Processus, Wegen deß vermeinten Gespengsts in dem Antistitio.

Nachdeme in Anno 1701. ein etwelches Gepolder in dem Antistitio seinen Anfang genommen, selbiges zu Zeiten underlaßen, zu Zeiten widerumb continuiert worden; Ist das Gerücht erschollen, samb ein vermeinter Gespengst ein solcher Urheber seye; Es ist aber durch sonder- und wunderbahre Verhängnuß Gottes, durch einen förmlichen Process in Anno 1705. dessen boßheit und schandthaat folgender maßen geoffenbahret und entdecket worden.

Über den gefallenen bericht, daß Herr Antistes Klingler verlange, daß die nun mehr 1. Jahr lang in seinen Diensten gestandene Köchin von Grünebach, so sich von etwas Tagen dahero, wegen der in dem Antistitio die Zeit here sich begebenen Unruhen, nicht wenig verdächtig gemacht, in den Oetenbach verwahret werden möchte, haben MGnd Herren einhellig

erkent,

2. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

erkant: daß sie auf begehren deß Herren Antistitis
gefänglich angenommen; bevorderst durch den Hrn.
Diaconum Ulrich zum Frauen Münster alles ernst-
lich vermahnet werden, welche von obersteller Wägen
zu Ihro kommen werdind, die Wahrheit und alles was
Ihro bekant sagen möchte. Theils dessen so bis Zeithero
in dem Pfarrhauß passiert, theils was sie von an-
deren leuthen aufgewisen worden, zu bekennen, ver-
mahnet, darüber durch die Hrn. Nachgänger examiniert
zumahlen Ihre Außsag widerum an MnGdHrn.
gebracht werden solle.

Actum Montags den 9. Martij. 1705.

Coràm Senatu.

Gnädiger

Gnädiger herr burger Meister Jn.
hochgeachte Jn. Gnädige herren Obere
und Vätter.

Wann nicht allein wegen deß vermeinten Gespengsts
in meinem hauß unbeschreibenliche betrübnuß, sondern
auch unaußsprechlichen Kosten, Spott und Verachtung bey
Einheimbschen und frömbden leiden und außstehen
müssen. Also habe Gott mit den lieben meinigen
tags und nachts inbrünstig angeruffen, daß Er
durch seine unverdiente Gnad und barmhertzigkeit
diesen böß Geist, der mich solcher gestalten betrübet,
entdeckhen, und Jhme die Larven abziehen wolle: und
stehe dißmahlen in gutter hoffnung, der grundgütige
Gott habe mein Gebätt erhört, allermaßen ich so vil
in erfahrung gebracht, daß der Urheber dieser lang-
wirrigen Tragœdj an seinen farben erkent werden
könne. Kan derohalben nicht länger umhalten, damit
den Leib und Seel durchschneidenden und hertzbrech-
enden liebloßen welt urtheilen und nachreden auch

ein

4. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

ein mahl vorgebauten werde. Euch MnGnHHrn zu Vätterlicher und hochweiser Deliberation nachfolgendes Memoriale deßwegen, so bißdahin zur hand gebracht werden mögen, in aller demuth zu communicieren, nicht zweifelnd, Ihr MnGnHHrn werdind vermittlest dessen, fehrners schreiten, und das gantze Geheimnuß dieser bosheit durch Ihre hohe fürsichtigkeit offenbahren.

A. Elsbeth Grob von Grönenbach, gewesene magd, hat auf vielfaltigen verdacht hin, bekent

1° Es habe vielerley bosheiten und betriegereyen mit verbrechen, verbergen, verstellen deß Kuchi Geschirrs h. verübet, und wider weggethan und gerauschet, alles dem Gespengst zugelegt, und auch betrogen, wer thut darzu verleitet, hat es

2° Den Pedellen und die Andere magd von Arbon Anna Schällerin, alß verführer angegeben, fürwendend man müße durch solche that die frauen in dem hauß von Ihrem ernst und strenger aufsicht

zurück

zurück halten, und sie sanftmüthig machen.

3.o sagte ob der genanten Anna Schälterin in specie auß.

a. sie habe einen Schüßel die Stägen hinunder geworffen.

b. hette auß der Kuchi auf die lauben gespeüwen.

c. Ihne angewisen, solle fürgeben der böse Geist habe ihm an einem Sontag morgens under der predig einen bösen fürgeruffet. Von welchen und anderen verdächtigen Stuken mehr auch bereits erstatten kan, Hr. Diacon Weiß bey dem Frauen Münster, auf welchen alß seinem alten Pfarrer das Weibsbild willig sich berufften, und in seiner praesenz diß alles außgesagt.

B. Conradt Ügland einen Lehenman in der Haarburg zeigt an, daß die Anna Schälterin, alß sie grad nach dem Neüwen Jahr in das Guth hinunder geschickt worden, bedeütet, sie wolle daheimb sagen, das Gespenst habe droben im Saal deß Herren, das bett auß der bettstatt auf den boden hinauß geworffen; Er solle aber darvon nichts melden, sonder nach [illegible] oder [illegible]

sagen

6. Processus wegen dess vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Wagen in die Statt kömen, und auch dergleichen altar vorgeben; darüber er mit seinen Gefreündten zu rath gangen, wie er sich über diesen Zuemuthung zu verhalten: da sie dann diesen Theresiner rathschluss gemacht. Er solle dem Herren und der Frauen vorgeben, als wan ein grosser Kessel nachts umb 12. Uhren mit grossem poldern alle fünff Wägen hinunder gezogen worden, in dem absehen, sie möchte werdend sich hernach dieses fahls halber desto bloser geben, und das Gespengst handt-lich entdekt werde.

C. Hans Müller von Zürich. dann sich dem Neüten Jahr ins Hauss genommen, vermeldet: Er habe keine selben stund in dem Hauss gewesen. habe Er wahr genommen, wer das Gepölder verursache. dann 9. Ihr Magdlein selbs den Verführer können. da dann diss anbey zu verdeüten nicht umbgehen solle, dass durch abschaffung der verdächtigen interessierten Personen, durch Gottes Güte, von aller Unruhe befreyet.

9. über underschiedenliche Specialitäten.

beliebte

beliebten über das Euch MgnHherrn über ein genaüsser
speciale die hochstraüchlern hiesigen Münster Thurns; Und
über das Verhalten der (: Vin hora :) Leidenen außgetret-
tenen magd Von Arben; daß Mstr. Thoman Jänigen hauß-
frauwen in der Neuen Statt, allwo sie sich aufgehalten, zu
befragen, Wollen ob der sach nicht wenig liecht geben.

Diß Will Euch MgnHherrn hiemit gehorsam hinder-
bringen, anbeÿ den lieben Gott grundtgeflißenst bitten
sol. daß Er durch dero bekante hohe Dexteritet, diß Un-
beliebige Geschäfft zu glücklichem außgang leiten, dero
hohe Ehren Persohnen, Statt Und Land aber in allem be-
harrenden Flor zu immer währenden Zeiten erhalten
wolle.

Euer Meiner Gnädig Herren

d. 23 Martÿ 1705. Under Thänigster Und Getreüester

Anthonj Klingler —

Erkantnuß

8. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Nachdeme Herr Antistes Antonius Klingler, dieseren morgen, in Mngdhhrn. Versamlung, ein zimlich weitläuffiges Memoriale eingelegt, durch welches er vorgestellt, wie daß Er das nun mehr eine geraume zeit, in dem Antistitio zu unbeschreiblicher seiner betrübnuß verspürte Polterwerch in so weit entdeckt, und in erfahrung gebracht zu haben vermeine, daß der völlige betrug, mittelst anwendend genauern Examinis gegen denen in seinem hauß gewesenen, nun aber wegen eint und anderen verdachts, fortgeschaffeten Domesticis, wurde können an den tag gelegt werden: Gleich wie nun Mngdhhrn. Einer seiths über dieseren Ehrengeachteten Herren Antistiti zugestoßenen hertz-durchdringende, und allerhand ungleichen empfindlichen Nachreden underworffenen begegnuß, mitleidig zu hertzen nemmend; Also habend Sie nicht ermanglet, alle mögliche nachfrag zu halten, ob und wie die beiden by Herren Antistiti in dienst gestandenen mägden, Elisabetha Grobin

der

von Grünenbach, und Anna Schällerin von Arbon (: welche
letzteren verwichenen Samstag, umb sich wegen der auf
sie gekommenen Klag zu purgieren, allhier in der Statt sich
befunden, und aber ohne genommenen Abschied widerum aus
der Statt practiziert :) zur hand zubringen seyn möchten;
danahen erkent worden, zwey expresse Lauffer botten
aus zu senden, die Grünenbacherin von Schönegg, allwo
sie dermahlen sich aufhalten solle :) die Schällerin aber
von Arbon, krafft mitgegebener Schreiben und Compass-
briefen, zur Stellung zubegehren; und weilen in dem
eingelegten Memoriali enthalten, dass die Elsbetha Gre-
bin in beyseyn Hrn. Diaconi Meisen zum Frauen Münster
allbereits, obige Anna Schällerin, und den Pedellen Bern-
hard Wirtzen, als Ihre Verführeren angegeben, ward
erkent; dass Er von nun an auf das Rathhaus be-
schieden, und durch die Hrn. Nachgänger Ihme ange-
zeiget werden solle. Er werde in Herren Antistitis über-
gebenem Memoriali, sam er der im Pfarrhaus vorge-
gangenen Händlen Wüssenschafft gehabt, Ja zu eint- und
anderem Anleitung gegeben haben, graviert; damit er

nun

10. Processus wegen deß vermeinten gespengsts im Antistitio.

nun seine mit hohen betheürungen vorgeschüzte Un-
schuld, der Ehrbahren welt an den tag legen könn-
werde er kein bedenken tragen, freywillig auf dem
Rathhauß zuverbleiben, und daselbst fehrneren Ober-
keitlichen befelh zuerwarten: In der meinung, wann
er dieser vermahnung ohne widersezlichkeit annemmen
würde, es darby sein bewenden haben. widrigen falls,
und so er sich zubeschweren und widrum weg zugehen
vermeinte, soll Ihme der Arrest würklich angelegt
werden: Demnach werden die Hrn. Nachgängern nach
anleitung deß Memorialis von Hrn. Diacono Weissen bey
dem frauen Münster vernemmen, was die Grobin von
Grünenbach in seiner gegenwarth außgesagt habe! Den
Conradt England, Herren Antistitis Lehenmann in der
Hardbürg, alles ernsts befragen, was Ihme nicht als
anderer Persohn halber in wüßen seye möchte? Auch
Hanß Müller von Dangel in der Pfarr Dallwyl, denn
Herr Antistes selbst dem Neüwen Jahr als Wächter ins
Hauß genommen, was er dieser begegnuß halber gründt-
lich zusagen wüße? Auch wann er für den Ursacher deß

Gepölders

Gesellers halben verhören, zumahlen beide hochwächter
auf dem Münster Thurn, was sie in dem Pfarrhauß
für feüer gesehen; auch ob: und was sie mit dem Pe-
dellen darüber geredt: und von Ihm zu Antwort er-
halten; mit ernst zu gestehung der wahrheit vermahnen;
den Meister Thoman Häring und seine frauw, umb das:
was Ihnen der Anna Schädlerin halber in wüssen, befragen;
darüber auch endlich Ihn benebendt Würtzen den Pedellen,
in der Verantwortung über obige Puncten vernemmen, und
sämtlicher Persohnen Außsagen widerumb an Mgnädhrn.
bringen.

Actum Montags den 23. Marty 1705.

Coram Senatu.

Examen.

12. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen 1.

Actum Montags den 23. Martij. 1705.

Praesentib. Hrn. Balthasar Escher. und Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Nachdeme obgemelte MeHghl. Ihrer Oberkeitlichen Erkantnuß zufolg, alle diejenige Persohnen, welche in Herren Antistitis Memoriali enthalten sind, und von ein- und anderer auß dem Antistitio, wegen auf sie gekommenen Verdachts abgeschafnen Persohn, etwas wüssenschafft haben möchten, für sich erforderet, hat bevorderist Hr. Diacon Wäyß auf an Ihne beschehene frag, was er von der in dem Pfarrhauß in diensten gestandenen Elisabeth Grob von Grüenbach, in dem gegen Ihro vorgenommenen Oberkeitlichen Examine gehört habe, folgendes außgesagt.

Hr. Diacon W. zum Frau Münster.

Vor ohngefehrd 14. Tagen, seye einer von Herren Antistitis bestellten Wächteren zu Ihme Zeugen in das Hauß kommen, und habe begehrt, solle doch ohnverzogenlich zu Herren 1

Antistite

Antistite komme, welches er in puncto gethan, sich in das Antistitium verfüegt, daselbst die frau Oberst Pfarrerin in der Ordinarj Wohnstuben angetroffen: welche so bald sie Zeugen ansichtig worden, gesagt, Behüt Gott, was hat Uns das Lisabethli für Trautz verursachet; und darüber erzellt, habe die Zeit hero nicht und anders gethan, so sie hernacher auf den Krägen-Wäscher (: dann also nennten sie schimpfs weise den vermeinten Polter geist :) gelegt; worüber Zeüg erstaunet, und gesagt, diß mensch müßte verführt worden seyn: darauf seye auch Herr Antistes in die Stuben kommen, und habe alles gleich seiner frauw liebsten erzellet; mit fehrnerem hinzuthun, gabe er Anna Schällerin von Aeben, neben Ihro gewesenen Dienstmagdt, und den Pe-dellen, daß sie von Ihnen aufgewisen worden: darüber habe Herr Antistes im widerwillen gesagt, solle sich auß dem hauß machen; die Grobin aber habe dazu wollen den Pedellen in beyseyn Zeugen und deß Wächters außschlagen; worüber man Ihro ernstlich zugeredt, und gedrohet, wann sie die Wahrheit nicht bekennen werde

sie

sie in Ortenbach gelegt werden. Hierüber habe sie gesagt.
wolle Ihm zeigen als Ihrem getreüwsten Diel sorgen
alles bekennen; Zeüg mit Ihro bey solche gegangen, gleich
wollen sie nichts anders, als zu vor geschehen wollen:
Ihm gebetten, soll in der sach zu best reden; die Magd
von Erben und der Pedell bald angeklagt bald ent-
schlagen; biß endlich sie Grebin gehört, daß der hauß-
wächter sich vernemmen laßen: wolle dan auch sagen-
was Ihm zu wüßen; darauf sie nochmalen begehrt,
daß die Magd von Erben, und der Pedell, sie aufge-
wisen, wann etwas verüngschafft werde, solle sie sagen
der Krugen wäscher habe gethan; worauf Ihro mit
ernstlichen worten sich auß dem hauß zu gehen be-
fohlen worden. Endet darmit seine außsag.

Conrad Wyland leßenman in dem Hard.

Conradt Uyland von Wallisel. Leßenman in der Hard- 2.
burg, auf befragen was Ihm dieser sach halber zu
wüßen, sagt auß:

die Anna Schällerin von Erben habe Ihm oft wollen
anhencken, solle sagen diß und jenes seye im [illegible]
[illegible].

Unrichtig. mit fürgeben, wann sie ein blatten oder etwas zerbrochen, sage sie der Polder habe es gethan: Wann er in die Statt kommen, und Herr Antistes Ihne gefraget, wie er im Hauß stande? habe er allezeit geantwortet, Wohl. Sie gegen die Schwäbin bald diß, bald jenes fürgegeben, und zum Zeügen geredt: Es thut Euch genug, wie Euch die Frau begegnet, warum machet Ihr alles so gut, könnt Ihr nicht sagen das Gespengst wolle Euch nicht mehr in Küchenstall hinein lassen. Zeügen Schwager, habe zu Ihme Zeug geredt. Er merke wohl daß etwas nicht recht zugange. Als er vor 14. Tagen, wein in die Statt geführt, und Herr Antistes die Magd gefraget, wie es im Hauß stande? habe Schwäbin geantwortet; der Flegel, Bund, und Rechen seyen verstellt gewesen, habe jedes wiederum an sein Orth gethan: Als man Zeügen auch gefraget, habe er zur Antwort gegeben, Stande wohl. Vor ohngefehrd 3. Wuchen seye Herr Antistes mit Frau Liebsten und Tochter hinunter ins Guth gefahren, die Frauen habe der Schwäbin Schlüssel gegeben, solle vorher gehen und aufmachen; Zeug habe seiner Frauen befohlen, solle mit der Schwäbin in alle Gemach

gehen

gesehen, umb zu sehen, ob alles in seiner Ordnung, oder aber verstellt seye; welches sie gethan, auch alles an seinem ordentlichen Orth befunden. Gleichwohl habe die Ostrübin der Frauw Oberst Pfarrerin, auf befragen wie es die Sachen im Hauß befunden, frischer dingen sagen dörffen, das Bettzeüg außert der Bettstatt in dem Trögel gelegen. Welches offenen lügen, daß Zeugin [illegible] deren ein anders bewußt ware, nicht widersprechen, weilen sie ihren Vorgeben nach sich geförchtet und gesehen, daß die Ostrübin mehr Credit habe, als sie. Endet darmit.

Hanß Müller gewesßner Gaumer.

Hanß Müller von Rangl. nechst dem Neüen Jahr bestellter Gaumer im Pfarrhauß, sagt auf an ihne gethane Ernsthafte Ermahnung die Wahrheit zu bekennen, folgendes auß: 3

Als er das erste mahl ins Hauß kommen, habe Herr Antistes zu ihme gesagt, wie ists Kerl, hast auch Hertz; worüber er geantwortet, Er habe Hertz genug. Nach einer halben Stund, kome der Pedell zu ihme, sagende, kom mit mir in d' kammer, jeder habe einen degen in die

Hände

händen genommen. Er Zeug under das bett gezündt, mit den Augen auf dess Pedellen geheiß hin und her geschwen-: ckender zeit habe Pedell den in der Kammer stehenden bücher Gestell gemacht, Ihm mit einem buch geworffen, welches er gewüß gesehen, gleichwoll nicht dergleichen ge- than; Von dannen sie in den Saal gegangen, da Ihme Pedell befohlen, den und diesen weg zu hüten; darzu beyde Mägde, die Schwäbin und die Arbonerin kommen, die Von Arbon, als sie vermeint er sehe es nicht, habe Ihme einen Apffel auf den Ruggen geworffen: worüber Er Zeug gesagt, das Tausendt Mättli hat mir ein Apffel auf den ruggen geworffen: Auf welche wort sie beide gantz be- schämt hinweg gegangen. Nach diesem habe Pedell zu Ihme gesagt, gelt du hest jetz das Gespengst auch gespürt, wir wollends gehen dem Herren sagen; welches sie beide auch gethan: Ein ander mall seye der Pedell gantz trunken by spater nacht naher hauß und in das Gemach kommen, wo beide Mägde im bette gelegen; Und als Er Zeug den ruggen gekehrt, habe die Von Arbon Ihme ein buch so Ihro der Pedell gegeben, an das bein geworffen, welches Er ge- andet.

anbelt, sie aber es nicht leiden wollen.
Auf eine Zeit habe die Fischbäbin Ihnen befohlen, solle einen Rost auffheben, und als er den rüggen gekehrt, habe sie eine blatten wider den boden geschmißen, seye alsobald zu Ihnen kommen, und habe gethan, als wann sie sich sehr förchte. Als Kußbelring im bett und beide Mägd im boden gelegen, habe [illegible] von Ihnen den Mägdten die deke hinweggezogen, worüber die Fischbäbin geschrauen, der teufel habe Ihnen die deke genommen, seye aber hernach auch obigen beiden durch nichtanderen magd die deke von dem bett weggezehrt worden. Sonst habind die Mägdten offt bey nacht wein auß dem Keller geholet, wovon sie, Pedell Kußbelring, und auch Zeug getrunken.

Anna Mötzli Lehenfrauw zu Hottingen.

Anna Mötzlin Caspar Hürlimanns Frauw von Aeschlingen, Lehenmann zu Hottingen, sagt, die Fischbäbin seye nicht hin zu Ihro kommen, habe aber jederzeit gesagt, dörffe von denen sachen, so im Pfarrhauß passiert, nichts reden; wüße also nichts zusagen. Vorschinen habe der im Pfarrhauß bestellte wächter, nimm der Fischbäbin zu ständigen bündel ins hauß gebracht. 4.

gebracht, und in der Kuchi niedergeworffen. Alß er wider naher hauß kommen, habe er es der Frauw Oberst Pfarrerin eröffnet, welche gesagt, solle weiters fürgehen, und der Schwäbin daß sie sich hinweg begeben, auch der Lehenfrauwen anzeigen, daß sie sie nicht über nacht behalte. Gleichwolen habe sie es, weil es nacht gewesen, doch gelassen; der Bedell seye einmahlen bey Ihro gewesen; die Schwäbin habe sie zu Hrn. Helfer Waser geschickt, 4. Gulden Gelt abzuholen, damit sie auch etwas auf der Straaß habe, welches er aber abgeschlagen, und gesagt, solle das Maul an Wasser krug hencken; Alß sie diesen bericht vernommen, seye sie hinweg gegangen, mächtig gesprautert, und gesagt, Man wölle das Ungeheüer auf sie bringen. Alß sie Ihr gefragt, was es dann antreffe, habe es geantwortet, werdests wohl vernemmen.

5. Meister Hanß Ulrich Bleüler der Hochwächter sagt, vor ohngefehr 2. Jahren, habe Mstr. Christoff Kuntzler der Hochwächter zu Ihm gesagt: was doch im holtz schopff seye, ob er nichts gesehen? Er geantwortet, Nein: wann er es mehr Mstr: Hans Ulrich bleüler der Hochwächter.

mehr sehe. soll er Ihm welches verwichenen Synod: Maij
habe Herr Oberst Pfarrer Gäst gehabt, da habind sy by nacht
viel Leütern durch den Saal gesehen, bald seye es vergangen,
bald oben bald unden: bilder in lebens größe, welche sie
nicht nur ein oder zwey, sonder mehr alß 50. 60. mahl gesehen,
sonderlich wann die bäume voll laub gewesen, bald blauecht,
bald weiß, gantz wunderlich; Alß der Pedell nach der
Zeit mit einichen Pfündtneren in den Thurn komen, habind
sy Ihm Anlaaß hiervon zureden gemachet, sagende: sie
sehind allerhand bilder; Ob er allein in dem Gemach schlaffe?
sie möchtind nicht darin ligen, es seye nicht richtig. Worüber
Er geantwortet, Er förchte sich nicht, seye nichts böses. Hiervon
wüße Christoff Dentzler und sein bruder mehr alß Er.
Es habe dieße sach umb 9. 10. 11. uhren angefangen. 3.
Stunden gewährt: disseren Winter habe Er nichts mehr
gesehen, am meisten im Sommer.

Christoff und Heinrich Denzler.

Christoff Dentzler, und Heinrich Dentzler, sagen gleiches 6. 7.
auß; Nämlich der Heinrich Dentzler, Er seye etwann bey'm
Saal gewesen, wie ein heiter Feür. darauf Er den Pedellen
gefraget.

gefragt, was es doch seye: Er geantwortet, solle schweigen,
man wüße endlich wohl was es seye, seye jetz mehr alß
ein halb Jahr nicht gesehen worden.

8. Thoman Hänig der beckh sagt: Sambstags, alß er im höf= Thoman Hänig.
küchlen gebachen, seye sein Knab komen, und gesagt, Er solle
nacher hauß gehen, seye Jemand frömbder da: habe nicht
einanderen nach gehen können; Endlich alß er fertig gewesen,
seye er nacher hauß gegangen, habe aber niemanden mehr
angetroffen; Auf den Abend aber alß sein Fraüw bey dem
Müllischein gewesen, seye die Schüllerin sambt Ihrem Man
und brüder zü Ihm komen. denen er alß Verwandten
z'nacht geben, und zür Schüllerin gesagt, Ich hätt nicht ge=
meint, daß dü ein solch weyb wärest; darauf sie geant=
wortet, wolle sich ehender verzehren laßen. der Herr bey
dem Silbergschirr habe sein Fraüw beschickt, und befohlen,
sie solle den Pedellen mit der Ärbourerin nicht reden laßen;
habe sonsten von Ihro nichts vernomen, alß daß sie bey dem
Pfister Otter gewesen, ein halbes getrunckhen, und mit der
Jgfr. Ursula Klingler geredt: seye am Sontag am morgen.

de

22. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

da er noch in der küche gelegen, hinweg gegangen. da sie
zuvor sich verlauten laßen, wolle naher Winder Wäningen,
den jungen Hrn. Antistes, daßer Ihr fürsprech seyn möchte.

Dorothea Schlatter seine haußfrauw.

Dorothea Schlatter seine haußfrauw. kommt mit Ihres 9.
Manns Außsag fast überein, außert daß sie hinzu thut,
Ihr brueder habe Ihro erzehlt, nachdeme seine Schwester
mit der Jgfr. Klinglerin geredt, seye sie darüber gantz
kleinmüthig worden. Tischmacher Nötzlins tochter sagt,
z'Nacht umb 8. Uhren zu Ihrem hauß kommen, habe wollen
mit der Erbärmerin reden, sie aber gesagt, dieselbe seye schon
in der ruh. der man habe sie zum öfftern zur gestehung
der wahrheit vermahnet. und geschrauwen wie ein Kind.
Alß sie weg wollen, habe sie zu Ihnen gesagt, wann sie
wider kommind, so mögind sie in einem Wirthshauß einkehren.

Bernhard Wirtz Pedell.

Alß nun endtlich der Pedell nach Anleitung der Actorum 10.
über ein und anders befragt wurde; sagte Er, wann Er
in diesen sachen schuldig erfunden werde, verlange Er weder
gnad noch barmhertzigkeit; Wer die Klag der magd an-
beträffe.

betreffen, habe sie solches nicht in seiner gegenwarth, sonder nur vor herrn Antistite und der frauwen geklagt. Von dem werfen deß buchs, wüße er nicht das mindeste. geschehe ihme hierin gewalt und unrecht; daß sie zu nacht getrunken, widerspreche er nicht, herr Antistes habe es befohlen, seine nächsten verwandten habind mitgetrunken, verwunderen sich, daß man allein auf ihn klage, und nicht mehr gedenke, was passiert, ehe er jemahlen in dem pfarrhauß gewesen; daß aber der Magd von Grünenbach nicht und anders leüthen als es gewesen, fürgegeben worden, trage herr Antistes und seine frauwe schuld, gestalten sie befohlen, dieseren sachen der forchtsamen Schwäbin außzureden. Von deme was die hochwächter mit ihme geredt zu haben fürgebind, wüße er nichts. möge sagen, daß er ihnen was sie sagind zur antwort gegeben. Sage aber bekandt, daß allbereits under herrn Antistitis Wasers sel. zeiten, dergleichen feüwr, in und neben dem bad gesehen worden, gestalten auf eine zeit ein wächter allbereith das horn angesetzt, und zum feüwr blasen wollen.

Erkantnuß.

24. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnüß.

Alß der Mgnd Hrn. verlesen worden, die in Schrifft verfaßte Verantwortungen und Außsagen einiger Persohnen, wegen deß in dem Antistitio die zeithero vermeinten Gespengsts; und man darauß verstehen, daß der Pedell in dem so er denen Ihrn. Nachgängeren wegen deß der denen Hochwächteren auf dem Münster Thurn in dem Pfarrhauß gesehenen feüres gesagt; und dem so Er Ihro Gnaden dieser Materi selber mitgetheilt; sich contradiciere, und jenes so der Wächter im Pfarrhauß deß bisher werkend selber über Ihn außgesagt, totaliter widerspreche; habend Mgnd Hrn. hierauf erkent; daß / in erwartung der außgetrettenen Elena Schällerin von Arbon, und Elßbeth Grobin von Gräunenbach / der Pedell von nun an, in Speiß, trank, und allem, alß ein gefangener tractiert, in sein Stüblein eingeschloßen, niemand zu Ihm gelaßen, und durch die Ihrn. Nachgängere Ihm angezeiget werden solle, daß er sich eines beßeren besinnen, und Mgnd Hrn. mit schwerer Hartnäckigkeit, und laugnen, nicht zu

beschwehren

unserem ernst reitzen dingen; darüber dan Hr. Groß-
ließe, was er von dem Pedellen daß Feüers selben ge-
hört; und der Pedell in seiner Verantwortung zu vernem-
men, der bestellte Wächter in dem Pfarrhauß, ob Er dem
Pedellen unter das Angesicht zu sagen getrauete, daß
Er ihm mit einem buch hinderruggs (: alß wann er von
Gespengst gesehen were :) geworffen, zu verhören; dann
der Pedell mit Ihme zu confrontieren, und beider Außsag
zu Papyr zu bringen ist. Weiters solle der Pedell umb
dasjenige, welches er fürgegeben, daß der Wächter in-
hard von dieseren sachen wüssers wüßen, verhört, der Wäch-
ter sambt seiner Fraue und bub, darüber zurück gestellt, und
je nach befindtnuß der sachen, denen Ihrn. Nachgängeren selbi-
gen gefängklich einzusetzen, überlaßen; der Pedell auch
über die wichtigsten sachen auß dem Diario, wie, alß mit-
als andere dan und wan vermischt worden, an- als abgesand,
in- als außert der Stuben und Kammeren geweßen befragt, und
seine Verantwortung sambt aller Außsag widerum an Magistra-
gebracht werden. Act. Mittwoch d. 25. Marty. 1705.

Coram Senatu.

Examen

26. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen. 2.

Actum Mittwochs den 25. Martij 1705.

Präsentibus Hrn. Rathsherr Geßner und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Alß in vorgehenderen Außsagen deß auf dem Raths-
hauß verhafften Bernhardt Ettertzen, deß Pedellen, ein
Underscheid zwüschent deme so er denen Hrn. Nachgän-
geren vorgegeben, und jenem, so er auf dem Rathshauß
den Hrn. Großen, wegen deß in dem Hoff deß
Pfarrhauses gesehenen Feuers bemerket worden: ward
auß MnGdHrn. befelch, Hr. Großman der, so der Pe-
dell zu Ihme geredt haben solle, verhört; der dan fol-
gendes außsagte.

Herr Groß. Alßer ob dem Mittagessen den Pedellen gefragt, ob 11.
doch etwas dran, was die Wächter außgebend, by Nacht
ab dem Thurn in dem Pfarrhoff gesehen zuhaben: habe
der Pedell darüber gelachet und gesagt, wann die

Freunde

frauet Ihnen starkem hitzen laßen. habind sie nach dem Nachtessen, wann sie ins bett wollen, namlich der Kötzel ring und Er, ein feüer in Ofen gemacht, und seye bald der, bald disere mit dem liecht in den [illegible] gelofen, mehr scheiter zu holen. Könn wohl seyn, daß man es auf dem Thurm gewahret habe: daß er aber den Hrn. Nachgängeren etwas anders, und zwahren daß auch schon bey Hrn. Antistitis Wasers sel. Zeiten der gleichen Feüren in dem Pfarrhauß gesehen worden, vorgegeben, seye darum beschehen, weilen er in der gäntzlichen Einbildung gestanden, Er werde um das so allbereith vor 2. Jahren passiert, befragt. Nachdeme auch Er. Groß befragt würde, wo sich der Pedell verlauten laßen das Er über den Lehenmann weiße: sagte Er. der Pedell habe zu Ihme geredt, Er nemme Ihn wunder, daß man Ihn nicht rede, und nicht den Lehenmann.

Es wurdend darauf der Pedell, und Hanß Müller von Dingel. der Wächter im Pfarrhauß und seine gethanen Außag Morgendlen Erkantnuß zufolge, miteinandern confrontiert. Confrontation Hanß Müllers mit dem Pedellen.

confrontiert. Da sich dan befunden, daß der Wächter mit seiner vorigen Außsag von Wort zu Wort übereinstimmt, und dem Pedellen ins Angesicht gesagt, Er habe Ihne

1° alß er under dem bett hin und her gefahren, mit einem buch auf den ruggen geworffen.

2° der Erbermerin ein buch in d' hand geben, womit sie Ihne auch geworffen.

3° habe die Erbermerin Ihme Wächter einen Apfel auf den ruggen geschmißen, und alß sie beide darauf hinunder gegangen, herren Oberst Pfarreren was passiert anzuzeigen, habe Pedell zum Wächter gesagt, müßte eben mit dem Apfel sagen.

Das erstere, daß er den Wächter geworffen haben solle, widerspricht Pedell totaliter. daß er der Erbermerin ein buch in d' hand gegeben, womit der Wächter geworffen worden; Antwortete er: wann er deß Wächters erstere Außsag noch voll gewesen, wüßte er nicht mehr, was er gethan; wann aber die Erbermerin selbst sagen werde, müßte er es wohl leiden. Was 3tens das werffen mit dem Apfel betreffe.

betreffe, werde Wächter mit grund der wahrheit nicht reden, daß der Pedell das Mädle aufgewiesen, daß er aber dem Wächter, wegen des Ansehens Herrn Antistiti nichts zusagen solle befohlen haben, könn wohl seyn, dan sie offt allerhand sachen verschweigen.

Doch erzehlte der Wächter weiters; auf ein zeit habe er das Grünenbacher Mädle gevexiert, der Pedell sage, es seye d' Kegenwäscherin; darauf er geantwortet; der Pedell sollte er sich zu schweigen, wolle schon sagen, woher der erste Polltergeist komme, seye bezeugt auch darbey. Er Wächter habe darum nichts entdeckt, auch den Pedellen, als er ihn mit dem buch geworfen, beschrieen, weilen er gedacht, es werde noch mehr dergleichen sachen begegnen, und er dann mehreren grund haben, mit was anders zusagen; die sich mit ein anderen verstanden, habend es gemerkt, gestalten nichts mehr zu nacht, wan er bey ihnen gewesen, sondern nur unter tagen, wann er seiner geschäften halber da oder dort hin müssen, passiert, oder einstens passiert zusagen vorgegeben worden: sieht der zeit aber, daß das

Hauß

Pfarr=hauß äusseres Gesinde entledigt, seye es tags, so nachts: alles ruhig und still.

Bernhardt Wirtz Pedell.

Der Pedell ist ferner wegen dessen, was Ihm deß Gerumbs halber in wüssen, auch war er mit dem Wein und Speisen, so er da und dorth, welche Herren Antistitis namen abgeholet, oder abholen lassen, für eine bewandtnuß habe befragt worden: Welcher folgenden bericht abgelegt.
Von deme seye weiter wenig noch viel Ihme bewußt, alß was sich vor etwas Zeits zugetragen, alß Herren Antistiti bey nacht deme ab der Kuchi entwendet worden: welches folgender maßen hergegangen. Alß er an einem Abend biß ungefehrd 10½ Uhren bey Herren Antistite gesessen, endtlich aber gesehen, daß er gern zur ruh gienge, seye er auch gegangen, in seine Kammer wollen, und das liecht gelöscht, habe er etwas gehört, gleichwolen vermeint, seye etwas anders (: dan von vielen Jahren her zun Zeiten der enden ein solches poldern und praßlen gehört worden, alß man alles zu trümmeren gehen müßte, deßen auch Hr. Pfarrer Grebel zu Meylen Zeugnuß geben könte:) alßbald

aber

aber gesehen, daß jemand die Stägen hinunder gehe; Wor-
auf der Pedell alßbald seinen Dägen auß der Kammer ge-
nommen, dem Kerndieben nachgeloffen, und geruft: halt, halt;
so daß es Hr. Haubtmann Heinß in seinem hauß gehört. der
Dieb müße nicht verbunden gewesen seyn, indeme der
Kammer in den Ofnen hinauß geschüttlet gewesen: Er habe
den Dieben verfolget, endlich erloffen, so daß sie beide über
einanderen gefallen; seye aber der Ihme wider aufkommen,
bey Hrn. Eberhart Geßner sel. hauß zur Thür hinauß
entrunnen, und habe ein anderer die Thür beschlossen; daß
auch dießere begegnuß kein figmentum seye, habe das im
boden gelegene haüffige blut genugsam gezeiget.
Was den Wein betreffe, welchen er under Herren Antistitis
namen, von Hrn. Keller zu Nadelhofen, und Hrn. Eberhardt
beym Weldegg abgeforderet; werde deßwegen selber
Herr Antistes verhoffentlich nicht vermeinen, daß der-
selbige nebent anderen Herren in seinem hauß genoßen;
der aber von Hrn. Eberharten, seye bey hellem mittag von
der magd Hrn. Eberharten in das Antistitium getragen,
und in bey seyn Frauen Oberst Hirzerin abgenommen worden.

Wägen

32. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Wegen der Fischen, welche der Tapezirer dem und ihm gegeben, könne er folgenden bericht ertheilen; Er der Tapezirer nämlich, habe ihme Pedellen zu Zeiten fürgegeben, seye dem Müller oder jemand anderem schuldig: Zumahlen ihm ersucht, daß er Herrn Antistitem zu verleiten trachten möchte, ihme etwan 40: 50: fl: vorzustrecken; welches er auch zum öfteren gethan, und wann er die willfahr erhalten, solches dem Tapezirer angezeigt; der dann ihm gefragt, ob Er zur danckbarkeit ein Trinckgelt, oder ein eßen Fisch verlange; da habe er in Antwort ertheilen lassen, wann er für sich Fisch wünsche, wolle er es schon sagen; was der Tapezirer aber ihme Pedellen zu einer Discretion verehrt, hoffe er, werde niemand keine rechenschaft von ihm forderen. Was andere sachen betreffe; alß wie der Wein hinunder geworfen worden, und anders zugegangen seye, wüße er nicht, seye und viel sachen geschehen, da alle in der Stuben gewesen, wüße auch niemand frömbder der ins hauß gewandlet, könne auch nicht sagen, daß die mägdt jemanden eingezogen, beruffe sich auf das so in dem Diario verzeichnet.

Vo

Weiß Conradt Wyland, der Leseman im Hard, nachmahlen verhört, zu minder bekantnuß deßen, so Ihme von ein und anderem bekandt seyn möchte, alles ernsts vermahnet, und seine Außsag folgender gestalt vernommen worden. Die Anna Schällerin von Aeber habe Ihne bereden wollen, solle sagen, Er höre im Hardguth viel getümmel und getöß. Welches er aber zuthun rund abgeschlagen, und dieseres zumuthen, darum niemanden geoffenbahret, weilen er geförchtet, die Maltz so bey dem Herren und der Frauwen guten Credit gehabt, würden Ihme alles laugnen, und möchte er dardurch in Ungunst kommen. Weiters seye Ihme gar nichts bewußt, habe auch weder mit Pedellen noch deren Mägdten etwas gemeinsamm gehabt, das Ihne zum Ver-pflanigen eint oder anderer sach verleitet hätte. Conrad Wyland Leseman im Hard.

12. Margaretha Müller, obigen Conradt Wylanden Frauw, sagt auf an sie geschehenes ernstes vermahnen zur Wahrheit, aus, was folget. Margaretha Müller.
Von dergleichen sachen habe die Arbonerin mit Ihrem Mann geredt; die Elsbeth Grob aber auf ein Zeit Ihro

folgendes

folgendes zugemuthet: wan sie mehr ins Pfarrhauß kome, solle sie sich mäßlig beklagen, sie könne vor dem Gespengst schier nicht mehr auf dem Guth bleiben: worauf sie Ihro aber geantwortet, Nein, das werde und könne sie nicht sagen, müßte sorgen, Gott würde sie wegen solch lügenhafften Vorgebens augenscheinlich straffen, und etwar in das hauß senden, so zu vor niemals darin gewesen. habe auch zu der zeit, alß dieseren Pfistrabin, daß das bett und andere sachen in dem hauß nicht mehr an seinem orth gestanden, der Frauen Obrist Pfarrerin fürgegeben, vermeint, das hertz müße Ihro zerspringen; gleichwolen nicht sagen dörffen, daß es nicht seye, weilen sie wohl gewüßt, daß dieseren magd, alß ein wohl beredt Mensch, sie z lügner stellen würde, und sie mit der wahrheit an beiden ligen müßte.

Johannes Büwman von Dallwyl.

Johannes Bütiman, von Dallwygl, in diensten bey Conradt 13.
Wyland dem lehen man, bezeüget;
Alß er grad nach dem Neüwen Jahr, an einem morgen, milch ins Pfarrhauß getragen, habe die Pfistrabin in der

Küch

Küchj ein Feüer eingemachet, und Ihn gefraget, was ist der
Conradt /: verstehe den Lehenman :/ Er darauf geantwortet,
Er seye bey hauß und warte dem Vieh ab. worauf die Schwä-
bin weiters gesagt: Sag zum Conradt, wan er mehr in das
Pfar:hauß komme, solle Er dem Herren und der Frauen
fürgeben, sie könind in Gütß wegen Gestanks nicht mehr
in Stal komen. welches er bey dem Meister abgelegt —
der darauf geantwortet, das thüge er wohl nicht.
Alß nun MHochgl. Ihren Nachgängern diesseren knaben
hierüber beyhaltet, warum er doch dergleichen sachen nicht
eröfnet habe, damit man auf den Grund komen were;
habe er zur Antwort, wann er es ihnen gesagt hätte, were
es nicht anderst geachtet worden, als wann er gelogen
hätte. dann die Mägdte Ihre sachen gar glaublich dar zu
geben gewüßt; Er habe der Lehenman und sein Frau nicht
anklagen dörfen, aus forcht sie möchtind mit der wahr-
heit hahinden stehen; beyde mägdte wan ihme etwas miß-
fälliges aufgestoßen, habind Herren und Frauw ein forcht ge-
setzt, sie wollind auß dem hauß, und ander wärts dienst su-
chen, wo imsseren freünd an zu treffen. Endet damit sein Außsag.

Und

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Und weilen Hr. Groß bericht, daß der Kühehirt im Hard, nicht und andere erfahren worden, welches zu überwei-
sung daß Eheman und seiner Frauwen (daß sie nämlich
in dieseren Sachen mehr wüßen habind, als sie aber ent-
deckt) dienen werden; Ist selbiger auf das Rathhauß
citiert. Und seine Außsag folgender gestalt vernommen
worden.

Heinrich Frey Kühhirt im Hard

Heinrich Frey von Uderoff, dermahliger Kühhirt im Hard 14.
bericht: Von dieseren Sachen wüße er nicht das
geringste, außert, was schon lang die gemeine Sag gewesen.
Was sonsten aber den Eheman und seine Frauen betreffe,
kenne Er sie nicht anderst als Ehrliche redliche leüth, mit denen
er jeder zeit in güter nachbarschaft gelebt, und habind
sie in allen vorfallenheiten, als güte nachbauren einan-
deren beygestanden: wüße auch nicht, daß er gegen je-
manden etwas wider den Conradt Englend geredt.

Examen

Examen. 3.

Actum Freytags den 27ten Martij. 1705.
Pntbq. Hrn. Balthasar Eschers, Und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Nachdeme Ehrengedachte Herren berichtet worden, daß der auf dem Rathhauß gefänglich ligende Bernhard Wirtz, gewesener Pedell, etwas zu offenbahren begehre; sind dieselbige auf den Abend zu Ihme gekehrt, denen Sie auch in seinem fürbringen angehört, darauf berichtende:

Er habe der sach nachgesinnet, Und müße gestehen, daß man in dem Antistitio jeder zeit vermeint, sey etwas Unrechtes im hauß (: weilen die bekante Wollenweberin, als Ihro Herr Antistes wegen Ihres solcher Geisten keinen glauben zustellen wollen, gedrohet :) daraher man sich auch geförchtet. Auf ein zeit habe die Schwäbin zwey blättlein zerbrochen, Und sich geförchtet, die Frauen möchte über Ihr zornig werden, seye hin und her geloffen Umb zu schauwen. Bernhard Wirtz Pedell.

 Processus wegen deß vermeinten Gespengstes im Antistitio.

schauen, ob sie andere dergleichen finden und kaufen könn, alß sie aber keine gefunden, mit vielem heulen und weinen zurück gekommen, und habe gar übel gejammert. Nun bekenn Er. daß er dazumahlen die Ostwäbin aufgetrieben, solle der Frauwen fürgeben, der Krägenwäscher habe er gesehen, dan er habe gesorgt, die Frau Obers. Pfarrerin. dan Ihro die sach wie sie geschehen erzehlt würde, möchte zornig werden, und widerum in die schwere krankheit fallen, von deren sie allererst aufgestanden.

Weiter gestehet Er. daß Er den Hanß Müller, bestellten Wächter (: laut seiner gethanen Außsag:) alß er under dem dach mit dem Dägen hin und her gefochten, und den Krägenwäscher aufgesucht, mit einem buch auf den rucken geworffen, seye aber in keiner bösen Intention, sonder zu dem ende beschehen, damit er Ihn auf die Prob setzen könn, ob er hertz habe, oder nicht.

Wegen deß buchs, damit der Wächter von der Erbornerin auch hinderrucks geworffen worden seyn solle, muß der Pedell auch gestehen, daß er das buch der Erbornerin gegeben; weil aber nicht, daß er nach deß Wächters Auß-

sag,

sey, Ihro das buch in die hände gegeben, sondern Ihro das-
selbe zugeworffen haben.

Erlantnuß.

40. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkantnuß.

Weilen beide außgeschikten Statt läüfer, der eine von Arbon, und der andere von Schünegg zurukkommen, und aber nichts außgerichtet, in deme die Anna Schällerin flüchtigen fuß gesetzet, und also nicht betretten werden können; die Elßbeth Grobin von Grünenbach aber, obgleich sie nach Morgeneßen abseßen, dem Läufer übergeben worden, ihme hinderlistiger weise entgangen: Alß ward erkent; dem Läufer so zu Schünegg gewesen, wegen seiner Unfürsichtigkeit das Oberkeitliche missfallen zu bezeugen; und gerad auf den heütigen Tag, einen anderen botten nacher Constantz, allwo dermahlen die Anna Schällerin sich befinden sol, abzusenden, und sie von der Statt daselbst zu begehren; und wan er sie dorten nicht antreffen, widerum zurük nacher Arbon zu kehren, bey Herr Ober Vogt nachfrag zu halten, ob sie noch nicht zur hand gebracht worden; da er dann, falls die Anna nicht anzutreffen were, von Herr Ober Vogt die Stellung der Dorothea Ihrer Schwester, welche auch in hiesigen Dinsten gestanden, begehren wird.

Herren

Herren Pfarrer Nüscheler zu Grünenbach ist zuzuschreiben,
daß er auch die Abdankh Grab gewesen, wann sie dem Ver-
lauth nach gen Grünenbach kommen solle; ob sie Dißwegen?
war deß Kindts Vatter? auch was Ihro von dem so im
Antistitio passiert sein solle in wüssen sagen möchte? sie
befragen, und alles dieser Person selber in erfahrung
bringendes, allhero berichten thüge.
Im übrigen ward erkent, daß der Lehenman und sein
Fraue im Hard, auch der Wächter, welche alle in Verschwei-
gung deßen, was Ihnen deß vermeinten Gespengsts selber
in wüssen war, Ihre schuldige Pflicht gegen Ihrem Herren
hindan gesetzt, gefänglich angenommen werden sollen.
Der Pedell. so dem bericht nach mit der Glaichsucht behafftet
solle, je nach deme Hr. Doctor Murall ihne disponiert be-
finden wird, in den Wellenberg oder in den Ötenbach
versichert werden.
Es werden auch auß Mrgdhrn. Erkantnuß die Ihre
Nachgänger, den Küffer im Hard, nachmahlen für sich vor-
deren, Ihne umb das, was er von Conradt Weyland gehört
zu haben vorgibt, befragen; so er es würcklich gestehende, solches

dem

42. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

dem Bygland verhalten. Und falls er es läugnete; Ihne mit dem Küfferl confrontieren, zumahlen den Bygland. Und seine Frauw, auch den Mägden zu einer bekantnuß der Wahrheit vermahnen: den Uebernamen der Frauw betreffend bezüglich. Und daß Conradt Byglanden vormahligen Knecht. Auch der Was Ihme dieser Sachen halber bekand seyn möchte, befragen: Ob die Ostrebin bey Ihrer abreise Ihme, daß sie gefangen seye, etwas weiteres habe vernommen; dan auch zu dem Pedellen befragt. Und Ihme Mngdhhrn. großes mißfallen wegen seines hartnäckigen läugnens bezeugen, zumahlen anzeigen, daß ein mehreres noch auf Ihne warten thüge. Wofehrn er die gantze sach, und so viel Ihme des Steins und Apfelwerfens, auch anderer dingen halber in dem Pfarrhauß aus zu großem Übermuth von Ihme und den mägdten verrichteter Sachen halber bekant seye, zu verstendigen vernemmen würde; solle Ihne befragen und bekennen, ob er nicht von dem hinunderlassen deß großen Steins wüssen. Ob Ihme nicht bekant, wer den Herren Antistitem als er die Stägen hinunder gegangen, mit einem Apfel geworfen?

gewesen? Ob? Wer? und an wen er nacher St. Gallen ge-
schriben? Ob er nichts von der Schwäbin schwangerschaft
wüsse? 3.o Wan er der Mutter Ihres Kindts zu sagen ver-
möge? und sämtlicher Ihrer schönen Verantwortung widerum
an MnGnHerren. bringen.

Hrn. Pfarrer am Oettenbach eine Erkantnuß, daß er den
Pedellen fleißig besuche, und zur gestehung der Wahr-
heit vermahne.

Herr Antistes solle durch die Cantzley befraget werden,
Ob er, oder die seinigen etwas wegen der Schwäbin
schwangerschaft gewußt? auch auß was Ursachen der
Junge Roßbalring nicht mehr im Pfarrhauß seye?

Wan der Pedell gestehen wurd, daß er nach St. Gallen
geschriben, und worauf deut an wen er geschriben; solle an
dortigen Ober Vogt ein Schreiben von MnGnHerren.
namen abgelaßen, und der brief begehrt werden.

Actum Montags den 30.ten Martij. 1705.

Coram Senatu.

folgend

44. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Folgend zwey Schreiben, welche wegen der Arbornerin, das eine von Hrn. Diacono Wirtzen zum Silber Schilt, untern 13. Martij, an Hrn. Pfarrer Waisern zu Arbon; und das andere von diesem an Herren Antistitem untern 19. Martij in Antwort abgegeben, und bey abfaßung obstehender Erkantnuß der Rath nachrichtlich verlesen worden.

Ehrwürdiger etc.

Daß ich gegenwärtigen bey Ihnen einkomme, beschicht auß Comission Unsers Hochgl. Herren Antistitis. Es wird dem Herren bekant seyn, was gestalten Ehren ermelter Herr Antistes in seinem Hauß vor 3 in 4 Jahren, und jüngst widerumb von einem vermeinten polderen schmertzlich beunruhiget worden; dardurch aber dermahlen auf den Fußschlag in so weit kommen, daß alles von seinen gesammten Haußgenossen den Vermuthungen dahin angestellt, und auf denselbigen seine Pfarr Angehörige Anna N. von Arbon, die neuwerlich vor Liechtmeß, auß dem Hauß

Hochzeit

Hochzeit gehalten, gleichfalls interessiert seyn. Gestalten das erdeutete Ihme gewesten Dienstweiber Elsbetha, auf den vermeinten Poltergeist sie diß und jenes mit werfen, verbergen, s. v. gethan. Und auf freündernstlich vorgenommenes Examen bekent: daß es zu disen losen Stücken, von besagter Anna nicht nur angewisen worden, sondern sie die Anna habe auch selbsten folgende Stuck ausgeübet:

a. Einen Hafendel die Stägen hinunder geworffen.

b. Holtz auß der Küche auf die Lauben geschmissen.

c. Ihne angewisen, solle vorgeben der Teufel habe Ihme an einem gewissen Sontag morgen einen besen für die Füß geworffen, so aber nicht geschehen.

Conradt der Lehemann im Hard sagt auß: Mehrerwehnte Anna habe Ihme gesagt, solle daheim vorgeben, der böse Geist habe das Beth auß der Bethstatt in den Saal hinaußgeworffen: Und dan solle er nach 2. oder 3. Tagen kommen und vorgeben, das Gespenst habe den grossen Hafendel mit grossem Geraßel die Stägen hinab geworffen. Es aber werde diß noch das passiert.

bey

bey so beschaffenen dingen, ersucht hochgedacht Unser hochge-
ehrte Herr Antistes den Hrn. Pfarrer freündtlich, Er der
Benn diesen Bub ernstlich vorzuhalten, und sie zu fründ-
lichem bekantnuß alles fleißes zu verleiten belieben wolle;
falls sie aber hierum unschuldig zu seyn beharren würden,
ist Ihre zusagen: solle ehestens allhar sich verfügen, und
die prætendirte unschuld persönlich darthun. Widrigen
falls, und sie sich nicht stellen sollen, würde es für eine
marque bösen wüssens und gewüssens angesehen, und
ein anderwerthig unbeliebiger ernst mit Ihro noth-
trüngenlich vorgenommen werden müssen. Dis dises
hab Mhochgh. Hrn. Pfarrer überschreiben und darmit uns
sämtlich nebst freündtlicher Salutation Gottes obsorg er-
lassen sollen. Ich verharren

Zürich d. 13. Martij 1705.

Mhochgh. Hrn. Pfarrers

An Hrn. Pfr. Ettweisen zu
Uerikon abgangen.

Dienstgeflissener

Conradt Wirtz Diac. z. Villmerschell

hochEhrwürdiger.

Hochehrwürdiger. H.

Das auß befelch Ihr Hochehrwürd. Excell. durch
Wohlehrw. Hrn. Diaconum zum Silber Schild, vom 13. dieß
an mich abgelassenen Schreiben, habe nicht durch den Paul
Huller, sondern durch den Ambages brauchenden [illegible]-
der botten, erst den 18. dito empfangen, und gleich darauf
vorgenandtem Dienstmagd, meiner Pfarrangehörigen
Anna Schällerin, den Inhalt desselben punctatim mit
ernst vorgestellt, und selbige mit allen ersinnlichen Grün-
den, durch bitten, vermahnen und warnen zu ründer
bekantnuß der Wahrheit disponieren wollen. Sie
aber von solchen sachen überall nichts wüssen wollen,
ja vielmehr Ihrer Unschuld gäntzlich trauwend, von sich
selbsten alsobald schlüssig worden, wider zurück zukehren,
und solcher nicht allein Ihro sondern auch Ihrem Ehman
und gantzer Freundtschafft hiedurch zu Hertzen schneidender
bösen Ehrverletzlichen Zulagen halber, sich bestmöglichest
zu purgieren. Sie braucht sich viel auf Jgfr. Regula
Klinglerin, die im anfang dess verflüchten polderens al-
lein

sein bey Ihro in dem Pfarrhauß gewesen: Item auf
das Diarium, so des Bueltangen gestellt worden. Anbey
schmirtzt sie häfftig, daß der Lehenmann im Sand. und
Ihr Rebundtmagd von Grünenbach, Ulrich und sich
selbsten deßen ohne weiß zu brennen, auch sie abermahl
seinde solche loose und böse sachen außgeben dörffen.
will auch keines wegs glauben daß alles ſ. wie Herr
Diacon geschriben / von den Condomesticis seiner
weise seye angestellt worden; oder allein durch
menschliche kräffte habe können angestellet werden.
Ob nun mehr gedachte Anna, gar alle Rüben selber.
wie sie mir vorgegeben. gäntzlich unschuldige seye?
verlange zu vernemmen, wird sich auß Confrontation
der Interessierten schon offenbahren: bitte inzwischen
gehorsamst. diesen handel, so viel alß möglich. wegen
der Papisten und anderer. die sich ärgeren würden.
geheimb zu halten —. Womit
Ihr Excellz. samt dero Ehrendependenz dem getreuen
sündlichen Machtschirm deß der, der unß erlöset hat.
mich erlöset und auf welchen wir hoffen. Er werde unß

auch

auch fürohin erlösen, zu beständig rühigem, und allem
selbst verlangendem Wohlsein wolle segnen, in meinem Gebätt
fleissigist befehle. Nebst gehorsamst der recommendation
mit ohnverbindlichstem respect lebens lang verharrend.

Ihro Excellz. Wohl Ehrwürdigen
Herrn Doctoris et Antistitis

Geben d. 19. Martij. 1705.

Undergebenster Diener

An Hrn. Antistitem abgangen.

Joh: Heinrich Weiß. P.

Schreiben

50. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Schreiben an die Statt Constantz.

Unsern. etc.

Weilen wir die verläßigen nachricht erhalten, daß Anna Schällerin von Erben, welche vor etwas Zeit in hiesigen Diensten gestanden, dermahlen in Euwerer Statt sich aufhalten solle; Alß gelanget an Euch Unser freündtl. nachbarliches ersuchen, gedachte Schällerin, überbringeren diß, alß eigenen Abgeordneten Lauffbotten, großgünstig abfolgen zu laßen, damitt von Ihro in vorfallenden wichtigen sach das nöthige vernommen werden könn. Welch verhoffende Willfahr wir bey zutragenden Occasionen zu reciprocieren geneigt verbleibend, dermahlen Uns gesamt dem Allgewaltigen Schutz deß Höchsten getreülich erlaßend. Datum den 30. Marty 1705.

Burgermeister und Rath
der Statt Zürich

An die Statt Constantz abgangen.

Bericht

Bericht deß Statthalter Kilchsbergers, wegen der Grönnbacherin.

Nachdeme vergangenen Montag hochoberkeitlich nacher Schönegg geschickt worden, die betrüebte weibs person von dorthen abzuholen: bin ich Dinstags darauf nach St. Gallen kommen, umb alda bey Hrn. Zollikofern zuerkundigen, wo selbige sich aufhalten möchte? welcher mich dann zu einem anderen Herren, der ein Schreiben ~~[illegible]~~ dem bernhardt wirthen bekommen, geschickt: der auch keine nachricht geben können. Und weilen man mir verdeütet, daß ich mit dem menschen über deß Fürsten boden müeßte, und also gut were umb erlaubnuß anzuhalten; so habe hierauf mich ins Closter zu St. Gallen verfügt, und die permission erhalten, solche biß nach St. Fide zu bringen, und nicht weiters zugehen, ~~biß~~ bis es Ihnen wüssend gemacht. Auf diß bin ich nacher Schönegg gereist, habe das Schreiben abgelegt, und weilen Hr. Landvogt nicht anheimbsch, hat solches der Hr. Landschreiber eröffnet, und befohlen daß mensch zu Ihme zu bringen.

welches

52. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Matistitio.

welches in suchung allhier häuseren, endtlich gefunden und zu ersagtem Herrn Landtschreiber gebracht worden, welcher sie eine halbe stund in der Stuben aufbehalten. und zu mir gesagt, dass sie nicht mit wolle. Ich hab aber gebetten, ob er nicht möchte erlauben gefangen und gebunden mit mir zunemmen, so er abgeschlagen, mit melden, der Hr. Landtvogt seye nicht zu hauss, und Er dörffe es nicht thun. Zu deme seye nichts darvon in dem Schreiben gemeldet. Darauf Hr. Landtschreiber das mensch wider bestellt, und endtlich die Antwort von Ihro selbs erfolget, freywillig mit zugehen; Ich aber nochmahlen umb Festmachung angehalten, weilen ich der sachen nicht getraut, und aber gleiche Antwort erhalten, ehe ich morgens Vers reise wider zu Ihme Herrn Landtschreiber hinkommen. Wie Ich nun in das Stättlj kommen, hat das mensch mich gefraget, wo Ich logiere? solle mit Ihro zu Ihrem Meister, der auch wein ausschenke, wollind dan morgens früehe miteinanderen forth. Ob ich auch gelt habe? sie habe keins. darein ich mit Ja geantwortet, müsse kein mangel seyn. und darauf zu Hr. Schaffner alldorth wollen. der aber

nicht

nicht aufzuweckhen ware, daß Ihnen mich wiederum zu den-
menschen verfüegt, und dorth zu nacht gessen. Unge-
fehrde umb halb Neün Uhren sagte sie, sie wollen gehen
Ihr beth z.V. machen, und schlaffen, da dan ich zu frieden
ware, und auch darbey in der Kammer sie gehört, seither
aber nicht mehr gesehen habe, und weilen es spath, nichts
mehr machen können; Am morgen frühe bin ich zu Hrn.
Helffer gegangen, hab Ihme die sach erzehlt, der gesagt;
Es wäre besser der Hr. Landtvogt wäre hier gewesen;
und zu denen leüthen wo das mensch gewohnt, geschickt,
und selbige begehrt, mit verdeüten, daß Er das Schreiben
nacher Zürich fertig habe. Als Ihme nun angezeigt
worden, daß das nicht mehr hier; ist endtlich der bericht
vom Hoff gefallen, daß Er solche nacht umb Neün Uhren
über den Schü geführt. und sie mitgebrachtes Zedeli
mir zugeben Ihme befohlen habe. Nach diesem bin
ich wider zu Hrn. Landtschreiber gegangen, habe Ihme
solches angezeigt, der alsobald gesagt, Ihr werdet
jetzunder gen Zürich sagen, Ich seye schuldig: sagt nur
was ich sollen schreiben für Eüch: Ich antwortete, kön-

ne

es mündtlich sagen; Er aber machte das Schreiben, Und lase mir solches vor; Worinnen enthalten, daß Er Ge- landtschreiber mir das mensch übergeben. Worob Ich disputiert, Wann er mir solches nach begehren einhändi- gen laßen, Wolte ich beßer sorg getragen haben; Er aber beschloßen das Schreiben, Und habe andere nichts machen könen, sonder meinen rückreiß Wider Vorgenommen.

Gedultin, so die Grünenbacherin, dem Ist
gegeben, solches dem Vatter Rich-
sberger zu zustellen.

Ich bin gester zu Grünsdaules über nacht gewesen, und bin gesund nach hauß zu Meinen Herren. Also könen die Herren von Zürich das alles behalten, biß daß die Zeit vorbey ist. Man könte alle acht tag etwas von mir sagen. Ich kan nicht alle mahl gen Zürich kommen. Ich bin nun dorten, Und lege keinen menschen nichts in Weg.

Wegen

Wegen deß brieffs, so der beruffene Wirtz nacher
S. Gallen geschriben haben solle, hat sich der miß-
verstand auß volgendem an Hrn. Diaconum
Wirtzen abgelaßenen Antwort-
schreiben hervor gethan.

WollEhrwürdiger. etc.

Auf empfang deßen geehrten, habe nicht ermanglet mich
unverweilt zu Unserem Regierenden Herren Ambts-
burgermeister der anbefohlenen sachen halber, zu verfügen,
der dann so gleich in meiner Gegenwart den botten zu
sich berüeffen, selbigen bedeüteter Probin wegen, und wo
sie sich aufhalte befraget; der aber keinen Anderen be-
richt geben konne, alß daß selbige, so viel Ihme wüssend,
zu Schüngg in dem Schüpfal sich aufhalte; mit dem fernern
andeüten, daß er gestrigen tags auf das Rathhauß
a costi, bericht dieser Person halben zu erstatten, seye ge-
fordert worden; das ist dasjenige was ich Mhochg. Hrn.
Mitbruder in eil widerumb zu berichten nicht ermanglen
wollen.

wollen; solte dieser sachen halber ins künftige einiges nach-
richt erhalten, werde solches underthänig bedeüten, und
mit aller begird ergreiffen alle und jedere Anläs den
MHochgl. Hrn. zu zeigen, wie hoch ich seine wohlgewogen-
heit und freündtschafft æstimiere, und mich derselbigen
je mehr und mehr würdiger zumachen. Ich verschreibe
mich nechst dienstfreündtlicher Salutation und Emp-
pfehlung Göttlicher Gnad.

MHochgl. Herren Mittbruders

B.gallen d. 13 Marty 1705.

Dienstverpflichtester

An Hrn. Diaconum Hertz wegen
Bilder Schill abgangen.

Christoph. Stäheli.

Schreiben

Schreiben

Hrn. Landtschreiber Baßlers zu Schwytz.

Hochgeachte. etc.

Demenach von Ewr. Gnd. und Herrlkt. ein Schreiben an den Regierenden Hrn. Landtvogt allhier, durch weiser, bringern diß überbracht worden, derselbige aber vor 8. Tagen nach Schwytz abgereißt; habe Ich die Freyheit genommen selbiges zueröffnen. Auch einligendem befelch zufolg, alsobald die darin begriffene Elisabetha Grobin aufsuchen zulaßen, und Ihro abgeordneten Lauffer-botten zuübergeben. Selbige hat zwaren erstens sich ver-merken laßen, nicht gern widerum zurukzugehen, doch aber auf mein zusprechen alsobald sich erklaeret gantz kein bedenken zuhaben, sonder dem Abgeschikten guttwillig zu-folgen, also daß kein weiterer gewalt nothwendig ge-schienen, maßen sie Ihme mit sich in Ihr eigen Quartier ge-fuhrt, und er alldorthen selbsten übernachtet haben solle. Und auf allen fahl Ihro deste sicherer zusagen. — Laßen

Ich

doch ungeachtet, welche von Ihnen berichtet, daß Er in der
in der Statt durchgegangen, und sich habe über den
Rhyn führen lassen; Also daß hoffentlich ohne mein und
sein deß Läufers schuld. Ewr. Gnd. und Herrlkt. befelch
dergestalten nicht hat können zum effect gerichtet werden.
So zu keinen Ungnaden mir anzunehmen, gehorsamst bitten,
und mich noch ferner zu hoher Protection anbefehle, mit
underthänigster ehrenerbietung verbleibend

Euer Gnaden und Herrlichkeiten

Rheinegg d. 26. Martij 1705. Underthänig gehorsamster
Diener

An Hrn. Burgermeister und
Rath der Statt Zürich ab-
gangen.

Emanuel Beßler, Landtschreiber
Mpp.

Bericht

Hrn. Doctor Muralten wegen disposition deß Bernhardt Wirtzen Pedellen.

Gnädiger Herr Burger Meister
Hochgeachte H. H. Gnädige Herren.

Wann auf dero hohen befelch der auf dem Rathhauß in verhaft gesessene Bernhardt Wirtz Pedell, von mir seiner Leibsdisposition halber undersucht worden, alß habe Ich auß deme an Ihm gethanen fragen, und an deren umbständen, wahr genommen, daß seine vor etlichen Wochen gehabte Glieder sucht, Ihm an dem linggen Bein, und der rechten hufft widerum berühren: welches in aller underthänig bey Eüer Gnad. und Weißheit Eüch Mgnhhrn. mit gehorsamstem respect wollen hinderbringen.

d. 31. Marty. 1705.

Eüer Gnaden und Weißheiten
Underthänig gehorsamster
Joh. Conradt Murallt Doctor.

Examen

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen. 4.

Actum Dinstags den 31. Marty. 1705.
Praesentibus. Hrn. Rathsherr [illegible], und
Hrn. Rathsherr Geßner.

Es habend Ehrengedacht Meine Hochg. Herren keineswegs er-manglet, Hochobrigkeitlicher Erkantnuß zufolg, wegen der im Antistitio allhier die Zeit haro verüebten Beunruhigungen, so wohl diejenigen Persohnen, welche durch Sehen, gespürth, etwas gehört, als diejenigen, so sich selbst darzu gebrauchen laßen, darvon geredt, und Anleitung gegeben, in mehrerem zu examinieren: Danahen die für sich beruffene Heinrich Frey Kühhirt im Hard, welcher, nach an Ihne beschehener ernsthafter Erinnerung, die Wahrheit, und nicht mehr und nicht minder, als Ihme wohl in wüßen, zu bekennen; folgendes abgelegt.

Heinrich Frey Kühhirt im Hard.
Vor ungefehr 14. Tagen habe er dem Schneider Von-Rüegg, der bey Ihme gearbeitet über die [illegible],

im

im zurükgehen, sage der bub im Hand zu Ihm, solle ein wenig einkehren. Und mit dem Conradt (: waren Lehen-man :) reden. Alß er nun zum Lehenman komme, habe er Ihm Zeug gefragt, Was er doch auß dem Gspengst höre? Zeug geantwortet. Gehöre nit darvon. Der Lehenman fahre forth Und sage, man werde bald mehr darvon reden; Und habe Ihme Zeugen angefangen erzellen, wie daß die Mägdte, die im Gutsch. wollen allerhand sachen außtrachen, namlich, Sy söllind fürgeben diß und jenes seye im Gutsch verstellt: Allein wann der Herr Antistes Ihm gefragt, wie Stehts im Gutsch. habe er allezeit geantwortet, Gott lob gantz woll! Und alß man Ihme etwas fürgehalten, es müße etwas seyn, weil die magdt, bald diß, bald jenes außgebe. Der Lehenman gesagt zu Herren Antistite: Es seye im Gutsch so wenig ein Gspengst, alß etwas von der Welt. Letstlich sage der Lehenman, Es wird allerhand auß diser sach entstehen, wan ich solte eingestellt werden, weil ich grad alles, was mir zu wüssen, bekennen, es treffe an wen es immer wolle. Endet darmit seine Außsag, mit dem Anerbieten, solche dem Lehenman

in

62. Processus wegen deß vermeinten Gespängsts im Antistitio.

in das Angesicht zusagen.

Conradt Wyland der Sesenman.

Als Conradt Wyland der Sesenman hierüber auch con-
stituiert worden, bekennte Er, diß Haller dem Rüsch hiel,
der alß ein guoter Nachbaur zu Ihme komen, erzehlet zu
haben: Er hette es nechtmahlen verboten. wie obstehet;
und füegete ferners bey: Sein Schwager dermahliger
Wächter im Pfarrhauß: auf an Ihne beschehenes fragen,
wie es im Pfarrhauß eben stande? habe geantwortet,
Gantz recht; darbey erzellt: wie daß Er Wächter an dem
ersten Tag gemerckt. daß etwas passiert, ein lauteren bos-
heit der haußgenossen seye. habe dannoch nichts dörffen
sagen, weilen man den Mägten, auch dem Pedellen
in sonderheit alles geglaubt. daß aber vor 3 Jahren
etwas ungerades im Pfarrguth gewesen, muß er gestehen;
Alß einer zeit seye ich daß Kriesdir Roß ins Guth komen,
welches Er und sein Knecht, hinaußgejagt: Ein anderes
mahl aber seye wider etwas komen, alß wan 2 oder 3.
Roß auf der b[illegible] Unsern gesindt. habe gemeint. seye
wider voriger Pferdt. seye aufgestanden, in gantzem

Guth

Hauß herein gegangen, habe aber im gantzen Hauß nicht das mindeste, alle Gätter aber beschloßen gefunden. Auf eine andere zeit, seye er bey nacht in den Thurn gegangen, alß er die Stuben Thür aufgethan, seye Ihme ein Schimel, der gewohnlich bey dem Kühstall gestanden, zur Thür hinauß, am Kopf hindurch. Und an die Stallthür getworffen worden. Er habe gleichwohl nichts gesehen, wüße auch daß zur selben Zeit Niemand im Thurn gewesen. Ein ander mahl seyen zwey Läden verbrochen worden, und habe er offt etwas poldernes gehört, so er Herren Antistiti jeder zeit angezeigt; seiner Frauen aber, welche dazumahl schwangeren Leibes waren, und den buben theils außgeredt, theils verschwigen. Habe Gott lob jetz bald 3. Jahr nicht das geringste mehr gehört. Was aber sich etwas weniger zeit Herren Oberst Pfarrer von der Seborerin und der Schwäbin angegeben, auch Ihme und seiner Frauen von denen Mägdten fürgeben zugemuthet worden, habe gar keinen, auch nicht den mindesten grund. Habe Herren Oberst Pfarrer öffters gesagt, seye im Hauß nichts ungerades. Allein habe man den mägdten

mehr

mehr geglaubt. Und alß auf ein zeit seine Frauen sammt
Herren Antistitis Tochter und der Schwäbin im Thurn
gewesen, und seine Frauen gesehen, daß nicht das ge-
ringste vorrückt, gleichwohl hören müßen, daß die
Schwäbin der Frauen Oberst Pfarrerin fürgegeben: daß
diß und jenes verstellt, und er auch von der Tochter be-
fraget worden, habe sie es jedoch nicht offentlich wider-
sprechen; Insonderheit auch, weilen Herr Oberst Pfarrer
selbst zu Ihm Deponenten gesagt: Du sagst allezeit es
seye nit, und bleibe alles an seinem Orth: Ich glaube
Du gehest niemahlen in den Thurn. Oder willst jetz mir die
meine Tochter auch z'lügen stellen. Alß er nun hier-
auß gesehen, daß die Schwäbin Ihm viel und andere
händel anrichten dörfte, habe er sich entschloßen Herren
Oberst Pfarrern alles zu entdeken, und die wahrheit
zu sagen, gestalten, alß diesere sach am Zinstag passiert,
er am Sontag darauf es geoffenbahret. Etwas er von
dem Pedell wüße, seye nichts anders, alß daß er
dann und wann, bald allein, bald mit Gesellschaft hin-
under kome, habe den Kellerschlüßel bey sich gehabt;

sonst

sonst habe er von Ihme nichts gesehen, dan er meistens außert der Statt in Räben gearbeitet. Wegen außgeloffenen Weins, seye leichtlich dar zu thun, daß darmit kein betrug vorgegangen; dan alß man in den Keller kommen, habe man zwey Daüblen zersprungen am Fäßli, und den Wein, biß ungefehr 2. gelten voll im boden gefunden.

15. Heinrich Abegg von Wollißhofen, Lehenman der Frauen Bodmerin zu Höngg; auf an Ihm gethane ernstliche erinneren, zu eröfnen, was Ihme dieser sachen halber in wüßen seyn möchte, berichtet folgendes. Heinrich Abegg Lehenman der Frauw Bodmerin zu Höngg.

Mit dem Lehenman im Undteren Guth, habe er gar keine gemeinschaft, gestalten die Frauw Bodmerin Ihme anbefolen, deß Lehens fleißig zu warten, im übrigen sich keiner sachen zu beladen, wüße also von diesen händlen gar nichts, außert, daß alß Conradt Hürliman der Ober Lehenman Herrn Antistitis, und seine Frauw jüngst von Zürich heim gegangen, habind sie mit Ihme geredt, sagende, Ich meine es wolle nit mehr weg, daß

Gespengst

Gespängst im Pfarrhauß außkommen. der Conradt
im Anderen Hüß, hab etwas außbracht. darauf
er geantwortet, seye gut, wann nur nit seye. dar-
auf sage Ihr mann, Herr Oberst Pfarrer und Fraue
seyind zu bedauren, die sich dieser sachen halber
mächtig bekümmerind. Endet damit.

Joggeli Nötzli von Hottingen.

Joggeli Nötzli von Hottingen, vormahliger knecht 16.
im Haus sagt auß;
Vor ohngefehrd 2. Jahren, als er in beth gelegen, habe
er etwas gehört vor seinem beth 2. starke streiche
klopfen, gleichwohl nichts gesehen, und nicht darum schauen
dörfen, weilen er in forchten gewesen; am morgen
habe Er den Meister und die Fraue gefragt, ob sie
es auch gehört? worauf sie geantwortet, Ja. Er zeug
habe auch zu Zeiten etwas grusames gehört; welches
alles dem Herren Antistiti angezeigt worden. von
diesen sachen habind sie nichts geredt, weilen es der
Meister nicht leiden wollen.

Anneli

Annali Wötzli Ehefrauw zu Hottingen, sagt. Von der Schwangerschafft der Schwäbin, habe sie nichts eigentliches gewüßt. Sie habe zwahr alß sie by Ihro übernacht gelegen sich gehabt, seye Ihro nicht wohl, das Hertzwasser komme sie offt an; Alßdann aber der Wächter zu Ihro kommen. Und Ihro verbotten, daß sie das Gewand nicht hinweg laßen, habe er gesagt. Er glaube der Stube halb seye schwanger. Anneli Wötzli

Margreth Müller Lehenfrauw, bleibt mit weinenden Augen, by aller vorigen Außsag. Und sagt. Was die sachen betreffen. so vor 3. Jahren passiert seyn sollen. Wann sie vermeint etwas gehört und gewüß gehört zuhaben, habe es Ihro der Mann (weil sie hoch schwanger war. und die meiste Zeit allein im Hauß sich aufhalten müßen:) außgeredt. Was aber die sachen dem vergangenen Jahr passierten sachen betreffen. zeüget sie hoch. Wie wehe es Ihro gethan, daß sie es nicht erleiden können, weil sie hätte müßen dergleichen sachen. gestellen ein gleiches Ihrem Mann widerfahren. bettet in aller demüth umb erledigung. Margreth Müller Lehenfrauw.

hauß

68. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Hanß Müller
Wächter.

Hanß Müller, der Wächter, sagt, Er habe schon mehr alß vor 6. Wochen, dem Herren und der Fraüwen in beysein deß Lehenmans gesagt, sollind sich nicht förchten, es seye nichts böses, geschehe sonst nur von denen in dem hauß. Darauf die Fraüw gesagt, besinne dich wohl, meinest du dan der Pedell seye auch darunder? Er geantwortet, villeücht ist er der haupt. Morndeß seye Herr Oberst Pfarrer zü Ihme in Schopf kommen, und habe gefragt, was er dan wüsse? Aber er solle wohl züschauwen, was er rede, der teüfel seye ein verblender, könte Ihme leicht eine andere Person zeigen, die es dan nicht wären. Wor-auf er sich geförchtet und gedenkt, du willt schweigen, müssest dehinden stehen, und nichts weiters gesagt; er habe aber wohl gewüßt, das alles betrug seye. Auf eine Zeit seye er zü der Dischwäbin, Ich höre wann man dem Drägen wässer außbreit, so nemme er etwas hinweg; habe darauf seinen Hut auf einen kasten in der Küchi gelegt, und gesagt, er wüsse wohl daß Ihm nie-mand nichts thün werde, so lang er darbey stehe; seye durch die Küchi hindurch gegangen, und alß er wieder

zurück

zurück kommen; seye der Hut von der Dischwäbin hinder den Läden gelegt worden. Was mit den Pfannen, die verborgen worden, und anderen dergleichen Sachen, passiert; habe er es Herren Antistiti und der Frauen, aufdecken, sie ihm aber kein gehör geben wollen.

Was das betreffe, daß der Pedell vom bank hinunder durch ein Gespengst gezogen worden seyn solle, halte er für einen betrug, wie das andere, und zeigte im Thüre an einer betstatt, wie er es gemacht. Die Urbenerin und er habind zuvor mit einanderen gnarret und glachet. Er seye hernach ihm Zeug und der Dischwäbin gesessen; habe sich können stellen, als wan er gar voller Angst und Kummer. Wegen der Schwangerschafft sagt er, habe er die Dischwäbin offt gvexiert, und gesagt: Ich glaub du seyest schwanger; Sie hab gelachet und gesagt: Ich trauen mir selbst nicht.

Endtlich ward auch der Pedell im Ortenbach verhört, welcher von anfang gar nichts über das, so er allbereith bekant, sagen wolte; wieder von dem war schon das — Bernhardt Wirtz Pedell.

Beine,

Diener, der Geffolen, noch Anderen. Alß aber Mhhrn. Ihm ihm gar ernstlich zu reiner bekantnuß der wahrheit vermahnet, und Ihm vorgehalten, es seyen alles, vieler Hochweisheit sachen, die durch bosshaften leüthen geschehen, veranstaltet, meldet daß an Ihm in beysayn aller hauß-genoßen beschehenen wunders, der sachen einen schein zu geben, und sagte. Wie auf eine zeit, alß er nebent der Erbenmerin und anderen auf dem Ofen bank gesessen, und man zuvor jemand in dem hauß poldern gehört, aber nichts angetroffen noch gesehen, Ihm etwas den Leibbesens bey-beyden knoden ergriffen, ohnsanft in den boden hinauß gezehrt, alle in dem hauß, absonderlich aber Ihm in solchen schrecken gesetzt. daß eben an dem orth, wo Ihm das Gespengst ergriffen, er M. tag darnach unsäglichen schmerzen empfunden, welches sich in eine Gleichsucht gezogen, und 11. wochen lang gewähret habe. Endlich aber, nach vielem protestieren und excipieren, mußte Er auf vielfaltig wiederholte ernstliches zusprechen, gestehen, daß er mit der Erbenmerin etwas gearbeitet, die hand rügglings an den Ofen gehalten, und die beine von sich gestreckt,

ohne

ohne jemands Hand anlegen, herunder gefallen, und habe
mit disem fürgeben zu bemäntelen gesucht.
Wegen deß Herren nachtwanderns, nimbt er es auf sein
gewüssen und seligkeit, Herren Antistiti nicht das min-
deste nachtwandlet zu haben.
Das herunder werffen deß Steins betreffend, habe er
von Anfang auch mit betheürungen verneinet, und gar
nicht die geringste wüssenschafft darvon haben wollen.
Endlich nach mehr als 2 ganz stündiger geduld, sagt
er, die Oschwäbin habe vor etwas zeits zu Ihme gesagt;
Sie wüsse daß vor 3. Jahren viel sachen die Stägen
hinunder geworffen worden, darab sie im Pfarrhauß
erschrocken, wolle auch etwas dergleichen thun, einen Stein
herunder lassen; so er Ihro aber gewehrt; Seith der zeit
habe sie Ihme nichts mehr gesagt. Ungefehr 5. Wochen
aber nachdeme er hinunder geworffen worden, habe sie
Ihme bedeütet, daß sie Ihme hinauf getragen, und hinunder
geworffen. Als nun MhochgH. Ihme hierüber ernst-
hafft befohlen, warum er dises sachen verschwigen?
Antwortete er, eben darum bin ich allemahl gewesen. Gibt

auch

auch der die sach dem Stein bewerthen im Diario enthaltenen
sachen, sogar Possen, die durch die mägdte mit dem ders
unflat, Herren Antistiti als wahrheiten fürbracht,
und ihm zu notieren anbefohlen worden.

Erkantnuß.

Erkantnuß.

Auf abermall beschehene Relation der Herren Nachgänger, und abgelesenen Außsagen, der ienigen daß im Antistitio verübten muthwilligen betrugs, gefangener Persohnen, habend MnGnHHerren in betrachtung der sachen Umbständen, fehrner einhellig erkent: daß der Lehenman Conrad Hagland, im Ottenbach, und Hanß Müller alß im Pfarrhauß vormalls bestellter Wächter, in ihrer gefangenschaft länger gelassen; durch die HHrn. Nachgänger der Pedell, über alle Puncten deß schriftlichen Diarij zur verantwortung, wer viel als andere verrichtet? gezogen, seine Außsag zu Papier gebracht, auch er in specie, durch wen? wie? wann? bey was anlaas? und auß wessen antrib? dieser sachen einen anfang genommen? auch bey wem er in der Mucken-Matt zum essen und trincken underschlauff gehabt? was er mit anmahlen deß zeichens und wapens im Antistitio für eine bewandtnuß gehabt? befraget: auch wie er mit dem Rennen hergegangen? auch ob Hrn. Amtman Tolls selbsten magd von dieser

händlen

hätten etwas Wüssenschafft gehabt. Von Ihnen vernommen,
und seine Verantwortung widerum für MgndHrn. ge-
bracht werden solle.

Sollte nun der Pedell die wahrheit zu hinder halten und
zu laugnen vermeinen, ward den Ehren Nachgängeren
der befelch aufgetragen, Ihn durch zwey Stattknecht
? bey hellem tag in Wellenberg führen zu lassen: Sollte er
aber die runde wahrheit bekennen, möchte er fehrner in
dem Ötenbach aufbehalten, gleichwohlen umb mehrerer
Versicherung willen, an Eisernen band geschlossen werden.
dem Hausmann im Ötenbach ist anzuzeigen, daß MgndHrn.
Ihm seine Außsag nicht abnemmen könnt, solle derowegen
sich eines mehreren besinnen, und nicht mehr, noch minder
als Ihm wohl und sicher ze wüssen, außsagen und be-
kennen.

Es ist auch der Wächter im Neuen Thurn, nochmahlen in
seiner Außsag zu verhören, und sämtlicher bericht wider
an MgndHrn. zu bringen.

Sollte der Pedell im Ötenbach bekennen, soll er durch Hrn.
Pfarrer und Diacon zum Frauen Münster besucht, und zu

mehrer

zünden bekantnuß seines verbrechens. vermeinet: wann er aber in Wallenburg gelegt würde, solle er von seinen herren, die mit Ihme im außstand, frequentiert werden.

Actum Mittwochs den 1sten Aprilis 1705.

Coram Senatu.

Examen

Examen. 5.

Nachdeme hochobrigkeitlicher Erkandnuß zufolg, MhHh. Ihn abermahlen zu dem in dem Oetenbach verhafteten Bernhard Wirtzen geschickt; habend dieselbigen Ihme alles ernstes und beweglich zugesprochen zu nunmehriger Gestehung der Wahrheit vermahnet: Welcher also bald ein zweifels frey vorhero wohl bedachte Red gethan, die hauptsächlich darauf bestanden.

Bernhard Wirtz Pedell.

Nunmehro seÿe er 10. Tag lang der nicht nur mit dem Leib, sondern auch mit dem Gemüth, auf eine traurige Weise in Verhafft gelegen: In deme der tägliche Satan sein Hertz so sehr verhärtet, daß er nicht nur seinen begangenen Boßheit, der durch der gerechte Gott zum Eifer und Zorn gereitzt, die gantze Ehrbahre Welt geärgert, Herr Antistes und seine Frau Liebste, auf eine sehr ungezückliche Weise beleidiget und die Welt mit disem Gerüchte erfüllet worden; bißhero entweder gäntzlich zu verlaugnen, oder auf andere zulegen,

und

und zu verwändelen gesucht. Weilen aber der Gott der erbärmbden, sein gestrigen Abends gegen Ihm in einbrunst deß Hertzens außgeschüttetes Gebett, gnädig erhört, und er nun hoffe die gnad zu haben, alles in aufrichtigkeit deß Hertzens zu bekennen, als wolle er die Ehrn. ersucht und gebetten haben, daß Ihm auß dem Diario ein Punct nach dem anderen möchte vorgelesen werden, worauf er bescheid und antwort zugeben gantz geneigt. Welches dan auch vorgenommen, und seine verantwortung über ein und anderen Puncten folgender gestalt vernommen worden.

Diarium

dessen, was von zeit zu zeit im Pfarrhauß passiert, und wie der Pedell solches verantwortet.

Sinth ohngefehr dem 18. oder 19. Hornungmonat 1701 hat sich etwas Teüffels gespengst in dem Pfarrhauß aufgehalten, und er zeigte sich auf vielerley weise: bald schliche ab die Saalstägen hinunder wie ein alter man, bald aber 1701.

mit

mit rasslen und einem starcken gang. Man sahe ihn auch
etliche mahl als wie ein schatten in der Stuben umeinan-
deren fahren, sonderbahr aber würde er gesehen den 14.
Augusti Nachts umb 12. Uhren in gestalt eines grossen
langen Menschens, weiß bekleidet von hinden und vornen,
in mitten durch die Kuchen hinunder mit einem schwartzen
Streif: wäre also bekleidet wie ein Münch auß dem
Kloster Wettingen. Er stunde vor dem Audienz Stubli.
Ein anderes mahl kame er als wie ein schatten auß dem
Wöschh hinden füren. Man schlosse die Thüren auf der
Lauben vor ihme zu, worauf er aber alsobald bey ver-
schlossenen Thüren in die Stuben komen. Und mit grossem
ungestüm und poltter, die Sidelen, Sessel und bücher
auf dem Tischstal in der Stuben umeinanderen geworfen.
Resp. A° 1701. Dieses seye ein figmentum, und nichts
mehr.

Den 5. Novris. würfe es einen Sidelen die Oberen stägen hin-
under, und schlotzte der mägdten Kammer thür zu.
Resp. die Erbermenin habe es verricht.

Den

Den 6. 7bris. hat es das Liecht in der Stuben, und die bücher auf dem Tischli, samt 2. Kertzenstöken übereinanderen geworffen.
Resp: seye nichts begegnet, sondern also vorgeben worden.

Den 8. 7bris. hat es die Sidelen auf der Oberen Lauben. und die Sessel samt den Zainen auf dem Kasten, auf der Unteren Lauben in das Hauß hinunder geworffen. und die Saalthür in der Mägden Kammer starck zuge-schlagen.
Resp. die Arbeiterin habe es gethan.

Den 9. 7br. hat es einen Tägen samt 2. Pistolen auß der Egg-kammer genommen. den Tägen außgezogen, kreützweise mit der scheid, auf die Thür gestellen in dem Gängli gegen dem Studierstübli, über einanderen gelegt: die Pistolen hat es gelegt auf den bank gegen dem Secret. In der bücher kammer hat es die bücher, gebundene und ungebundene in der Kammer zerstreuet.
Resp: die Arbeiterin und Er zugleich habinds gethan.

Den

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Den 10. 7bris. hat es in der Kuchi die Suppen Marckhläßi. Und 2. blatten sambt einem Kübel mit bohnen. mit starkem platsch in den boden geworffen.

Resp. die Arbonnerin habe es gethan.

Den 13. 7bris. hat es etliche Folianten die Saalstägen hinunder geworffen, und viel in dem Saal zerstraüet. die Schüßel verlegt, in dem Audienz Stübli die bücher ab dem Kästli hinunder geworffen, die 2. grossen Schüßel umgekehrt.

Resp. Wüßen nicht, ob es von Ihnen oder der Arbonnerin verrichtet worden.

Den 15. 7bris. hat es das buch in der bücher kammer auf die laüben hinauß gezogen. die bücher aber ab dem gstell in der Kammer zerstraüet.

Resp. die Mägdli habind es gethan.

Den 17. 7bris. hat es viel bücher die Saalstägen hinunder geworffen, und an allichen Orthen in dem Saal zerstraüet.

auch

auch die Sessel daselbst umgekehrt.

Resp. Könne es nicht gewüß sagen.

Den 19. 7bris hat es die bücher in dem Saal auf dem kleinern gstell die Sägen hinunder geworffen, und viel in dem Saal zerstreuet; durch das loch in der Mägden Kammer durch die Stuben hinunter. Hat es etliche Scheiter geworffen, und auf der Obern lauben an etlichen Orthen scheiter verlegt; In dem Audienz-Stübli die bücher und Sessel in den boden geworffen, und umgekehrt, und in dem hinteren Stübli dem Tischgänger die bücher under einanderen geworffen.

Resp. Aber vornen habe es die Magd gethan; In dem Stübli aber, &c.

Den 21. 7bris. Fronfasten zinstag: hat es zwey Pistolen auß der Eßkammer sammt einem Sessel die Saalstägen hinunder geworffen; In der Stuben die bücher auf dem Tischlad in den boden hinauß; und denen mägden Schuh. Eins und anders in das hinter Höfli hinunder geworffen.

geworffen; dem Tischgänger sein Gwand in dem leiß-
zerstrüttelt, und einen silber kragen, sambt einer Schlaf-
hauben, in einen standen voll wasser gelegt.

Resp: die Arbornerin habe es gethan.

Den 22. 7bris. hat es in der Küch einen Küchelder gelten, Marktkörbl, Salat seyen, Milchbeck, und ein guldenes Stützl, in den boden geworffen; In der Stuben hat es die bücher ab dem Gestell auf den Tischtal: Einen Schatzl, Sacktüchlen, zway Schaballen, in den boden hin-außgeworffen, und den mägdten die Deck Hüetlag gerissen. In der Kammer auf der andern lauben hat es alles bettg. Küsslen, Zainen, Schirm, Hüsnzyger, Schurzel, Kunkhlen. Summa was es gefunden, unter über sich gekehrt.

Resp: was auf der lauben geschehen, hab die magdt gethan; das in der Stuben seye nicht wahr, sondern nur also vorgegeben.

Den 26. 7bris. hat es in dem Audienzstübl, alles

was

was in denselbigen Kästli gewesen, in den grossen
Kessel wider über sich gelegt.
Resp: die Magd habe gethan.

Den 27. d. Xbr. hat es der Jgfr Vogel und Catharinen
Röst zum Fenster hinauß in das Höfli hinunter ge-
worfen.
Resp: die Magd habe es gethan.

Den 28. d. Xbris. hat es in der Nebend Kammer der Frau
Doctorin, dem Dorethli und der Magd, in dem Schlaaf
die Decki abgezogen; Schuh, Bücher, Dischlen u. umbeinan-
deren geworfen; das gantze Bett darin die Frau
Doctorin bewegt und in die Höhe gehoben; dem Dorethli
das Underbett wollen weg ziehen; Auch hat es ein kleines
Kästli umbgestellt, Schachtlen und ein Nachthembd in der
Kammer zerstreuwet, aber alles in der Stille, ohne daß
man etwas gesehen, oder gehört habe; Auch bliebe die
Thür immerzu beschlossen.
Resp: den 28. d. seye er im Bett gewesen, Herr Antistes
und

Und Tischgängeren seyend noch auf gewesen; Die magd müße es gethan haben. weilen sie unten der Frauen im bett gelegen.

Den 29. 7bris Septemb. hat es einen großen 40. pfündigen Stein, die Saal Stägen hinunder geworffen. die Büßel im Saal zerstreuet. Der Jgfr. Dingel Dietel und übers fremd in dem Spiegel im Saal. Under die Fenster gelegt. die Sach auß Ihrer Kammer vor die Fenster gelegt. das Tischtuch und ein bankküßi zum Fenster hinauß geworffen in das Feuer höfli.

Resp: Habe eins dem anderen gewüßt. könne sich nicht eigentlich erinnern, wer geworffen.

Den 1. Octobris. hat es die bücher in der Stuben alle in den boden hinauß geworffen. und oben an die Ober Stägen ein Dielen under ob sich ligen. an einem derselben ein Mark... hangend, welches er die Stägen hinunder hat werffen wollen; man hat Ihme aber selbiges hinweg genommen.

ürtenn, und hat in dem Weißzkämmerlj viel Verstreu-
ung und Unordnung angericht.
Resp: Dießes seye nicht wahr, sondern nur also vor-
gegeben worden.

Den 3.ten Octobr. hat es widerum die bücher ab dem
Gästell in die Stuben hinauß geworffen. das Tischblatt
in der Mägdten Kammer, und die 4. feüer Kübel auf
der Obern Lauben hangend, in Zwey massen die Saal-
stägen hinunder geworffen: In dem Saal hin und wider,
und auf der Obern Lauben, Tisch und Trüken zerstreüet;
In der Nebend Kammer, hat es der frauen Doctorin den
Umhang hinweg gerissen. Und einem in der Stuben was-
chender die Kappen ab dem Kopff gerissen, und in
den boden hinauß geschmissen.
Resp: Die magdt habe es gethan; mit der Kappen
seye es nicht wahr, sondern nur also vorgegeben.

Den 4.ten Octobr. hat es in der Magdkammer das bett in
den boden hinauß gezogen, den Stuhlen under das
fenster

Fenster gestellt, einen Bletz zum Fenster hinauß gehenckt. Hüsaggen, Mantel, Sägen, Hundstrick, Seßel, ꝛc. in dem boden umb einanderen zerstreüet.

Resp: Die Magdt habe es gethan.

Den 5.ten Octobr. hat es schon umb halbe Neün auf der Underen lauben ein Schüßlen umbgekehrt: Auf der Oberen lauben einen Haußgnoßen ein Kappen-däublen nachgeworfen, und ein Scheit in die Stuben hinein geworfen.

Resp: Die Magdt habe es gethan; das auf der Oberen Lauben, seye nur also vorgegeben worden.

Den 7.ten Octobr. hat es in der Stuben die Seßel, Schüßlen, Schabellen, Schäufel, auf ein maal in der Stuben, umb 1. 2. geworfen.

Resp: Seye nichts wahr, sonder nur also vorgegeben worden.

Den 8.ten

Den 8.ten October hat es einem Haußgenossen der langen Hatzschiertzens in der Küch Tabak geraucht, die Pfeiffen auß dem mund geschlagen: Küchenzeug, Zerdinne Geschirr aufgeworffen; Alß der sich besegnet, Und selbigen zugeräumten, hat es angefangen murmlen, Und ist in gestalt einer Wolken vom boden in die höhe gestiegen, Und das Camin hinaußgefahren.

Eadem Nocte. Sind 2. Weibs Persohnen in der Tabackh-Kammer gelegen, alß es der einten Kasten an dem Umhang gerüttelt, ist sie in ein ander beth geflohen: Indessen hat es alles genommen, alß Deckh. Küssinen, Leilach, bethgatter etc. Und hat selbiges durch die Stuben hindurch auf die lauben hinaußgezogen.

Resp: Das erste seye alles nicht wahr, sondern nur also vorgegeben worden. Die Magd so neben Ihro gelegen, habe nur die Deckh weggezogen.

Den 11.ten October hat Er in dem Saal stark gerumpelt, aber darin nichts verrückt; In der Kammer auf der Vorderen lauben, hat er das beth genommen, in den Groß

Saal

Saal hinderen getragen, und ordentlich gebettet.

Resp. Solches seye mir also vorgegeben worden.

Den 13. Octobr. habe er in dem Saal widerum gerumplet, nichts verrückt, aber geschöpfet, alß wann er pferdt tränke.

Den 14.ten Octobr. habe er die trauben in der Nebent-kammer alle in den boden geworfen; Ein Sidelen auf der lauben in den boden geworfen, daß sie zerbrochen; dem Tischgänger in seiner Schlafkammer die bücher und Schriften genommen, und alle in das Weisch-kämmerlen getragen.

Den 16.ten Octobr. habe er starck in dem hauß gerümplet, in Herren Antistitis Studierstübli alles verstreüet. Schriften, bücher etc. ab den Gstelleren auf häufen über häufen geworfen.

Den 17.ten 8br. habe es widerum in dem hauß gerümplet, aber

aber

aber nichts verrückt; ist von zweyen Weibspersohnen, hinden bey dem brunnen in gestalt eines Manns /: wie sie vermeint :/ gesehen worden.

Den 18. dito Octobris, hat er in dem Audienz Stübli ein verschloßen Kästli geöffnet, alles darauß in den boden hinauß geworffen; alß tüchli, Krägen, seiden &c. In die Krägen seiden aber hat er einen Zuberstuck gelegt, und in die Kammer auf der lauben getragen; In eben dieser Kammer das bett in den boden geworffen, und die deckj darvon in das Audienz Stübli getragen.

Den 19. Octobr. hat er schon umb 8. Uhren die Feuer kübel auf der lauben genommen, in den Saal hinein getragen, und sambt vielen büecheren die Saal Stegen hinunder geworffen, und darmit sehr gerumplet. Viel büecher, Seßel, sambt etlichen Kleideren auß dem Kabinet Kämmerli hin und wider im Saal zerstreüet; Etliche läden und Fenster im Erggel und hinden im Saal aufgesperrt, darauf ein 4. eggichten blatten von dem Künstloch genommen,

nommen, und in der Stuben herum gewelzet.

Resp: Den 13. 14. 16. 17. 18. 19.ten octobr. seye alles nicht wahr, und nur also vorgegeben worden.

Den 20.ten October hab er umb 2 Uhren einen weißen Kragen ab der Wand in der Stuben genommen, und auf den bank hinder den Tisch geworffen; Einen langen Mantel in den Stuben boden hinauß gelegt, und herren Antistitis Schrifften ob dem gstell, und zusammen gebundenen Schrifften auß dem bankkasten genommen, und durch einanderen jämmerlich vermischt. Die Güter hut auß dem bank kasten auch in den boden hinauß geworffen; Einen grossen Kessel in=wendig für die Thür gestellt, daß man eine lange Zeit gehabt, ehe man können hinein kommen; hab auch ein Zedelig auß dem Johanne, über die Wort, wer in den Sohn glaubt, der hat das ewig leben, wer aber nicht glaubt, der wird das leben nicht sehen, sonder ob Ihm bleibt der Zorn Gottes; genommen, und in den Roß Stall hinderen getragen.

Resp:

Resp: Mit dem Kragen habe die magdt geworffen.
Als Herr Antistes Ihme eine Weisung dictiert, seye von der Arbonnerin in gleicher Nacht verrichtet worden.

Den 21.ten Octobr: habe er dem Tischgänger in seiner Kammer, die bücher, Schrifften, Nachtrock, Casaggen, genommen, und in dem Feüer höfeli worinnen zerstreüet, einen Schlaufft und Degenbehenk, in den Roßstaal hindernen gelegt.
Resp: Die Magdt habe es gethan.

Den 22.ten Octobr: habe er 2. Feüerkübel ab der Lauben, 2. Zuckerhüt auß Herren Antistitis Studier stübli; samt Nüßen genommen, und dieselben mit einem grossen Poller die Stägen hinunder geworffen; ferners einen Sack voll Nüßen samt 5. Zuckerhüten auß dem Baukasten deß Studierstüblins auf die Winden hinauf getragen, und einen von diesen 5. in das obere Secret gelegt. Und alß mans Ihme vor der

der

der Mindern Feirtag genommen, hat er einen Besen wider die Frau Doctorin durch die Lufft geworffen; und da man darauf die Kamer auf der Undern Lauben beschlossen, hat er Under der Thür mir die Kappen von dem Haubt auf die Lauben hinauß geschlagen, und einen dürre Citron nachgeworffen.

Resp: Seye nicht wahr gewesen, sondern habe solches nur also vorgegeben.

Den 23.ten Octobr. hat er ein Viertel, und ein Marckt-täsch die Saalstägen hinunder geworffen; die bücher auf dem Tischel samt einem Stellbrett so darauf gestanden, in den boden hinauß geworffen.

Resp: Was in der Stuben passiert, seye von Ihme geschehen worden: das andere aber seye nicht wahr.

Den 24.ten Octobr. nachts nach den 8. Uhren hat er zwey alte geschriben bücher, auß der bücher Kamer genomen, durch den Saal getragen, die Stägen hin-

under

ünder geworffen, Und alß man die Küchistüben be-
schloßt, ist er auf dem Fuß nachgefolget. Und hat ein
Liechtbüchs Nuß nachgetragen, Und die Stägen hin-
ünder geworffen, Und da wir in den Saal komen,
hat er vor Unsern Augen 2. Biren die Stägen hinun-
der geworffen, die er auß der Kamer ob der Lauben
genommen; Und da man in die Eßkamer komen, Und
Herr Antistes die Früchte gesegnet, sprechende: das
sind liebe Früchte Gottes; an die hat er können ge-
wall, die ist er nicht werth zu sehen, ja keines tröpf-
lein wassers, seine brennende Zungen darmit abzu-
kühlen; hat er darauf, da wir die Stägen hinunder
gegangen, dem Herren Antistiti einen Ungemein grosse
Küttenen Biren, so er auß der Kamer genommen, zu
nächst an dem Häubt durch, die Stägen hinunder nach-
geworffen.

Resp: Mit zwo Biren habe er es gethan. Mit der
Küttenen wüße er nicht wer geworffen habe.
dann es sagen noch drei Kinder Ihme ge-
wesen.

den 25.

94. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Den 25.ten Octobr. Abends umb ½ sibne, habe er in dem hinderen Stübli das büchergestell von der wand gezogen, die bücher samt den Schrifften, und allem was im Füllbrett gelegen; auch das weisse Hemder auß dem bettkasten in der Stuben herum zerstreüt. Darnach umb ½ Neün, habe er in dem Hauß die hebräisch Interlinear-biblen auß der Studierstuben sampt einer Kappentruken ab der lauben, und einen paar Pistolen in Hulfftern, die Saalstägen hinunder geworfen, eine ziemliche Anzahl bücher in der Studierstuben ab den Gstellen in der Stuben zerstreüet: In der bücher Kammer, habe er das Ober beth. Decki, Pfulmen. und Küssi; samt gebundenen und ungebundenen büchern in der Kammer zerstreüet; Etliche Exemplar ungebundene, habe er in das Gemächt deß Obern Secrets gelegt: In der Egg kammer habe er die trauben, biren und Öpfel under einanderen vermischt. In dem Saal habe er einen Sessel under ob sich gelegt. und einen Pfauen schwantz zum fenster hinauß geworfen: Und mittlerweill die Saal thür in der Stuben aufgethan.

gethan, und einen der in das bett wollen, selbige an den Rüggen geschlagen; bald darauf aber hat er die Ober Saal thür stark zugeschlatzt; auf der Steinden in der Schüttj, hat er die besum und den Roggen verstrettet, daß man die Fußstapfen als einer barfüß gehender in dem Kreüschlen sehen können.

Resp: Mit dem geschell habe er es gethan, sage nicht angenaglet gelassen; Steinder sage nicht wahr; Alles andere fingiert; In Kreüschlen habe die Katzen gethan.

Den 26. 8br. Octobr. Abends umb ½ siben, hat er in der Gastkamer ein büschel Lunden auf das Bett geworfen, Und folgends als einer Ihme ein paar Pistolen ab dem weg thun wollen, hat er Ihme einen feuerkübel die Stägen hinunder nachgeworfen; Und als jemand in hinderen Stübli etwas holen wollen, hat er Ihme ein auß der Kuchi genommenes brett für die Füsse geworfen, und einen bettgatter für die Stübli thür gestellt.

Resp:

Resp: Säge nichts wahr geweßen.

Den 27. d. Octobr: hat einer ihme umb 9. Uhren zwo Taüben, welche er auß der bücher kammer genommen, und auf die lauben hinauß getragen, hinweggenommen; worauf er alsobald das Tischblatt in der mägden Kammer genommen, und selbiges die Saalstägen hinunder geworfen. Als man ihme widerum nachgegangen, hat er schon allbereith ein grosse Trucken, darinnen 11. Folianten, genant der groß Atlas, auf seiner Kisten stehend von seinem Orth weggerückt, in meinung mit selbigem auch einen Rumpel zumachen, man hat aber selbige hinunder in die Unbewohnt Kammer getragen; Umb ½. Eins ist er unsichtbarer weiß in der Stuben herum geschlichen, und hat bald da bald dort Gstand ab den bäncken in den Stuben boden hinauß gerissen.

Resp: Das erstere säge nicht wahr; mit dem Tischblatt habe ers gethan: mit dem Atlas zweifle er ob selbiger verrückt geseyn. Säge nur fürgegeben worden, und das andere alles nicht wahr geweßen.

Den 28. d.

Den 28. d. Octobr. hat er 2. Sessel weiter ob sich auf die Bögen hinunter gelegt, mit 4. foliaten vor dem Camin gestellt, man hat Ihm aber selbige hinweg genommen; Umb 1 Uhr hat er in der Kabinet Kammer der Frauen Doctorin beth verschüttet.

Resp: Mit dem Sessel seye es nur also vorgegeben worden; das andere könne eine einbildung seyn.

Den 29. Octobr. hat er eine Patron täschen auß der Eßkammer genommen, und selbige in Herren Antistitis Studierstubli auf das Pultbrett gelegt. In der Bücher kammer ist das beth verwahrlost gewesen, alß wan ein mensch darauf gelegen; In dem gang deß Obern Secrets hat er Herren Antistiti einen schönen Küchen Lasaggen, der Jgfr. Regel Klingler ein hembd und brust mit silbernen haftlen gelegt: der Frau Doctorin ein Nachtrock in das Rohr hinunder gestossen, daß man selbigen schier nicht mehr fassen können. In dem Secret drunten ist schon ein Schlafhauben und Göller gelegen. der Catharina hat er Ihr hembd auf der

Obern

Oberen Lauben /: als sie solches gesucht :/ nachgeworffen.

Resp: Mit der Patron Däschen sage er, er wisse nicht was es gewesen. Anderes habe die Erbenmerin gethan. Von dem Nachtbrot wüsse er gar nichts.

Den 30. 7. Octobr. hat er nachts umb ½. sieben eine Züchs-büchsen genommen. und auf die Lauben hinaußgetragen. In der Speißkammer ist das bald vermerckt gewesen, alß man ein mensch darauß gelegen. Umb 9. Uhr hat er einen Teschel, ein Schindlen Zainlen voll Äpffel und birn, auß der Speißkammer genommen, und die Saals Stägen hinunder geworffen, worvon der Teschel zerbrochen. Etwas zeits darnach, alß Ihme einiche nach gegangen, hat er der magd einen Äpffel auf den kopff geworffen, der Jgfr. Engel die Kappen ab dem kopff gerissen, zu einem fenster hinauß, zu einem andern aber wider hinein geworffen. Eben dieser Jgfr. hat er einen feuer Kübel, alß sie die Stägen hinunder gegangen, auf den Rucken geworffen, hat Ihro aber nichts gethan. bald darauf hat er in der Kammer auf der

der Unteren Lauben das beth in den boden hinauß gezogen, ein büschelein Wachholder holtz außeben diser Kammer genommen, Und auf den tisch auf der Lauben gelegt.

Resp: Was die Saalstügen hinunder geworffen worden, das habe er gethan. das andere aber seye nur ein figmentum —.

Den 31. 7. Umb ½. siben, hab er in der Egg-kammer, alß zwey herein gewesen, mit einem Stekhen gepöperlet. alß einer umb ½. Eins in den Keller komen, ist eine ungeheüre geraublete Katz, ab einem Faß hinunder gesprungen, under die Ligerig geloffen, Und alß einer mit dem Ofen eisen darunder gestossen, hab er zwahren etwas lindes gefunden, aber den Stil ohne das Eisen herfür gezogen. Und da man auß dem Keller komen, ist die Stägen mit zweyen Mäntlen die in der Stuben gehangelt, samt einem Laibhut, halb bedeckt gewesen.

Resp: Seye ein Katzen lauff. das Eisen seye abgefallen,

wann

wann man es nur angerührt; Übrigens habe die magd gethan.

Den 1. Novembr: umb ½ Neün, alß man Ihme nachgegangen, habe er in dem Bücher stübl angesichts der Augen ein buch von dem Gstell in den boden geworffen; Einem habe er auf der lauben einen Gspöl in den kopf geworffen: bald darauf hab er zwey mahl nach ein anderen einen Feüerkübel die Stägen hinunder geworffen, den laüthen nach. Alß 2. in das höflj hinaußgegangen, habe er ein höltzernen Schalter über die Stain gewaigelt. In dem Audienz Stübl habe er die bücher alle undter obsich geworffen: der Magd habe er etliche Scheiter in die Küchj hinein nachgeworffen.

Resp: Sage alles nur ein figmentum, außert was in dem Audienz Stübl begegnet.

Den 2. 3. Novembr: habe er umb ½ Neün Ihren etliche foliantes und Quart ab dem Camin Gstell, und

und Bulodiana auß der bücher Kammer sambt einem Seßel und einer Klingelen Seil die Saalstiegen hinunder geworffen; wo man hingegangen, hat er aller Orthen angesichts der Augen etwas umbgestoßen; einem die Kappen ab dem Kopff geschlagen, daß selbige die Stiegen hinundter gewuglet; Einem anderen ein Feuer-kübel hinden in dem Wißzl angeworffen; bald dar-auf hat er den großen Stein, den er auch schon ein mahl genommen, auß dem Hüner Höfzl in den Saal hinauff getragen, und die Stiegen hinunder geworffen.

Resp: Sagt nichts mehr gesehen, als das mit dem Stein, so er gesehen zu haben, bekent.

Den 3. dz. Novembr. hat er in dem Fratzen Stübl das Füllbrett under der obsich in das Wißzl gelangt, denselben das Füllbrett nach mit finsteren Rath be-schmißen; Einen Seßel hat er auß der Kuchl ge-nommen, die Ober- und Under-Stiegen hinundter ge-worffen; Aller Orthen wo man hingegangen, hat er angesichts der augen bücher genommen, und selbige

denen

denen nachgesandten Angeworffen; Einmahl hat er ein Schitt starck an der Laggen geworffen; In der Kammer auf der andern Lauben, hat er das bett hinauß gezogen, und war er darin gefunden, under ob sich gelegt.

Resp: Wegen dem Hüllbrett, habe er es selbst in das waschh getragen, seye der Orth, wo alle Unflätereÿ hingethan werde. Weiß nicht es im hinein-tragen nicht gewahret haben, habe nichts vor-sätzlich darauf gethan: das andere seye nur fingiert.

Den 4.ten Novembr: hat er umb ½. siben die Feuer-kübel mit etlichen Hafen nüssen die Obere Stegen hinunder, mit grossem Rumpel geworffen. bald darauf hat er 2. von diesen Feuerkübeln so starck an die Stuben Thür geworffen, daß man vermeint, die Thür seye entzweÿ gefallen: Umb 11. Uhren, nachts, hat er in dem Audienz-Stübli zwegen Angesichts der Augen. bücher in den boden geworffen, auch einen

bengel

bengel auf der lauben nachgeworfen.

Resp: Er seye in der Stuben gesessen, die magdt müsse es gethan haben.

Am 5.ten Novembr: hat er die bücher auf dem Tischlad Tisch hat in die Stuben hinaus geworfen, und die Tellern ab der Küchen laad hinab geworfen.

Resp: Darvon wüßte er nichts, Ob es seye oder nicht.

Am 6.ten Novembr: hat er ein Scheit der magdt auf die Achßlen gefallt.

Resp: Seye nicht wahr gewesen.

Am 7.ten Novembr: hat er einen alten Schrauffen-Gütteren an die Stuben thür geworfen, worvon sie zerbrochen, und starck gestunckt, hat selbigen auß dem Schranck-Stübli genommen; Morgens umb 3. Uhren hat man in der Stuben etwas gehört gehen. Umb 5. Uhren hat er zweymahl der Tischgängeren und

und dem Mägdlein die Decke weggezogen, Schreiber und
Schuh auf selbige zugeworfen, und mit einem Scheit
starck auf die Decke geschlagen; Einen Kübel unter
dem Ofenbank hinaus gezogen, und mit zwey Schüsseln
in die Stuben hinaus geworfen.

Resp: Er habe gesungen, die Magd habe alles dieses
gethan; übriges seye nur fingiert.

Den 8. Novembr. hat es in der nacht starck gerumpelt, am morgen aber ist alles aufrecht gewesen.

Den 9.ten Novemb. hat es in der Küch Geschirr umbgeworfen.

Resp: Den 8. und 9.ten seye nichts wahr gewesen,
sondern nur vorgegeben worden.

Den 10.ten Novembr. hat er 2. Hauerkübel aus dem Keller umb 8. Uhren genommen, und an die Stuben-thür geworfen: Auf der Oberen Stiegen, hat er auf dem Obersten Tritt einen Sidelen under obsich gestellt, man hat aber selbige ihme hinweg genommen: Nach

dem

deme es zu, hat er in der Küch eins über das andere
umgestellt. hat ein Scheit herumb geworffen, daß der,
Schabellen, Schaufflen, Ofengätter- zc. Jinnen hat er
einen Ofenhafen verletzt, daß die Kappen Stuck=
weiß von dem Kopf geflogen. In der nacht hat
er etliche mahl Thüren zugeschlagen. Umb 2. Uhren
hat er die Gestelle an der Wand in die Stuben hin=
auß nach Jhnen geworffen, die Messer, Gabeln,
sind darauß in der Stuben herumb gefahren.
Resp. Er weiß nicht mehr, was er gethan.

Den 11.ten Novembr. hat er 2. Feuerkübel auß dem
Keller genommen, mit vollen Steinen und Ziegler
angefüllet, und die Saalstiegen hinunder geraumplet.
bald darauf hat er einen Schämel ab dem Banck,
samt einem Feuerkübel so under dem Banck ge=
wesen, in die Stuben hinauß geworffen, einen Dis=
delen auf der Lauben umbgekehrt, worden ein Fuß
gesprungen, In der Küch hat er den Mägden
die Blatten gleichsam under den Händen hinweg in

die

die Kuchl hinauß zu geworffen.

Resp. Solches seye mir also vorgegeben worden.

Den 12. dito November hat er umb 1/2 sechß zu einem silbernen becher, und ein hölzernes schüßlein in der Stuben herumb gewurglet. Zwey Stöß für die Stuben thür geworffen, und ein Marckt körbl die Stägen hinunder geworffen.

Resp. Er seye in der Kuchen gewesen, von dem übrigen wüsse er nichts.

Den 13. dito November hat er in der Stuben starck gewütet, ist in derselben herumb geschlichen, hat das liecht verlöscht, die Tisch, bank, Küß, Sessel etc. in der Stuben herumb geworffen, die Stuben thür starck zuegeschlagen: die bücher ab dem Gesimbs in den boden hinauß zu geworffen: die umbhäng von den bettstatt hinweg gerissen.

Den 14. dito November hat man gar nichts gespürt.

den

Den 15. dito November hat es ein schön blaues Schessel ob der Stuben Thür in den boden geworffen, welches in viel Stuckh zerbrochen.

Den 16. dito November hat er in der Kuchl etwas Geschirr in der Kuchl herumb geworffen.

Resp: Den 13. 14. 15. und 16. dito November seyen alles nur erdicht gewesen.

Den 17. dito November hat es die bücher ab dem Tischdel geworffen, Tisch, bank küssen, bücher, Nadeln, etc. in der Stuben herumb und auf das bett hinder den Ofen geworffen. Dem mägdlen die Umhäng von dem bett gezogen, und weggerissen, auch auf die Deckhe geschlagen.

Resp: Seye nicht wahr gewesen, sondern nur also vorgegeben worden.

Den 18. dito November hat er einen silbernen becher und das kleinere brunnen bessl in der Stuben herumb geworffen.

worffen, worauf die Frau Doctorin aufgestanden,
der Ihro eine Schär, und der Deckel auß dem Fenster
zug nachgeworffen; ein Psalmen buch ab dem Tisch
genommen, und auf das bett hinder dem Ofen ge-
worffen.

Resp. das erstere seye nicht wahr, mit dem Psalmen-
buch habe er's gethan.

Den 19. 20. und 21. ejusdem Mts. habe man nichts gehört.

Den 22. 9bris Novembr. habe er hinwegen die geweichst, sil-
bernen bücher in die köpfen geworffen, Schriften in
der Stuben herumb geworffen, mit einem Schneid-
den nägelen auf die bethe geschlagen, den Umb-
hang von dem bett hinweg gerissen, In dem
Audienz Stüblj habe er die bücher under ob sich ge-
worffen.

Resp. Es seye nur er hinal gewesen.

Den 23. 9bris Novembr. habe er 2. rauchen Kastanien,

alß

alß man noch bey dem nachtessen gesessen, auf den tisch hinein geworffen. In herren Antistitis Studier-stüblj etwelche schrifften und bücher und sachen under einanderen geworffen. In der bücher Kammer Libros Bulodianos und Suiceri Apocalypsin genommen, und über das obere Secret gelegt.

Resp: Mit denen Kesteneen seye es wahr, er aber schon in der ruhe gewesen.

Den 24. ej. Novembr. habe er mit einem büchsen-schnitt, die magd, alß sie in dem bett lage, auf den Arm geschlagen, und den Besel einen wachsenden auß dem Feürzeüg nachgeworffen.

Resp: Seye nicht wahr gewesen.

Den 25. ej. Novembr. habe er umb 10. Uhren den Schnitz-hafen einen auf die Kuin geworffen; bald darauff mit einem blättli den Kinßtstol mit fleiß geworffen. Und so die magd das blättli genommen, ab dem tisch in das Kästli gestellt, habe er es genommen, und

unbend

nebent einem auf den Tisch geschmißt, daß er in
stuk zerbrochen; die beschreibung von dem gespengst
von Mascon ab dem bücher gestell genommen, auch
das Griechische Testament auß Zeben diesem Orth ge-
nommen, und zu dem Tisch geworfen, von dem letsteren
ein Schlößli zerbrochen.
Resp. Seye nur also vorgegeben worden.

Den 28. ʒ. Novembr. habe er ums 12. Uhren einen
Theil von Turretini Theologia Elenchtica auf die
Gutschen geworfen, und mit dem [illegible] einer
zweÿ mahl auf die Decki geschlagen.
Resp. Seye nicht wahr gewesen.

Den 2. ʒ. Decembr. habe er zweÿ bücher neben ein-
ander einem der auf dem Tisch geschriben; zugewor-
fen, und die Decki ab der Gutschen weggerissen, und
einen großen Foliant in das obere Secret gelegt.
Resp. Das erstere seye wahr, und durch die
magd verrichtet worden, als Er bey seinem
Antistite

Antistite gesehen; das andere aber seye nur fingiert.

Den 3. ten Decembr: habe er einen grossen büsch Ausländig haar, der nagel, Augenhülse der Augen, auf der Säg bank gelegt.

Den 4. ten Decembr: habe er etliche bücher auf der Saalstägen hinunter gelegt. In der bücher kammer etliche bücher in den boden gelegt; und ein Höfelein unden ob sich gelegt.

Den 6. ten Decembr: habe er ein tabak büchslj in die Küchen hinunter und den Saal ab der Laube stieg zu dem bett geworfen.

Den 7. ten Decembr: habe er einen blingelen Kertzenstock gar in dem Stuben boden herumb gerugelet, auch einen silbernen becher herumb geworfen.

Resp: Den 3. 4. 6. und 7. ten Decembr: seyen nur figmenta.

menta, Und also vorgegeben worden.

Den 8. dito Decembris hat er umb 6. Uhren Abends ein Marckhbeßj die Stägen hinunder geworffen; der magdt in der Kuchj ein Scheitholz an den Arm, Und in der Stuben ein buch auf den Tisch, als Herr Antistes studierte, die Frauw Doctorin und andere haußgenossen umb den Tisch herumb saßen, auf den Tisch hinein starck geworffen.

Resp: Was das Marckhbeßj und buch betrifft, habe die magdt gethan.

Den 9. dito Decembr: hat er einen neuen Tischtuch inter preces, Angesichts der Augen hinweg genommen, Und in der Kuchj auf ein gstell hinauf verborgen; Ein Zinnern Fläschen auß der Kuchj genommen, hinauf in den Saal getragen, Und dann einen Nachtgschirr, welches er auß der mägdten Kammer genommen, die Saalstägen hinunder geworffen; Morgens umb 3. Uhren hat er zwey Scheiter auf das bett hinein geworffen;

worffen. so in der Stuben gestanden, von welchen 2. in dem beth ligende, jedoch ohne schmertzen, getroffen worden.

Den 11. dito hat Er Zinnenen blättli, desgleichen, Und ein hoelin blättli vor augen hinweg genommen, Und in den boden geschmißen, in dem Saal hat er etliche bücher sambt einem Sessel auf die Stägen-Lienen gestellt, in der Speißkammer das beth under obsich geworffen, item füßli Tische sambt einem Sessel darauf gelegt, bücher auß dem Saal genommen Und in das Obere Secret gelegt, herren Pfenningers Scripta über Apocalypsin, sambt einem paar alter pantoffeln in das Secret hinunder geworffen.

Den 12. dito December hat er das brunnen becki sambt 2. büchern in der Stuben herumb geworffen.

Den 13. dito hat er in dem Saal ein Sessel darauf foliaten gelegen, oben an die Saalstegen gelegt,

man

man hab selbige oben erst hinab geworfen, weggenommen,
nach dem nachtessen, alß alles bey'm tisch gesessen,
und herr Antistes einem etwas auch ob dem tisch
dictiert, hab er zwey bücher und ein Gwand bürsten
auf den tisch hinein geworfen, ein bättbuch auß der
Mägden Kammer genommen, und in der Stuben, an der
fraue Doctorin zu, in den boden geworfen.

Den 16. den 10bris. hab er ein buch ab dem buffet
in die Stuben hinauß geworfen, hernach eins und
das andere bald in den, bald in disen winkel geworfen.
Resp: Den 9. 11. 12. 15. 16. und 17. was passiert,
seye alles nur also vorgegeben worden.

Den 19. den 10bris. hab er alß alles in der Stuben
gewesen, den Kertzen-stock ab dem buffet in die
Stuben hinauß geworfen.
Resp: diß wüsse er nicht, die magd müsse es ge-
than haben, dan in der Stuben gehe ein loch in die
Küchi, dardurch eins und anders öffters verrichtet
worden.

werden

Den 21.ten hat er nachts umb ½. 12 Uhr ein klein mößin Mörselin samt einer Pulverbüchse in der Stuben herumb geworffen, einen Kertzenstock Storck an die Wand hinder dem Ofen geworffen.

Den 22.ten hat er nachts umb 12. Uhren den Deckel ab dem Häfelin so auf dem büffet gestanden, und den Feuerstein, samt 2. büchern in der Stuben herumb geworffen: In Herrn Antistitis Studierstübli hat er etliche Schrifften in den boden hinauß geworffen, und ein buch under an den Sessel über die Stauden gestellt.

Den 23.ten dito hat er vor dem nachtessen ein blutwurst in den boden hinauß gelegt, einem der die Stegen hinunder gegangen, ein buch nachgeworffen; als er aber wider hinaufgegangen, und nach einem Stecken in dem Saal herumb gefahren hat er Angeno
sichte

hätte der Magd einen Deschel Wasser ob sich geworfen,
Auch dem, der mit dem Stecken herumb gefahren, die
Kappen ab dem Kopf geschlagen.

Resp: Was den 21. 22. und 23. des 7bris passiert,
seyen nur figmenta.

Den 26. des 7bris. habe er einen Trechter in dem
Saalstrog zuschaffen gehabt, als er die Stegen hin-
under gegangen, ein buch auf den Arm hinunder
nachgeworfen: Nachmittag habe er etliche Steine,
bücher, Züber, büchß 2c. in der Stuben herumb ge-
worfen.

Resp: Seye nur er heimlich gewesen.

Den 28. des 7bris. habe er abends umb ½ sechs
etliche Scheiter auf der Lauben herumb geworfen,
umb ½ siben habe er ein silbernen becher, Zuckerbüchß,
und ein buch in der Stuben herumb geworfen; In
der Mägden Kammer habe er ein bett halb in den boden
hinauß gezogen, als man ihm nachgegangen. habe

man

man aller orthen etwas gehört nachgesehen, aber doch nichts gesehen; Umb ½ 2 Uhr, hat er ein Buschel 4. Folianten, sambt einer Vier eggichten blatten so er auß dem boden herauß in den Saal gegraben, die Saalstiegen hinunder geworffen; Ein buchin Scheit hat er einer Weibs-Persohn welche in dem bett gelegen, auf den Kopff hineingeworffen, welches sie auch hart getroffen; dem Töchterl hat er auch die Psalmen Music, alß es in dem bett gelegen, auf den Kopff geworffen.

Resp: Die Psalmen Music seye dem P. W. den: der Tochter auf den Kopff gelegt, und nicht geworffen, das andere was passiert, seye nur also vorgegeben worden.

Den 30. den 7bris, alß ein grosser Schnee in der nacht gefallen, hat man von der Thür auf der lauben, biß hinten in den Saal Tritt gesehen, gleich Hasen-Sprüngen; Auch hat man einen Keil in dem Oberen Secret gefunden, welcher an beiden Enden Löcher gehabt.

Resp.

Resp: Den 30. ten seye solches vorgegeben, und nicht wahr gewesen.

A° 1702. Den 2. ten January, hat er ein buch und die seiten in die Stuben herauß geworffen, und angesichts der augen, Messer und ein Saltzbüchslein ab dem Tisch genommen, und in den boden herauß geworffen.
Resp: Seye nur ersinnt gewesen.

Den 3. ten dito hat er einen Sessel sambt 5. Folianten die Saalstiegen herunder geworffen, alß man ob dem nachtessen ware. Und hat alles gesehen, Fr. Kirchmann Holtzhalbin, und Fr. Diacon Herr Landoltin. Alß man darauf ohnlängst auf die Ober-lauben herauf gegangen, hat er eine zeit lang nicht können wenden hinder sich noch für sich gehen. Und vermeint, er sehe bald da bald dort etwas schimmeren und herfahren, alß wie ein Wetterleücht.
Resp: das werffen seye wahr gewesen, Er aber seye bey'm Tisch gesessen, und anders nur fingiert.

Den

Den 8. den January hat er abends umb 7. Uhren ober
an der Saalstägen einen Sessel under obsich gelegt,
darauf 2. bücher, und 2. weiß-brodt gelegen; man
hat Ihme selbige hinweg genommen.

Den 9. den January hat er einen ein buch die Saal-
stägen hinunder nachgeworffen; Einem hat er in der
bücher kammer ein rund trükhen lid auf den kopf ge-
legt; mit steinen under geschossen, bücher nachgeworf-
fen, und dem einen als er die außere stägen hin-
under gegangen, ein stuk von einer sidelen nachge-
worffen.
Resp: d. 8. und 9. den seyen nur figmenta.

Den 12. den dito hatte er einen teller von dem essen
ab dem tisch genommen, und in den stuben boden
hinauß geworffen.

Den 13. den hat er einem der Ihme nachgegangen, in
der kuchj einen grossen stok nachgeworffen.

Den

Den 15. den January hatte er ein Gülldenes Stützli, Gußden hertzli, und ein Kertzenstol in den boden hinauß gelegt.

Den 17. den dito. hatte er nachts umb 12. Uhren die bücher auf dem büffet alle in den boden hinauß geworffen, einen Schemel auf das büffet gestellt, aber nicht hinab geworffen.

Resp: Den 12. 13. 15. und 17. den January seye alles nur also vorgegeben worden.

Nachdeme man in dem Pfarrhauß zum Grossen Münster 2. Jahr und 11. Monath durch Gottes güte, deß beschwerlichen nächtlichen Poltergeists oder Polter-übels, erledigt gewesen, so daß man tags und nachts diese zeit über in stiller ruhe gesessen;
A.o 1704. Ist er den 30. den 10bris. A.o 1704. nachts zwüschent ½ Neün und Neün Uhren, mit einem solchen ungewohnten Tumult widergekehrt, daß er in währendem Gebätt, der gantzen haußhaltung,

und

Und zwahren aber da man Gott gedanket, für die vorige Erlösung. Und auss einem sonderbahren aufgesetzten Gebett die Wort von Uns sind gesprochen worden: O Herr seÿ du selbst ein feürige Mauer umb Uns her. auf dass der Teüfel nicht mehr zu Unseren Hütten, noch zu Unseren Leiberen und Seelen mehr nahen möge. dass wir under dem Schutzstreichen dess Engels dess Herrens, Uns deiner Gnad Vermögen mögen; Ja dass wir durch deine Gnad dem Teüfel also widerstehen, biss dass er nach deiner Verheissung von Uns weichen muss; Ich sag, nachdem dise Wort gesprochen worden, hat er einen 52 lbigen Stein sammt einem Kessel, mit solchem Kessel die Saalstägen hinunder in die Stuben geworffen, dass man darob erschrocken, als wan das gantze Hauss einbrechen wolte; Ist ein Unvermüthlicher Streich dess Teüfels gewesen, dardurch er Uns mit erplötzlichem Schrecken getrachtet zu boden zuschlagen, dass wir nicht mehr aufstehen solten; Ist Ihm aber, Gott seÿe lob, nicht gelungen, wie wohl er Unglaubliches

liches Beben und Zitteren, Jamer- und Wehe-geschrey;
sonderlich bey dem schrecklichen Geschirren verspührt.

Nicht lang hernach, bin Ich sambt meinem Amanuensi in den Saal hinauf geloffen, und zusehen, was er wider verübet, funden aber nichts, alß daß er zwey fenster und zwey Läden in dem Erggel aufgesperret hat, die Ich zugeschlossen, aber kurtz hernach widerum offen gefunden: Alß man sich kurtz darauf nach vollendetem Gebett in die ruhe begeben, hat er angefangen in der Stuben zu wüten, und 2. Violen Musicen sambt einem Psalterio hin und wider zu werffen; Nach mitternacht hat er der magd, die unter der Kammer-thür auß einem bettbuch betten müssen, nach vielen zerren und reißen an Kleideren, das bettbuch auß der Hand zu reißen getrachtet, welches sie aber so fest gehalten, wiewol mit vieler Angst-schweiß und bangigkeit, daß er dißmahlen nicht zum Zweck gelangen mögen.

Resp: Der Anfang seye von der Schwäbin gemacht worden,

worden, und seine Umbständen wie in dem Nachgang verdeütet. übrigens von der Schwäbin fingiert.

Deß folgenden 31.sten Aprils hat er angefangen abends zwischen 6. und 7. Uhren, in der Küch, da er der magd ein blättlin an den rugger geworfen, daß es in Stuk zerschmetterat; hernach alß beyde mägde in den Keller gehen wollen, hat er ihnen eine Mähls bürsten hinden an die köpf geworfen, jedoch ohne sonderbahren schmertzen; ware auch vorhabens das brettmesser die Stägen hinunder zu werffen, weil ers von einem allbereits biß zu der Thür getragen hatte.

Alß man vorst hernach ihme nachgegangen, auf die Ober lauben, so gestürlt man ihn in der bücher kammer, da er 4. ungebundene bücher herunder- und heraus auf den boden herumb geworfen. Alß man aber hinein kame, gestürmte man ihn

schon

schon wider auf der lauben, und da man auf die lauben kame, gestürtzt man Ihm schon wider in der kammer, kommen hören, wie dan das Viertel volk darinne gefunden worden: alß man in den Saal kame, habe er mit Äpflen umb sich geworffen, und da man die Stägen hinunder gegangen, habe er ein feürkübel nachgeworffen, den man ligen laßen, und da man einen anderen zu dem hinunder wollen, ist der herunder geworffen, welcher droben gestanden, ehe man hinauß kame.

Nach mitternacht alß die magd widerumb an gleichem Orth auß einem buch gebettet, und dasselbe steiff gehalten, habe es daßelbe mit solcher krafft ergriffen, daß es Ihr auß beyden händen gerißen, und auf den boden geworffen.

Resp: den 31.sten habe die Schreiberin gethan;
biß Ao 1705. seye was passiert seyn solle, nicht mehr gewesen.

Ao 1705.

A° 1705.

Am 1sten Tag deß Jahrs abends umb 6½ Uhren hat es Hrn. Diacon Wirtz ein Majoran Tröcklen nachgeworffen; nach einer Stund darauf hat es in dem Saal dem Amanuensi, einen Büschel an das bein geworffen, darauf er mit dem degen hin- und wider geschlagen, und als Ihme ein anderer mit einem bloßen degen zu hilff bringen wollen, hat es auf ebenem boden einen gefehrlichen fahl thun müßen, nicht anderst, als wan er Ihme das bein vorgehalten; morgens umb 5. Uhren hat es auß einem verschloßnen Gehalter ein Salltz-büchß heraußgenommen, und in den boden geschmißt; In dem Stattzenstübli hat es bücher und Gewand unter ob sich gekehrt.

Resp. Seye fingiert; Hr. Diacon würde am besten wüßen, wie es zugegangen seye;

Den 2. ten January hat es abends umb ½ 6. der einten Dienstmagdt ein Psalterium nachgeworffen, und

Unterstuben eine Bünd hernach. hat er aber der selbigen Magdt einen Stein an die seithen geworffen, und Ihro nicht geringen schmertzen verursachet; bald darauf hat er einen Waßer scheffel die Stägen hinunder in das Hauß geworffen, und in der Küch einen küpfernen Dekel, samt einem Becher in den boden geschmissen, daß sie darvon zerbrochen.
Resp: Seye nur erdicht geweßen.

Den 3. der selben nachts umb ½ 9. einen grossen Stein wider auf die Lauben geworffen; Unlängst hat er den Kessel auß dem feüerzeüg von der Küch hinweg genommen, und denselben hinder den Tisch an die Wand geschmissen, mit grossen schrecken der beywohnenden. Darauf als Unser Kind etwas für das Fenster legen wollen, hat es ein paar Schuhe herein genommen, der andern magdt gehörig, welche er Ihro zweifels frey darumb dahin verborgen, daß sie deß morgens auß mangel der Schuhen sich der Kirchen enthalten müssen; Und weilen das

Kind

Kind die Schuhe gefunden. hat er hingegen Ihme die seinigen verborgen, welche erst deß folgenden-tags nachmittag zwüschent 12. und 1. Uhren in einem verborgnesten Gehalter gefunden worden, aber von der magd, dero das Kind die Schuhe gefunden. In gleicher nacht hat er ein stuk fleisch auß einer verdekten blatten auf den boden geworffen, und mit einem stürzenen deckel widerumb verdekt; so auch einen Dinkelsuß auß dem Kuchi käßtli, und den brodtgehalter in den boden hinaußgeschmißen.

Resp. Die Schwäbin habe fast alles gesehen.

Den 4. January, alß Sontag, hat er morgens umb 7. Uhren, da alßbald darauf das erste Zeichen geleütet, der nidern magd einen Allmer büchsen für die füße geworffen, so auch einen Schüßel umgekehrt. Und alß nachmittag alles haußvolk in der Abend-predig gewesen, hat er die Stuben-thür, die Saal-thür in der Stuben, und obern Saal-thür, angel weit aufgesperrt, so daß man nach vollendeter Predigt.

bey

bey greimiger kälte, an statt einer warmen, eine Eis-
kalte Stuben gefunden: Abends umb 6. Uhren, solle er
einen grossen Erdenen blatten auf dem boden in die hasle-
baren Stuk zerbrechen: Umb 7. Uhren, solle er in der
kuchen kammer, ein Verbottenes buch, denen die Ihme
nachgegangen, über die köpfe geworffen; zu gleicher
zeit solle er im hinderen Garten, oder so genanten
Katzen stübli, die bücher und viel gewand under
einanderen geworffen und gehauffet.

Resp. den 4.ten January. Sagte, alß jederman in der
Kirchen gewesen, die Eistrabin zum ersten auß
der Kirchen deheimb gesagt, welche solches ver-
richtet haben müsse.

Den 5.ten dito solle er abends umb 3. Uhren den
vollen Nacht-kübel rev: in der Küche under ob sich
gekehrt, und damit einen grossen hauffen gemacht;
umb 7. Uhren, ißt er mit harten tritten, wie ein mensch
die hauß-stegen hinab gelauffen, ehe man sich aber
recht umbgewendet, ist er schon wider in der Küchi
gewesen.

gewesen, Und hat der nechsten magd, vor Ihren Augen das Gütterli von der Wand genommen, Und auf den boden geschmissen; Und alß kurtz darauf ein Anderer seinen Hut auf den bank gelegt, verschwunden. Wan die besser recht darzu sehe alß Ich, so magst ihr meinen; bloß mag er sich verwunderen, weist der Hut vor seinen Augen hinweg kommen, Und endlich hinder dem bank gefunden worden. Umb 11. Uhren, hat er einen Lateinische bibel in der Stuben herumb geworffen; Umb 12. Uhren, alß Jedtliche hinder dem Ofen gesessen, Und ein wenig ruhe zu haben vermeint, hat er einen Schemel in die Stuben, samt 5. Äpflen, herauß geschmissen; Und umb 2. Uhren darauf ein gewirktes bläßli in der Stuben herumb getrüglet; Morgens umb 8. Uhren, hat er in der Kuchi ein Kinder gstelleli samt einem häfeli Wollen in die Kuchi herauß geschmissen. Wels ihres aber die nechste magd erzellt.

Resp. die Schwäbin habe gesehen.

Den 6. den January hat er nachts umb 12. Uhren,

einen

einem ein Gebättbuch in der Stuben an die bein geworfen.

Den 7.ten hat er in der Küch der nidern magd ein Scheit nachgeworfen, welches sie hart empfunden; Nachdeme man über tisch gebättet, hat er auß der Küch ein fäß. darauf einen [illegible] büsch gestellt worden, in die Stuben getragen, in den boden herauß geschmissen; Alß man umb ½ 9. auf die obere lauben gegangen, und die Kammern visitiert, lage das bett in der Gastkammer unter der Thür. Umb 9. Uhren, alß alles beysammen in der Stuben gesessen, hat er einen Haußgenossen, der auf dem Ofenbank gesessen, bey beyden füssen ergriffen, und auf den boden herauß gerissen.

Resp: Den 6. und 7. der January seye alles fingiert, und von der Schwäbin fürgegeben worden.

Den 8.ten ist nichts passiert.

Den

Den 9. den dito Abends umb 6. Uhren, hat er auß dem Küch-kästli, Milch-Häfelin, so auf einem Teller gelegen, herauß genommen, und hinder einem kasten in der Küch auf einem teller ligend verborgen; bald darauf hat er die Gschirr-Gestell mit hülzinen Rebiß-wesser, in mitten der Küch geworfen, daß die Gschirr-Gestell darvon in stuck zersprungen.

Den 16. den January, hat er das Tischtuch auf der Lauben genommen, und über das Wösch-hauß-Dach geworfen, welches darnach erst den 20.sten gefunden worden; hat auch der mittlern magd die Ermel an die Rosen-stauden in dem Garten aufgehenkt, die erst 2. tag hernach sind gesehen worden.

Den 5. den February zu nacht umb 12. Uhren, hat er einen Dreyfuß der Küch genommen, ihn auf der obern Lauben auf einem Kasten gerichtet.

Resp. ad 9. und 16. Jan. und 5. Febr. sage alles nur erfunden gewesen.

Ende deß Diarij.

Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Alß nun dieses Examen über das Diarium verrichtet waren, ist er auch der Anfang, wer zu erst darvon geredt, und [illegible] wann der Verglich gemacht; befragt worden; da er sich dann folgender gestalten vernemmen lassen.

Bernhard Würtz Pedell.

Alß Herr Antistes und Frauw zu Baden gewesen, seye niemand alß Weibs Persohnen im Hauß gewesen. Und alß Ihr Weiß von Nieder Wenningen hinweg, Er ersucht worden ins Hauß zu kommen, damit was fürfalle, Ihnen mit rath und That [illegible] begegnet werden können.

Als nun [illegible], sage die Erborenen zu Ihm, Er seye bald nicht mehr bey der Frauen zu erleiden. Wann Ihre niemand recht thun, sie wollind etwas anstellen, daß die Frauw auch zu verbrauchen seye; Und habe also Ihm den ersten Anlaß gemacht. Zuvor aber habe sie Ihm erzehlet, wie die Erborenen wüßen, daß die Frau Oberst Pfarrerin von Ihres Sohns seligen mitteln

mitlen etliche hundert Gulden hinderhalten, wolle aber mit mehreren Umbständen umbständen nicht heraüß.

Nach deme er auch gefraget worden, obe er jemahlen etwas Gespengsts im Antistitio gesehen? Antwortete er, er wüße nicht daß im vorderen Haüß jemahlen etwas gewesen seye, wohl aber in dem hinderen Haüß vor Alters her.

Es ward Ihme auch vorgehalten, Mgnädhrn. könind keines wegs glauben, daß so viel sachen, sollen ohne betrüg verrichtet worden seÿe. Woraüf er geantwortet, wüße Gott lob von dergleichen sachen nichts.

Von dem Reütter, welcher mit einem rothen Mantel vor Herren Antistitis Haüß gesehen worden seÿe solle; weil er gar nichts wüßen, noch weniger sich erinneren, jemanden hievor etwas gesagt zühaben. Wüße nichts von Hrn. Amtman Holtzhalbers magdt.

Vo

134. Processus wegen desz vermeinten Gespengsts im Antistitio.

So wurde er auch umb das an 3 tagen underschiedlicher Orthen in dem hauß, mit Röttelstein, und Kreiden gemachte Zeichen und Wappen befragt: Worauf er geantwortet, wan ers gethan hätte, wolte er es bekennen, glaube aber seye durch frömbde leuth, deren täglich eine große Anzahl ins hauß komen, gemacht worden, gestalten gantz gewüß, daß hier und auf dem land, an underschiedlichen Pfarrhäuseren dergleichen gefunden worden.

Wegen deren Urheberen wüßte er noch weniger auf seiner Seelen Seligkeit, und auf sein eid, daß er eines wüßte das geringste mitzutheilen.

Auf befragen, bey wem er in der Neüjahr-Zeit zum essen und trinken Underschlauff gehabt: Antwortete Er: seye bey niemanden gewesen, alß in Lieutenant Nötzlis hauß, dessen töchteren er in der Music instruiert, wüße nichts ungebührliches daß er dorthin gethan.

darauf

Darauf ward auch verhöret der Conrad Wyßland, Le-henman, verhört, welcher auf zu vor gethane Erinnerung, daß Er nicht mehr noch minder, als er weißt und sicher wüsse, zu außsagen solle, sich folgender gestalten vernemmen laßen. Conrad Vitzland Lehenman im Hard.

Was er jüngsthin der Arbeiterin, Schwäbin, und Küchsiten selben bekennt, gestehe er nochmalen, mit dem einigen hinzuthun; Daß die Schwäbin der Frau Oberst Pfarrerin ohnwahrhaffter weise vorgegeben, daß alles im Thurn verstellt gewesen, habe die Tochter es bestättet, und gesagt, Ja Vatter und Mütterlj, wann ichs nicht selbs gesehen hätte, würde mans dem Märtli aber wollen außreden.

Mit dem Wein erzellet ers wider auf vorige weise. Und sagt, habe 3. Kannen voll Wasser auß dem Pfarr-hauß hinunder geschickt, und under etwas linden Wein geschüttet, Worbey Hr. Haubtman-brunners Lehen man gewesen, darüberhin seye der Keller beschlossen worden.

Und

Und niemand habe ihn mehr aufgehalten: Alß derselbe wider geöffnet worden, seye der Saubtrog(?) & Ver-strängen gewesen. Und der Wein biß oben gestanden(?) 3 Gelten voll im boden gelegen.

Wegen der Pferdten(?) so er z'Nacht gehört; Und daß Geräumble der Ihm nachgewisen(?) worden, bestätiget er vorige Außsag; Wolle darauf leben und sterben.

Sagt auch, daß er oft von den Mägden gehört, ehe der Pedell im Antistitio gewesen, seye daselbst etwas Umgehendes, wüsse aber nicht, ob sie zu Nacht(?), oder obends(?) geseyn.

Der Wächter bleibt in allem bey voriger Außsag. Und sagt, wann er schon etwas gesagt, habe man Ihm keinen glauben zugestellt.

Erkantnuß.

Erkandtnuß.

Auß Mnr. gnd. Hrn. Erkandtnuß sollen die Herren Nachgänger, nochmahlen zu dem im Ötenbach gefangen ligenden Bernhart Wirtzen kehren, und Ihme anzeigen, daß wann er bißharige Aussag, können [illegible] könn noch wolle, solle derwegen die reine wahrheit und alle Umbstände bekennen, wie es mit dem werffen der [illegible] nach dem Hrn. Obrist Pfarrer; Item, mit dem Kernen so ab der [illegible] Leitung gekommen; Auch dem buch, so Hrn. Diacono zum Silberschilt fürgelegt worden, hergegangen; So er die wahrheit zu hinderhalten vermeinte, Ihm mit der gefangenschafft im Wellenberg bedrohen, und seine Verantwortung widerumb an Mgnd.Hrn. bringen.

So sollen gleicher gestalten die Hrn. Nachgängere, den Conrad Wyßland nochmahlen zur bekandtnuß der Wahrheit vermahnen, und Ihme anzeigen, daß, allenfalls er die wahrheit nicht an den tag legen, und das, so Ihme in wüßen seye möchte, zu verhehlen, oder

anders

anders, so nicht begegnet, hierzugeben vermeinen wolle.
Er ohne weiters bedenken, in den Wellenberg gefäng-
lich eingesetzt werden würde; Gleichwollen ist deme
Herrn Nachgängeren frey gestellt, Ihme unser Hauß
zulassen, in der meinung, daß der zu vor, auf jedesmah-
liges begehren sich hier zu stellen, anloben solle.

Der Wächter im Neuen Thurn verhaft, soll auch
anloben, daß der auf verlangen sich wider stellen wol-
le, so dann nach gegen Ihme vorgestellten Examine, deß
verhafts erlassen werden.

Dem Herrn Großen sollen die in dem Antistitio
ligende, der außgetrachtenen Ehbatt Brod von Grüning-
bach zu schencken Haller, übergeben werden.

Dem Verwalter am Ötenbach ist ernstlichst, über
allbereith habend schriftliche Erkanntnuß, annoch von
mund zu injungieren, daß der den Pedellen durch
strenge Wächter wohl verwahren, und in banden
schließen, auch Ihme weder Papier noch Dinten
zukommen laßen; zumahlen niemanden, als dem
Herrn Pfarrer und Helfer bey dem Frauen Münster,

und

Und Hrn. Friesen am Oetenbach, den zugang zu Ihm gestatten.

Actum den 2. ten Aprilis. A.o 1705.

Coram Senatu.

Examen 6.

Actum den 2.ten Aprilis. A.o 1705.

Praesentibus Hrn. Rathsherr Eschern, und Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Hanß Müller von Rengk. Wächter.

Der Oberkeitlichen Erkantnuß zufolg, würde Hanß Müller von Rengk gewesener Wächter im Pfarrhauß beym Großen Münster, und das, was Ihme der vergangenen Weyhnachtzeyt halber in wüssen, alles ernstlich examiniert; welcher wesentlichen bey vorigen seiner Außsage bleibt, mit vermelden, Er habe ja dem Herren und der Frauen diser possierlichen Händel auch reden wollen, man habe aber Ihme keinen glauben zugestellt, sondern den Hauß-genossen vertraut. Worüber er nach gethanem Anloben, sich auf erstgedacht begehren widerumb gehorsamlich zu stellen, für dißmahlen deß Verhafts entlassen worden.

Conrad Wyland.

Conrad Wyland, im Ochsenbach, Hrn. Antistitis Lehenmann,

man; bestätet seine vorige Außsag. alles Punctens halber; Und ob man Ihne schon würcklich in Wellenberg wollen führen laßen. sagte er; Daß in Morgendlichen Gewalt. was er außgesagt. seye wahrhaft. weiße nichts mehrers und nichts minders: Ward endtlich gleich obigem auf Anloben hin heim gelaßen.

Demnach sind MHerren. zu bemeltem Würtzen, dem Pedellen, in Oetenbach gekehrt, haben Ihne mit allem ernst zur bekantnuß der wahrheit vermahnet, welcher aber beständig auf vorigem beharret; Namlich. die Arbeiterin habe Ihne zu diesen händlen anlaaß gemacht, und Ihme fürgegeben. Sie wüße, daß Frau alt Oberst Pfarrerin etlich hundert Gulden von Ihres Sohns hochzeitlen hinderhalten; wan man jetz viel und andere gespölder anrichte. könn man Sie darmit gütt machen; dem Hrn. Schaffner zum Silber Schilt habe er dieses in beyseyn deß Wagner Vatters verkündet. solle ab der Treppen fliegen; der Ihne auch gefragt, ob die Magd von Hofingen auch etwas hievon wüße; dem er geantwortet. wann — Bernhard Würz Pedell.

er

es nicht sagen. Er für seine Person, müßte der Ur-
dañ bekennen, wünsch von der Welt sagen, wañ er etwas
Ungebührliches über die frembd außsagte; Seye Ihme
leid, daß Er's nicht von Anfang entdekt.

Als er befragt worden, wie es mit dem Karren her-
gegangen? Gabe Er vorige Antwort; Namlich, Was
den Karren dieb betreffe, welchen Er verjagt; Seye
es zugegangen, wie er allbereits erzehlt; daß sonst
von Ihme, oder von Andern, mit seinem wüßen, Karren
als andere entwendet worden, wüße er mit wahrheits-
grund nicht zusagen, wañ man Ihme auch gleich ein
Äderlein nach dem Andern auß dem Leib reißen würde.

Als Mhhl. Ihm von Ihme zu wüßen verlangt; wie
es mit dem buch, welches Hr Diacon Wirtz zum Silber-
schilt gesucht, und im Verschener ligen, under vielen
andern in beiden gewordenen büchern, das Oberste
gelegen, zugegangen? Antwortete er: Als er dem Hr.
zum Silber Schilt gezündt, und geholffen suchen, müße
die

die Erbornerin welche beÿ Ihnen gewesen, eine weile eine gantze zeitlang bücher hinunder geschossen haben, und das verlangte buch ohngefehrd zu oberst kommen seÿe.

Was das werffen mit der Rüthen nach dem Herrn Oberst Pfarrer betrifft, bleibt er beÿ voriger Aussag, und sagt, Er seÿe nebend dem Antistite die Stägen hinunder gegangen, wüsse nicht, welches von denen zurück gebliebenen geworffen habe.

Bericht

Bericht

Meister Johann Brunners des Stattläuffers, welcher wegen der Arbonerin, nacher Constantz und Arbon abgeschickt worden.

Die Herren Nachgänger habend den zu Constantz und Arbon gewesenen Mstr. Johann Brunner den Statt-läuffer für sich gefordert, und befragt, was Ihme auf seiner vorgehabten Reiß, an ein und andern Orth begegnet; der dann berichtet, Als er nach Constantz kommen, habe er das Schreiben Morgends Ihm abgelegt; Als er in den Rath hinein kommen, seye wegen schlechter Titulatur, selbiges zurückzunemmen bedeutens gemacht, und dem Herren Verwalter zugeschickt worden, welcher auch zu Ihme gesagt, wan man von lobl. Statt Zürich etwas wegen arrestierter Waaren an Ihn, oder vor den Statts Ambt, gelangen lasse, könn man Ihm schon den Ihme gebührenden Titul geben; Endlich und nach vielem habe er es erwidert, und gesagt, Nunmehro seyen zwey oder drey dergleichen Schreiben kommen, habe sich aber verzeigt.

verzeilt; wan der Titul nicht geänderet werde, wolle er keinen mehr öffnen, worüber Ihme gegenwärtiges Schreiben, Loco Recepisse zugestellt worden.

Alß er Freÿtags nacher Arbon kommen, habe er sich beÿ dem Ober Vogt zu Arbon angemeldet, der Ihme aber zur Antwort gegeben, könne Ihme biß 2. Uhren kein gehör ertheilen, weilen ein hoher Feÿer-tag; doch vorläüffig gesagt, habe ein nichts mehr von der Anna Schällerin gehört; Und zweÿ Uhren seÿe er widerumb dahin gegangen, Und habe gewartet, Umb 4. Uhren, seÿe Hr. Ober Vogt mit 2. Cappuzinern, so mit Ihme zu mittag gespeisen, die Stägen hinunder kommen, habe dem Statt knecht mündlich befohlen, solle den Hüetmacher, alß der Anna Schällerin Man, sein Fraüel und Geschweÿ, Dorothea Schällerin, heißen zu Ihme kommen; Alß er Angelanget, denselben alsobald befraget, wo sein Fraüle seÿe? Er, der Hüetmacher geantwortet, wüße es nicht, Anbeÿ bekent, daß sie nechst Mittwochen beÿ Hause gewesen, wüße jetzunder nit, wo sie hin seÿe.

darauf

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Darauf habe der Geistl. Herr zur Dorothea (: die wieder samt Ihrem Schwager allein bey dem Geistl. Herren in der Stuben gewesen :) oder Ihrem Taufvatter, gesagt, Ob sie mit dem Taufvatter nacher Zürich wolte? Sie geantwortet, wann er es befehle. Darauf habe der Geistl. Herr gesagt zum Taufvatter; Wann sie ein fröumbd mensch were, wolte er sie ohne einiges bedenken, mitgehen laßen: Weilen sie aber seine Geistl. Angehörige, könne er sie nicht abfolgen laßen, es werde dann durch ein formalisch Schreiben begehrt, warumb sie angeklagt seyel. da er dann sie zu examinieren, und MgnHHen. widerumb zu berichten, nicht ermanglen werde.

Actum den 11.ten Aprilis Ao. 1705.

Prot. Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Schreiben der Statt Constantz.

Unsern. etc.

Auf deroselben an unß erlassenes Requisitions-schreiben, lassen in dienstl[iche]r Antwort nicht verhalten, daß auf die zur stellung begehrte Anna Schüllerin allerdings inquiriert haben, und auf fleissiges nach-forschen, selbe zu dato noch nicht finden können, mit der Versicherung, daß auf dero etwan künftiges betretten nicht underlassen werden, selbe hand-unß zumachen, hiervon aber ohnumgestalte nach-richt zugeben, und zweiffelsohne der hoffnung gelebend, Unsere hoch- und viel geehrte herren werden sich nicht entgegen seyn lassen, unß die ursach der verlangten persönlichen stellung wissen zulassen. damit wir, ob solchem Remissio bey unß statt finde, undersuchen und das weitere verfügen, und alsdan gegen einem Reuers de non praejudicando einwilligen mögen;

-mögen, welche ist, so verlauffig überschreiben, under allerseiths waltenden Göttlichen Schutz aber verbleiben wollen. Geben den 2. ten Aprilis. A° 1705.

Unseren Hochgeehrten Herren,
Auch lieben Guten Freünden
und Nachbarn.

Freünd dienst willigste

Verwalter der Hauptmannschaft
Auch Burgermeister Statt Vogt
und Rath der Statt Constantz

An Burgermeister und Rath
der Statt Zürich abgangen.

Erkantnuß.

Erkantnuß.

Auf widerumb abgelesenen Außsagen deß im Oetenbach gefänglich ligenden Bernhart Wetzen, die durch Ihne und andere Domesticos in dem Pfarrhauß zum Großen Münster verübte gottlose betriegereyen betreffende; habend MeGnHerren eine ohnabweichliche notwendigkeit zu seyn erachtet, die von Ihme Wetzen alß haubt Ursächerin angeklagte Anna Schädlerin von Erlen, welche nebend Ihme zu gleicher Zeit in dem Antistitio in dienst gestanden, zur Hand zubringen, damit auch sie in Ihrer Verantwortung angehört, mit dem Pedellen über eint und andern Puncten confrontiert, und also der so schandtliche betrug nun mehr gäntzlich entdekt werden könn; daher erkent worden, durch ein freündtliches schreiben, die Stellung der Erlenmerin, von Herren Obervogt Schmiden daselbst widerholter dingen zubegehren, zumahlen selbigem, und deßto ehender zum zweck zu gelangen, die Ursach warumb sie alhero verlangt werde, zuentdeken.

zuzustellen, und einen Expressen läuffer dahin abzusenden.

Und weilen im übrigen MGndHerren auß deß Re-
dellen Verantwortung deütlich ersehen können, daß er
bißdahin nicht einiche bekantnuß der wahrheit, sonder-
heitlich vom Anfang der gantzen sach, auch hinder hal-
tet, und dardurch zu erkennen gibet, daß er die Straffe
seines so groben Verbrechens, noch nicht wie er sagen solte,
zu fürchten meint; Alß haben MGndHerren welche
(damit die der welt gegebene Ärgernuß, und ge-
machte falsche Impression gehoben werden möge, (vom
Anfang biß zu ende dieseres handels zu wüssen
verlangend: Einhellig erkent; daß Er bemeldt Wirtz,
damit er niemahls in der that sehe, wie groß das miß-
fallen MGnHerren über sein so hartnäckiges laugnen
bezeügind, dieseren nachmittag in den Wellenberg ge-
führt: (daselbst Ihme ein Zaumer erlaubt:) und
folgends durch die Ehren Nachgänger Ihme angezeiget
werden solle, daß MGnHerren an sein bißharig ge-
thane falsche Verantwortung keines wegs kommen könnend.

sondern

sondern nunmehro eine wahrhaffte bekantnuß der
gantzen Sach vom Anfang biß zum ende haben wol-
len, mit ohnfehlbarer Versicherung, daß, so er sofern er-
wie biß dato, die sach zu bemäntlen, das Säubl. Säch-
lichste und fürnamste aber zu verschwaigen vermeint
seyn solle, wan andere und solche mittel zugebrauchen
bemüssiget wäre; dann er durch eine reinliche bekant-
nuß auch verbeßern könte; solle derowegen be-
kennen, Ob er den Anfang dieser betriegereyen, nicht
der Fraüen Oberst Pfarrerin vorgeben, Ihren Sel.
Herr Dittmeister Hartmann sel. in einem rothen Man-
tel gesehen zu haben? Ob er nicht etliche Thaler
von Ihro empfangen? Ob er nun diesen schänd-
lichen betrug Allein angestellt? oder ob jemand
anderer? und wer? von denen Haußgenossen dero-
ven gewüßt? Ob er nicht während diesem Gepöl-
ders im Hauß, und in specie auch das letzte mahl,
alß das widerumb mit hinunder werffen eines Steins
den Anfang gemacht; Herren Antistiti geholffen
ein Gebätt verrichten, daß Gott dieses übel, wo-
durch

durch die gantze haußhaltung in grossen schreken ge-
setzet worden, in Gnaden abnemmen wolle; Was für
Karten, Wein und anders, auß dem Antistitio ver-
schleikt, und wo hin getragen worden? Ob jemand, und
wer? in dem hauß darvon wüssenschaft gehabt? oder
darzu geholfen? Ob Er Herren Antistitis tochter einiche
versprech auf Ihres Herren vatters Namens lag gemacht? Und
weilen auch MnGdHHrn. sehr weitläuffig vorkom-
mende in dem Diario verzeichnete sachen, sonderlich
das Kragnen, und der Büecheren selber, wie auch das
von den Hochwächteren auf dem thurn gesehenen feuers
selber, auf eine natürliche weis hergegangen, und keine
andere Mittel mit underloffen seyn sollen; Also
solle er frey zu dingen gestehen, wie viel und anders
hergegangen? Worauf die Hrn. Nachgänger Ihme
auch den von der Dorothea Schällerin von Arbon alle-
hero gesandten brieff verlesen lassen, seine ver-
antwortung und bericht darüber vernemmen, auch seine
Außsag widerum an MnGdHHrn. bringen werden.
Hrn. Pfarrer Haller, Hrn. Diacon Wiß zum Frawen-
Münster.

Münster, Und Hrn. Pfarrer Frieß am Oetenbach, sind Erlaubnußen zu zustellen, daß Sie den bernhardt Wirtzen im Wellenberg fleißig besuchen; Ihne zu völliger gestehung der Wahrheit vermahnen, Und auf allen fahl zu einem sel. hinscheid rüsten sollen.

Actum Dienstags den 17.ten Aprilis 1705.

Coram Senatu.

Verß.

Verß

so auf Herrn Oberst Pfarrers Namens Tag gemacht worden.

Herzliebster Hr. Vatter, mein Hertz sich erfreut,
Dieweil Uns der Himmel das Glückh bereit,
Euch heüte in aller Gesundheit zu sehen.
Und Eüres Namens Gedächtnuß zu begehen:
Ach höchster im Himmel, der Segen zu sende.
Unzahlich viel, wieder in Gnaden Umwende.
Was Ihnen auch immer sein Seele betrübet,
Der Teüfel und Teüfels gespenstische Verübet;
Ein Veste, ein Thurn, ein gewalltiger Schütz.
Sey Umb Ihn Herr Jesu, dem Teüffel zu Trutz.
So wollen Wir loben Und preisen zusammen,
Dein heiligen Wesen Und herrlichen Namen.

Schreiben

Schreiben

An den Hrn. Ober Vogt zu Arbon, Jos: Frantz von Bußenberg, bischöfl. Constantzischen Rath.

Unsern. etc.

Wir zweifflen keines wegs, es werde denselben das weit und breit erschollene Geschrey, so in hiesig Herren Oberst Pfarr Herren behausung, nunmehro geraume zeit, durch ein darin sich befindendes Gespenst, viel Gepolders, und Unwesens angerichtet worden, auch zu Ohren kommen; dermaßen aber unverborgen seye, daß der so lang verübte unverantwortliche betrug nunmehro entdecket, und auch Herren Antistitis gewesenen Domesticos, welche sich mit einanderen zur außübung dergleichen betriegereyen verstanden, kommen seye; gestalten allbereits einer in Verhafft ligt, der zur bekantnuß geschritten, und gestehet, ein und anders verübet zu haben; zumahlen die zu gleicher Zeit in deß Herren Antistitis Diensten gestandenen

Namblichen Anna Schällerin Vorgeben anklagt, daß
sie den dieseren Sachen, nicht nur genugsame Ursach ge-
geben, sondern darzu den meisten Anlaaß gegeben;
dannenher Wir an dieselben, besagter Schällerin Stel-
lung für Uns zu verlangen, und den Ihro die noth-
wendigkeit zu benennen; Thund demnach dieselben
nochmalen hiemit freundtlich ersuchen, benante
Anna Schällerin, Überbringeren dieseres abfolgen
zulaßen, damit sie mit denen in hiesiger Verhafft be-
griffenen, confrontiert, von Ihro mit und anderer
mit ander besseren Untersuchung die Wahrheit an den Tag gebracht,
und also alle diejenige Personen, welche in diesem
Spiel sich gebrauchen laßen, entlarvet werden könnind;
Wir mögend uns sonderbar, der Willfahr Uns zu ver-
sicheret halten, alß derselbe leicht ermeßen kan,
wie viel so wohl dem Publico, alß denen in große
bestürzung gesetzten Privat-Personen, an der
gänzlichen entdeckung der Wahrheit, gelegen seye;
Wir auch deß willigen Anerbietens sind, bey der-
gleichen begegnußen, das billichmäßige Reciprocum
zu observieren;

zu observieren. Die wir in deßen Uns Gesambt
dem Schirm deß Höchsten Getreüwlich erlaßen. Da-
tum den 11.ten Aprilis. Ao 1705.

An Hrn. Ober Vogt zu Arbes abgangen.

Burgermeister und Rath der Statt Zürich.

Schreiben
der Dorothea Schällerin.

Lieber Vatter. etc.

Euch zu berichten, dass man hier sagt die Schwester Anna habe in Zürich 3. Kind verderbt, und sage sie, Gott behüte uns alle darvor, einmahl. Und heisst sie das letzte mahl von hier weg gegangen, dass wir nit wüssen wo sie hingeloffen. Das machet uns alle sehr betrübt, dass wir uns ein theil dass better nit mögen enthalten; Denn sie ein Anfang hat. und wir noch ein gross übel besorgen; Die Jgfr. Vogel wüssen es wohl was sie sahe, und wie es in der Kuchi ein mahl hab gesagt, es hätte nit darzu, es würde ein gross übel daraus entstehen. so sage der Pedell. wenn Ihren zehen wären, so wollte es hinder-treiben; was aber der überflüssig essen und trincken, schlaffen, noch vieltaniger etwas böses wie auch den letsten Holdergriff betreffen, wüssen es gar nichts;

Die

Da man es dem letsten laüffer fürgehalten in dem Schloß, daß sie ein solch böse mensch seye, sagt Er: Es sage das in Zürich Niemand. der erste bott hat sie mit gwallt wollen hinweg nemmen, ohne Vorwüssen der Ober Vögt, das hat sie erschreckt. Ich befehle Euch der Gnad Gottes.

26. Apr. 1705. E. G. b.

Dem Mst. Johannes Simon übergangen.

Dorothea Schüller.

Erkantnuß.

Erkantnuß

Auf den abgelegten bericht, daß Elsbetha Grobin von Grönenbach, so vor der zeit bey Herren Obersten Pfarrer in diensten gestanden, sich allhier eingestellt habe, und im Ötenbach verwahret seye; haben Meine gnädigen Herren erkent, daß Ihro das von dem Pedellen und anderen über sie außgegebene, vorgehalten, und Ihre Verantwortung dieseren morgen abgelesen werden solle.

Actum den 15.ten Aprilis Ao. 1705.

Coram Senatu.

Examen 7.

Actum den 15.ten Aprilis. Ao 1705.

Præsentibus: Herr Rathsherr Escher.

Herr Zunftmeister Bodmer, Und

Herr Zunftmeister von Lohr.

Als Mhochg. Herren zu der im Oetenbach verhafften Elßbetha Grobin von Grönenbach geschikt, Und von Ihro vernemmen, warumb Sie allhero kommen, Und was Ihro der in dem Pfarrhauß passierten sachen halber in wüssen seyn möchte: sagte sie folgendes auß.

17. Man habe Ihro zu Grönenbach vorgehalten, sie werde ohne zweifel auch dergleichen sachen wirk getriben haben; Und Ihme vermahnet, wann es nit guot gewüssen habe, solle es nach Zürich sich zu verantworten, Und seine Kleider ab zu holen. Es habend aber zwey Papistische Männer zu Ihren gesagt: Solle zu Ihnen kommen, mit Ihnen zur Kirchen gehen, müsse Ihnen nichts geschehen. — Elßbetha Grob von Grönenbach.

geschehen. die Herren von Zürich habind zu Grüenenbach keinen Gewalt: Es habe aber geantwortet. wolle gern nacher Zürich: sich zu verantworten. bekennt zugleich, daß sie sämtlich grossen muthwillen verübt, und sich darmit schwerlich versündiget; seye herkommen, wahre büß zuthun, und seinen rüwen, durch reine bekandt-nuß an den tag zu legen. Mit Vermelden, daß Sie für sich in der meinung gestanden. weilen es öffters von Herren und der frauwen über etwas Gepolders kla-gen gehört, Es müsse etwas an der sach seyn: habe sich allzeit übel gefürchtet, und schier nicht dörffen allein seyn. Als Sie auch ein zeit ein blatten zerbrochen, und darüber gejammert, habe die Arbornerin zu Ihren gesagt: wann Sie wolle, daß d' frauw nicht zornig werde; so sage, das Gespengst habe sie zer-brochen. welches es auch gethan. seye Ihm leid.

Gestehet auch die Lehen frauwen aufgewiesen zu ha-ben, solle ein Pfarr hauß fürgeben, sie gespürend im Gütsch das Gespengst; welches die Lehen frauwen nicht thün

thun wollen; Auch habe sie der Frauen Oberst Pfar-
rerin fürgegeben, daß er alles verstellt. Dazu sie
aber von der Tochter mehr aufgewiesen worden, alß
aber, daß sie die Tochter aufgewiesen habe; gestalten
sie auch die Außsag, alß wan die sachen verstellt
wären, gegen der Frauen Mutter bejahet.

Von dem Anfang deß letsteren malls, da der
Stein die Stägen hinunder geworfen worden, weil es
das geringste nicht wüßen, wer es gethan, viel weniger
selbst gethan haben. Es werde auch der Pedell, so er-
warmt gesund haben werde, und der Wahrheit nicht
sagen können. Was etwan in der Kuchi verstellt, oder
verbrochen worden, gestehet es gethan zu haben; Auch
habe es etliche sachen, daß sie gespenster seyen, für ge-
geben; an denen aber das geringste nicht gewesen.
Wohl wüße es aber, daß Brod und anders von der
Hebammerin gestohlen worden; müßen es die auch einmal
zeit selbst geschehen einen Beßel ab der anderen laüben
nemmen, und die Stägen hinunder werfen. Worauf sie
sie

sie zur Frauen Oberst Pfarrerin fürs bett gegangen, Und alles was Ihr bekant eröffnen wollen. Sie habe Ihnen aber zur Antwort gegeben: Schwätzig die Schlosserin, die weiß doch nichts, das ist noch nichts, im ersten mahl sind wir wol anderst geplaget gesehen.

Was das reissen deß buchs auß der Hand betreffe: Seye sie in grossen forchten gestanden, Und habe Ihro bald das, bald dieses: eingebildet, weilen sie jeder zeit gehört, Es seye ein Gespengst im Pfarrhauß.

Daß Ihro Und der Lebermeyerin den 31. Xbris Verwichenen Jahrs, als sie mit einanderen in Keller gegangen, ein Maß büchsen nachgeworffen worden, geschehen seie, wüßen aber nicht, wer es gethan.

Von deme, so den 1. January diß Jahrs, Herren Diacono zum Silber Schilt, im Antistitio begegnet, da er nemlich im boden hinauß gefallen, wüßen es nichts;

Seyen

seye nicht darbey gewesen.

daß Ihnen den 2. January ein Stock an die Seithen geworfen worden, darvon es schmertzen gehabt; gestehet es: daß es nicht wahr, sondern Ihren Oberschüsters zuvor fälschlich vorgegeben worden.

Was den 3. mit Verstellung der Schüsslen geschehen, habe die Arbonnerin gethan.

daß den 4. die Saal Thür in der Stuben, und die Ober Saal Thür, nach vollendeter Predig offen gefunden, und anstatt einer warmen eine Eyßkalte Stuben angetroffen worden, daran trage sie kein schuld. die Arbonnerin seye das erste aus der Kirchen gewesen, und ins Hauß gekommen.

Gestehet, daß Sie den 5.ten January in der Küche den Koch-kübel umbgekehrt, und ohnwahrhafter weis vorgegeben, Es seye vom Gespengst geschehen.

Wegen

Wegen der Tauben so verborgen worden; sagt es: Es seyen vier Tauben auf einem Teller gelegen, welche es samt den Tauben ins Kuchi-kästli gestellt. Es habe aber die Katz die einte verwütscht. Da habe die Arbeiterin gesagt, Jetz wird der Lermen by der Frauen ausgehen; Endlich sage sie zu Ihra, schweig nur, Ich will Kundschaft geben, daß du die Tauben ins Kästli hinein gestellt habest.

Von dem Tischtuch, so über das Wösch-Häußli-Dächli gelegt worden, will es gar nichts wüssen, gesteht aber, daß es aus Muthwillen, seinen Ärmel an die Bohnenstauden im Garten, hinauß gehenkt habe.

Wegen Abziehens der Decki bey nächtlicher Weil, bekennt es, daß auf eine Zeit die jetzige Köchin im Pfarrhauß, und es, mit einanderen dem Lehrjung und dem Meister die Decki hinweg gezogen; Worauf Ihnen beyden Mägden, ein gleiches begegnet; habind alle zusammen gelachet. Als es Herr Obrist Pfarrer gehört,

und

und gerufft. was draußen seye. habe keins in d. Kammer hinein wollen, sondlich aber Ihr aufgeschickt, solle hingehen, Herren Oberst Pfarrern vorgeben, das Gespengst habe gethan. deme es gefolget.

bekennt auch, daß es mit dem jungen Keßelring, sich oft zu verschiedenen mahlen vergangen, und zwaren das erste mahl in verwichenem herbst-monath. wan es schwanger, seye niemand als Er seines Kindes Vatter; seye das erste mahl in der Mägdlen-bett, als die Arbeiterin noch aufgewesen, von Ihme verfellt, sonsten aber keines andern theilhafft worden.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Nachdeme nun obiges effectuiert, und Ihre Außsag verlesen worden, ward fehrners erkhendt: daß Zu neben Verrichtung deß Examinis über gestrige Erkandtnuß, dem Pedellen, dem Maister im Antistitio, und der jezigen magd, der Grünen becherin Außsag vorgehalten, seine Verantwortung über eint und anders zu Papier gebracht, und so die Ihre Nachgänger etwas der wichtigkeit nachmessen würden, daß der Schräubin Wegen deß Pedellen widrumb vorzuhalten wäre, sie auch nochmahlen verhört werden solle.

Actum Mittwochs den 15. Aprilis 1705.

Coram Senatu.

Examen &c

Examen 8.

Praesentibus Hrn. Rathsherr Geßner, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Als Ehrengedachte Herren auch auf den heütigen Tag zu dem im Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtzen gekehrt, und Ihm mit allen ersinnlichen Gründen zu bekandtnuß der wahrheit, und nunmehrig aufrichtiger erzehlung alles deßen, so in dem Antistitio durch Ihn oder anderen verübet worden, vermahnet, auch nahmlich umb den Anlaaß wie er ins Antistitium kommen befraget; hat er folgendes in Antwort ertheilt:

Er seye schon etliche Jahr Pedell gewesen, ohn die Herren Händel angegangen, allein nicht an Herren Antistitis Tisch, auch nicht im Hauß übernachtet. Als nun Herr Antistes samt Frauen liebsten nach Schinznach verreiset, habind beyde, die Jgfr. Klingleren und die Arbennerin Ihm (: gleichwohl ohnwüssend Herren Antist:) ersucht, Tag und Nacht bey Ihnen im Hauß zu bleiben. — Bernhard Wirtz Pedell.

welches

welches er, alß vorhero schon guet essen und trincken
bekommen, aber angenommen. und die Zeit über sich
dorth aufgehalten. Alß die Frauw Oberst Pfarrerin
auß dem Guth hinauß kame, habe Jgfr. Engel, die
Erbomerin und Er, in beyseyn der Frauwen, mit eine
andern zu nacht gessen. die andere nacht widerum,
weilen aber Er und die Erbomerin von der beiden sach,
und daß Herr Rittmeister Hartmans selig todt, von dem
Herren Oberst Pfarrer und der Frauwen, gehört, daß
etwas ungerades seye im hauß. habe die Erbomerin,
die in der Frauw Oberst Pfarrerin Kammer gelegen, um
sie zu erschrecken, wie sie aber dieser Kammer hangendes
Glöggli angezogen. Er aber seye in dem hauß, in der
Obern Cammer, ohne vorwüßen der Frauwen, doch
mit Consens und wüßen der Jgfr. Engel und der
Erbomerin, übernachtet, morgen aber in aller fruehe,
damit die Frauw es nit wüßen, auß dem hauß
gegangen; welches die Frauw aber gehört, und jetz
sich einbilden müße, seye etwas anders gewesen; Er aber
seye gar zu keinem bösen end dorth übernacht geblieben.

Auf

Auf die an Ihn gethane Frag, Ob er mit der Fr. Oberst Pfarrerin, oder Jemand Anderem, vorgegeben, Er habe Hn. Rittmeister Hartmann sel. in einem rothen Mantel gesehen, welcher auch Angesichts der Augen verschwunden; replicierte Er: Man könn die Frau Oberst Pfarrerin selbst fragen, dieselbe; selber habe er ein gutt gewissen, dass weder gegen Ihro, noch jemand anderem, er dieser sachen halber das mindeste geredt, sondern wan etwas ohngleiches von Hn. Rittmeister sel. geredt worden, habe er offt gesagt, Er glaube so wenig, dass etwas vom Rittmeister Hartmann wahr seye, dass Er seine Seel an Hn. Rittmeisters Seel setzen wolle; habe auch von Frau Oberst Pfarrerin kein ander Gelt, als was die Ihm zur Weinachtschenkh verehrt, empfangen, worumb man sie selbsten fragen könn.

Über die an Ihn gethane Frag, Ob er nicht während dieses Gepolters im Hauß, und in specie auch das letzte mahl, als es widerumb mit feüer der-

werfen

werffen eines Steins. den Anfang genommen; Herren Antistiti geholffen ein Gebätt verrichten, daß Gott dieses grosse Übel in Gnaden abwenden wolle; Gibt Er zur Antwort, Er habe ein gebättet; Herr Antistes habe auswendig, bald auf Knieen, bald auf eine andere weiß gebättet. habe zwahren auch gehört bätten, da er allbereits im bett gelegen.

Wegen der Verßen, welche Herren Antistitis Tochter dem Herren Vatter auf seinen Namens-Tag gemachet; sagt Er, daß selbige von Herren Pfarrer zu Dießlingsteg. als deßen Pedellen angegeben, und habe er eben selbigen tags, für Herrn Pfarrer zu Dießlingstegl vicarisiert.

Vom entwenden, Verstecken, und Verlegen, Keinerlei Weins, oder anderer sachen, betheüeret er, nicht das geringste, auch nicht eines Brosamens groß, weder selbst entwendet, noch andern Anleitung gegeben zu haben. Könne auch nicht glauben, daß jemand

in

in dem Hauß, den Herren Antistitem an seinem Hülff beschädiget hätte.

Wegen Wurfstein deß Kriegers, gibt er ohngewandert vor, daß selbiger von der Erbermerin, welche gewüß in der Stuben gewesen, geworfen worden; seye noch frühe und Anfangs der nacht gewesen. Herr Antistes wüße sich villeicht nicht mehr zu erinneren; Man werde es aber am besten von der Elbermerin, so sie herkumm. vernemmen.

Wegen deß von denen Hochwächteren gesehenen Feuers, weil er nichts wüßen, und sagt: wann sie es im Winter gesehen, könne es nirgend anderst her seyn, alß von dem hin- und widergehen mit den Liechteren, und dem Heitzen; seye es aber im Sommer gewesen, so wüßte er nichts darvon, wohl aber daß mann jeder Zeit gesagt, in dem Katzen Stübli und da herum, werde zu Zeiten etwas Ungeradts gesehen und gehört, deßen Herr Pfarrer Grebel zu Meylen

werde

werde Zeügnuß ablegen könne. Auch eine Frauw zu Windlikon, welche diß Meister knecht gesucht den Schneider daselbst habe, und war der Zeit im Antistitio gedienet.

Daß aber viel oder wenig Kirchenzierden mit uns verlohren, oder veraübt worden seyn solle, vermeint er auf sein letztes end, und seiner Seelen Seligkeit, daß er weder in dieser Zeit, noch die tage seines Lebens, hievon nichts gewüßt.

Er ward Ihme auch vorgehalten, der Inhalt deß von Erben gekommenen briefs, darin bestehende, daß als er auf ein Zeit die Erbwirin zu Ihme gesagt, Er helffe nicht zu diesen sachen, würde böses daraus entstehen. Er geantwortet, wan Ihre Sachen wären, wolle er sie hindertreiben. Darüber er in Antwort ertheilt: daß er dergleichen geredt, wüsse er nichts, aber die Erbwirin habe Ihn verführt, wolle gern daß sie hier wäre.

Wegen

Wegen deß hinunder werffen deß Steins, giebt er beständig vor, die Schwäbin möge es läugnen oder nicht, so hab sie Ihn hinauf getragen, und hinunder geworffen. Wolle es Ihro ins Gesicht sagen.

Nachdeme nun Ihnen der Grönenbacherin, des Pedellen Außsag, wegen hinunder werffens deß Steins, fürgehalten; sagt selbige, Gott wüße, daß sie hieran kein schuld trage. Sie seye damahlen in der Kuchi gewesen, habe ein welsches Huhn gebutzt. Der Pedell Ihro den hauß-Schlüßel abgefordert, Unter dem Vorgeben, wolle nach hauß, habe Ihm auch gesehen die Stägen hinunder gehen, könne aber nicht gewiß sagen, ob Er zum hauß hinaußgegangen, oder nicht. Ein mahl- Vom Stein wüße sie nichts, seye als der hinunder gefallen, in der Kuchi gestanden, wüße auch daß die Arbornerin damahlen in der Stuben beym tisch gesessen. Elßbetha Zrobin von Grönenbach

Bekennt auch nochmahlen, die jetzigen mägdt und es zugleich, habind auf ein Zeit dem Roßbalring, Und

den

576. Processus wegen dess vermeinten Gespengsts im Antistitio.

den Sigrister die decki vom bett hinunder gezogen; Und die beyden bettdecken den mägten auch hinunder, darüber alle gelachet, daß der Herr und die Fraüel gewüßt, was draüßen seye. Sie alle züglaich der Köchin bei befohlen, sie solle in d' Kammer hinein, und sagen, das Gespengst habe gethan.

Erkantnüß.

Erkandtnuss.

herren Salsherr bezüg Silber Schilt, iss der von seinem bruder, herren Pfarrer zu Winterthur, Ihme durch den bischlinger bott zu übersanden verschreibenen brieffs abzu fordern.

Und weilen zugleich der bericht gefallen, dass herr Antistes, viel und anders zu mehrerer erläuterung der sach, an den tag zugeben verlangte, als iss der Canzley aufgetragen werden, Herr Antistiti anzuzeigen, dass Mngdhh. seines berichts in einem schrifftlichen Memorial gewärtig seyen, zu melden zu bedeuten, dass selbiger Er herr Antistes, oder sein Frau Liebste, denen Ihren Nachgängeren anbefohlenes mündtlich zu eröffnen begehren, Ihme selbige auf der Chorherren Stuben zu verhören, die Commission aufgetragen seye.

Actum Mittwochs den 15 Aprilis A.o 1705.

Coram Senatu.

Nota.

178. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Nota. Herr Hufschr. Würz bezeügt Silber-Geschirr hat eins mahls beim Schreiben überliefert, so Er von seinem Herrn bruder, Pfarrer zu Winterthur, empfangen haben solle.

Examen 9.

Examen 9.

Actum den 18. Aprilis 1705.

Prsntbg. Hrn. Rahtsherr Escher, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

18. Rachel Hettlinger von Winterthur, verantwortet sich Rachel Hettlinger.
obiger der Schwäbinen Anklag halber, auf fol-
gende weise. Es seye erst sidth der Liechtmeß bey
Herren Oberst Pfarrer in Diensten, habe die zeit hin-
durch viel Forcht und Schrecken außgestanden, und
jeder zeit vermeint, aller Haußgenossen täglicher red
nach, seye ein Gespengst im Hauß. An einer nacht habe
die Schwäbin an deß Keßelringen und Müllers
bett gezehrt. Sie habe zu Ihm gesagt, laß das blei-
ben; Es habe aber noch mehr gezogen. darauf seye der
Keßelring aufgestanden, und habe der Schwäbin
und Ihm die Deckh auch abziehen wollen; darauf er
die Rachel zum Keßelring gesagt; laßend Ihr Uns
nicht fründen; der Herr habe gewüßt was draußen seye.

de

Da habe sie zur Dießtraübin gesagt: Kanst dich jetz gehen verantworten, weilen er aber nicht zu Ihme geredt. habe auch weder er, noch die Anderen. Ihme etwas vom Gespengst zu sagen befohlen: Und auch nicht gewußt, was er dem Herren vorgeben wolle. Alß Herr Oberst Pfarrer wegen deß von dieser sach geredt. habe er Ihme erzehlt, alles was passiert: Dieseres seye bloß ohngefahr 8. tag fürgegangen, ehe die sach außkommen. Und Herr Oberst Pfarrer allbereith auf seine Hauß-Genoßen etwas Verdachts gehabt. Er habe zuvor schon vil Jahr hier gedient, und sich ehrlich und wohl gehalten.

Erkantnüß

Erkantnuß.

Die Hrn. Nachgänger werden disseren Nachmittag
Hrn. Diaconum Wirtz zum Silber Schilt, und den Verwalter
am Oetenbach für sich fordern. Jeden absonderlich. was
der Pedell, als er auch im Oetenbach verhaft ware, mit
Hrn. Balthasar zum Silber Schilt, der Ihm dazumahlen bes
suocht, geredt habe, befragen; folgends auch den im
Wellenberg ligenden Caspar Wirtzen verhören. Zu
mahlen gleichmäßig von Ihm, was Hr. Diacon für
discoursen getriben, vernemmen: Dan Ihm über Herren
Antistitis eingelegtes Memoriale von Puncten zu Puncten
mit allem ernst examinieren, zu reinder bekandtnuß der
wahrheit vermahnen. auch in sonderheit verdeüten. daß er
wegen deß hinunder geworffenen Steins. und war es
gethan, aufrichtig gestehe; zu dem ende Ihm. durch den
Mstr. [illegible], auf das bänckli setzen, und würklich
binden lassen. und wan er beharete. daß es die Grünen-
bacherin gethan, mit Ihre confrontieren, auch Ihme vor-
halten, daß ob er gleich der tochter im hauß, die Werch

auf

auf Herren Antistitis Namens tag nicht selber gemacht, habe er durch Hrn. Pfarrer zu Rüßlenstegl ersucht, von dieser Materj etwas aufzusetzen; und seine Verantwortung über eint und anders widerumb für MgHerren bringen.

Actum Samstags den 18.ten Aprilis 1705.

Coram Senatu.

Examen 10.

Actum Samstags den 18. der Aprilis 1705.

Praesentibus Hrn. Balthasar Escher, und
Hrn. Zunftmeister der Bodmer.

Nachdeme MGHrn. zufolg oberkeitlich ergangener Erkanntnuß, Hrn. Diaconum zum Silber Schilt, und den Grossen Vatter am Oetenbach, für sich geforderet, und von jedem absönderlich nachtrücklich zu vernemmen, was er Hr. Diacon Wirtz, vor der zeit mit Bernhard Wirtzen, damahlen im Oetenbach verwahret, geredt habe; Ward Ehrengedachter Hr. Diacon zu erst in die Stuben beruffen; welcher dan folgendes abgelegt:

19. Weilen er vernommen, daß der Pedell seiner in der Gefangenschaft verlange: seye er zu Ihme getretten; und als er seiner ansichtig worden, habe er Hr. Diacon sein mitleiden bezeüget, über den ellenden zustand, in dem er Ihn leider! antreffe; Pedell replicierte; daß Hr. Diacon Wirtz z. Silber Schilt.

Gott

Gott erbarm, seye an Leib und Gemüth kranck, bätte Ihn, daß er doch Ihme mit gütem rath an hand gehen möchte; worüber Hr. Diacon Ihme die größe seines begangenen fehlers fürgestellt, und wie er dardurch Gottes gesatzt, der menschen und sonderlich deren, von welchen er so viel gutthaten genossen, gespottet, seinen Characterem entgästet, und die gantze ehrbahre welt, auf eine ungemeine weiße geärgeret habe; könne Ihme nichts besseres rathen, als daß er solle die wahrheit bekennen: darüber sage Pedell, er bitte instündig, solle in seinem namen deren Antistitem und Frauen umb verzeihung bitten, wegen solch großer beleydigung; darauf er dem Pedellen versprochen, ihr best zureden, wann er alles aufrichtig bekennen wolle: Endlich sage der Pedell, er möchte mit Ihme allein ein wort reden; darüber sage Er Hr. Diacon, Nein, Er solle nur vor dem höchsten Vatter reden: darüber sage er, die Erbermerin gebe von der Frau Oberst Pfarrerin auß, Sie habe Ihrem Sohn sel. etliche hundert gulden hinderhalten, und sage die Eichler ob der Mägden Pfarrhaften er-

lapt

sagt worden; mit bitt, solle der Frauw Oberst Pfarrerin solches anzeigen, und widerumb zu Ihm komen, und mit trost begegnen: Als er nun dieses sachen der Frauw Oberst Pfarrerin überbracht, habe sie sich deßwegen selber sehr betrüebt; wegen deß Andern aber gesagt, Was die Tochter gethan, seye mit Ihrem wüssen, und nicht zu dem ende, wie fürgegeben werde, beschehen: Darauf seye er Mittwochens am morgen widerumb zum Pedellen gekehrt, und habe Ihm gesagt, wann er die wahrheit in allem werde gestehen, seye Hr. Antistes nicht ungeneigt, Ihm ferner zu reden: Darüber sage Pedell in latein zu Ihm; Es seye zwar auch Jgfr. Dingel Klingler in dieser sach interessiert, habe auch darvor gewarnet, gleichwolen wolle er es bey sich behalten, und alles auf sich und die Magd werffen: Hr. Diacon aber replicierte. Veritas dicenda, welches Er Hr. Diacon dem Wayßen Vatter erzellet, und gebetten, wann man nicht Oberkeitlich von dieser sach frage, möchte er von der Klinglerin schweigen, zweifle nicht ab werde sonst auß kommen.

Darnach

Waysen Vatter. Darnach ward über disere Materj auch der Waysenhaus 20.
Vatter zuerst; und hernach der Pedell im Wellenberg verhört: deren beyder Außsagen mit obigen in Substantia über einkommend.

Bernhard Wirtz. Pedell. Nachdeme nun dem Examini der Anfang gemacht worden, mit dem: Wie der Stein herunder geworfen worden, und wer es gethan habe: bezeügte er anfänglich mit zimlich scheinenden Gründen, und kräftigen Worten, daß er ja nicht im Hauß gewesen. Könne es hiemit auch nicht gethan haben: und ein mahl habe Ihme die Schwäbin bekandt, daß sie es gethan; Als nun dem Statt-knecht befohlen worden, die Grönnenbacherin zuholen, damit sie mit Ihme confrontiert wurde, die herren Nachgänger aber Ihme jeder zeit ernsthafft zugesprochen, solle sich wohl bedenken, und niemandem unrecht thun; sagte er, Man solle dem Stattknecht zurück rueffen, Er wolle sagen, wie es hergegangen: gestehet darauff, daß die Arbenzerin und Er angeschlagen. Sie wollind einen Stein hinunder werffen: die Arbenzerin habe Ihme hervor getragen,

getragen. Und Er an selbigem Abend, von Hrn. Antistite erlaubnuß begehrt, naher hauß zugehen. Nach erhaltener permission habe er von der Dischtäbin, so in der Küch gewesen, den hauß schlüßel abgefordert, und gethan alßwan er zum hauß hinauß wolle: Alß aber die Rebernerin wider bey der Geschirr-Gelten gestanden. seye er widerumb hinaußgegangen, den Stein hinunder, geworffen, darauf auß dem hauß gegangen, nachmals was jedes wider komen, und angehört was passiert.

folget das Andere Memoriale Herzen Antistis darüber der im Wellenberg verhafte Pedell zu fragen.

Memoriale Hrn. Antistitis.

1° Auß was Ursachen er ohne Vorwüßen und willen deß Herren und der Frauwen, vor bald 4 Jahren, da Sie in dem Schintznacher baad gewesen, ins Pfarrhauß gegangen, daselbsten übernachtet, und von den Mägdenen aufgenommen worden? Da jemahlen hat man vorgegeben, es seye geschehen, umb daß Gespengsts willen, damit die Mägd auch desto mehr muth und hertz hätten, zu bleiben. Wan aber nach Ihrer eignen bekantnuß, nichts dergleichen im Pfarrhauß gewesen, so muß ja eine andere Ursach seyn, warumb er sich eingedrungen.

2° Wer das erste mahl, da die Frauwen auß dem Schintznacher baad allein zu Hauß angelanget, umb Mitternacht in der Stuben geläutet, und etliche mahl in der anderen Nacht die Stuben auf und ab, gleich mit hölzernen Pantofflen klopfend, geloffen, und gestürmt, darüber

die

die Stuben thür zugeschlatzt, und auf der lauben herumb gerauschet, alles zu denen end, daß sie den Leuten under dem beeden Pfarrer, und die Fraw, wie auch beschehen, biß auf den Todt erschrekt, und betrüebt würde; so daß sie sich mit Rachel, nicht wollen noch können trösten laßen.

3° Durch was für schwartze kunst, an einem Samstag Abend, da kein mensch außert dem Herren und der Frauwen in der Stuben gewesen, und das übrige Volk alles in das Abend Gebätt geschikt worden, ein Tisch-bücher, samt einem Sessel und Klingelen faden, mit großem Geräusch, durch die Stuben geweltzt worden? darüber die Frauw, die in dem Gebätt, und der Herr sitzend und in ruminierung seiner Predig begriffen, sehr erschroken, weil alles bey verschloßnen Thüren, und ohne eines anderen menschen sichtbarlichen Anwesenheit geschehen; so ohne fascination passiert zu sagen unmüglich, man mag darwider einwenden, was man will.

4°

4.° War an einem Abend umb 5. Uhren, da den einen Stöck der Hochzeit gemacht, ein Hoch essen kommen, und die fraue bey dem Tisch in beysein deß Herren und deß Kindts: ob lösen wollen, mit diesen worden: Ich solte jetz ein blatten haben; In dem selben Augenblick, da ein blatten vom Gstell hinunder gefallen und zerschmetteret; dieselbe hinunder geworffen habe, da aber sonst niemand, außert bedeütetem Ehrpersonen, in der Stuben gewesen, namlich in sichtbahrer gestalt.

5.° Durch was Kunst der Pedell an einer nacht zwüschent 10. und 11. Uhren, da der Herr in äußerster traurigkeit, seine Augen nach der Stuben Tilli wendend und ein Kragen die Stuben auch an der Tilli sanfft daher fahrend, und endlich bey dem Pedellen, der hinder dem Tisch gesessen, hinab fallend gesehen, (: der seinigen ware :) die Stuben hinauf gezauberet habe? Welche durch menschliche kräffte, schwingend oder werffend, nicht geschehen könen: Und weniger hat ob die Ehrbarerin thun können, die da zumahlen bey der frau vom in der Kamer gewesen.

gewesen. Und ohne das gar leicht hätte geschehen werden können.

6° war in einer nacht zwischen 11. und 12. Uhren, da der Herr mit dem Hrn. Pfarrer von Küstenschlagl in der Stuben gewachet, und der Frauen, dem Kind, und dem Mägdt (: wie ob vorgegeben :) die Decki in einem Augenblick abgerissen worden (: welches das Erbarer Mägdt wohl hat thun können :) die vielfältige Zauber sachen in der Kammer vor unser aller Augen verübet, als

a. daß zusehens unser, ohne Menschen hand, ein Nachtrock ab dem bett gantz langsam hinunder und under das bett gezogen worden, da wir, als wir ihne kaum mehr gesehen, darauf gezückt, und ihne widerum herfür gerissen; Item

b. war vor deß Herren Augen, da kein Mensch umb und an ihm gewesen, drey Deckenbücher von einem Sessel, in die Kammer hinausgeschmissen. So auch

c. war dem Kind sein bett under dem leib herfür gezogen,

gezogen, daß es Einem müssig geschienen, es lige gantz auf dem blossen laubsackh.

d. daß sich müsste sagen. Von Umwerffung eines Häßlins vor Unseren Augen; Von herumwerffung Vieler Schuhen und Pantofflen; da wir keiner Menschen Hand wohr nemmen konnen. Welches alles bey vilen Leuthen zugegangen, biß endlich nach einem eyfferig Verrichteten stündigem Gebätt, es nachgelassen.

7º. Wer gemacht, daß ein Kinderfür=tüchlen, mit sammt dem Kinderfür, und einem Garn=haspel auf der Obern lauben an der Dilli die lauben auf und ab durch die lufft geflogen. Welches in beysein Vieler Personen und bey scheinenden liechteren geschehen. So über alle menschliche kräffte scheint. Kein durch was Kunst. Einer Weibs Person die Kappen ab dem Kopf genommen, und zu einem lauben=Fenster hinauß, und zu einem Gängli=Fenster widerumb hinein geworffen worden.

8º. Wer in der bücher=Kammer einen geraußen [illegible],

alß

alß der ein buch auf seinem Gstell gesucht, ein gantze lag
von ungefehr 20. *oder mehr bücheren vor seinem Gesicht,*
in beÿ seÿn deß Pedellen und der Arbonner Magdt, und
einer anderen Persohn, die alle dreÿ gezündet, und hin-
der Ihm gestanden, *herunder geschmißen,* da von den
anwesenden Persohnen, keine ohne verblendung deßen
hätte hand anlegen, viel weniger hinder dem büchergstell,
das hart an der Wand ligt, verborgen seÿn können.

9°. Durch was kunst der Frauwen, alß sie nachts
umb 1. Uhren in der Stuben gewachet, und unter viel
1000. Thränen das Gesang: Auf meinen lieben Gott: c.
gesungen, das vor sich gehabte Psalmenbuch vor Ihren Augen
ab dem tisch genommen, *und hinder den Ofen geschmißen?*
da das buch, nach dem es zuvor offen gewesen, mit ein-
gespannen Schloßen, aufgehebt worden, der Pedell von Ihro
weit entfehrnt auf dem Ofenbank gesessen, die übrige
haußgenossen aber in den betheren sich aufgehalten.

10°. Wer dem Lehenman ein hand verblendet, daß er

vermeint

vermeint, und vorgibt. Er seye das eint und das an-
dere vor 4. Jahren im Thurn passiert, oder daß Er
durch solch falsches vorgeben ein böses Geruchte verur-
sachet: da doch der Pedell selbsten sagt: Er seye in deme
haus so wenig ungerades gewesen, als im Pfarr-hauß;
außert was Er, und seine wirthschaften, darin verübet.

Denne. dergleichen Zaubereÿ- und Hexereÿ höchst ver-
dächtige beschaffenheiten, sind ohne jeß verübet worden.

So wurde der Pedell auch über obiges Herren Antistitis Memoriale von puncten zu puncten examiniert, und besonderist nochmahlen befragt, wie Er ohne Vorwüßen deß Herren Antistitis ins hauß kommen? Antwortete Er, Alß der Herr und die Frauw nach Schinznach gegangen, habe Er und der junge weiß von Niederweningen, mit Ihnen zu mittag geßeßen; Alß sie beyde weg wollen, habe die Jgfr. Klinglerin, und die Erbormerin zu Ihnen gesagt, sollind bey Ihnen bleiben. Er Pedell aber habe zum Weißen gesagt, Sie wollind nicht bey disen Meitlenen bleiben; seyind auch selbige nacht in seinem deß Pedellen hauß übernachtet, und morn deß tags der weiß zu den seinigen nach baden gegangen; Alß aber Er wider ins hauß kommen, habind sie mit Ihm gebalget; Endlich habe er sich resolviert dorth zu bleiben, Alß sie nun gewüßt, daß Herr Antistes nächster tagen nacher hauß kommen werde; habind sie mit einanderen angeschlagen, weilen die Frauw so böß, und die Erbormerin gesagt, sie wüße über die Frauw nüt und das andere, wollind sie etwas dergleichen thun, habind aber den

Modum

Bernhard Wirtz, Pedell.

Modum, wie sie es anfangen wollend, mit underredt; darvon auch alle 3. die Kleiglerin, Er. und die Ärbermerin gewüßt.

Deß anderen Punctens halber, wer nemlich, alß die Frauw widrumb zu hauß angelangt, selbige Nacht geläutet, hin und wider gegangen, Thüren zugeschletzt &c. Antwortete Er, Er seye in der oberen Kammer gelegen, hingegangen sein Gewand zu holen; möge wohl seyn, daß Frauw Oberst Pfarrerin Ihn gehört habe; habe die Thür in den Saal hinauß zugethan, aber nit geschletzt; wüsse aber wohl, daß die Ärbermerin geläutet, und der Kri[illegible] vorgegeben, seye nichts newes, sondern habe so lang sie zu Schimach gewesen gewähret; wordurch die Frauw zum Anfang in schrecken gesetzt worden.

Was für das dritte, an einem Samstag Abends, da niemand alß Herr Oberst Pfarrer und die Frauw allein in der Stuben gewesen, alles andere Volk aber in der Kirchen ware, einen Tischbecher, sampt einem

Löfel

häfelj. und klingeln faden, in der Stuben herumb geworffen? wüsse er nicht, seye in der Kirchen gewesen, und als er auß der Kirchen kommen, und in dem hauß neben Klüsner Jungfern gestanden, seye ein Mörtelstoß die Stägen hinunder geworffen worden; wüsse er auch nicht wer es gethan.

deß Vierten halber, eine blatten betreffend, welche ohngefehrd hinunder gefallen; wüsse er nicht das mindeste, habe auch nichts darvon gehört.

Fünfftens, wegen deß Kragen werffens; beharret er nochmahlen auf voriger Außsag, und gibt beständig vor, daß es die Gebornerin gethan, und seye die Jgfr. Klinglerin dazumahlen auch in der Stuben gewesen.

den sechßten Puncten berührend, daß ohne menschen hand ein Nachtrock ab dem bett gantz langsam hinunder, und under das bett gezogen worden: Item, daß Predigbücher ab dem Tischel hinweg genommen, in die Kammer hinauß ge-

schmissen

schwitzen, der Tochter das bett under dem Leib weg gezogen worden? Deß ersteren halber wüße er gar nichts, weil er geschlaffen, könne aber nicht anderst sagen, die Erbernerin habs gethan. Von Kirschenbäumen wüße er gantz nichts: deß betts halber aber, habe die Erbernerin bekent, daß sie es gethan.

Über den sibenden Puncten, betreffende das herumbfliegen einer Kinder für-tüchen sambt dem Kinder für- und einem Garn häspele an der Tilli auf der Obern Lauben, gibt er in Antwort, daß Er. Jgfr. Klinglerin, und die Erbernerin, es also vorgegeben, seye aber nicht, wohl aber seye wohr, daß etwas hinunder geflogen, und habe nit von Ihnen gesagt, Es habe vermeint, die tüchen seyen an der Tilli geflogen.

Was das werffen der Kappen, so einer Weibs-Person ab dem Kopf genommen worden, betreffe, seye es also hergegangen: die Erbernerin habe der Jgfr. Ursula die Kappen ab dem Kopf gezogen, und grad vor Ihro zu boden fallen laßen; darauf habe sie der-Frau

Oberst

Über[s] Pfarrerin fürgegeben, habe sie gesehen fliegend zum fenster hineinkommen.
Wegen hinunder werffung der büchern; bleibet er lediglich bey vorigem, und sagt, die Arbeiterin habe hinunder gestossen.

Den vierten Puncten berührend. Durch was Kunst nämlich der Frauen, als sie nächts in der Stuben gewachet, und in großer traurigkeit das Gesang: Auf meinen lieben Gott; h. gesungen, das vor Ihre gehabte Psalmenbuch vor Ihren Augen ab dem Tisch weg genommen, und hinder den Ofen geschmissen worden? bekent Er, daß er mit und neben der Frauen die Stuben auf und ab gegangen, und als sie sich umbgekehrt, habe er eins mals das buch ab dem Tisch genommen, die schlösser zugethan, und dem weib, der im bett neben dem Ofen geschlaffen, zugeworffen.

Was fehrners den Ehemann betrifft, wer, oder ob Ihm Jemand, dergleichen sachen gehört und gesehen zu haben, vorzugeben

zeugen aufzuweisen? sagt er, der Lehenmann müsse freÿ-
lich verführt und aufgewiesen worden seÿn, dann er
gewüß versicheret, daß nicht das geringste Ungerades
in dem Hard-Gütli: wan etwas in dem Pfarrhauß pas-
siert, seÿe allezeit 2 oder 3 Tag darnach der Lehen-
man kommen, und habe auch bald diß, bald jenes, ge-
sehen zu haben vorgegeben.

Wegen derjenigen Verßen, so die Tochter deß Herren
Antistitis Ihrem Herren Vatter auf den Namens-Tag ge-
macht: Antwortete er, daß er sie nicht gemacht, sonder
der Hr. Pfarrer von [illegible]. Weil auch nicht, daß
er selbigen diesere Materj gerathen, sondern Ihme ledig-
lich ob überlassen habe: Hr. Vogler seÿe darauf auf
Klotten gegangen, der, als er zurück gekommen, gesagt,
Nun habe er die Verß gemacht.

Wegen entwendeter [illegible] und Anderer sachen, beharret
er, daß er nicht das geringste entwendet, auch auf
jemand Anderen von dergleichen sachen nichts wüsse.

Zeügt [illegible]

Zeüget auch an Gott, und nimt es auf sein eyd, dass zu allen denenjenigen sachen, so passiert, nicht das mindeste lachsner- Zauber- noch Segen werckh gebraucht worden.

Hegenbalt

202. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Gegen Halt, deß Herren Antistitis Memorialis, gegen der Verantwortung deß Pedellen.

Memoriale.	Verantwortung
Welches Herr Antistes Klingler wegen deß im Wellenberg verhafft Bernhardt Wirtzen eingegeben.	Bernhardt Wirtzen im Wellenberg verhafft.
Memorial. 1°. Auß was Ursachen er ohne wüßen und willen deß Herren Antistitis und der Frauwen, da sie im Schinznacher bad gewesen, in das Antistitium gegangen, daselbst übernachtet, und von den Weiberen aufgenommen worden?	Pedell. Die Jgfr. Regula Klingler und das Erborner Meitli haben Ihne geheißen bleiben, und zu Ihnen in Ihre Kammer gelegt, und weil er ein mahl berauscht in den Kleideren auf ein bett gelegen, habe die Jgfr. Klinglerin Ihne entblößt, und damit sie Ihres fleischlichen Wollust treiben können, dem Herren Antistiti und der Frauwen vergeben.

gegeben, die habind in Ihrer Abwesenheit dab und dieses leiden müßen: Er seye der Author gewesen, und die jenige anderen habind nt affirmiert.

2.

Wer das erste mahl, da die Frauw Oberst Pfarrerin auß dem Schinznacher Bad allein zu Hauß angelangt, und widerumb nacht in der Stuben gelaüthet, und etliche mahl in der anderen nacht die Stuben auf und ab gleich mit holtzernen Pantofflen klopfend geloffen und gestürmt, darüber die Stuben thür zugeschletzt, und auf der Laube gerauschet?

2.

Er habe geschellet, und die Stubenthür zugeschletzt, so dem Ehren Hrn. Dittmaris der Hartmans sey ähnlich gewesen. Er habe Ihm nicht agiert noch agiren wollen, sonder die Jgfr. Klinglerin und Erbornerin mit erzellung seines lebens lauff dernach geäffet. auch diesen fürwand habe er proponiert.

3.

Durch was für schwartze Kunst

3.

Er seye in der Saal Versicheret.

an einem Samstag Abends bey verschlossener Thür, da kein mensch außert dem Herren Antistes und der Frau ... in der Stuben gewesen, und das übrig Volk alles in das Abend gebett geschickt worden, einen Tischbächer sammt einem ... und klingelen ..., mit großem geräusch durch die Stuben geworfen worden.

gehört, daß der in der Kirchen und die Gebornen zu Haus gewesen; auch keiner hinein kommen, und sich etwas auf der Gaß gesaumt, seye noch ein Markt platz, welches er gehört, die Dägen hinunder geworfen worden.

4.

Ob er einen blatten an einem Abend, da die Frau Oberst Pfarrerin gesagt, sie sollen einen blatten haben, ab dem Gestell hinunder geworfen habe.

4.

Solche seye schlecht gehangen, und könne leicht herunter gefallen seyn.

5.

Durch was Kunst der Pedell an einer nacht ...

5.

Herr Antistes habe solchen zuerst gar nicht sehen können,

weil

und 11. Uhren, da der Herr Antistes in äußerster traurigkeit seine augen nach der Stuben Tilli wendend. und ein Kragen die Stuben auf an der Tilli sanfft daher fahrend, und endtlich bey dem Pedellen, der hinder dem Tisch geseßen, hinab gefallen. die Stuben hinauf gezauberet habe; welches durch menschen kräffte, schwingend oder werffend, nicht hätte geschehen können?

weil derselbige den Zeugen gegen der Wand gekehret. und er selbst gesagt, Zeuge und wie der Kragen daher komt; welches die Erbmannin durch werffen gethan habe.

6.

Wer in einer nacht zwüschent 11. und 12. Uhren, da der Herr Antistes mit dem Hrn. Pfarrer von Dießenhofen, in der Stuben gewachet. und der Frauen, dem Kind, und dem Mäittli sein

6.

Er seye gar nicht bey diesem handel gewesen, sondern habe geschlaffen; die Erbmannin aber habe dem Herren Antistiti die Schuh und Strümpfflen, ehe sie schlaffen gegangen, auf

der

es hergegeben:/ die Sach in einem Augenblick abgerißen worden /. welches das Mensch wohl hätte thun können:/ die vielfaltigen Zauber-sachen in der Kammer vor aller Augen verübet.

a. daß schon manchen Säule ein weißtuch ab dem bett gantz langsam herunder und under das bett gezogen worden.

b. Wer vor deß Herren Antistitis Augen, da kein mensch umb und an ihn gewesen, 3 Dachenbüchser in die Kammer herauß geschmißen?

c. Wer dem Kind sein bett under dem Leib herfür gezogen?

das bett gelegt.

zeugen?

d. Wer das Küchl-Tisch und Sessel herumb geworffen, bey vielen Leüthen?

7.

Wer gemacht, daß ein Leuchter für Lauben, mit sambt dem Leuchter für und einem Garn-Haspel, an der Stiegen die Lauben auf und ab durch den Lufft geflogen? Item durch was Kunst einer Weibs Persohn die Kappen ab dem Kopf genommen, zu einem Lauben-Fenster hinauß, und zu einem Gängl-Fenster hinein geworffen worden?

7.

Die Erbermanin habe die Leuchter für Lauben und den Haspel geworffen, und auch der Weibs-Persohn die Kappen ab dem Kopff genommen, das übrige seye nur fürgegeben worden.

8.

Wer in der Bücher Kammer, als ein gewisser Pfarrer ein Buch gesucht, bey 20 Büchern

8.

Die Erbermanin habe es gethan, welcher die Jungfer Klüglein beygestanden, und

Er

ab dem Gestell geworffen.

Er nicht Ihren hand gesehen.

9.

durch was Künst der Frau Obrist Pfarrerin, das buch, daraus Sie das Lied: Auf meinen lieben Gott etc. gesungen, vor Ihren Augen ab dem Tisch genommen, und hinter den Ofen geschmissen? da das buch nachdeme es zuvor offen gewesen, mit zugeschlossenen Schlossen aufgehebt worden: da der Pedell von Ihro weil mitsamt auf dem Ofenbank gesessen, die übrigen aber in deren beysein sich aufgehalten.

9.

das buch, als Ihm die Fr. Obrist Pfarrerin geheissen kommen, mit sich genommen, beschlossen, und hinter den Ofen geworffen.

10.

Wer den Schumann in dem Hauß verblendet, daß selbiger

10.

darvon wisse er nichts. und habe es auch nicht gethan.

vorgegeben, es seye vor 4. Jahren, das viel und andern in dem Thurn passiert. gestern.

Erkantnuß.

Erkandtnuß.

Nachdemme daß im Wellenberg verhafften Bernhard Wirtzen Außsag verlesen ware; Kame deß Außstands halber noch und andern fragen auf die bahn: Erstlich, ob diejenige auß Mnghh. Ehren mittel, deren Weiber mit der Frauen Obrist Pfarrerin im 3.ten Grad der blutsfreündschafft begriffen, im Außstand seyen oder nicht. Desgleichen, ob Hr. Zunfftmeister Hans Caspar Wolff. dessen Frauen Wolffin mit der Jgfr. Regula Klinglerin im 2½. Grad verwandt, auch im außstand. Welches beyder fählen halber befunden worden, daß darinnen kein Außstand seye. Und weilen demnach Hr. Bergherr Schwendi, und Hr. Zunfftmeister Ulrich einen bericht abgelegt, wie daß der Ersteren von dem Hrn. Cornet Sigmund Klingler, und der Andere von Hrn. Lieutenant Heinrich Hotter berichtet worden seyen, wie der Pedell dem Hrn. Diacono Wirtzen der Jgfr. Klinglerin halber vor nächt in dem Ötenbach ein Vertrauen eröffnet, mit ersuchen, Sie möchtind hiemit die sach dahin für recomendiert halten, daß deß

Pedellen

Pedellen tragen, zu einer Gnädigen Urtheil verhülflich würde; Alsz kame widerumb in die Frag, ob dasz Hrn. Diaconi Wirtzen Ehren ausz stand auch observiert werden solle? Und ward selbiger auch nicht für nothwendig angesehen. Worauf dennoch, der haubtsach selbs Einhellig erkandt, Es sollen

1o. die Herrn Nachgänger dem Hrn. Antistiti Klingler, disseren nachmittag auf der Chorherren Stuben, dasz beruffendt Wirtzen seines gewesenen Pedellen Aussag communicieren, Und darüber Ihn vernemmen, was er dieser Geschicht selbs für einen gründtlichen bericht geben könne? Insonderheit über diejenigen Puncten, darumb selben Er vermeine, dasz laut seines Memorials ohn nicht underlassen Zauber worden? alsz mit dem Sessel, dasz Bet, Kragen p. selbige nicht sehend geschehen könne? Was für Persohnen eigentlich darbey gewesen, die es gesehen und gewohrt? Ferners auf was weisz, form und manier, das Geballt wider diesseres vermeinten Gespengst verrichtet worden, wer darbey gewesen, und ob der Pedell auch mit geballtet. Und wie er sich darbey verhalten? oder was Ihme Herren

Antistiti

Antistiti, dieser sachen wegen, zu vollkommener entdekung der wahrheit, sonsten in wüssen? Und endtlich, ob oder was Ihm für Kernen und Wein, auch etwan anders entwendet worden seye? Ob jemahls auß seinem Hauß mit seinem Vorwüssen, an einem Sontag zwüschen 9. und 10. Uhren nachts, durch den Kürenbüscher und deß Stettzen-lese Knaben, dem Pedellen eine Legel Wein zugetragen worden?

2.° Solle der in Wellenberg verhaffte Bernhard A-Dietz zum Examen gezogen, und er, theils über den ab-legenden bericht deß Herren Antistitis; theils über deß-selben Memorial deßwegen, und zwahren was eint und anders so darinn enthalten, umbständlich; alß wegen der ab dem Thurn in dem Antistitio geworffener Ziegelsteinen, deß Kragens, der Büchsen selber ?. Ob er nicht und auf was weise er wider dieseres Gespengst gesuchtet worden hätten? Insonderheit umb den Urspring und eigentlichen Authorem dieser Tragœdie? Ferners auch was Ihm von deme vorgegangenen Absichten in wüssen? Und ob er darin nicht auch trempiert? Und endtlichen wegen der Legelen Wein,

klein, welche Ihme durch den bärenhüter und deß Bol-
zen Lehrknaben, an einem Freitag zu nacht zwischent 9. und
10. Uhren in seines Vatters Hauß getragen worden: und
was für Person Er entwendet, oder wie er darmit für-
gegangen, befraget; und zu extorquierung der wahrheit
mit vorbewußt stehender Tortur ersucht werden; zu mehrerer i/o.
sicherheit wegen dieser Sachen wan ist der bärenhüter
und deß Boltzen Lehrknab in Ihrem bericht zu ver-
hören.

3.° Solle von dem Hrn. Lieutenant Hatter, wo seine
Tochter die Jgfr. Regula Klingler sich dermahlen auff-
halte vernommen, und Ihro alsdann durch einen expresse
abschickenden Hatter eine Intimation, daß sie sich auf
morgen abends allhier auf dem Rathhauß stellen solle,
behändiget werden.

4.° Nachdeme selbige allhier sich befinden, und sie
über das was Ihro weegen in dem Nachgang enthalten,
oder sonsten Ihre Aussage halbwegen zu wüssen examiniert
seyn wird, sollen fehrners der Lieutenant Hatter, und
Cornet Klingler über das was sie dem Hrn. burgherren

Schmid

schuldig; Und Herr Zunftmeister Weishen, Sindelbracht, auch verhört: Und zumahlen der Hr. Diacon Wirtz zur Verantwortung gezogen werden.

5° Solle der Lehenman im Hard, in den Kauffern Ihme vorgehalten, auch Ihme, daß Er bishero nicht mit der Wahrheit umbgegangen, angezeiget, Und zu mehrerer Wahrheit angemahnet, insonderheit wegen deß Schimels so man gantz nicht glauben könne, scharpfer befragt werden.

6° Sind auch zu verhören der Hr. Pfarrer Vogler zu Dießenhofen, was er der Person oder anderer Sachen wegen, berichten könne; wie nicht weniger auch der Hr. Weiß von Nider Weningen; Endtlichen sind auch zu examinieren der junge Kesselring, Und die Grönans becherin; Und zumahlen dieser letztern über das so der Pedell Hertwegen ausgesagt, Und was Ihre Schwester in wüssen.

7° Herrn Pfarrer Weißen zu Arbon ist zuzuschreiben, daß er etwan berichten solle, wan die Schullerin, vormahligen Herrn Antistitis Magd sich widerumb zu

Arbon

Orten einbefinden möchte.

Actum Montags den 20.ten Aprilis. 1705.

Coram Senatu.

Verhör
Herren Antistitis Klinglers.

Actum Montags den 20.ten Aprilis. A° 1705.
Pntby. Hrn. Rathsherr Escher, Und
Hrn. Zunfftmeister Bodmer.

Als zufolg Mrgndhrn. Erlaubnuß, dem Herren Antistiti Klingler, die letstere Außsag, deß im Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtzen, gewesten Pedellen, comuniciert worden; hat Selbiger über einen Puncten nach dem Anderen, sich folgender gestalten vernemmen lassen.

1° Wie der gewesste Pedell widerumb in das Pfar:hauß komme, wüsse er eigentlich nicht; Er habe bey den Seinigen gelosst, wie es zugegangen, die Ihme die sach erzehlt, dass er froh gewesen, daß der Pedell wider vorhanden: Nach verlauff 3. er nächsten tagen wider allerley passiert, daß Er selbs Ihne umb Gottes willen gebetten, zu verbleiben: Und sage es zuerbarmen, daß Er

seinen

seinen ärgsten feind bitten müßen.

2º. Wie die frauw Oberst Pfarrerin, widerumb by hauß ankommen, und es alle zeit geläutet, hin und wider gegangen, und die Thüren zugeschletzt worden: habe es sich also verloffen: Weilen seine tochter kranck geweßen, habind sie eine Glogg in die Stuben gemacht, und seye die gantze nacht nichts als läuthen und läuthen geweßen; die frauw Oberst Pfarrerin habe an dem Abend forth wollen, weilen aber ein Faß gerunnen, seye es stillsch worden, und sie by hauß geblieben. Umb 10. Uhren frage sie die Erbenmerin, was doch das seye? die geantwortet, das seye nichts. Am Abend, da sie zu Tisch geseßen, habe der Pedell und die Erbenmerin, mit allerhand geberden, alle zeit gegen der Thür gelüget, und der frauwen ein schrecken eingejagt; worüber ein geräusch komen, und wie Hr. Rittmeister Hartmann sel. mit Pantofflen in der Obern Kamer und auf der Lauben herumb gegangen, darob die frauw sehr erschrocken, und lamentiert; die Erbenmerin aber sie gebetten, solle doch nicht so lätz thun, sie habind das alle nächte gehabt. Worumb daß seye die frauw Oberst Pfarrerin

zu

zu Ihme in das Haus komen, habe solches erzehlt. Und Er vermeint, daß sie der Traurigkeit vergessen wolle, so daß er menschlich nit wenigst sie darvon abnehmen müßen. Weiße nichts, daß der Pedell in der Kamer zuthun gehabt, ob er schon vorgebe, er habe seine Kleider geholet, seye nicht, er müße bey seiner Bäsi gewesen seyn. Es seye auch in seinem letzteren Memorial vergeßen, daß der Pedell oft gesagt, Es spatziere einer in dem Saal herumb und schreye, wie man den Gäßen (Pferden) schreit.

3° Mit dem Tischbücher, Jächtz und Klunglen her-den, habe es sich also verloffen: da alles in der Kirchen, ohne die Frau Oberst Pfarrerin, so in der Wohnstuben under in der Studier-Stuben gewesen, habe sie Ihme gebetten herunder zukomen, dörfe nit allein seyn, und wolle Ihme keine Ungelegenheit machen: darauf Er gegangen, und vermeint, daß solches auß deinem Kopff, so Wrenen gestanden, komme; wan nur ein Mauß in der Stuben gewesen, wolle er sie gesehen haben; Zu der Thür hinein seye es nicht komen: dan selbige gehe ungern auf und zu, und hat man es gehört. Jetz dörfe der Pedell sagen.

sagen. Er wüsse nichts darvon, und habe es doch selbst aufgeschriben.

4.° Die blätter so ab dem Gstell gefallen, betreffende, habe die Fraue Muraltin bey Ihnen zu nacht geschlafen. Und die Fraue Oberst Pfarrerin gesagt, sie sollte einen blatten haben: Also bald seye einer ab dem gstell herunder und in 1000. Stuk zerfallen, solches auch geschehen, da kein Thür auf- noch zu gegangen, auch solches wieder zu der noch darnach begegnet. Der Pedell habe freylich darvon gehört, und wüsse war es gethan.

5.° Mit dem Kragen seye es also zugegangen; da Er und der Pedell allein in der Stuben, die Frauen und die Magd aber, in der Kammer waren, seye der Kragen gegen wie allgemach daher kommen, und endlich dem Pedell aber gefallen. Er habe seine Augen gen Himmel gestützt und solches gesehen, und seye unmüglich, daß es Jemand Verschmen thun könten. Dann es seye ein Fraue in der Stuben, und so es durch werffen geschehen, hätte solcher angeschlagen; und wüsse niemand mehr der in der Stuben gewesen, als die beyde: sonsten müßte solcher in dem

bett

bath gelegen seye.

6.º Wegen deß bathß, so der tochter Under dem leib hinweg. deß Nachtrockß. so allgemach Under das bath gezogen, Und mit dem bücheren. seye es also hergegangen: Herr Pfarrer zu Dießenhoffen seye bey Ihm ob dem tisch gesessen. Und habe Ihn wegen deß Gespensts etwas gefragt; Und aber ein Gespräch gehört, daß die bayd bemelte nebent hin-weisen Und dem Pedell in die Kammer hinein gegangen, Und gesehen, daß der Frauen Oberst Pfarrerin die Decki, Und der tochter das Under bath hinweg, Und in allem zuluegen, ein Stul Und Kästli Umbgefallen: die Frauen habe gemeint, man wolle Ihro den Nachtrock nemmen, welcher allgemächlich ab dem bath Und herunder gefahren; Und wie er schier Undter dem bath gewesen, haben sie solchen genommen; Also bald seyen 3. Bücher vor seinen Augen herumb geflogen, da er dan den teüfel auß Gottes Wort bescholten, Und eine Stund lang, was Ihm Gott in sinn gegeben, in beÿ-seyn deß Pedellen, gebättet: Alßdan nun Umb 2. Uhren in das bath wollen, seye selbiges mit Allen Tüchern Und

Hauptpfulen.

Haulefelen über und über gelegt gewesen; welches zwar ein Theil natürlicher weise geschehen könne; aber was er ohne Menschen Hände gesehen, könne nichts anders als Zauberey gewesen seyn.

7°. Bey dem dreimal klingen einer Kinderschur trucken, seyel dem Kinderschur, und einem Garn-haspel an der Milch auf der lauben, seyen die Frau Oberst Pfarrerin, das Hofstinger Mädle, und der Pedell gegenwärtig gewesen; und würde seine Frau solches auf ihr letztes Ende nemmen.

Wegen Andernem, und der Rappen halb, habe Er seiner Frau Base Ungula Klingler versprechen wollen, deßhalben sie bestelt, ihro nachtlich zu zustreichen. Und gefragt, ob es wahr, daß ihr Bettlin auß der Kammer kommen, welches sie bejahet; Jedoch hernach, alß der Pedell eingezogen worden, bekent, es seye jemand an dem Bett gewesen, aber solches nicht zur Kammer hinauß kommen. Die Rappen habe ihro der Pedell ab dem Kopf genommen, und über alle hinauß geworffen; ob sie aber zum Hauß der hinauß kommen, wisse sie nicht; solche aber seyen endlich auf dem Gang gefunden worden.

worden.

8.° Wegen herumwerfende der büchern, wüße er nicht; Hr. Diacon zum Silber-Schild sage, daß solches ohne Zauberey ohnmöglich.

9.° Das hierwegen meine Und hinder dem Ofen werfen deß buchs, worin die frau Oberst Pfarrerin gesungen, betreffende; sage der Pedell nicht mit der frauen geschwatzet, sonder auf dem bank gesessen, da habe die Ihne geheißen ein gewüßes liedt suchen, Und wie er wieder forth, Und sich gesetzet, sage nur wolle das buch vor Ihren Augen weg kommen.

Den Lehenmann betreffend, sage selbiger komme, Und habe gesagt, daß die Thür in der Kerlbürg offen, Und Er gesehen, einen Dieb daher kommen. Anbelangend, daß Ihme Kleider weg genommen, Und hernach in dem Oberen Secret s. v. gefunden worden, daß wißende selber, habe, Und wolle er es auch behaupten.

belangend darnach hierinne den benachbarten Wirthen, seine gewesen Pedellen, so wüße er nicht, wie selbiger gebettet. Er vermeinte das Gebett stehend, darbey die Anderen auch

mit

mit entblößtem Haubt vnd andächtigen Geberden seye
müeßen, vnd so er vnderweilen müed worden, den Pedell
geheißen komen, selbigem die Treßhafften Gebätt gezeigt,
welche er laut verrichtet, wiße aber nicht, ob es mit An-
dacht geschehen.

Meldet ferner, daß Ihme Hrn. Antistiti Knecht, von
Zeit zu Zeit weg gekommen. Seine Frau habe die in den
Hauß gewesenen oftmahls befohlen, warum solcher nicht ordent-
lich zugemacht werde: Item man alle Zeit geklagt, einen
Ring daran zu machen, der aber alle morgen wider ver-
brochen gewesen:/ seye in Antwort geschloßen, sie habind
es gethan: Auf eine Zeit seye die Kestingerin kommen, vnd
habe Ihme gesagt, daß die Schnitz schon biß 5. Uhren offen
gestanden: nach Verlauff 14. Tagen, seye der Pedell mit
dem Bericht, daß er den Knecht dieb geschauwen, herfür ge-
kommen; weilen aber Ihme hinweg gekommen, möge
er nicht wißen, ob er der magd getrauwet, vnd alle
Speiß vnd Tranck-Gschirr offen gelaßen, vnd nichts was
zu der Haußfrauen solches anstellen sollen: wie habe er
dem Pedell auf die beeden Fahrten verwiesen, ein mahl hin-

laden

leben lang, aber Er Ihme kein Rappen für wein bezahlt. Ferners habe die Elisabeth Grob von Gräünbach, seine Tochter aufgewisen, zu sagen, daß es in der Haardbürg geklöpft, ein Sessel mitten in der Stuben gestanden, und ein Küssi offen gewesen. so glaube man Ihro wider; Weil es seine Tochter, durch die es auskommen, Ihme und seiner Frauwen erzehlt; darauf er dan den Lehrmann offt gebetten, Ihme die Wahrheit zu sagen, und melden, man wolle Ihme sein Kind verführen. der aber nichts bekennen wollen, sondern in Antworth gegeben, Ach lieber Herr es ist mir nur leid dar. Enfin, er glaube, daß ein erschrecklichs Complot gemacht worden, dan unzählich viele Sachen geschehen.

Herr Felix Vogler Pfarrer zu Dürsten-schwyl.

Herr Felix Vogler, Pfarrer zu Dürstenschwyl, sagt auß; 21.
Wie er 2. Tag vor deß Herrn Antistitis Ehren Namens tag hieher kommen, in willens Ihme zu gratulieren, habe bemeldt Wirtz Ihme angeredt, was daraus zu machen, Er sage kein Narß Gäggeler; Da er gefragt, was er machen solle: Wirtz sagte, Er vermeinte, solle es auf die jetzigen

Zeiten rüffen. damit der Herr Oberst Pfarrer deß Geists abkome; Und wie er solche gemacht, habe es die Tochter im Pfarrhauß geschriben. der Wirth solche überlesen, welchen er gefragt, wie sie Ihme gefallind; Wirth antwortete: Gantz wohl.

Da er nun auf begehren hinter gekommen, und gewacht, und nun, zweÿ nächten, nichts begegnet, habe er zu dem benachbarten Wirthen gesagt. Er glaube, man vexiere Ihm. Wirth antwortete, wan Ihr wüßtet was Wir, Ja vexieren. Worauf er gefragt, was es dan seÿge? Ihme darüber Wirth vermeldet, Es kome die Degen ab, Und begehre mit dem Degen von einem Tritt zu dem Anderen, gange auf der obern Lauben herumb, stoße auch den Degen an die Kästen; Zeigete wie es schlirpe, Und daß er eine Person schwartz bekleidet beÿ dem brunnen gesehen; Zwahren nicht gesagt, aber vollkomen abgebildet die Postur und das Ihm Hrn. Dittmarsch der Hartmans selig. Glaube daß die Jgfr. Klingler beÿ solcher Erzehlung gewesen, wüßte es aber nicht gewüß.

Wie er wieder ein mahl hier gewesen, Und am morgen

Und

umb bett gloggen aufgestanden, habe er zum Wirthen gesagt es seye nit: der Wirtz an die Stiegen gegangen, darnach etliche bücher herunter gefallen und gerumplet.

Nachdeme nun Nachbesagter Bernhardt Wirtz die Probe Predig thun sollen, und er gefragt, ob er ihme solle helffen, auf 1. Quart-blatt dictiert, seye von der Schublj an der Wand hangend, das Messer herfür, und ihme umb die Nasen geflogen, und an der wand wider gellet: die Scheid und der Nagel aber an dem tisch angeschlagen, und in boden gefallen. die Jgfr. Ursula Klingler oder die Erbomerin seye in dem bett gelegen, und habe gesagt, die Gabel seye in die Stillj gefahren.

Das 3te mahl, alß er in dem Antistitio gewesen, seye umb hilff gerufft worden, darauf er geloffen, auf einen bett kommen, und nicht weiters können. Wie herr Antistes, Jr. Weiß, der Wirtz, und die Erbomerin auf heimkommen, seye viel und anders begegnet; Ein Schuh gantz gemächlich zwischen Hrn. Antistite und ihme hinab gefallen; Ein Sidelen und ein Küssj; auf welch letz daran Jr. Weiß gesessen, gemach umb gefallen, bücher umb ein anderen

geworffen

geworffen worden, der frauen Oberst Pfarrerin die
Naß. Und der tochter das Unterbeth hinweg gerissen:
der wirth habe alle zeit seinen Stand verändert.

Das 4.te mahl, habe bernhardt Wirth gesagt, Sie
wollind in den Saal. Es seye etwas; Wohin Sie mit der Jgfr.
Klinglerin gegangen, Und nichts alß die Thür offen ge-
funden; Wie sie nun widerumb hinabgegangen, seye ein
Geräusch daher kommen, Und Ihnen ein Feürkübel auf der
Stäggen geworffen worden, So Ihnen aber nichts wehe gethan;
welchen Feür kübel er genommen, Und wider hinauf getragen,
Im hinabgehen aber alle zeit zurück geschauet, ob es
noch ein mahl kommen wolle, es seye aber nichts erfolget:
Endet hiermit.

228. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen II.

Actum Dinstags den 21. sten Aprilis 1705.

Praesentibus: Hrn. Statthalter Escher, und Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Lisabeth Grob von Grönenbach.

Die in dem Oetenbach verhaffte Lisabeth Grob von Grüenenbach, würde widerumb Ernst- beweglich examiniert; bliebe aber bey voriger Außsag, mit fehrnerem melden, daß am Montag zu vor, wie der Stein am dinstag darauff hinunder geworffen worden, biß am morgen umb halbe zwey die Erbermerin mit dem Pedell in seinem Stübli gewesen; Und ware anfangs für den Pedellen gestorben, Er hätte nichts gethan; bekenne, daß sie niemahl daß Herren Antistitis Tochter aufgewisen zusagen, daß in der Haarderbung alles under über sich gelegen, man glaube sonst den Lachenbüchern nichts. Gestehe auch, daß sie zu vor die Lachenbücher viel und anders aufgewisen habe; wüsse daß sie schwerlich gefehlet, bitte Gott und eine hohe Oberkeit umb Gnad und Verzeihung.

Darnach

Hernach ist Conradt Wÿland der Lehenman, im Neüwen Thurn verwahret, auch examiniert worden: welcher beÿ voriger Außsag verbliben, Und ferners sagte. daß die sach durch den Teüfel außkommen; habe nichts dardurch gehabt. daß er viel Und anders sagen sollen. Niemand habe Ihn angewisen, noch es ersinnt: mit dem Schümel, habe er keinen menschen gesehen. Und nichts gesagt, weder was wahr seÿe: wan man aber meine, es seÿe nichts in der Haardbürg, solle man seinen meisteren Kunst fragen, mit erzellen, wie sein brüder sel: krank gewesen, seÿe sein brüder Und seine fraüw zu Ihm kommen. denen er einen Maaß wein durch diesen Kunst wollen holen lassen; selbiger aber seÿe wider zurück kommen, Und habe gesagt, Es seÿe etwas grausenliches hinein kommen; habe nicht mehr gehen wollen, biß jemand mit Ihm gegangen.

Conrad Wÿland Lehenman in der Haard-bürg.

Nach diesem allem ward auch der im Wellenberg verhaffte bernhardt Wirtz, so wol wegen meineids alß sonst der be-weglich zu nunmehriger minder bekantnuß vermahnet, Und der brieff deß Herren Antistitis Ihm vorgehalten.

bernhard Wirtz. Pedell.

Welcher

Welcher aber hierüber sich folgendermassen vernemmen lassen.

1° Was er etwas von den Geistern sagen müssen, wisse er im geringsten nichts.

2° Mit dem Kragen seye es hergegangen, wie er vormals gesagt. Und [illegible] die Jgfr. Klinglerin so wohl als die Erbernerin, welche es gethan, gestehe auch in der Stuben gewesen; dan das braune Mieder bey der Frauen in der Kammer gelegen.

3° Für das Gespengst habe er nie gebettet, sonsten fleissig bätten sollen.

4° Der Ursprung dieser Tragoedj seye die Jgfr. Klinglerin, die Erbernerin, und er, gleich gewesen; Nach Verlauff 7. Monathen habind sie sich wider miteinandern unterredt, aufzuhören; Er wolle die Jgfr. Klinglerin am Jüngsten Tag anklagen, dass sie Ihn verführt.

5°

5. Anzünsten selber. habe er keine getriben, über all, Und wan er etwas darvon gewüßt, wolte er es geoffenbahret haben; Der Bälring werde nichts über Ihn sagen können.

6.° Wein habe er der Erbornerin am Sontag zu vor, wie er am Montag darauf nach baaden gefahren, Und nämlich für eine Tausen Voll 5. ß. bezahlt; Und eine Tausen Voll, habe Ihme Herr Antistes verehrt.

7.° Betreffend Salb, wüße er gar nichts, Und habe so wenig gemeinet, als daß ein Kind in der Wiegen nennen könne. Könne es mit gutem gewüßen sagen.

8.° Was er wegen geschichtens zu Herr Pfarrer Wegler geredt, sage Ihm nicht mehr in wüßen, ob es gesagt worden.

9.° Daß die blatten herunder gefallen, wüße er auch nicht, solche seyen schlecht gehangt, und habe leicht geschehen können.

10.° Die Erbornerin habe dem Herren Obrist Pfarrer die

Schüh

Schuh und Pantoffeln auf das bett gelegt, ehe sie schlafen gegangen, und seye er gar nicht bey diesem handel, sonder schon im bett gewesen.

11°. das herumb fliegen der Kinder für-tüchlein, samt dem Kinder für, und dem Horn-Hafel, wan etwas dergleichen gewesen; seye es geworffen worden; die Gebornerin habe der Schyr-Klinglerin die Kappen ab dem Kopf genommen, darbey er gestanden, die Fraue Oberst Pfarrerin aber gar nicht darbey gewesen. Wie Ihm nun vorgehalten, worden, daß die Fr. Oberst Pfarrerin solches auf Ihr letzt End neme; sagt er, Er neme es auch auf sein letzt End.

12°. das buch darin die Fraue Oberst Pfarrerin gesungen, habe er, als sie Ihm heißen kommen, mit sich genommen, wie er von Ihro weggegangen.

13°. Die Vers oder das Thema habe er dem Hrn. Pfarrer Vogler nicht angegeben, könne wohl seyn, daß er gesagt, sie gefallen Ihm. Gestehe, daß er besagtem Hrn. Pfarrer

vom

Vom schlitzen, dem Segen, und anderem gesagt; Diese aber nicht gewesen.

Zeduli vom Ehegericht.

Elisabetha Grob von Grünenbach berichtet, Bernhardt Wirtz habe in Ihrem und deß Hasslingers beÿwesen, in der Küche die und die von Erben oft entblößt, und unzüchtig betastet, auch fast halbe nächte über, biß morgens umb 2. Uhren, beÿ deren von Erben in seinem Stübli allein sich aufgehalten.

Fast ein gleiches berichtete auch der Hasslering.

Letstlichen, als Ihme obvermeldtes von dem Ehehauß verhandenes Zedulj, welches Ihn der Unzüchten bezüchtiget, und von einer gewüßen hohen Persohn herkomt, auch vorgelesen worden, sagte er, Er laügne es nicht.

Auf diß wurde er an die Folter geschlagen, und beharrete beÿ seiner Außsag, Er habe keine Zeüg, aber die leichtfertige Weiber.

beiden nach Zufall daß Gedults begangen. Mit bezeügen an Gott, daß er weiters nichts gethan: der Kragen seye gereüßt worden; Und wan man 100. mahl sagte. Gott würde Ihme am Jüngsten Tag nicht Gnädig seyn. so habe er durch keinen Kragen genommen, Und wüsse nicht, wer solches gethan.

Examen 12.

Actum Dienstags den 21. Aprilis 1705.

Praes. Obige Ehrengedacht Hochgeehrten Herren.

22. Gerhard Keßelring sagt auß; Von denen sachen welche Bärenwirth Wirtz und seine mit interessierten gethan, wüsse er nichts. Die Frau S.V. die Grünenbacherin habe Ihm vorgehebt, daß er Ihro zu gefallen, einen Trost auf die Laub ben geworffen, welches auch der Zauner gewüßt. Und zu der Zeit Ihm aufgewartet habe, da solche ganz widerumb in der Stuben gelegen waren. — Gerhard Keßelring.

23. Hr. Hanß Heinrich Weiß sagt auß; Allerley sachen, die in dem Antistitio passiert, seyen Ihm bekant, aber den modum, wie solches zugegangen, wüsse er nicht. Er habe mit dem Pedell ein nachtrunck trunken, selbiger Ihm auch nichts geoffenbahret. Dan er wohl gewüßt, daß er es nicht verschweigen noch zugeben würde, daß Unsere allein selig machende Religion also sollte diffamiert werden. — Hr. Heinrich Weiß.

Examen

Examen 13.

Actum Mittwochs den 22. Aprilis. 1705.

Prsntb. Obr. und Wohlermelt. hochgeehrten Herren.

Hanß Müller. Gaumer. Er wurde auch wegen deß Gerhardt Keßelrings Außsag, der im Oettenbach verwahrte Hanß Müller gewesener Gaumer in dem Antistitio, befragt: welcher außsagte;

Er wüße von dem Außschlag wegen werffens deß [illegible] gar nichts: Und wie selbiger geworffen worden, habe Ihme die Frauw in der Kammer gerüfft, daraufhin er dan gegangen zu lugen, den Keßelring in der Stuben bey der Thür gesehen: wan er es gewüßt, oder gesehen, daß der Keßelring etwas gethan, wolte er es dem Herren Oberst Pfarrer gesagt haben. Er habe Ihme ein gewaltt, verheyßen außstehen; rede solches über Ihne auß Neid und Haß: Und wolte daß er nie in das Pfarrhauß kommen wäre.

Citation.

Citation an die Klinglerin.

Wir burgermeister und Rath der Statt Zürich; befehlend hiemit an Unsere burgerin Ursula Klingler, daß sie sich in Angesicht dieser Unserer Citation, allhier auf Unserem Rathhauß stellen, und Unsere ferneren Oberkeitlichen befehle erwarten solle. Allermaßen wir Uns deßen zu Ihro versehend, und nicht zweiflen wollend, dan daß sie sich hierauf gehorsamlich einfinden werde, damit wir widrigen falls nicht bemüßiget werdind, schärfferen mittel wider sie vorzunemmen: In krafft diß, welches mit Unserer Cantzley Insigel bekräfftiget und geben, Mittwochs den 22.ten Aprilis. A.o 1705.

(L.S.) Cantzley der Statt Zürich.

Erkantnuß.

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Über abgeleßnen Nachgang, der in Wellenberg ver-
hafften Bernhardt Wirtzen betreffend. Und seine ge-
thanen schweren Außsagen, ward Einhellig erkent.

1.o Dieweilen nach deß Herren Antistitis glaub-
würdig abgelegten bericht. Und anderen mit underloffnen
umbständen, der Verhaffte Bernhardt Wirtz die wahrheit
von diser Grauß-gschicht noch nicht entdeckt, Und wahr-
scheinlich, daß sein boßhaftt falsches Hertz noch nicht ent-
löhret. Also sollen die zu Ihme Verordnete Herr Geist-
liche Ihme auß Oberkeitlichem befelch obgelegen haben,
auß Gottes Wort sein Hertz dermaßen zurühren, daß
Er die wahrheit nicht weiters verhalen, sondern nunmehro
in solch wichtiger sach Gott die Ehr. Und der Oberkeit
die wahrheit klahr an Tag legen solle: Derohalben Ihme
Dieselben sach nach Ihrer wichtigkeit vorzustellen, Und an-
bey Ihne zu einem seligen Hinscheid, deme die bekantnuß
vorher gehen müße, wohl vorzubereiten, Und zurüsten,
In der schweren meinung, daß Ihme Ihro. Geistlichen

zu

zu dem auch die Acta communiciert werden, Und auf
künftigen Freytag morgens die deren Hhrn. Nachgängern
zu handen MrgdHrn. schriftlichen bericht ertheilen sollen,
in was zustand und beschaffenheit die hierüber dem Bern=
hardt Wirtzen befindenen Dingen.

2° Solle das vorgestrig gut befundene Examen
gegen den Lieutenant Vatter, Cornet Klingler, und Hrn.
Diaconum Wirtzen, verrichtet, und beyläufig, in wessen
händen der Jgfr. Ursula Klingler Mittel begriffen seyend
von Ihnen vernommen.

3° Künftigen Freytag nachmittag das Examen gegen
dem Bernhardt Wirtzen continuiert, Er und die auch
mit dem bericht deß Herren Antistitis nicht überein stim=
menden Puncten, insonderheit und was für Ursachen viel=
ler, und ob nicht deren klein und anders entwendet.
auch under was, und ob nicht under dem Vorwandt deß
Hrn. Rittmeisters Escher sel. dieses Gespängst agiert
worden? Ob keine Zauberey darmit underloffen? Ob
Er nicht zu Ablenkung dieses Gespängsts gegen Gott
öffentlich mit dem Herren Antistite und anderen Haus=

genossen

Hausser geholffen das Gebätt verrichten. der leichtfertig-
keit halber über das Ehegrichtliche Urthel, Specifice was er
mit der Arbernerin so wohl, alß mit der Grünenbacherin
begangen. in mehreren befraget; Und weilen der bericht
gefallen, daß er gegen dem Herren Antistiti Und der
Frauen sich vernemmen laßen, ob sie nicht wollen das
Gespengst vertreiben laßen. Er vermeinte hierzu an-
leitung geben zukönnen; bevorderist hiervon der bericht
von dem Herren Antistite Und seiner Frauen Liebsten durch
den Hrn. Nachgangschreiber eingeholet, Und so dann der Her-
berg Wirth darüber auch examiniert; Also und der ge-
stalten, daß er zu erhaltung der wahrheit über ein und
i/i anders, mit der gebräuchlichen Tortur also geschreckt,
daß der Stein Ihme an die Füß gehenkt, Und er ge-
bunden, mit würcklicher Aufziehung aber verschont.

4.° der Lehmann im Neüern Thurn auch fehrners
examiniert, Und so er nunmehro die Wahrheit nicht bekennen
wolle, in den Wallenberg geführt, daselbst mit dem Wirzen
confrontiert. hernach aber widerumb in den Neüern
Thurn verwahret.

5.°

5.° Die Citation an die Jgfr. Klinglerin dem Ge-
hilf der Steinbrüchel in dem Turben Thal durch einen Ex-
pressen mit dem ernstlichen befelch, bey seinem bürger-
lichen gelübsten selbige Ihro, dafehrn er je wüßte, wo
sie sich aufenthalte, zu behändigen überschikt, und
6.° der Gaumer noch fürters in dem Ötenbach
verwahrt gelaßen werden. "

Actum Mittwochs den 22.ten Aprilis. 1705.

Coram Senatu.

Recipisse

Recipisse,

Welches der nacher Arbon abgeschickte Läüfers-
bott zurückgebracht.

Daß von Johannes Bräüer Überläüffer auß hochlöbl.
Statt Zürich, überschicktes Schreiben, an Hrn. Ober Vogt zu Ar-
bon (: Ihmehren in Abwesenheit deß Hrn:) seye abgelegt und
empfangen worden. Und nach Vernemmen deß Hrn in beyseyn
Herrn Statt Ammans, auch Herrn Under Vogts, Und deß Johannes
Bräüers, als Überläüffers selbsten, der Anna Schällerin
Hauß und Heimath, gählingen durchsucht, Weilen aber solche
nicht anzutreffen noch zufinden gewesen, ist Ihrem Ehemann
Johannes Vogt, Von obernannten Herren auferlegt worden.
daß er solche, wann sie mehr in sein Hauß komme, bey seiner
burgerlichen Pflicht und hoher Straaff, solle bey seinen han-
den behalten, Und der Obrigkeit dises Orths kundtschafft
machen. deßwegen dem botten diser Schein ertheilt worden,
den 16.ten Aprilis Aº 1705.

Arbon.

Ulrich Grüeb.
Stattschreiber.

Schreiben

Schreiben

Hrn. Diacon Weinbrüchels in dem Türben Thal.

Insonders Hochgeehrter, Großgünstiger Herr Underschreiber.

Durch Expressen Weegendtsen an meine Geschwey Jgfr. Ursula Klingler abgeordneten botten, habe mitgegebenes Hochober-keitliches Schreiben erhalten; Wann aber selbige gestern morgens von Unß Ihrem Vorgeben nach in das Thurgeüw abgereißt, Umb einicher milterung wegen ver-drießlicher Verschreyung allda zu suchen; Alß habe Ihro selbiges nicht einhändigen können: bezeüge aber aufrichtig, daß sie niemahlen eröffnet, Ich auch nicht gefraget, zu welchen Ende den Verwandten, deren Sie daselbst Under-schiedenliche hat, sie sich begeben wolle; Mehrere Nach-richt wegen Ihres Verreisens, und was sie wegen deß Gespengsts eröffnet, kan man beliebig von Schwager Hein-rich Vetter haben, deme auf Ihr Ansuchen solches zuschreiben müssen, welches zu verdeüten nicht ermanglen sollen.

Und

Und so rathsam befunden, des hochobrkeitlicher Schreiben un-
erbrochen widrumb zurük zusenden. Womit in freündt-
licher begrüßung, und Göttlicher Schirms erlassung, verbl.

Meines Insonders hochgeEhrten
Großgünstigen Herren

Kürbenthal d. 3 Aprilis 1705.

Dienstschuldigster

An Hrn. Underschreiber Holtz-
halben abgegangen.

H. Steinbrüchel. Diacon.

Schreiben

Schreiben

Von Hrn. Diacon. Nüßbrüchel im Turben Thal, an seinen Schwager Liech. Statter, abgeben.

Vielgeehrter Herr Schwager. etc.

Die Schwöster der Gr. Vatter Regula ist heut morgens von hier weggereist, willens zu unseren Fründen ins Thurgäu sich zubegeben, weil sie wegen deines Schreibens sich gewaltig bekümmeret, und verhoffet etwas Leichterung ihres Kummers anderstwo, da man sie weniger kent, zusuchen: Ich und meine liebe Hausfraue, haben sie deß Gespengsts wegen vielmahl gefragt, sagte aber allezeit, sie habe der-zu weder gerathen noch geholffen; Aber begehre zu dem, was sie gewüsset aufrichtig und verdächtig zu sagen, geschwigen, und dem Herren Vatter es nicht geoffenbahret: Sie bezeügete aber darbey daß sie es öffters mit ernst abgewehret, und zu offenbahren gedrohet habe: Sie wünschte, wann sie es nur, da es sich das andere mahl widerumb geredt, angezeigt hätte, weil sie doch nicht mehr im Hauß gewesen, und durch

Ihres

Ihres Zusprechen das erste mall abwarthen mögen. Sie sagte, Es seyn Ihro hertzlich leid, und insonderheit auch, daß sie Mhrn. Schwager Gfatter Zunftmeister Ulrichen auf mehrmahliges befragen, die wahrheit nicht eröffnet, und bittet sie flehentlich umb Vergebung: Sie hat mich ersucht solches in Ihrem namen abzulegen, und umb alles Gutes, höchsten dank zu sagen: Auch Mhrn. Schwager Rathsherr Schultz, und andere Ihren Verwandte angelegentlich zubitten, sie in disem Unglück nicht zu verlaßen. Ich bitte dich, nebst vermeldung freundlichen grußes, solches Ihnen zubedeuten, den ich nicht weiß, was ich mehrers an diese Herren schreiben solte. Gott tröste alle betrübte, und steure aller Ärgernuß; Hiermit in dienst freundlicher begrüßung und Göttlicher Schirms-erlaßung verbl.

Dein getreuwer Schwager

Türbenthal d. 20. ten Aprilis.
A°. 1705.

H. Steinbrüchel. Diacon.

Examen

Examen 14.

Actum Sonntags den 23.sten Aprilis A.o 1705.
Praesentibus: Hrn. Rahtsherr Escher, Und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Alß Hr. Diacon Wirtz abermahl beschikt worden, hat er seine vormahlige Außsag widerholet, mit anbeyfüegen, daß er als nächst Verwandter, solche dem Hrn. Lieut. Vatter gesagt, Und zu Hrn. Antistiti; aber gar nicht weder zu Hrn. Rahtsherr Schwendi; noch zu Hrn. Zunftmeister Meisen; gewisen. Wan aber Hr. Vatter, oder Hr. Klingler, anders rede, thüegind sie Ihme Unrecht: Er verhoffe auch, daß MngdHerren sich darüber nicht formalisieren werdind. H. Diacon Wirtz 3. Silber deSill.

21. Hr. Lieutenant Vatter sagte auß; H. Lieut. Vetter.

Gestern seye er z. Weißen gewesen, daß Hr. Diacon Wirtz Ihme einen botten geschikt, Und erzellet, was mit Ihme Und dem gewesten Pedellen sich zugetragen; mit

melden

melden, daß selbiger gesagt, seine Schwester die Jgfr. Regula Klinglerin, seye der Anfang und Ursprung dieser Tragœdj, wolle aber biß aufs aüßerste aufhalten, sonderlich sollen zu milterung seiner Urthel mit Ihren Gefreündten reden, darauf er zu Hrn. Rathsherr Wündli und Hrn. Zunftmeister Ulrichen gegangen, auch seinem Schwager Hrn. Cornet Klingler solches erzellt, und gesagt habe; Was seiner Schwesteren Mittel betreffe, so habe die brieffe in Verwahrung Hr. Landtmann Wündli an der Rösen Goß. die Zinßaber ziehe theils er, theils sie selbsten ein.

Hr. Cornet Klingler. Hr. Cornet Klingler sagt auß; 25.

daß sein Schwager Hr. Lieutenant Vatter Ihm beyschickt, und erzellt, was Ihm Hr. Diacon Wirtz gesagt habe, daß der gewesene Pedell Werjahen, seine Schwester seye der Ursprung der verübten Tragœdj, und gebetten zu seinen Verwandten zugehen, und zuarbeiten, daß man Ihm zu einer gnädigen und milten Urthel helffe. Welches Er seinen Freünden meldet habe: Was sonst seiner Schwester Mittel betreffe, habe Sie, so viel Ihm zu wüßen, solche under handen.

Actum.

Actum Donstags den 23.ten Aprilis 1705.

Auf Oberkeitlich befohlener maßen, eingeholten bericht von Hrn. Antistite Klingler und seiner Fr. Liebsten, wegen deß im Wollenberg verhafften Bernhardt Wirzen, daß nämlich selbiger sich gegen Ihnen anerbotten, ob Sie nicht wollen das Gespengst vertreiben laßen, Er vermeinte
26. dar zu Anleitung geben zu können; hat Ehrengedachter Herr Antistes folgendes vermeldet. Hr. Antistes Klingler.

Der Bernhardt Wirtz seye auf ein Zeit kommen, und habe zu Ihme gesagt, Er wüße eine fromme Persohn, welche die Marques, das Gespengst zu vertreiben, wann es von böser leüthen geschehe, machen könne; deme Er geantworttet, Es werde ein schön fromme Persohn seyn, wann sie die marques deß Gespengsts wüßen; Nein, Er vertraüwe auf Gott, der Ihme schon helffen werde. bald hernach habe er selbiges wider an Ihn langen laßen, daß Er endtlich den Wirtz gefragt, wer dann dieser fromme mensch seye? Wirz antworttete, Es seye deß Mstr. Jacoben Gaze, welcher

gar

gar fromm, und die sach ohne einige zauberey machen werde; Er sage Ihm hierauf, behüet Gott. Er begehre nichts mit dem Maister Jacob noch mit seiner Kunst zu haben, Er verlasse sich auf Gott: solle Ihm darvon schweigen.

Fr. Oberst Pfarrerin.

Frau Oberst Pfarrerin sagte, daß er 3. Wochen zuvor, 27
ehe die sach außkommen, zu Ihre allein gesagt: Sie solle das Gespengst vertreiben lassen, der Herr müsse es nicht wissen: Sie antwortete Ihm; Nein, das thüe sie gar nicht, wann es der Herr erfahren, würde er lätz thün. der Wirt habe aber mehrers angehalten, welches Sie Ihm vollkommen abgeschlagen habe.

Examen

Examen 15.

Actum Sonntags den 23.sten Aprilis. 1705.
Praesentibus. Hrn. Rathsherr Escher, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Der im Neuen Thurn verhaffte Conrad Wyland, Lehen- man in der Haardburg sagte auß: Conrad Wyland. Lehen-man.

bekenne, daß er nie nichts gesehen, oder gehört; und was mit den Pferdten und dem Schäufel, er dem Hrn. Oberst Pfarrer gesagt, seye wahr; Auch was er es mit dem Deckel außgesagt, und er auch darmit ein Probier-streich thun wol- len. Gott wüsse, daß er ein gut absehen darbey gehabt, und alles durch Ihn außkommen. Er wünsche, daß die Ar- beiterin hier wäre, wolle solche gern auß seinen eignen mitlen heilen:

Sein Schwager Heinrich Müller, habe mit Ihm zu der Gätterj hinein geredt, und gesagt, Er solle bey seiner wahrheit bleiben, fleißig betten, und Gott vor Augen halten; den Er geheißen zu Herren Statthalter Werdmüllern, Herren Statt- halter

halber handelten, und Herren Decano Herr Gessneren zugehen. und für Ihne zu bitten, daß er erlediget werde, dann er seye unschuldig; er habe vermeint, daß solches nicht schaden werde.

Bernhard Wirz Pedell.

Nach diesem ist der im Wellenberg verhaftete Bernhard M. Wirtz abermahls ernste beweglich zu nunmehriger wahrer bekantnuß vermahnet worden; welcher dan auß seiner mit Bleystift verzeichneten Memoriale folgendes an den Tag geleget;

Wie der Herr Oberst Pfarrer und seine Frau Liebste zu Schinznach gereiset, und er in das Antistitium kommen, habe er von der Jgfr. Regula Klingler und der Ars-bennerin zu essen und zu trinken gehabt, was er verlangt. Wie er auf ein Zeit wohl berauscht heim kommen, und sich in den Kleideren auf das Bett gelegt. (: dan alle 3. in einer Kammer in 3. Betheren gelegen :) habe die Klinglerin Ihne entblößt, und seyen fürderhin continuierlich unzüchtige betastungen vorgegangen: Wie nun Herr Antistes wider wollen heim kommen, habe es sich von Tag zu

Tag

Tag zügetragen, daß Gassen-rader geflossen, über Herr
Rittmeister Hartmann seel: da dan von selbigem; und auch
von der Frauw Oberst Pfarrerin, allerhand von denen im
Hauß erzehlet worden, und nicht gewüßt, wie sie es machen
wollen, damit sie nicht von einanderen müßind: Wie nun
Herr Antistes samt seiner Haußhaltung von Schinznach ge-
kommen, und in der Hauenburg sich noch aufgehalten, seye
das Pactum außer jeder Ursach gemachet worden, in wel-
cher Zeit sie, dem bevor Maitli die Decki abgezehet, damit
manen zugeschlitzt, damit das Maitli bey völliger Ver-
nunft solches sagen könne: Als nun die gantze Haußhal-
tung angelanget, habind die Klinglerin und die Maitli
erzehlet, was sie außgestanden, und der Ihre Liebe
gewesen, daß Ihn Herr Antistes gebetten zu verbleiben,
die ersagte Personen aber selbigen mit angsthaften Worten
ersucht, in der Stuben sie ligen zulassen, wollind gern
auf dem boden ligen, so Ihnen auch willfahret worden.
Hr. Weiß und Er in der Gutschen gelegen, die Klinglerj
und beyde Maitli aber das bettgewand die Gutschen zu ge-
machet, daß sie bey allen Anstößen, über sie herüber

steigen

steigen müßen; Und hernach von Zeit zu Zeit, was in dem Diario verzeichnet passiert, auch viel, da alles in der Stuben gewesen, auf folgende Weis hergegangen. Sie haben Psal-bücher, oder was sie erwünscht, genommen, eine Schnur dar-an gemacht, solche über die Stegen hinüber, zum Fenster hinauß und biß zum Spiegel in der Stuben gehen laßen. Wann sie nun gessen, seyen sie zum ersten vom Tisch aufgestanden, und niemand anderes von Ihnen an der Schnur gezogen, daß das gestellte herunder gefallen.

Kraguth selber bleibt er bey voriger Außsag; desgleichen wegen der Kinder Kirchenbücher, Kappen und Häftel. Mit den Bücher, Sessel und Klingelen Fäden aber, habe der Arbogast Meister gethan, welcher nicht in der Kirchen ge-wesen, sondern daheim bleiben seye.

Mit dem Kernen habe es sich also verloffen, daß er dan und wan etwas geben, und wie er die Tochter deß Herren Antistitis instruieren sollen, seye er gantz trunken ankommen, worob Ihne Herr Antistes gefilzet und außge-schirzet.

spüret, daß er wenig credit mehr geschöpfet, Und nicht ge-
wußt, was er machen solle, damit er sich widerumb ein-
flicken könn; Deß Morgens zu seinen Knechten gegangen, Und
gesagt, sie sollen Ihme ein Häfeli voll bluet in der Metzg
holen: Auf selbiger befragen, worzu er es brauchen wolle;
Er geantwortet, er habe Wurschten. Und wie die Schüch
im Antistitio ein gantzen tag offen gestanden, Ungefehrd
ein Viertel Kernen genommen, solchen nach Und nach ver-
streüet, hernach das blut auch genommen, Und nach Und
nach biß zu der rothen thür verschüttet, welches er mit
anderer erdichtung also bald Herren Antistiti angezeiget,
der dem Michli befohlen, den Kernen wider auf zu heben:
dardurch er wider zu Gunsten komen;

Auf Hrn. Bittniß der Hartmann selig. habe er gar nichts,
sonder alles nur darumb gethan, daß er seinen lust mit
der Ursula Klingler haben könn, Und fürnemlich darmit
wegen der Frau Obrist Pfarrerin besser frist be-
kommt. Keine Zauberey seye darmit Underloffen, sonder
wie erzellt: Auch bittend sehr, wegen deß Gespengsts. bey
Voriger

voriger bekandtnuß geschehen.

Unzüchten halber; habe er die Erbonnerin und Grönen-bacherin öffters unzüchtig betastet, der Kaßlerin aber ein darbeygesetzt: begehe aber nichts gegen Ihm gleich der Klinglerin tentiert. dan sie begehe einanderen leichtfertig angegriffen; daß aber das Erbonner Maitl bey Ihme in seinem Stübli, sagen andere auch seie gewesen, und mit einanderen getrunken; Gleichwohl gegen dießen und anderen kein einziger Actus von Ihme begangen worden.

So wurde er auch gefragt, ob er nicht Herren Antistiti und seiner Frauen liebsten Anleitung geben wollen das vermeinte solches vertreiben zulassen? Ware seine Antwort: Ja, allein wie ware es geschehen, man hätte darnach nichts mehr geholfen: Gestehet auch, daß er das pflitzen, Wagen mit dem Angen auf der Degen und am Kasten, daß gleichen das Geräusch in der Obern Kammer vorgegeben, allein es seye nicht wahr gewesen. Mit dem Beseumen seye es, wie er gesagt habe, wolle Ihme es nie-

Gericht

Gesicht sagen; Es würde hierauf der Lehenman mit Ihme
confrontiert, welchem der wirtz sagte, daß selbiger vor 3.
Jahren kommen und vorgegeben, es seye Ihme Gewand ge-
nommen worden, und ins Dach geworffen worden, bald der
Kessel, bald etwas anders herumb geworffen, und alles
under obsich gsyn. Wan in dem Pfarrhauß etwas vor ge-
gangen, seye Lehenman in 2. oder 3. tagen darauf kommen,
und vorgegeben, daß auch diß und jenes im Haus passiert.
und solches mehr alß 40. 50. mahl geschehen. der Lehen-
man wider streitt alles, und sagt, der wirtz liege Ihn an,
daß es ein Gott und ein schand seye. hierauf er widerumb
in den Wasserthurn geführt, der wirtz aber auf das
Folter bänkli gesetzt, gebunden, der erste Stein an die Füß
gelegt, und ernstl. beweglich zur bekantnuß vermahnet
worden: bliebe aber bey seiner Außsag, mit hinzuthun,
daß die Arbeiterin an der Nacht zuvor, ehe morndeß
der Stein abhin geworffen worden, bey Ihme in seinem
Stübli gewesen, und mit ein anderen getrunken; Er habe
weder sie noch die Kinglerin verführt, sondern eins ge-
wesen wie das ander, und mehrers mit denen Zeugen

und

und der Grüenbacherin nicht verübt. Under was er auß=gesagt; bekenn. daß er der Küglerin allezeit, wo er habe können, nachgegangen, sie zuerst an den brüsten und nicht an dem Orth wo man unzüchtig seie, betastet. selbige aber ihm hinwiderumb unzüchtig angegriffen: das begangene seye ihm hertzlich laid, bitte Gott umb verzeihung; und eine hohe Oberkeit, daß sie doch den Titel Gnädige Herren an ihm nicht lassen wollen.

Conrad Wyland Lebenman.

Alß nach obig verrichtetem Examine der bericht gefallen, daß Conrad Wyland im hinführen in den Neüen Thurn sich vernemmen lassen, die wahrheit zu bekennen, haben MeGH. Herren Nachgängere sich widerumb bemühet, zu ihme zu kehren, und seine bekantnuß zu vernemmen; der dan außsagte. Mit den Worten, daß selbige über den Graben springen, habe er vermeint; das andere ihme der Kunst gesagt; und weil er junge Kinder, die man nicht gern auf dem Lehen habe, solches er hiemit, damit er zu bleiben habe, und nicht verstoßen wurde. Kein mensch habe ihme aufgewiesen, sondern weil er ge=hört.

hört, daß etwas im Pfarrhauß passiern, selbst veranlasst.
welches Ihm hertzlich laid; bitte Gott und seine hohe
Oberkeit umb Gnad und Erledigung.

bericht

Bericht

der Hrn. Geistlichen.

Hochgeachter Gnädiger Herr Burger Meister.

Hochgeachte p.

Der im Wellenberg verhaffte Gerhardt Wirtz, wie der dem ersten mahl an, da Er auß Euer Gnd. Herren befehl von Uns besucht worden, also auch gestern donnerstags Vormittag von Hrn. Diacon Weiß, nach mittag aber von mir, hoch und theüer, wie wohl doch sein armes gewißen, und sein so hoch beschwertes hertz, durch ein aufrichtiges bekandt-nuß seiner groben mißhandlungen, zu erleichteren, ver-mahnt worden; Und hat darauf in Antwort so wohl Hrn. Diacono, alß auch hernach mir abfolgen laßen, daß er Ja biß daher mit seiner bekandtnuß noch zuruck gehalten, jetz aber mit Gott entschloßen seye, Gott die Ehre zugeben, Und seinen Gnädigen Herren und Obern die wahrheit zu-eröffnen, zeigte darauf ein Papier, darauf allbereits et-liche zeillen mit bley weiß überschriben waren, so wir aber

nicht

nicht gelesen, welches er den Herrn Nachgängern einhändi-
gen wolle: Wir vermahneten Ihn hierauf auf das
ernstlichste, aufrichtig zu handlen, und Niemandem
Unrecht zu thun, dan dardurch würde er seine schon
böse sach, je länger je böser machen, so er auch verstecken
zuthun; ferners sagten wir Ihm, daß er doch sich
selber nicht versaumen, die noch kurtze lebens zeit er-
kauffen, seine köstliche Seel noch erretten, und zu einem
seligen Abscheid, sich wohl vorbereiten solle. darauf
ware seine Antwort. Er stehe in der hand Gottes, und
seines Statthalters auf Erden, was dieselbigen über Ihn
beschliessen werden, darin hoffe er, daß Er mit Gottes
gnädigem beystand, darumb er ohn Underlaß bitte, sich
werde schicken können: Wie er aber in seinem grossen
ellend, der unermeßlichen Gnad Gottes sich getröste,
Also auch seiner Gnädigen Herren und Obern so hoch be-
rühmten Clemenz, die sie alle zeit gegen denenjenigen
walten laßen, so mit einer aufrichtigen bekandtnuß
Ihrer Sünden, Ihnen begegnet. bitte auch daß Wir
doch umb ein Gnädiges Urtheil für Ihn bitten wollind;

Ist

Ist derjenige, so in aller Undertähnigkeit beruhen sollen.

Euer Gnaden und Weisheit
Unserer Gn. H. Hrn. und Oberen

Undertähnigste

Diacon zum Frauen Münster.
Pfarrer an dem Ötenbach.
Und in deren namen,
Hotter Haller, Pfr. bezim Frauen Münster.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Über den abermahls abgelesenen Nachgang, den in Ver-
hafft ligenden Bernhard Wirtzen betreffend, und über
sein fehrnere Außsag, ward einhellig erkent;

1° Es sollen dißen nachmittag umb 1 Uhr die Ehren-
Nachgänger mit dem Hrn. Nachgangschreiber zusammen tretten,
deß Herren Antistitis übergebenen Memorialia, gegen
deß Bernhardt Wirtzen Außsagen halten, und über den
eigentlichen Ursprung und Authorem; auch widersprechliche
Bezeügungen; vermuthliche Zaubereyen, Nachäffung des
Hrn. Dittlinischer Hartmans selig; über die vorgegangenen
Unzuchten; liebstückle von Kernen und Wein; und über
das, wie das Gebätt verrichtet worden; erforderliche
Extracten und Interrogatoria außziehen; worüber dan
der Bernhardt Wirtz in dem Wellenberg fehrners ex-
aminiert, und mit nebent stehender Marter ersucht wer- i/i
den solle.

2° Solle Conradt Wyland, der Lehrmann, in dem
Neüwen Thurn in ein Häußli gethan, daselbst fehrners

in-

in specie auch, wegen der Vertrauet, und was sein Schwa-
ger durch die Gätterj keine mit Ihme gemeldt: examiniert;
und zu dem end sein Schwager auch verhört, und auß
waß dem Anstifften Er mit dem Lehmann durch die Gätterj
gemeldte: befragt;

3.° der Kesselring wegen daß warstaub das Roß-
auch sehrners vernommen; und dan ein solches dem im
Datenbuch verwahrten Gaumer, der es wieder streicht,
vorgestellen;

4.° daß benanntt Wirtzen Mutter oder Schwester,
wegen daß auß der Metzg gestolen bluts: auch ex-
aminiert;

5.° dem Lieutenant Stattler und Cornet Klingler
daß benanntt Wirtzen wider Ihren Geschwey und Schwö-
ster, die Jgfr. Ursula Klingler, schwere gethane Auß-
sag eröffnet, und Ihnen, wie sie, wann sie sich nicht
stellen und verantworten, solche alß wahr und bekannt-
lich auf sich nemmen, und in äußersten Verdacht stürzen
wurde, zu gemüth gefüehrt: und

6.° der von dem Pedellen in dem Pfarrhauß die

Stägen

Wegen hin und wider geworffenen Stein, in den Wellenberg gethan, und Ihme Pedellen gezeiget worden;

Und ward endlichen wegen künfftiger Abwesenheit deß Herrn Zunfftmeister Bodmers, diesem Examini bey-zuwohnen, und selbiges verrichten zu helffen, verordnet, Herr Sihlherr Scheüchzer.

Actum Samstags den 25.sten Aprilis. Ao. 1705.

Coram Senatu.

Schreiben

Von Hrn. Diacon Steinbrüchel im Turbenthal, an Herren Burgermeister und Rath der Statt Zürich, abgegeben.

Gnädiger Herr Burgermeister. etc.

Hochgeachte. H. etc.

Wir sind sehr betrübt, daß Unsere Anverwandte Ursula Kleigler, in so grosses Unglück gerathen, und ihre Abreiss von Uns zu unserem Verdacht auß Bezeüchtet werden muß: Gleichwie Ihre öffters bedeütet, daß das geschehen werde; wann sie aber, wohl merkende, daß das Gerücht von Ihre außsehen biß zu Uns außkommen, sich ins gesucht, sonderlich Hochachtl. Hauß, in solchem Concept zu stellen, scheüchen getragen, also hat sie sich nicht länger aufhalten lassen wollen. Für Meiner Hochgeachten Gnädigen Herren und Obern befehl, so mir mit beyligender Citation wohl behändiget worden, sollte und würde in

schuldigster

schuldigster gehorsamb nachleben, so ich von dem Orth Ihres Aufenthalts einiche nachricht hätte: Welches Sie aber niemahl eröffnet, auch von Uns, und nicht in diß verdrießliche theil mit eingeflochten zu werden, nicht verlangt worden; werde bey erster erfahrung gehorsambst nachzukomen nicht ermanglen; Ersuche Euch Magnd Herrn. flehentlich, diß betrübte wesen in Gnaden anzusehen, und wünsche denenselben fehrners glückliche Regierung, und alles zu friedliche Vergnügen. Dero hohen Gnaden mich gehorsambst befehlende, als

Euer Meiner Hochgeachten
Gnädigen Herren

Thurbenthal den 23. ten April.
A° 1705.

Gehorsamster

H. Steinbrüchel.

bedeüteten

Bedeüteten Hrn. Diacon Steinbrüchels Schreiben an seinen Schwager, Lieut. Vatter.

Hochgeehrter Herr Schwager Lieutenant.

Auß beyligendem wirst du vernemmen können, den scharffen befelch Ungnädiger an mich, betreffend die Citation der Schwöster Vatter; Wan nun mir unwüssend, wo sie sich aufhalte, auch keine gelegenheit weiß, selbes von hierauß zu erfahren; Alß bitte dich, damit dem hohen befelch genug thüye; so bald du erfahren möchtest, wo sie wären, Ihro in meinem namen die beyligende verschloßne Citation, mit vermelden daß hoch-Oberkeitlichen befelchs an mich zuzusenden, und daß mir hoch befohlen sie zu willigem gehorsam zu vermahnen, umb größeren Unheil vorzubauwen; Womit verbleibe

Nürbenthal den 23ten April. A° 1705. Dein getreüwer Schwager

H. Steinbrüchel.

Examen-

Examen 16.

Actum Samstags den 25.ten Aprilis. Aº 1705.
Praes. Hrn. Zunftmeister Scheüchzer.
Hrn. Rathsherr Geßner, Und
Hrn. Zunftmeister Locher.

28. Es haben Oberkeitlich befohlener maaßen, Wohl besagte Mhghl. Hrn., die Cleophea Wirtz, deß im Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtzen Schwöster, wegen deß Ihrem brůder auß der Metzg geholeten bluts, für sich bescheiden, Und selbige über die beschaffenheit befragt. Welche hierüber folgenden bericht gegeben; Cleophea Wirtz.

Ihr brůder, alß obbedeüteter Bernhardt Wirtz seye ein mahl kommen, Und habe Ihro einen schilling gegeben, blut zů holen; dessiger auf befragen, was er darmit thun wolle? Ihro geantwortet, was fragst du darnach; hierauf sie gegangen, Und ein Mäßli auf der brugg gebetten, Ihro solches zůholen, welches es gethan. Und sie nicht gewüßt, was er darmit machen wollen.

Hierauf

Conrad Wyland Lebenman.

Hierauf wurde Conrad Wyland in dem Neüwen Thurn
verhafft, examiniert; Welcher darüber bey seiner letzten
Außsag verbliebe; Mit melden, daß Er Kernens, Weins
und Allers diebstahls unschuldig. Da er den Wein hinunter
getragen, seye darnach der Keller beschloßen worden, und Er
habe nicht drein können, auch nit gewüßt, biß er geanzget,
und hernach die Arbeiterin hinunter kommen, den Keller ge-
öffnet und gesehen, daß zwey Reiff versprungen. Wann
Ihm in dem Pfarrhauß Jemand der Untreüw bezüchten
könne, wolle er sich entgelten, wie recht seye: Oder wann der
Bernhard Wirtz könne sagen, daß Er von Ihrem Aufschlag
nichts und anderen, auch Hrn. Rittmeister Hartmans sel. et-
was gewüßt, wolle er alle Straaff außstehen. Sein Knecht
Ihm gesagt, es seye etwas, er habe Ihm geförchtet, und
dörffte nicht aben gehen. begehrt auch, daß, was er vor-
mahls außgesagt, daß sein Schwager zu Ihm durch die Gät-
terj in den Thurn hinein geredt, Er habe nicht gewüßt, daß
Jemand von den seinigen in der Statt: Auch seye der Wirtz
jetz 3. Jahr lang nie anderst ins Haus kommen, alß zu lügen,
wie es um Güch stande: Mehrers könne er nicht sagen, man

möge

möge Ihn peinigen wie man wolle: Er bekenne daß er gefehlet, seye Ihme aber hertzlich leid, bitte Gott und mein Herren Oberkeit umb verzeihung.

Nachdeme ist der in Wellenberg verhaften bernhard wirtz zu reüender bekantnuß seiner begangenen fehleren, woll meinend und trauerngsfärig vermahnet, und über deß Herren Antistitis Memorialia, samt anderem befraget worden, wie die fragen und antworten hernach verzeichnet folgen; bernhard Wirtz. Pedell.

Quæst: Wer der Author, Urheber und Anfänger der in dem Antistitio verübten Tragoedi gewesen.

Resp: Er, die Jgfr. Kinglerin, und die Arbonnerin, alle gleich, und habind nicht gewüßt, umb Ihre fleischliche lust zu continuieren, wie die 3. by einanderen bleiben könind, deßwegen geratschlaget, zu sagen, sie wollind dem Herren Antistiti vorgeben, wan etwas in dem Hauß, daß niemand bleiben könne, so sie gethan, worauf Herr Antistes zu verbleiben Ihn geheißen, der Pactum seye nicht eigentlich gemachet, wie und auf was manier man solches anstellen wolle? Endtlich

bekent

bekennt Er, daß er solches proponiert, und obige übrige ferners affirmiert habind.

Quaest: Wer auch die Rede gebracht, daß Hr. Rittmeister Hartmann sel. sich in dem Antistitio verspüren lasse.

Resp: bekenne, daß er an der ersten nacht wie Hr. Oberst Pfarrerin von Schinznach in dem Antistitio angelangt, er gespürt daß die Thür zugeschletzt, so dem thun Hrn. Rittmeisters sel. ähnlich gewesen, Er habe Ihm nicht agiert noch agieren wollen. die Jgfr. Klinglerin und die Aebermannin, mit verwaldten seines lebens lauffs, nachgeschautet: sonst kein fliegen geschichten, mehreres fliegen, noch mit dem Augen etwas passiert, welches zwaren Er Hrn. Pfarrer Vogler vorgegeben, daß diß und jenes geschehen, Hr. Pfarrer Vogler sage, Er glaube es seye der Rittmeister sel. denne er geantwortet, Er glaube es auch; letstlichen gestehet er, auch diesen fürtrand proponiert zu haben.

Quaest: Wie es hergegangen, da der Tischbecher, ein Sessel und Klingeln haben in der Stuben herumb gerügelt.

Und

Und niemand ohne Hr. Antistes Und s. Frau Liebste im hauß, übrig sambtliche aber, in der Kirchen gewesen?

Resp: Deßen seye er in der that versicheret, daß er in der Kirchen, Und die Geborenerin zu hauß gewesen, auch wie er heim kommen, Und sich etwas auf der Gaß gesäumt, seye noch ein Marktkasten, welches er gehört, die Stägen hinunder geworfen worden.

Quæst: Wie es mit dem Kragen hergegangen, da selbiger allgemach, wie Herr Antistes die Augen in den himmel stüzend, allein bey Ihme gewesen, der Will nach gefahren?

Resp: Herr Antistes habe solches zuerst gar nicht sehen können; dann Unmöglich, weil selbiger den ruggen gegen der Wand gekehrt, Und Er selbst gesagt, lugend wie der Kragen daher kommt; welches die Geborenerin durch Fenster gesehen habe.

Quæst: Was es mit den Liechtern Und Feuer hinder dem hauß gewesen seye. Er habe ja auf befragen deß Hochedlen Herr Bürgers selbst bekennt, Er wüsse wohl was es seye, man

solle

selbe nichts sagen, dann man es nicht gern hätte.

Resp: Was er dem Büeler gesagt, habe er gethan, wie sie im Erkerstübli gehabt, und daß Hrn. Rittmeister Hartmann sel. seye gar nicht gedacht worden. Wan der Synodus gewesen, seyen alle zeit 24. und mehr Herren in dem Antistitio zu Tisch geseßen, da Jederen einen Nagel abgeholet, welche mit Ihren Gugelfuhren hinder dem Pfarrhauß sich erlustiget. Und die übrige haußgenoßen, fast alle nächte mit 2. 3. Liechteren dahin gegangen, und einanderen doch umbher gejagt, worob die Herr Antistes oft gescholten, daß Ihm etwas geschehen könnte; Im Sommer seyen sie oft biß umb 12. Uhren aufgewesen, und die Tischgänger auß der Probstey mit den Tabak pfeifen zu Ihnen kommen.

Quæst: Wie es mit dem Meßer, welches Hrn. Vogler umb die Nasen geflogen, sich verhalte?

Resp. Die Bsteckli seye an der Wand gehangt, welche die Arbenzin genommen, und neben der Jgfr. Klinglerin im Bett gelegen, er aber mit Hrn. Pfarrer Vogler seine Prob-predig concipiert, da die Arbenzin die Bsteckli über die Jgfr. Klinglerin

Kluglerin, Ihnen auf den Tisch geworfen, Und ein Messer, deren 3. oder 4. in der Scheid gewesen, auf den Tisch gefallen.

Quaest: Wie, als Hr. Diacon Wirtz ein buch begehrt, die vile bücher ab dem Gstell geworfen worden? da das Gstell fest an der Wand gestanden.

Resp: Hr. Diacon Wirtz, Jgfr. Kluglerin, Er und die Arbonerin, seyen hinauf gegangen, Und habe Hr. Diacon Wirtz den Hugonem Grotium verlangt, den sie gesucht, die Arbonerin, welche die Jgfr. Kluglerin vorgestanden, eine ganze zeilen bücher herunder gestoßen, daß sie selbiger noch die hand gesehen, könne wohl sagen, daß 3. Liechter vorhanden gewesen, Und sich just under disen herunder gestossenen büchern, obbesagtes buch befunden.

Quaest: Wie es mit der Kinder für werfen, Sessel, und der Kappen hergegangen?

Resp: Die Arbonerin habe es geworfen.

Quaest.

Quaest. Wie er mit dem Stein herunder worffen gesehen?

Resp. Wie erst vormahlen gesagt.

Quaest. Daß Kernens selber, soll er eine runde bekantnuß thun, wie er mit selbigem sich verloffen? Auch zu glauben ob der Conradt Ungland nicht auch Theil daran gehabt, oder gewußt?

Resp. Er habe nichts anderwerts, weder was er in den brauch weg getragen. Und sey mit seinem wüßen kein Kernen hinweg kommen; klage sich der Antistes, müssind es die Mäüß gethan. Und weilen Ihren Arbeits leüthen gegeben haben, wüße er es zwahren nicht; Endtlichen bekandt er, daß er Kernen genommen, und so viel er selwan ein halbes Viertel höchstens auf ein mahl / under dem Arm tragen können, seinen leüthen, welche nicht genau zu wüßen, zugetragen, und in allem aufs höchste 5. Mütt gewesen; übrig ordentlicher Vergebung halb, bleibet er bey außgesagtem. Und weil seinen wüßen habe der Schaffner nichts empfangen, aber von den Müllern gehabt, was er wollen.

Quaest.

Quaest: Wie es mit dem Ansuchen gegen den Hrn. Antistitem, das Gespengst zu vertreiben, gegangen?

Resp: Wie er es schon allbereith außgesagt, und gestehe es noch.

Quaest: Ober zu Vertreibung deß vermeinten Polter-geists nicht auch gebättet. und was für Gebätt er verrichtet habe?

Resp: Er habe alle zeit den Abend-segen, das Gebätt für verzeihung der Sünden, und umb Geduldt in Creütz und leiden, auß Hrn. Hollibosters Gebätt buch gebättet: das Gebätt aber für das Gespengst habe Herr Antistes al-lein verrichtet.

Quaest: Wie es mit den unzüchtigen Hergangen?

Resp: Die Grünenbacherin und Arbornerin habe er offtmahls unzüchtig berühret. sie aber ihme nicht widerumb; die Jgfr. Klinglerin habe hingegen, da er sie zu erst bey den brüsten angegriffen, nach verlauff 3. oder 4. nächten ihme ent-blößt, und bey der Scham nicht nur ein- sondern viel 100. mahl betastet. auch seye er mit seinem Glid ihre offt an den Leib

kommen

kommen, daß auf Ihren Antrieb, Ihme der Traum entfal-
len; gleichwohlen habe er keinen Actum begangen.

Quæst. Was für eine Conferenz auf dem Hof gehalten, und darbey geredt worden?

Resp. Weilen die Jgfr. Klinglerin Ihme auf den Hof be-schieden, und dorth unbewußt Ihren Schwager Lieutenant Vatter sich eingefunden, die er anfangs nicht gekannt, habe selbige Ihme gesagt, das Erbarmer [illegible] seye hier, ob er's nicht gesehen? darauf er geantwortet, Nein; Jgfr. Klinglerin sage weiters; Sie höre, der Herr Antistes wolle die andern Weiber scharf verhören, auch mit der Tortur; solle sie nicht zum Zeugen nennen; darauf er antwortete, wolle Ihre biß aufs äußerste schonen: Worauf die [illegible] Ihrem Schwager Lieutenant Vatter sage: Es wäre am besten, das Erbarmer [illegible] wäre nicht hier, und er machte sich auch aus dem Staub.

Nach diesem ward Ihme angezeiget, daß er die Folter, mit Scheidung der Wahrheit, zu gewarten, bezeugete aber,
daß

daß obiges alles, sich erzehlter maßen verloffen, und mit seinem tauschen nichts magisches oder einige fascination dar-bey underloffen. Und so etwas dergleichen, seye die Jgfr. Klinglerin die böseste, dan sie bey der Vornemsten Ursach gewesen.

Er würde hierauf an die Folter mit dem ersten Stein geschlagen; der dieser seiner zuvor vorgelesenen außsagen beharrete; und nach erlösung von der Pein, vermeldete, wan ein von mit interessierten der Unzucht halb, das geringste laugnen köne, wolle er sich entgelten: bekene daß er außer jenen nicht und anderen Herrn Rittmeister Hartman sel. von berüchten Persohnen, die sachen proponiert, das begangene seye Ihme hertzlich leid: Rufte Gott tag und nacht an umb Verzeihung. Und bittet in ständig umb möglichste Gnad.

Examen

Examen 17.

Actum Montags den 27sten Aprilis A°. 1705.
Praesentib. Herr Zunfftmeister Schäuchzer, und
Herr Rahtsherr Geßner.

Erhard Keßelring. Der Erhard Keßelring, würde wegen seiner jüngsthin gethanen Außsag abermahlen verhört, welcher darbey beständiglich verbliben; deßwegen der im Antistitio gewesenen Gäumer, Hanß Müller auf das Raht-Hauß geholet, und diese Außsag Ihme under Augen gesagt worden; der es gelaügnet, widerumb in den Oetenbach geführet, und auch mit dem Keßelring und der Grünenbecherin confrontiert würde; welcher dan behaubtet, daß er von dem Anschlag deß Rosts gewußt, und den Keßelring gewahlt, solches zuthun; die Grünenbecherin aber Ihme einen zwey bätzler geben wollen, etwas hinauß zuwerffen, damit sie wider könind in der Stuben ligen. Die Grünenbecherin gestehet es mit dem Anschlag, aber sie dem Gäumer kein Gelt wollen darum geben, sondern Ihme sonst öffters geliehen habe.

Johannes

Johannes Baumann der Knecht im Hard sagte auß; Johañes Baumañ Knecht im Hard.

Daß er schon anfangen 5. Wuchen bey seinem Meister, Conradt Wyland gewesen. Und sie einem Kranken Kind biß 9. Uhren gewachet, habe er sollen 1. Maaß Wein holen, und vermeint, es könne ein Dieb daher, daß er 2. mahl gerüefft. Wer da? Alsobald 2. von denen in der Stuben hinaußkommen, und ihn hinab begleitet. An der Pfingst-nacht von 12. biß morgens umb 6. Uhr, seye etwas in deß Herren Kammer gespaziert, und am Neüen Jahr habe er vermeint, es wolle ein Dieb zum Dach hinein. Welches Ihme der Meister alle zeit außgeredt, es seye nichts. Wan selbiger nun anjetzo sage, es seye alles erlogen, so habe er es selbst gesehen, und Ihme bezeügt.

Examen.

Examen. 18.

Actum Montags, den 27.sten Aprilis. A.o 1705.

Praesentibus. Hrn. Zunfftmeister Scheüchzer, und
Hrn. Rathsherr Hafner.

H. Lieut. Vetter. Er hat auf befragen nebst dem andern Hr. Lieutenant Vetter folgendes außgesagt;

Da die Jgfr. Klinglerin, alß seine Geschwey in abwesenheit seiner Frauen Ihm die haußhaltung geführet, und auß Ihrem humor er geschloßen, daß die sach nicht recht, insonderheit wann er von dem Gespengst geredt, was man sage, sie geantwortet, es möge seyn was es wolle, so habe sie keinen Theil daran; Er weiters gefraget, ob sie dörffte mit dem Pedell reden? Sie geantwortet, Ja; darauf er die Magd zu dem Pedellen geschickt, und selbigen auf dem hoof bescheiden, allwo sie sämtlich erschienen, und der Pedell gesagt, Er habe sie zuerst nicht gekennt, und gemeint, es seye die Erbomerin, möchte gern mit Ihro reden, man wolle Ihm jetzo zu einem dieben machen. und wie das bett auß der Stuben gezogen,

zeigen. Er hätte sagen, selbsten habe er einen Verdacht auf Ihn geworffen; ferner meldete Pedell, es habe Ihme ein güeter fraünd gerathen, er solte sich ein wenig absentieren, aber Nein, der Herr Antistes hätte darnach ein gewonnen sach. Unser Herr Gott werde der Küsteren hertz leiten, daß sie warlich den Rechten rath, und dem letzen letz geben, und wan er noch ein mahl der Herr Obrist Pfarrer were, so müeßte er Ihme reparation thün, er lasse die sach nicht erligen. Weiters habe er von dem Ehegaumer geredt, was selbiger sage, wan er die milch bringe; Was Hr. Pfarrer begün hätte mit Ihme geredt, daß er wegen dieses handels nicht predigen zu solte, werde Ihme an seiner Ehren nichts schaden, und auf befragen, ob man Ihme das brodt hinderhalte, gesagt Ja, aber man wolle es Ihme wider geben thün.

Welches er auf erforderen alles dem Pedell sagen wolle.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Weilen auß dem verlesenen Examine, daß ein Wellen-
berg verhafften Bernhardt Wirzen, sich hervor thut, daß
er in dem Antistitio dan und wan etwas Kernens ent-
wendet, und dennen seinigen nacher hauß getragen habe;
Alß wird dennen Herren Nachgängeren der befelch aufge-
tragen, deßselben Mutter, Schwöster, und Jüngeren brüder
für sich zu beschaiden, und selbige alles ernsts zu befragen,
Ob, zu was zeit, und wie viel, Kernen oder Wein, sie von
Ihme empfangen habind, und so viel- oder anderer Perso-
hen von Wüssenschafft oder etwas empfangen zu haben,
gestehen müßte, solle dennen Herren Nachgängeren über-
laßen seyn, die schuldig befindende in den Oetenbach ver-
wahren zu laßen; so solle auch der Wachtmann in dem
Neuen Thurn, nochmahlen, wie es mit dem Wein und
anderen sachen, eigentlich hergegangen, umbständtlich und
mit ernst examiniert. Zumahlen er, wann er weiter nichts
bekennen wollte, in dem Wellenberg in ein Häußli verwahret
werden: Desgleichen ist der Gaumer in dem Oetenbach

nochmahlen

nachmahlen zu verhören. Und wan er auf seinen Außsagen verharrete, in den weitern Ihne zu verwahren; Es solle auch deß Lehenmans Dischinger, so mit Ihme zur Gästerej seinen gewest. Allhero citiert, und Ihne alles, was er mit dem Lehenman geredt, und von Ihme gehört, ernstlich befragt, und sämtlicher Außsagen widerumb an Mgnd Hrn gebracht werden.

Hr. Diacon Steinbrüchel, ist durch einen expresse Ihme zu-über sendenden befelch allhero zu citieren, und bey seinem Eyd zu befragen, ob er nicht wüße, wan, und zu wem, seine Geschweÿ Ursula Klingler, in das Thurgeüw oder anderst wohin verreist seye.

Actum Montags den 27.sten Aprilis. Aº 1705.

Coram Senatu.

Examen

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen. 19.

Actum Dienstags den 28sten Aprilis. A° 1705.
Praesentibus. Hrn. Zunfftmeister Schaufelberger, und
Hrn. Rathsherr Geßner.

Wegen deß Brunnens, welchen der verhaffte Bernhardt Wirtz in dem Antistitio entdeckt, und den Seinigen zu gebracht zu haben fürgegeben: Ist selbiges Mutter, Brüder und Schwöster auf das Rathhauß beschickt und befragt worden, und sagte vorderist die Mutter, auß: 29.

Bernhardt Wirtzen Mutter.

Es seye kein Körnlein in Ihr Hauß kommen, Ihr Sohn Bernhardt solle sagen, wann er Kronen gegeben, sie wolle darauf leben und sterben, daß sie nichts empfangen, man solle sie ihme under die Augen führen; was den Wein betreffe, so wüsse sie auch von keinem, weder was Ihme Herr Antistes verehrt, und er kaufft, welcher aber nie in Ihren Keller kommen, sondern der Sohn alsobald nach Baden genommen; Und sein Thun und lassen, habe sie nicht viel gewüßt, dann er offt 3. biß 4. Wuchen nie heimb kommen.

Ebenso

Eleonora Wirtz, die Schwester, sagte auß; Eleonora Wirtz.

Es seye von Ihrem bruder kein Kernen in Ihr hauß komen. er werde es auch mit gutem gewüssen nicht sagen können; man solle sie Ihme under die Augen führen.

30. Hanß Jacob Wirtz, sagte auß; Ho: Jacob Wirtz.

Gott im himel seye bekandt, daß mit seinem wüssen nichts ins hauß gebracht worden, der bruder bernhardt solle sagen, wann er Kernen gegeben; selbiger seye offt 4. biß 5. Wuchen nie nach hauß komen. verlange Ihme under die Augen.

Hernach wurde Conrad Wyland im Neuwen Thurn examiniert; Conrad Wyland: Leden man.

Welcher aber lediglich bey vorigen Außsagen verbliebe; Er habe weder im hard noch im Pfar-hauß nichts entwendt, und von den Müllern nichts empfangen, weder wann er hinein komen, ein Glaß voll Wein, und ein Stuk brodt; Mit dem Roß habe es Ihme sein Kunst gesagt, und er nie nichts gehört, sage selbiger anders, so liege er Ihme an, wie ein Schelm; Er habe gar nichts gestolen, alle 3. Wuchen z'Mülli geholet.

gefehlet, und die Frauw Oberst Pfarrerin Ihme mehr als die Milch gegeben; man könne jetz auf sein Wort hin mit Ihme thun, was man wolle. Er bekenne, daß er gefehlet; bittet umb Gnad; worauf er in den Wellenberg geführet worden.

Hanß Müller. Saümer.

Hanß Müller, gewesener Saümer im Antistitio bleibe auch bey seiner vorigen Außsag, mit melden, er habe in sich gefehlt, daß er nit den dieb thun zulassen, und es morgens dem Hrn. Oberst Pfarrer zusagen. Und aber meldt, der der Besoldung möchte umb den Mantel kommen; Er habe gesagt, es seye nichts im Hauß, wieder was die Leüth thüegen. Sonst habe er gar nichts entwendet; bittet umb Gnad; hierauf er in den Neüwen Thurn geführet wurde;

Examen

Examen. 20.

Actum Dinstags den 28. Jen. dito.

Praesentibus: Vorgemelte Hochgeehrten Herren.

31. Heinrich Müller von Langnaüw in Hößlen, sagte auß: Heinrich Müller.
Vergangenen Mittwochen seye er mit Säülen harkomen, und
Ihme gesagt worden, sein Schwager Conradt Wägland seye wi-
der im Weißen Thurn, dahin er gegangen, selbigem gerüfft,
der Ihne aber nicht hören mögen, alß Ihne aber ein Alte
Fraüw geheißen zur Thür hinaufgehen, habe selbiger Ihme
geantwortet: Zu dem er gesagt, Er solle Gott die ehre geben,
und der Oberkeit die Wahrheit bekennen, er solle sich nit dauren
laßen, die Fraüw Obrest Pfarrerin werde nicht über Ihn
klagen; der Schwager sage, ob er's meine, und habe Ihne ge-
betten zu Hrn. Statthalter Werdmüller, Hrn. Statthalter Landolt,
und Hrn. Rathsherr Eßlinger zugehen, und für Ihne zubitten.
Sonsten seye er nicht viel zu seinem Schwager gegangen, und
letstmahlen den Sechsen Mittwochen bey selbigem gewesen,
da mit einem anderen ein Maaß Wein getrunken, welchen die

Fraüw

heraüß auß der Statt gebracht, Und habind allerlay. auch Von dem Gespengst. Und daß sein Schwager etwas gehört, geredt, traüße er es aber nicht mehr.

Examen. 21.

Actum Dienstags den 28.ten Aprilis. Ao. 1705.

Praesentibus: Hrn. Zunftmeister Scheüchzer, Und Hrn. Rathsherr Haßbuer.

Es haben Oberkeitlichem befelch gemäß Wohlbesagt Meine Herren, den Hrn. Diaconum Neinbrüchel im Türben-
32. Thal, wegen seiner geschwey. Jgfr. Regula Klingler, wann selbige von Ihme verreist, Und wohin. bey seinem Eid befragt, welcher hierüber folgendes außgesagt; — Hr. Diacon Neinbrüchel im Türben-Thal.

Daß er Vergangenen Sontag vor 8. tagen zu Schlatt geprediget, Und wider heimb kommen, seye sein Schwager Hr. Cornet Klingler da gewesen, Und habe zu seiner Schwöster Jgfr. Regula gesagt, die frauw Oberst Hirzerin thüye so letz. sie seye aber so faul alß der Pedell; deßgleichen erzellt, was man hier sage, Und was man Ihne von Obrigkeits wegen befragt. Er Hr. Diacon aber seye zu Ihro, wann sie ein gut gewüßen habe, so solle sie sich stellen, wolle sie aber forth, möge sie gehen, wohin sie wolle, er verlange es nicht zu wüßen. Und seye auch wann-

daß

daß am morgen umb 5. Uhr verreißt. und gesagt. Sie wolle zu Ihren freünden. Er noch seine Fraüw selbige gefragt wohin.

Er habe vermeint, die Jgfr. Klinglerin komme zu Ihnen, daß Ihnen sein Kind. alß Ihr taüfd Göttj, gestorben, die zeit zu vertreiben, er habe noch nichts von der sach gewüßt. endtlich auß Ihrem Humor ersehen. daß etwas nicht recht. und sie gefragt: Sie Ihme gesagt, daß sie von dem wesen, welches der Pedell und die Mittj gethan, wohl gewüßt. Ihnen aber solches alle zeit abgewehrt. und mißrathen, aber gar nichts darzu geholfen. und nichts sagen dörffen. weil man dem Pedell und seinem Weibleüten mehr alß Ihro geglaübt, und müßte alles ersagt haben; Sie wolle sich gern stellen für die Ihren Nachgänger, aber sie förchte. müße gegen dem Pedell auch gestellt werden, der seye ein frecher bub. dem hinter unter den händen geseye. und wohl beschwätzt, sie müßte das leiden stehen; wie nun die sach bey Ihnen im Türbenthel außkommen. habe sie sich vor dem Hrn. Pfarrer und dem Zaüberern gescheüt, und wie ob er fehlet, forcht gemacht; erst nachts darauf umb 10½ Uhr seye die Citation ankommen.

Zeduli.

Zedul;

welcher der bernhardt Würtz mit bley weiß geschriben, dem Thurnhüeter übergeben, den seinigen zu zustellen; und aber von dem Thurnhüeter dem Hrn. Statthalter Landolten zugebracht worden.

Herr Rathsherr braun, alß mein liebster Götti, könte auch sehr viel helffen.

Das fürnembste aber were, wan in Gottes nammen Euwer einer wohlbekandte hingiengend in das Pfarrhauß, und so sanfft= müthig alß möglich, mein ellend, daß ich bald 5. Wuchen außgestanden, verbrächten, in meinem nammen umb Verzeihung bättend, und umb gnad und barmhertzigkeit anhieltend, welches ohne Zweifel zu erhalten.

Ich bitte Euch umb Gottes willen, versaumet heut nichts, das mit Jhr auch morgen, nicht ein neuen Tag zugewarten, welche außzustehen mir schwacher nicht mehr möglich.

Erkandtnuß.

Über diejenige Außsagen, welche deß Bernhardt Wirtzen Mutter, Brüder und Schwöster, auch andere interessierte, abgelegt; ward schwerer erkendt; daß der im Wellenberg verhaffte Bernhardt Wirtz, deß entwendeten Gewandts selber umbständtlich; wem er in seinem Hauß selbigen gegeben? und wie viel mahl? wo selbiger gemahlen worden? und was dergleichen fragen mehr? und wo er sonsten mehr hin gewandlet? examiniert: und zu erhaltung der wahrheit mit der Tortur betröwet. In der schwereren meinung, daß dann zumahlen diejenigen Persohnen, welche er angibt, auf das Rathhauß jedwedere absonderlich verwahret, und auch examiniert; wie dan schwerer auch ein vorschnelliges Examen gegen den Lehenman und den Gaumer vorgenommen; und nach dessen verrichten, der Lehen man auß dem Wellenberg in den Neüwen Thurn, und der Gaumer auß dem Neüwen Thurn in den Oetenbach widerumb verwahrt werden sollen.

Praes. H. Statth. Landolt. Act. Mittwochs d. 29. Aprilis Aº 1705.

Coram Senatu.

Examen.

Examen. 22.

Actum Mittwuchs den 29.ten Aprilis. A.o 1705.

Praesentibus: Hrn. Zunftmeister Schneeberger, und
Hrn. Rathsherr Escher.

Der im Wellenberg verhaffte Bernhardt Wirtz, ist widerum deswegen ernstlich zur bekantnuß der Wahrheit vermahnet, und sonderbahr wegen deß entwendeten Kernens examiniert worden; welcher hierüber folgendes außsagte; Bernhard Wirtz: Pedell.

Er gestehe nochmahlen, daß er Kernen, Roggen und Haber, ohngefahrd 5. Mütt. komm sagen daß er mehr genommen; ein theils das Mähl selbs gebachen, hernach in die Stall gelähret, und dem Vieh, welches seine Kühe gemästet, gegeben: komm sagen, daß es besagte seine Kühe gesehen. Wann er eine Hand voll hergenommen, und gelaßt habind, eine Hand voll werden müßte sagen: Ihm auch nie befraget; dann er ein Liebhaber deß Viehs seye, und offt in dem Pfarrhauß ein ganze Krüken voll fürgeschüttet, daß er darob gebalget. Und die Krüken vor Ihme hinweg gethan worden: welches er selbsten

zusagen

zu sagen vergessen, Und am Sontag zu Mittag dem Wacht Thür-
hüeter erzehlt, der es auch bestettet, so er anjetzo etwas an-
ders sag, weil er wider sein gewüssen Und wüssen. Und
müssten er eine andere haußhaltung angeben, er habe
auch den Schlüssel zum Schüttenen nicht gehabt, sondern die
Müetter; Und continuierlich ein faß voll Korn, Roggen Und
haber für das Vieh in der Kuchi gestanden; das seye anjetzo
die aufrichtige wahrheit, mit oftermaliger hoher betheürung.
Er setze es einem jeden herzen auf sein gewüssen, Und Ihme
auf seine seligkeit, Und wann es anderst, so solle Ihme
Gott in die ewigkeit nicht gnädig seye. welches erschröck-
lich zu hören, wolle gespenstiger hürnlen; Hurey, Zauberey,
Und schwerers diebstahls seye er unschuldig, Und wüsse daß
Ihme Gott die anderen Sünden verzeihen werde: Was
die leichtfertigkeit betreffe, seye es mit der Jgfr. Kleiglerin
hergegangen, wie er allbereith gesagt, habe ein andern
Unzüchtig betastet, Und sie Ihme das Mänliche Glied in
händen gehalten, biß Ihme S.V. der Saamen entgangen.
Die Arbogastin Und Gräünbacherin habe er nie am Vordern
sondern am hintern Leib S.V. betastet; wegen deß herabwerf-

fens

hab der Büchsrau, bleibt er bey außgesagtem; das herab zehen der Nachthauer der Frauw Oberst Pfarrerin und der Tochter; deßgleichen deß Nachtrock, herumb fallen der Di-delen, Kästen &c. habe die Arbeuterin gethan, und der Jgfr. Kinglerin und Ihnen es erzellt: bittet umb Gnad.

Conrad Uhland der Lehenmann, bleibt bey seiner letsten Außsag, er habe nichts entwendet können beyschienen, daß der Wein außgeloffen. Den Gewalt zum Keller nicht gehabt, nichts auf Hrn. Rittmeister Hartmann sel. gethan, und Ihme auch Nie-mand aufgewisen; bittet umb gnädige Außmachung. Conrad Uhland.

Hanß Müller im Neuen Thurn verwahrt, bleibt bey außge-sagtem, Er habe den Keßelring verschonen wollen, und zu selbigem gesagt, daß Mich: würde es schon sagen, weil der Vogt Keßelring antwortete: Sie alß 2. wollind es schon ver-laugnen können.
Auf ein Zeit seye er auß dem Gutsch kommen, da habe man Ihme erzellt, wie sie aber einen Handel gehabt, das Gespengst werffe Kügelin der Küche herumb, und habe das Gätzi in

das

das Secret. rev: getragen. die Fraüe Oberst Pfarrerin Ihm auch geheissen hinaüßgehen, denn er sage, wann er komme, so mache er nichts mehr. wie er gegangen, seye der Pedell mitt bloßem degen da gestanden. Und wie Herr Oberst-Pfarrer gefraget. ob etwas geschehen? habe er gesagt, Nein; worab der Pedell erschrocken, Und wie selbiger auß dem Pfarrhauß kommen, in seinem Kästli-brodt. Küchli. Eyer-Küng und Lebens wagen gefunden worden. Hattet an Leib Qual und verledigung.

Erkantnuß.

Erkantnuß.

Weilen auß dem verlesenen Examine deß im Wellenberg gefangenen Bernhardt Wirtzen sich erhellet, daß er seine vormahl gethane Außsag, deß entwendeten Kernens halber, zuruk-ziehen, und den seinigen nichts zugetragen haben will; Als ward ferner erkent; daß er von neüem an in ein Häüsli gestellet, der bisher bey Ihme gewesene Zaumer abgeschafft; zumahlen Hr. Pfarrer Freyß am Oetenbach; ob er Bernhardt Wirtz Ihme ersucht habe, seinen Leüthen an zu zeigen, daß sie nur nicht laugnen sollen, den Kernen empfangen zu haben, befraget, und wan er Hr. Freyß solches bejahete, Er Pedell hierüber in specie, wie viel er Kernen entwendet? wie er selbigen fortgebracht? wem er übergeben worden? alles ernstlich examiniert, zu dem ende widerumb würklich gebunden, auf das bänkli gesetzt, mit dem Anderen Bein gespannt, das Seil umb etwas angezogen, zumahlen Ihme angezeiget werden solle, daß MgnHHrn. wieder wegen deß Kernens, Weins, Kragens, und anderer begangener Gottloser Diebereyen und Unzuchten halber, an seine bisherige Verantwortung nicht

kommen

können könne, falls er nun gestehen würde, daß die seinigen an Kannen, Wein, oder anderem so verwendet worden, auß dem Antistitio etwas eingefangen haben; Ist denen Hrn. Nachgängeren überlaßen, seine Mutter und Schwester gefänglich ein zu setzen, und mit allem erforderlichen Ernst zur Verantwortung zu ziehen; so ist auch die in Oetenbach verhaffte Grimmbacherin, ob der Pedell in Unzucht sich mit Ihro nicht würklich vermischt habe, nochmahlen zu befragen, und deutlicher Außsag widerumb an Mngh. zu bringen.

Von Hrn. Obervogt zu Arbon, ist die Anna Schällerin nochmahlen zu begehren, und falls er sich entschuldigen wolte, daß der sie ohne specialen befehl Ihro fürstl. Gnaden zu Constantz nicht abfolgen laßen könne, solle der Läufer mit einem Provisional-schreiben an selbigen versehen werden. Denen Hrn. Geistlichen ein Erkantnuß, daß sie den Pedellen fleißig besuchen, zum tod rüsten, und so oft Rath gehalten wird, seine befindtnuß an Mngh. schriftlich gelangen laßen thügind.

Der Lehmann, und Gaumer, sollen biß zu Außmachung der sach, in denen Gefangenschaften, wo sie sich befinden,

gelaßen

gelaßen werden.

Actum Samstags den 2.ten Maÿ. A.o 1705.

Coram Senatu.

Schreiben

302. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Schreiben

An Hrn. Ober Vogt zu Arbonn, Hrn. Johan Frantz Von Büsselberg, abgegangen.

Unseren. etc.

Weilen der in hiesiger verhaft ligende bernhardt Wirtz. verschiener hin gestehet, daß die allhier in diensten gestandene Anna Schädlerin, deselben Gerichts Angehörige, mit Und neben Ihme, allerhand beteügnussen, mit verrichtung vieler gepolderts Und Unwesens, in einem hiesigen Pfarrhaüseren. verübt habe; Und nun ein mercklihes daran gelegen, daß die Schädlerin mit dem gefangenen confrontiert, Und ein- und anderen Umbstand befraget, Und folglich der Process außgeführt werden könne; Alß der suchen Wir denselben hiemit nachbarlichen zum freündtlichsten, Unß zu gefallen, benandte Anna Schädlerin gegenwärthig- eignes abgesandten laüffer zu übergeben, oder falls selbige nicht bey der stell wäre, Ihren Mann dahin an zu halten, daß der sie nach allbereith gethanen Anloben, demselben zu handen liefferen thüeye; Gestalten Wir

Unß

Unß nochmahlen erklähren, bey dergleichen und anderen begebenheiten das reciprocum zu observieren; die Wir indeßen Uns gesamt dem Schirm deß Höchsten Getreuw-lich erlaßen. Datum den 2ten Maij Aº 1705.

An Ober Vogt zu Arbon abgegangen.

Burgermeister und Rath der Statt Zürich.

Schreiben

Schreiben

An Ihro Fürstl. Gnad. den Herrn Bischoffen zu Constantz, abgeben.

Hochwürdiger. p.

Wir haben mehrmahls widerholter massen, an Euer Fürstl. Gnad. wohl verordneten Hrn. Ober Vogt von Büschenberg zu Arbon, ersuchend gelangen lassen, daß Er die in hiesigen diensten gestandene Anna Schällerin von daselbst, und darumb durch expresse abgeordnete läüffers-botten, abfolgen lassen wolte, und die von einem in hiesiger Verhafft ligenden beschafften Menschen, über seine gethane Anklag, daß nämlich sie mit und neben Ihme, in einem hiesigen Pfarr häusern vielerley betrügereyen verübet, und in Verrüstung allerhand Gepolders und Unwesens, viel Schrecken verursachet habe, zu gebührender Verantwortung gezogen werden könne; welche Er aber, weilen sie flüchtigen Fuß gesetzet, nicht abfolgen lassen können; Nun wir aber verständiget sind, daß benante Schällerin widerumb zu Arbon sich befinden.

Ir.

Hr. Ober Vogt aber, wegen aufhabender geschäfften, außert hauses seyn solle; haben Euer Frstl. Gnd. Wir hiemit dienst-freündtlich ersuchen wollen, die Gnädige Anstalt und befehle ergehen zulaßen, daß die beamtete zu Arbon, gegen-wärtigem Läüffers-botten, die Anna Schällerin abfolgen laßen thüegind, gestalten dero gegenwarth und confronta-tion höchst nöthig seyn will. Jmmaßen Wir Unß obligieren, solchen favor bey dergleichen und anderen begebenheiten zu-demerieren. Jndeßen Euer Frstl. Gnd. alles selbs desi-derierende wohlseyn herzlich anwünschen. Dat. den 2.ten Maij A° 1705.

An Ihr Frstl. Gnd. den Hrn. bischoffs zu Constantz, abgangen.

Burgermeister und Rath der Statt Zürich.

Verhör.

Verhör

Hrn. Pfarrer Frießen am Oetenbach.

Actum Samstags den 2.ten Maÿ. A.o 1705.

Præsentibus. Hrn. Rahtsherr Geßner. und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Hr. Pfr. Frieß am Oetenbach.

Es hat Hr. Pfarrer Frieß am Oetenbach, wegen deß im Wellenberg verhafften Bernhard Wirtzen, folgendes abgelegt; 33

Derselbige habe Ihme gebätten, seine Bücher zu beschicken und zu erinneren, daß er den Kernen, Roggen und Haber, dem Vieh gegeben, und selbige es villeicht möchten gesehen haben; so Er aber nicht rahtsam befunden; und seye solches gar nicht in die Haußhaltung gebraucht worden.

Examen. 23.

Actum Sambstags den 2.ten Maij. Ao. 1705.
Pntbq. Hrn. Rathsherr Geßner, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Die im Ötenbach verhaffte Elisabetha Grob von Grönenbach. Elisabetha Grob.
33. beharret Ihrer Außsag, und seye Niemand Ihres tragenden Kinds Vatter, alß der Keßelring; Wan sie jemahl habe, seyind sie beyde hin, und der Pedell, der für den Frömbsten gehalten worden, habe Ihro nichts anders gethan, alß under das Gewand gelanget, seye allzeit bey Ihnen in der Kuchi gesezen, und plaget, deßen sie sich klagt. und der Pedell oft von Herren Oberst Pfarrer gebalget worden.

Examen.

Examen. 24.

Actum Montags den 4.ten May. A.o 1705.
Praesentibus: Hrn. Rathsherr Gessner, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Bernhardt Wirtz, Pedell.

Diesen morgen ist der verhaffte Bernhardt Wirtz über ernste freündtliches Vermahnen bey seiner Außsag verbliben, und wollen, daß Kernen, Roggen, und Bohnen solle, daß der allezeit im Pfarrhauß in der Küche gewesen. Wüsse nicht wie viel es gewesen, könne es nicht sagen, wan man Ihn tödten wolte, sein Eltern habind nichts darvon gewüssen. dan alles under einanderen gewesen. Und alles dem Vieh zu komen, wan er genommen. so habe er solches das heimb in sein eignen Stuben und verschlossenen Kasten behalten, und so er nach hauß komen, dem Vieh fürgeworfen: Mehreres habe er nicht entwendet. Und seyen Ihme sonst allerhand sachen vertrauet worden, daß der auf ein mahl mehr könne nemmen, weder der Kernen welch gewesen; Weins, Kernenb, trüben, und Anderer sachen solle. seye es, wie er es

bereits

bereiths bekant und außgesagt; deßgleichen der Anzündten
halber; und überall kein Hexerey und Zauberey darbey under-
loffen; bekenne den Hrn. Pfarrer freißen gebätten zuhaben,
seine Leüthe zuerinneren, daß sie villeicht gesehen habind,
wan er dem Vieh von dem Kernen, Roggen, und haber, fürs
geworffen; Er habe jetz sein Hertz geraümt, köne nichts weis
ters sagen, und so etwas mehr hervor kome, solle man Ihme
nicht mehr glauben; Worauf er auf das Folter bänkli gesetzt,
gebunden, mit dem 2. Zentner Stein gesprengt, und würklich aus
gezogen worden, welcher aber bey außgesagtem verbliebe.
Er sitze da, als ein reüwender bußfertiger Sünder. Und
habe sein Hertz außgeschüttet: beklagt sich sehr wegen gros-
sen Anfechtungen, die er in dem häußli erlitten, bitte in-
ständig umb deßelben erlaßung, und demüthig umb Gnad.

bericht.

310. Processus wegen desz vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Bericht

der Herren Geistlichen.

Hochgeachter, Gnädiger herr burger Meister.
Hochgeachte p. Gnädig gebietenden Herren und Obern.

Der im Wellenberg verhaffte, gestern Samstags von mir allein, heüt Sontags in begleith Hrn. Pfarrer Frieszen, besuchte, Bernhardt Wirtz, ist beyde mahl gantz weich, und stäts weinend angetroffen worden, so dasz sein hertz heilsamlich zerbrochen scheint; wie wol eine grosse forcht und entsetzen ab einer solchen gattung todts, auch bey Ihm alle zeit geäüsseret wird. Gestern Samstags, weilen vernommen, dasz er das Psalmenbuch und die Seelen-Music auszwendig könne, triebe Ihm an darausz zu bätten, da er dan den 86. sten Psalmen mit groszem eingrund gebättet: Und under anderen das Gesang, Nun bitten Wir den Heiligen Geist; Er sagte vielmahlen, Er wüsze weiters nichts zu offenbahren, und habe nichts auf dem hertzen, dasz er noch zusagen: heüt thate er nichts alsz weinen, und könten wir wenig Worte

ausz

auß Jhnen bringen, ohne daß er sagte, er getrawe die Gnad Gottes in Jhme. Tröste sich derselbigen, und hoffe mit beystand derselbigen alles zu überwinden: Darüf hete. Ach herr, straaf mich nicht in deinem Zorn. Jt. So daß zu hoffen, Jesus Christus der in die welt komen, Arme Sünder selig zumachen, und under denenselben, auch einige von den fürnembsten, selig zumachen, auch an diesem die größe seiner Langmuth zeigen werde: das dan mit Andreas von hertzen wünschet.

Jhr Gnaden, und Weißheit

Meiner hochgeehrten Gnädigen
Herren und Oberen

Underthänigster

Petter Haller.

Erkandtnuß.

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Nach abermahlen Verlesenem Examine deß im Wellenberg Verhafteten Bernhardt Wirtzen, habend MGnedHrn. zuer sehen gehabt, daß selbiger seine Vormahls gethane Außsagen, deß entwendeten Kernens halber je mehr und mehr zu ruk zunemmen gemeint; Und daß die seinigen der von keinem Wißenschaft gehabt beständig Verjicht; dannenher ward hierüber erkent; daß deßelben Mutter, Schwöster, und beyde brüderen, durch die Herren Nachgänger, beschikt, Und sie befragt werden sollen; Ob sie jemahlen einig Weich gewäschet; Ob sie etwas Früchte von dem Pedellen empfangen? Wie Viel es ohngefahrd gewesen? der Pedell aber solle biß künftigen Mittwuchen in dem Häußli geschloßen, dann wegen in specie deß entwendeten Kernens, begangener Unzuchten, Und nit underlaßener fascinationen halber, Under bedrohung unseres Oberkeitlichen Ernsts, Und darstellung, daß MGnedHrn. darumb an seine Verantwortung nicht komen können, weilen er erstermahls die seinigen angeklagt, daß sie die früchte empfangen; Nun aber Vorgebe, daß Er die

früchte

treibt. Denn ein hauß gehalten Gflügel gegeben; Die seinigen aber außsagind, daß sie kein Gflügel gehabt; Derowegen solle er nun mehro dem Allwißenden Gott zu Ehren, der an seiner statt geordneten Oberkeit die wahrheit bekennen, was in ein- und anderem, mit betriegereyen, Diebstählen, Leichtfertigkeiten, Läßterungen, so von Ihme, so von seinen Consorten verübet worden, damit Er den erzürnten Gott durch bezeugung hertzlicher Reüe und Leid, zur verzeihung seiner schweren sünden bewegen, die Oberkeit zum mitleiden verleiten, und sich selbst vor mehrerer sonst unaußbleiblicher Tortur schützen möge; falls er nun gestehen solle, daß seine Mutter, brüdern oder Schwöster von der entwendung deß Kernens etwas wüßens gehabt, werde man die Ihre Anhänger selbige nochmahlen citieren; und falls sie es widerumb verlaugneten, gefänglich anhalten laßen. So sollen auch der Lehrmann und der Wächter nochmahlen über Ihre vorige Außsagen examiniert, zumahlen der Thurnhüter deß Wellenbergs, und der bey dem Pedellen gewesenen Säumer, warumb Er am Samstag erst gegen der Nacht auß dem Thurn gegangen? und ob der Pedell Ihm, Ihme

etwas

etwas außzurüsten, er seithe sobr. befragt. hernachen
sämtlicher Außsag widerumb an MgnHrn. gebracht
werden. Der Gäumer soll nicht mehr zum Pedellen ge-
laßen. Von deß Pedellen Außsagen aber, die nächst-
sten sachen außgezogen werden.

An Ihr Hochf. Gnd. zu Constantz solle in abwesenheit deß
Hrn. Ober Vogts von Arbon, die stellung der Anna Schällerin
begehrt werden.

Hr. Pfarrer Steinbrüchel zu Lipperschweilen, solle bey seiner
Ankunft auf hiesigen Synodum befragt werden, ob die auß-
getrettene Ursula Klinglerin, bey Ihme sich aufhalte, oder nicht.
Der Ursula Klinglerin nächsten Anverwandten, ist eine
peremptorische Citation zu zustellen, und dem befelch, daß die
beflißen seyn sollen, zu trachten, daß selbige Ihro zur Nach-
richt eingehändiget werde.

Actum Montags den 4.ten Maij. Ao 1705.

Coram Senatu.

Examen

Examen. 25.

Actum Montags den 1. ten Maij. Ao. 1705.
Praesentib: Hr. Rathsherr Geßner, und
Hr. Zunftmeister Bodmer.

34. Meister Heinrich Froschauer der Thurnhüter sagt auß;
Wie Ihm der Stattknecht umb 3½. Uhren sagen, daß der
verhaffte Wirtz in ein Häußlj verlangt; seye er hinüber ge-
fahren, und habe selbigen hinein gethan, welcher sich übel
gehabt, und gesagt, er werde kaum noch die nacht erleben,
komm nicht mehr lebendig darauß. Darauf er den Gaumer
gheißen bleiben, was der Wirtz etwan sage; und Abends
umb 6. Uhren, seye er abgeholet worden.

Meister Heinrich Froschauwer der Thurn Hüter.

35. Hanß Huber von Hottingen, der Gaumer in dem Thurn,
sagt auß;
Wie der Wirtz in das Häußlj gethan worden, habe selbiger ge-
sagt, Er komm nicht mehr lebendig darauß, und gethan, als
wan er verzweiflen wolle, deßwegen der Thurnhüter Ihm
gheißen

Hanß Huber gewesener Gaumer im Thurn.

zhrißen bleiben und losen, was er sage; der Wirth aber Ihm gebotten, zu seinem weibchen zugehen, daß die für Ihn umb Gnad anhaltind; denn er gewartet habe, wan es Ihm nicht verbotten werde; darüber habe er bey der Nacht niemand umb den Thurn gehört, noch gesehen, daß Ihm Jemand zu komme. Selbiger sehe auch zu nacht nie aufgestanden und habe fleissig gebättet.

Pedellen Mutter.

Weiß der Wirthin, deß Schuehmachers frawen, und deß Pedellen Mutter, sagt auß;
Vielle 20. Jahren habe sie kein Capaunen noch ander Feders Viech mehr gemästet; alß wie Ihr Sohn Bernhardt vor ungefehrd 3. Jahren ghört worden; damahlen habe sie 2. Gänß und 1. Güggeli auf seinen Mahlzeit gehabt; den Haber und das Dauch maßt aber darzu, durch die Burkhartin auf Dorf kauffen lassen; wan jetz Ihr Sohn anders sage, und rede, daß ein einig Körnli in Ihr hauß komme, und sie gesehen ein Dingeli fürschütten, sage er ein Gottsvergessens Kind; bitte, daß man Ihme den Jüngeren Sohn weiter die Augen sehen wolle.

Johannes

36. Johannes Wirtz, sagte auß; — Johannes Wirtz.

Es seye kein Männlein in Ihr hauß komen, und Er nichts gesehen, habind auch kein Federliz mehr in Ihrem hauß gehabt, sidt Hr. Haubtman Lochman sel. gestorben, dann sie auf das Neüen Jahr ein Stuk Feder Viech geschlacht habind.

Eleophea Wirtz, sagt auß; — Eleophea Wirtz.

Ihr bruder Bernhardt Wirtz, müße ein Gotts Vergeßener mensch seyn, wan er sage, daß er etwas in Ihr hauß gebracht habind, wie er gehört werden, 2. Gänß und 4. Hüenli gehabt, den haber und das Krüsch mäl darzu durch die burckhardin auf dorf d. kaufen lassen: Und sidt dem er in deß herren Oberst Pfarrers hauß, habe sie seinem Kasten under händen gehabt: Wolle Ihm under die Augen: wie was es Ihro thüege.

Hanß Müller im Oetenbach, bleibt bey seiner Vorigen Außsag, mit melden, daß er wohl gewüßt, daß nichts seye, wan der was die leüthe im hauß thüegen. Und solches auch dem herren Oberst Pfarrer und seiner Fraüw Liebsten gesagt, habind es aber — Hanß Müller.

nicht

nicht glauben wollen. bittet umb Erledigung.

Conrad Wyland. Conrad Wyland im Neüwen Thurn bleibt auch lediglich bey vorigen Außsag, sagt daß er sich nicht wohl auf befinde, und einer schweren Krankheit zugewarten; haltet inständig an umb gnad und erlaßung.

Examen.

Examen. 26.

Actum Mittwochs den 6.ten Maij. A.o 1705.

Praesentib: Vorgemelt Hochgeehrten Herren.

Abermahls ist diser morgen der verhaffte bernhardt bernhard Wirtz, Pedell
Wirtz freündt- ernstlich zur bekandtnuß vermahnet und
examiniert worden. Welcher aber lediglich bey seiner Auß=
sagen; daß seine Camerad in das Antistitium, Verstörungs=
Nachsetzung hrn. Rittmeister Hartmann sel: beygewohnt, Ge=
balls, Diebstelle, verzüchten, Und anleitung zum vertreiben
deß solchen Geists halber, verbliben; mit melden, daß Er
Korn, Roggen Und Haber genommen, zu der zeit, da seine
leüthe Vieh gehabt, auf das Mahl, wie er examiniert worden,
deme er gebracht, wüsse aber nicht, ob es die seinigen gesehen
fürwahr den, wüsse auch nicht wie viel; daß er aber vor
mahls so viel gesagt, seye auß forcht der Pein und Marter
geschehen; Er habe auch sint der zeit nichts mehr vertragen;
daß aber vermeint worden, es seye viel Korn hinweg kom=
men in dem Antistitio, weil solcher niemahls zugemessen ge=
wesen.

wesen; seye das ein rechter Katzenlauff, dahin Hünner und Katzen kommen, welche den Kernen umb ein anderen gescharret, glaube aber nicht, daß Ihme ein Körnlein darvon weg kommen. das Außtreiben deß Gespengsts, betreffende, seye der Schärer Wietz offt in das Antistitium kommen, und habe gesagt, er wüße kräuter und recht natürliche sachen, die man darfür under die thür legen müße; daß er aber mit der Wahrheit so lang hinderhalten, seye die ursach, daß er der Jgfr. Klinglerin wollen schonen, und gedacht, Es seye ein armer Kerle, die sach werde endtlich außgemacht, und sie die Costen bezahlen. bittet umb Gottes barmherzigkeit willen, umb Gnad.

Bericht
der herren Geistlichen.

Gnädiger herr burger-Meister etc.
Hochgeachte etc.

Auf empfangenen hochoberkeitlichen befehl, habe Ich den im Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtz, gestrigen Tags besucht, und denselbigen gefunden, wie folget: Er stellet sich erstlich, alß ob es Ihme sehr zusetze, daß man seinen worten noch keinen glauben zustelle, bekent aber darbey, daß er mit seinen ungeschickten laugnungen, darzu vielfaltigen Anlaß gegeben, und will gäntzlich darfür angesehen seyn, alß ob Ihme nichts anders mehr in wüssen seye: demnach erkennt er, daß er mit seinem laster den todt gar wol verdienet habe, gibet aber mit allen seinen reden zuerkennen, daß Ihme derselbige über alle maßen bitter falle; Er flehet deßwegen einer Gnädigen Oberkeit, wann es je möglich, Ihme barmhertzigkeit zubeweisen, mit der erläuterung. Er hätte die hoffnung zu Gott, Er würde

Ihme

Ihne auch fein eyfferiger bitten, die Gnad ertheilen, so Gott-
selig und unanstößig ins künfftige zuleben, alß äußerlich er
bißdahin gelebt habe: Welches Ich dan Meinen Hochgeehrten.
Hochg. Ihre in aller Underthänigkeit habe berichten sollen.
Der Große Gott erhalte Sie in unbetrübtem Wolstand.
leite Sie mit seinem Rath. Und gebe mir ins besonder die
Gnad. daß Ich zu allen zeiten aufrichtig könne bezeugen.
daß Ich seye.

Euer Gnaden und Weißheit

Euer Meiner Hochgeehrt. und Hochg.
Gnd. Herren

Den 5. Maij. Ao. 1705.

Underthänig gehorsamer Diener,

Hanß Heinrich Frieß. Pfarrer
am Oetenbach.

Schreiben

Schreiben

Von Hrn. Pfarrer Waißer zu Arbon.

Hochgeachter Gnädiger Herr burger Meister.

Hochgeachte. H. H.

Gleich wie auf begehren Herren Antistitis gestrigen dienstags angezeigt. die unglückhaffte Anna Schällerin, so dermalen schwanger, mit Gründen auf Zürich leiten können: Also habe auf empfangenen dero hohen Zuschreiben befelch, gleich allen fleiß angewendet, (: aber in geheim, damit Ich nicht in größte Ungelegenheit, Neid und haß bey vilen meiner Zuhörern kome :) zu erkundigen, wo sie sich dermalen aufhalten möchte. biß dato aber nichts gewüsses erfahren können; Einiche wollen, sie befinde sich hier in der Statt verborgen, Andere, sie seye bey Ihrem Schwager Ulrich Möst zu Ober-Steinach, einem dorff meiner Gemeind. im Thurgauw gehörig; Widerumb Andere vermeinen, daß sich dann sie durch einen Man, den die Ihrigen vor 8. tagen expresse deßwegen nacher Zürich geschickt haben, ver-

nommen,

nomen, daß Jgfr. Klinglerin sich absentiert, werde sie auch
den weiteren genommen haben.
Gestern habe gehört, hiesiger Hr. Frischer habe ein Ihre
Anverwandten bestellt, und gesagt, müsse Ihre gute
Zeitung bringen. Hr. Ober Vogt, da er nämlich durch Zü-
rich gereist, habe der Schällerin sich daselbst so gerichtet,
daß sie nicht mehr daselbst sein werde begehrt werden. Sie
mit wohl weiteren Leib kommen dörfte.
Wann durch dieses mittel ein solch arglistig böses mensch.
werde können darzu gebracht werden, sehe daher, hiesiger
zweifle nicht, wann Ihre Freundin (die gewiß wisse wo
sie ist) hier durch Hrn. Ober Vogt, oder zu Stecken ...
bedeutet, durch Hrn. Landvogt zu Frauenfeld mit recht
Oberkeitlichem ernst und androhung einer großen straffe
gefraget würden, würden sie es schon offenbahren.
Ist so ich dermahlen unterthänigst berichten sollen, so
bald mehreres erfahre, werde gehorsamst aufwarten.
Indessen nächst anwünschung hoher Prosperitet und
glückseliger Regierung zu dero mild-reicher huld und
Gnad mich unter dem schweren last meines dienstes dem-

müthigst

nöthigst befehlend. Und mit underthänigstem respect in tiefester Devotion. verharrend.

Euer Gnaden und Wßht.
Unsergnd. Hrn.

Arbon d. 4. Maij. 1705. Underthänigst-gehorsamster Diener

An Hrn. Burgermeister und Rath
der Statt Zürich abgangen.

Joh: Heinrich Weiß.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Deß im Wallenberg verhafften Bernhardt Wirtzen sach bleibt, biß der bericht von Würtzburg und Arber einkommen seÿn wird, eingestellt, doch soll er noch ferners im Häußlÿ verwahrt bleiben: Der Lehmann soll auß dem Steinern Thurn in den Ondtenbach verwahrt, und daselbst wie auch der Wächter, biß zu erörterung dieser sach, auffbehalten werden.

Actum Mittwochs den 6.ten Maÿ. Aº 1705.

Coram Senatu.

Bericht

der Herren Geistlichen

Hochgeehrter, Großgünstiger Herr Rathsherr!

Der gewesene Pedell, bey deme heüt gewesen, sagt abermahlen, er erkenne, daß er das leben verwürckt, mit seinen schwären sünden, bitte aber auch demüthigst umb Oberkeitl. Gnad. Was er bekent wegen entwandten Kernens, habe er bekent, allein der folter zu entgehen. würde noch viel mehrers bekennen, das nicht ist, ehe er sich folteren ließe. Und obwohlen Ihme weitläuffig sagte, und mit vielen gründen, daß man nichts von Ihme fordere alß die Wahrheit, und er die reden und beständig darbey bleiben solle. sagte er doch, er könne die folter nicht außstehen. wolle lieber sterben, bitte mich gar ernstlich [illegible] ein zu verständigen: Ware abermahlen bey Ihme nichts anders, alß jammeren und heülen, auch klagen, wie schröcklich der leidig Teüfel Ihme in diesem loch zusetze. Gott erbarme sich deß armen Menschen.

Meines Hochgeehrten Herren:

Gehorsamster.

An Hrn. Rathsh. Geßner, abzugeben.

Walter Haller, Pf. zum Gr. Münster.

Sedulein.

Zedulein

Welches der Bernhardt Wirtz mit bleyweiß geschriben, den Herrn Geistlichen zu handen Morgendts übergeben.

Hochgeachte. f. Gnädige Herren.

Ich Armer schwerer in hohen und tieffsten Todten Anfechtungen allhie gefangen ligender Armer Sünder, lege mich nieder zu dem brunnlein Eüwer Gnaden, darauß zu schöpfen ein einiges Tröpflein, nicht für den Leib der billich leidet, sonder für die theüre Seel. Welche allbereit Mgh. Herren und dennen Herren Ministris angezeigt, in diesem ellenden Kerker allein härter und sehr gefährliche Dinge gehabt und erschröcklich zugesetzt vom bösen. vorstellend Gottes zorn und ungnad, in dem je mehr und yfferiger mein gebätt außschütte, je schwerere Gericht und Straaffen erfolgen, welche ein unfehlbares Kennzeichen Gottes zorns. alß der auch noch seinen Statthalter auf Erden zu keiner erbärmbd, sonder täglich zu mehrerer Marter, gegen mir verlocken, alß ein Kind deß Zorns und Sclav der Höllen, zu dienen und jamen, Wer der

Gott

Gott mich und alle betrübte Seelen behüten wolle, greifen.
Insonderheit ist der heütige Tag ein rechter Seelen-Angst-
Tag. in deme der Seelen feind mir zusetzt. sagende. Siehest
Du wie Gott dir Gnädig. wie Er dich nit erhört, und
begehrt auß deinem Rachen zureißen, noch daß sein Statt-
halter sie auß Erden nicht wollt an deine Verantwortungs
in deinen Nöthen. die dir über auß ist; Hochgeachte GnHerren.
Ich armer sehr gefährlich allein liegender schwerer Sünder,
bitte umb der Erbärmbden Gottes, umb der lieben Jesu, insonder-
heit umb meiner armen Seelen Heil willen, daß doch der er-
barmende Gott, Euch Mgnhhrn. wolle zeigen. daß deren
gefragten Sachen halber mir mehr nicht zu wüßen, als Ich
gesagt, damit nicht. solches sage ich nicht umb die Leibs-straaffe.
die Ich billich leide, zuvermeiden. sondern umb meiner Seelen
willen, der Teüfel der die erhalte. fürstellende. wann dich
Gott straff umb deß willen, daß du nicht weißest. wie
wird Er dir dann Gnädig seyn. wegen deiner großen Sünden.
siehest du nicht daß dein Gebätt umb sonst: diese und noch
viel andere harte zusätze. sind mir armen Sünder, besonders
zu nacht allein sehr Seelen gefährlich: Wann nun

Hochgste

hochgeehrte Gnd. Herren. Auch noch traurig ein tröpflein auß Ewerem Gnadenbrünnlein zugeniessen, so lasset das selbe umb meiner Seelen willen mir zufliessen. Der Allmächtige Gott leite Ewer Myngd. Herren. hertzen zum mitleiden und erbärmbd gegen mir Armen betrübten Sünder, und erhöre mich in meiner bitt, nach seinem heiligen wohlgefallen. Umb deß Sohns seines wohlgefallens Jesu Christi willen, Amen.

Schreiben

Von Ihr frstl. Gnadn. dem Hrn. bischoffen zu Constantz; An Hrn. burgermeister und Rath der Statt Zürich.

Johann Frantz, Von Gottes Gnaden, bischoff zu Constantz, Herr der Reichenaüe, Und Öhningen.

Unseren. etc.

Wir haben auß der Herren Nachbarn Unterm 4. den diß an Unß erlaßenen Schreiben deß mehreren ersehen, was dieselbe wegen Stellung Anna Schällerin Von Arbon gebürtig bey Unß ansuchen wollen. Und gleichwie nun nach erhaltenem obigem Schreiben Wir sogleich nach ermeltem Arbon an dasigen Unseren Vogten einen reitenden abgeschickt, mithin Unß verkündigen laßen, ob die verlangte Persohn daremahlen bey Hause seye, oder nicht? Also erhalten Wir Von selbigem den Underthänigsten bericht dahin, daß sie über alles nachsuchen nicht zu finden gewesen seye; Ein welches denen Herren Nach-

barn

baren hiemit weder Antwortlich nicht verhalten, Und darbey
versicheren wollen, daß da ferner die Schällerin sich zu
Arbon widerumb einfinden solte, wir nicht ermanglen
werden, daß weitere gegen dieselben Uns nachrichtlich ver-
nemmen zu lassen, alß die wir ohne dem denen Herren Nach-
barn zu erweisung freund- annehmlicher gefälligkeiten
stets willig und bereith verbleiben. Geben auf Unserer
Pfaltz zu Constantz, den 6.ten May A.o 1705.

Joh. Franciscus Episcop. Constatiens.

Erkantnuß.

Erkantnuß.

Nachdeme MGnd. Herren: /nach zuvor verlesenem Antwort-
schreiben von Ihr Hochfl. Gnden. zu Constantz, welches zeiget,
daß zur stellung der Anna Schällerin von Erben wenig
hoffnung zu machen:/ sorgfältig überleget, wie der so
lang währende Process, deß im Wellenberg verhafften Bern-
hard Wirtzen nunmehro außgeführt und perfectioniert
werden könne; ward endlich in betrachtung allerhand umb-
ständen einhellig erkennt, daß die Hrn. Nachgänger widerum
zu Ihme kehren, von Anfang freundlich mit Ihme reden, und
gründlich zum Gemüth und gewüßen reden sollen; daß
weilen er gestehen müße, daß er auf eine unverantwort-
liche weis, nachdeme er zuvor, ohne Hrn. Antistitis wüßen,
sich in seiner abwesenheit tags und nachts in dem Pfarr-
hauß aufgehalten, Hrn. Rittmeister Hartmans sel. geberden,
nachgehen und anderem /: obgleich er niemahl vorgegeben sel-
bige gehört oder gesehen zu haben:/ und die seinigen in forcht
und schrecken zu setzen, nachgemacht, auch underschiedenliche
mahl, als Hr. Antistes samt seinen hausgenoßen argwohnig
gebättet,

gebättet, daß Gott die Sach der solchen Faust-streichen des Sattans erledigen wolle, gegen warthig gewesen. Und ob schon er nit gestehen, daß Gebätt selbst verrichtet zu haben, dannoch zugehört, und zu bätten fingiert: Item daß Herr Antistiti er die Anleitung geben wollen, dieseres Gespengst zu vertreiben zulassen, und nach deme er von Ihme abschlägige Antwort erhalten, neuerlich die Frau Oberst Pfarrerin zu persuadieren getrachtet, daß Sie ihme die zur Vertreibung consentieren müsste; Item, daß er sich mit gar vielen Unzüchten beschuldiget; werde er leichtlich erachten können, daß alles solche Verbrechen, welche von weltlichen Richter mit der Lebens-straaff angesehen werden dörfften: solle derowegen zu wahrer bekandtnuß aller seiner begangenen Fehleren schreiten, und nochmahlen aufrichtig, wie alles vom Anfang biß zum end hergegangen, sonderlich wie der Nammen verwendet, wann gegeben worden? Auch in specie ohne belästigung seines Gewüssens, und damit er dermahlen einist dem ohnbetrogenen Hertzen-Kündiger und Richter mit getrostem Hertzen under augen tretten möge; geschehen. was er von der Hänglerin und Erbornerin gesehen? wer zu sie Ihme geholfen? Auch weilen Ungeheüre.

nicht

nicht glauben könnd, daß einige sachen ohn beschwerung zu-
gegangen, bekennen, wie es passiert: Wann er nun das all-
bereits bekandte zurück ziehen, oder zu mehrerer zubekennen
nicht schreiten wolte, solle er durch den Meister auf das bänkli
gesetzt, würcklich gebunden; auch nach verrichtetem Examen
deß haußbanns entlassen. Zu vor aber auch durch die Thu-
Nachgänger Ihm die nothwendig bett zugesprochen, Ihm ein
Zimmer, der darvor einmahl bey Ihm gewesen, gestattet, und
seine Außsag widerumb an MgnHerren gebracht werden solle.

Actum Samstags den 9. ten May. A°. 1705.

Coram Senatu.

Examen.

Examen. 27.

Actum Samstags den 9. Maij. A. 1705.
Praes. Hrn. Rathsherr Escher, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Widerumb und zerlassenem ernstlich hertz und Gemüth durchbrechend, ist der im Wellenberg verhaffte Bernhard Wirtz, zu nunmehrig-runder Bekantnuß vollkommend vermahnt, beynebent ihme auch angezeigt worden, daß zu nächsten tagen sein End Urthel gemacht, und er leicht erachten werde, daß wegen seinen gleichsam Welt-kundigen boßheiten, Ärgernußen, Unzüchten und anderen, seinem gefallnen Stand zu wider muthwillig verübten Gottlosigkeiten, der von Gott gesetzte weltliche Richter, solches ihme selbs weüßen, verschuldter maßen anzusehen, schuldig; deßwegen er sein hertz reinigen, und sich in aufrichtiger bekant- und Erkantnuß seiner Sünden, mit Gott zu versöhnen trachten solle.

Welcher hierauf der Begegnußen halber, was nämlich er gethan, sagt, daß ihme die Jgfr. Klinglerin und Erbornerin

ei

in dem ersten nicht geholffen; was aber die Milch gethan,
habind sie es ihm hernach gesagt. Desgleichen, des Authors
und Anfängers, nachsetzung den Rittmeister Hartmann selb-
und des Gebätts selber, sagt er, wan Herr Antistes auf ge-
wesen, habe Er gebättet. Sogleich die schlaffen gegangen, habe
erleutert er, die Schafs-Klinglerin, oder ein Nagell, unter
die Thür setzen, und läsen und bätten müssen; Anlaass zum
vertreiben des Gespengsts und diebstahls borgen, das Blattern
selber bittaler. Ihm nicht für einen dieben zu halten, lediglich
bey seinem vorigen Außsagen verbleibend. Und wan man nach
der Zeit etwas weiters erfahren, solle man nur sagen. Er sage
der fäulest verdientliste mensch; worauf er auf der Folter-
bank gesetzt, und gebunden worden. Und widerumb seine Auß-
sagen bestättet, wan er auf dem Gerichts-Platz wäre. Und vor
Gottes Gericht stunde, wüsste er nichts anders zu sagen, er habe
sein Hertz geraumt und niemandem unrecht gethan. Dieser arme
mensch jammert sehr, bittet Gott umb gnädige verzeihung
seiner grossen sünden, und das Er ihme einen zerknirschten
Geist und ein zerschlagenes Hertz geben wolle. Und haltet den-
und wan endtlich an umb Gnad.

Extract.

Extract

der Vergichten deß Bernhard Wirtzen, gewesten Pedellen, in Wellenberg verhafft.

A.o 1705.

I. Vergicht.

den 23. Martij. Alß er nach Ableitung der Acten, über diß und anders befragt worden, sagte er, wann er in dieser sach schuldig erfunden würde, verlange er weder gnad noch barmhertzigkeit. Vom werffen deß Buchs gegen den Gaumer, wüsse er gar nichts, geschehe ihm hierin gwallt und unrecht.

den 21. dito Auf dem Rathhauß verwahrt, ward in Confrontation mit Hanß Müller dem Gaumer, seine Außsag: daß er den Wächter geworffen, widerspricht er totaliter; und wann er der Geboumerin ein buch in d'hand gegeben, womit der Wächter geworffen, seye er nach malen voll gewesen, wüsse er nicht mehr was er gethan; sage es die Geboumerin, müsse er es leiden; daß Außfal werffens halb, Er den Wächter schweigen heissen, könnte seyn, dann sie offt allerhand sachen verschweigen. Von herunderwerffen deß Steins, wüsse er nichts, und sein viel sachen geschehen, da alle in der Stuben gewesen.

Gestehet

Gestehet er, alß die Schwäbin zwey blättl abbrechen, er sel- Den 27. dito
bige aufgewiesen zu sagen, der Krügen wäscher habs gethan.
Deßgleichen er den Hammer mit dem buch geworffen. Ihme
zu probieren, ob er hertz habe. Erinnere er der Arbeiterin
das buch, worinn die Mäuster geworffen worden, auch zuge-
worffen habe.

Im Äutenbach, weil er Anfangs über das so er allbereith be- Den 31. dito.
kent, gar nichts mehr wissen. Auf ernstliches zusprechen sagte
er, wie er in dem Antistitio auf dem Schreibtisch gesessen,
habe ihn etwas Unsichtbares, bey beyden Armen ergriffen,
Unsichtbar in den boden hinaus gezogen, und alle in dem Hauß
absonderlich ihn, in schrecken gesetzt, daß an dem Ort, wo ihn
das Gespengst ergriffen, er 14. tag darnach unsäglichen
schmertzen empfunden, welches sich in eine geschwulst gezogen,
und 4. wochen gewähret. Nach wiederhohltem zusprechen
gestehet er, alß er mit der Arbeiterin gewartet, die Hände
rückligs an ihn gehalten, und die beine von sich gestreckt,
seye er ohne jemands Hand anlegen herunter gefallen, und
habe es mit obigem fürgeben zu bemäntlen gesucht. Die
Schwäbin habe ihme befohlen, das Brett hinunter geworffen zu-
haben.

haben. Giebt auch vor, die in dem Diario enthaltene Sachen, und dem Meisterwerfen, seyen geschehen, die durch die Mägdlein meistens verübt, dem Antistiti alß Wahrheiten fürgebracht, und Ihm zu notieren befohlen worden.

Den 5. April. Berichte er über den Inhalt deß Diarii; den 9. den Septemb. A. 1701. habe er neben der Arbeiterin einen degen sambt zweyen Pistolen auß der Schlafkammer genommen, den degen außgezogen, und Creütz-weiß mit der Scheid, auf die Thürschwellen in dem Gängli über ein Anderen gelegt. die Pistolen aber auf den bank gegen dem Secret: Und in der bücher Kammer, gebundene und ungebundene bücher zerstreüet. den 13. d. etliche foliante die Saal stägen herunder geworfen. Und in dem Saal zerstreüet. die Seßel verlegt, in dem Audienz Stübli ab dem Käst[l]i herunder geworfen, und die 2. großen Seßel umbkehrt, wüße nicht, ob er's oder die Arbeiterin gethan: Den 24. Octob. E.A. habe er da alle beysammen, Stüg-biren die Stägen herunder geworfen. Den 25. ditto, habe er einen Seßel, ein Schindel-trucken voll Äpfel und biren auß der Schlafkammer genommen, und die Saalstägen herunder geworfen, darvon der Seßel zerbrochen. Den 2. Novemb: habe

habe er den grossen Stein, auß dem hinter Höfle in den
Saal hinauf getragen, und die Stägen hinunder geworffen.
Den 3. do. habe er ein Pultbrett, in das Gwölbs, an das
Orth, wo etwan alle Ausstattung hingethan wird, getragen,
aber nichts vorsetzliches darauß gethan: Den 18. dito, habe er
ein Psalmenbuch ab dem Tisch genommen, und auf das Gutsch hin-
der den Ofen geworffen.

In dem Wallenberg verhafft, will er den 58. Uigandstein, wel- Den 18. dito.
cher den 30. 7br Decemb. Ao. 1704. die Stägen hinunder geworf-
fen worden, gar nicht geworffen haben. Als er aber mit der
Grünenbacherin sollen confrontiert werden, gestehet er, die
Arbornerin habe den Stein hinauf getragen, und nachdem
er erlaubnuß nach hauß begehrt, den Schlüssel der Grünen-
bacherin abgefordert, sei er hinauf gegangen, und den Stein
hinunder geworffen. Das Psalmenbuch woraus die Frau
Oberst Pfarrerin das Lied: Auf meinen lieben Gott, 2c. ge-
sungen, als er mit selbiger die Stuben auf- und abgegangen,
und sie sich umbgekehrt, nicht möchte das buch ab dem Tisch ge-
nommen, und dem weiß, der im Gutsch unden dem Ofen ge-
schlaffen, zugeworffen.

beharrete.

Den 22. dito. beharrete er obiger Außsag, auch an der Marter.

Den 23. dito Verbliben er wider beÿ obiger Außsag, auch an der Marter mit dem 1. Stein gespannt.

Den 25. dito. bestätet er abermahls seine Außsag, auch an der Marter mit dem 1. Stein.

Den 1. Maÿ. Ist er widerumb beÿ obigen Außsagen verbliben, als er mit dem 2. Stein gespannt worden. Deßgleichen auch den 6. dito beharret.

2. Author und Anfänger der verübten Tragædi.

Den 1. April. sagte er, die Gerbermanin habe den Anlaß gemacht.

Den 2. dito. bestätet er es widerumb.

Den 15. dito. sagte er, die Jgfr. Regula Klingler und die Gerbermanin, habind ihm (: vermuthlich Herren Antistitis :) erlaubt, Tag und nacht beÿ ihnen zu bleiben.

Den 18. dito. Ware seine Außsag; die Gerbermanin habe gesagt, sie wüsse über die Frauw Obrest Pfarrerin viel und anders. Wollind etwas Aergerliches thun, habind miteinanderen angeschlagen, aber den Modum, wie sie es anfangen wollen, nicht Anders

redt:

rent, : darvon alle 3. die Klinglerin, Er. und die Er-
bornerin gewüßt.

Sagte er auß: der Ursprung dieser Tragœdj seye die Jgfr. — den 21. dito.
Klinglerin, Er. und die Erbornerin gleich gewesen: Nach
verlauff 7. Monath, habind sie sich verbunden mit ein anderen
anderemoll, auffzuhören; er wolle die Jgfr. Klinglerin am
jüngsten tag anklagen, daß sie ihm verführt; bestättet
es an der ersten Marter.

bekennet er, die Jgfr. Klinglerin, Er und die Erbornerin — den 25. dito.
seyen gleich gewesen, und umb ihres fleischlichen wollusts zu
continuieren, habind sie mit ein anderen verabschlagt, das
Pactum seye nicht eigentlich gemacht worden, wie und auf was
manier man solches anstellen wolle: gestehet daß er solches
proponiert, Jgfr. Klinglerin und die Erbornerin es affirmiert
habind. beharret auch an der Tortur mit dem 1. Stein.

Er bleibt bey obiger außsag — den 1. Maij

desgleichen — den 6. dito.

3. Nachhüttung.

Herr Rittmeister Hartmann selig

bekennt

Den 25. April. bekennt er, daß er an der andern Nacht, wie die Fr. Oberst Pfarrerin von Schützenach in dem Antistitio angelangt, geschlafen und die Thür zugeschlossen, so dem Ihm Hrn. Rittmeister Hartmann sehr ähnlich geweßen: Er habe Ihm nicht agiert, noch agieren wollen; die Jgfr. Klinglerin und die Ahornmannin (?) mit Anmelden (?) seiend [illegible] nachgeschickt (?). Obiges habe er Hrn. Pfarrer Vogler erzehlt, und selbigem auch vorgegeben, wie Feuer in dem Saal geschossen, wie man den Pferden (?) geschickt, klopfe mit dem Degen an den Kästen, und die Degen hinunter auf den Boden (?). Hr. Pfarrer Vogler sage, Er seye der Rittmeister selbst, denn er geantwortet, Er glaube es auch: letstlich gestehet er, auch diesen Fürwand proponiert zu haben; dieser Aussag beharret er, als er mit dem 1. Grad (?) geschreckt worden.

Den 6. Maij. bleibt er bey obiger Aussag.

IV. Gebätt

wider den vermeinten Polter-Geist.

Den 15. April. Sagte er, Herr Antistes habe außständig, bald auf diese, bald auf eine andere weis gebättet, daß Gott dieses grosse Übel

Wol in Händen abnemmen wolle; Er habe es nie gebättet,
aber auch gehört, da er allbereith im beth gelegen:

Wegen seiner Außsag. für das Gespenst habe er nie gebättet. Am 21. dito.
Sagte er, Er habe allezeit den Abend-Segen, das Gebätt für
Verzeihung der Sünden und umb Geduld, in Creütz und Leiden,
auß Hrn. Zollikoffers Gebätt-buch, gebättet. das Gebätt aber
für das Gespenst habe Herr Antistes allein verrichtet.

Ist bey vorigen Außsagen verbliben . . . Am 6. Maij.

L. Anleitung

Zu Vertreibung deß solchen Geists.

Er bekent, daß er Hrn. Oberst Pfarrer und seiner Fr. Liebsten Anleitung geben wollen, das Gespenst vertreiben zulaßen, und sagte hierbey, allein wie wann es geschehen, man hätte darnach nichts mehr gesehen; beharret dieser Auß-sag mit Erzehlung deß 31. Psalms. Am 23. April.

bestetet es widerum an der Marter mit dem 1. Psalm. Am 25. dito.

Verbleibt bey dieser Auß-sag. . . Am 4. und

Am 6. Maij.

6.

6. Anzüchten.

den 21. April: bekennt er, die Bräunbacherin und Gerbermin offt entblöst und unzüchtig betastet zu haben: Verbleibt darbey an der Marter.

den 23. dito: sagte er. die Jgfr. Kliglerin habe Ihme, alß er ein mahl neben der auf dem bett gelegen, entblößt. und sie hernach nun anderen continuierlich unzüchtig betastet. bey der Nacht habe Er auch unzüchtig angerüehrt, selbige aber nichts gegen Ihme, gleich der Kliglerin, tentiert.

den 25. dito: wäre seine Außsag, die Bräunbacherin und Gerbermin habe er offt unzüchtig berühret, sie Ihme aber nicht hinwider, auch: die Jgfr. Kliglerin hingegen, da er sie zu erst an den brüsten angegriffen, nach Verlauff v. 3 oder 4. Nächten, Ihme entblößt, und bey der Scham nicht nur eins sondern viel 100 mahl betastet, auch seye er mit seinem Glied Ihro offt an den Leib kommen, daß auf Ihren Antrieb Ihme der Saamen entfallen: Gleichwohl habe er keinen Actum begangen. beharret dieser Außsag an der Marter mit dem 1. Stein.

den 29. dito: Verbleibt er bey voriger Außsag. und habe Ihme die Jgfr. Kliglerin sein männliches Glied in Händen gehalten. biß

Ihme

Essen S.V. der Därmen weggangen.

Er bestättet seine Außsag . . . Den 4. und

Den 6. Maij.

7. Diebstähle.

Sagte und erzehlte er, wie er den Dieben so Korn stehlen wollen, schier erwütscht hätte. Den 24. Marty.

Waren seine Außsag; Er nimt es auf sein Gewüssen und Seligkeit, daß er dem Herren Antistiti nicht das mindeste an Korn entwendet. Den 31. dito.

Nimt er es wider auf seine Seligkeit und auf sein End, daß er nicht das geringste an Kernen entwendet. Den 1. April.

Verbleibt bey seinen vorigen Außsagen . . . Den 2. dito.

beharret nochmahlen . . . Den 15. dito.

Er sagt, könne mit gutem Gewüssen sagen, daß Er so wenig genommen, alß ein Kind nemmen könne; beharret es an der Folter. Den 21. dito.

Er vergicht, daß er den Kernen dieb erdichtet, weil er im Antistitio wenig Credit mehr gespürt: Er selbst habe Kernen und Mehl verstreuet, und hernach solches vorgeben, dardurch er widerumb zu Gunsten kommen. Verbleibt Den 23. dito.

darbey

Aufzug mit Schrauffung mit dem 1. Bein.

Am 25. Ditto. bekennte er: daß er Kernen genommen, und so viel er, darvon ein halbes Viertel höchstens auf ein mahl, under dem Arm tragen können, seinen Leuthen, welche nicht gemüst, dahero, zugetragen, und in allem auf das höchste 5. Mutt genommen. Beharret es an der folter mit dem 1. Bein.

Am 29. Ditto. Wäre seine Außsag. Er gestehe nochmahlen, daß er Kernen, Roggen, und Haber, ungefehrd 5. Mutt. könne seyn daß des mehr genommen, in ein weiß Mehlsäckl gethan, hernach in seine Rock gelegt, und dem Vieh, welches seine Leuthe gemästet gegeben; solches aber in der Kuchi. allwo alles und dergleichen Speiß für das Vieh in einem Häfen stehe, genommen: daß seye anjetzo die aufrichtige Wahrheit, mit offtmahlig hoher betheürung, er setze es einem jeden herren auf sein gewüssen. und Ihme auf seine seligkeit. Und wann es anderst, solle Ihme Gott in die Ewigkeit nicht gnädig seyn. Welches erschröcklich zuhören, wolle geschweigen zu reden.

Am 4. May. Verbleibt er bey letzter Außsag. Und habe solches zu Hauß in seinem verschlossenen Kasten behalten. Beharret es

es beschreibung mit dem Ersten Stein.

Er sagte auß: daß der Korn, Roggen und Haber ge- den 6. Aug:
nommen, zu der zeit, wie er examiniert worden, und seinen
leuthen, auch auf seine Mahlzeit gehabt. Wann er es für
gewesen, wüßte aber nicht wie viel; daß darüber vor-
mals so viel gesagt, seye auß forcht der Pein und Marter
geschehen.

Klagschrifft.

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Klag schrifft:
Herren Antistitis.

Gnädiger Herr Burger Meister, p.

Hochgeachte p. p. Insonders Gnädige Herren Und Vättere.

Mit was Betrübnuß meiner Seele, vor Euch Unsern Gnädigen Ich dißmahlen mit denen lieben meinigen erscheine, weiß Gott, Und die Noth mich heißt. Wolte auch lieber noch im Verborgenen halten Und schweigen, wann durch diesern traurigen Und langwierigen Process, An die bosheit deß [illegible] Pedellen Verrür sachet. Unsere Seelen Betrübnuß sich nicht biß auf den Todt vermehrte. Und Ausbruch Ach Leider! Wir vermerken müßten, daß Unser Stillschweigen, auch bey ehrlichen Leuthen dahin außgedeutet würde, daß man weder reden noch klagen dörffte.

Ich bin bißher mit denen lieben meinigen, in dem Ungeschwächten Vertrauen gegen Gott, Und Euch Unsern

Gnädigen

Gerichten gestanden. Und stehe auch darum, daß die Grausamkeit, die in meinem Hauß verübet worden, von sich selbsten klage, und keines andern Anklägers vonnöthen habe: Oder was kan doch auch grausamers und erschröcklicheres seyn: Als

a. Daß ein bößhafft wider Vorwissen und willen eines Haußvatters, in seiner Abwesenheit, in seine Wohnung eindringt, und durch Verführung der Haußgenossen, einen solchen Complot wider den Haußvatter, sein Weib und Kind, todten und lebendigen formiert, daß der Jahr und Tag sein armes leben, under verlarfften Teüfflen, Mördern und Dieben zubringen müssen: Wie wir dan durch continuierliches nächtliches Poldern. Und wie wir festiglich glauben, Zauberische Schwartz Kunst fast alle Nacht. Vermittelst Tödtlicher Schrecken und Schrecknussen ermördet worden sind.

b. Was kan doch Gottloseres und Atheistischeres seyn? Als daß ein mensch, weil nicht sagen ein Christ, ein Diener der Kirchen, so weit von Gott abfallt, daß der in seiner eigenen Person den lebendigen Teüfel agiert; den Teüfel

viel

und 1000. mahl beyhülten versteckt. dann er sich selbsten
agiert hat. Alle seine Actiones und Verstellungen dem
Teufel zugeschriben.
Abergläubischer wird niemahlen gehört worden seyn, der
einichen Teufels Diener, oder wie man zu unserer be-
schämung sagen darff, den einichem Gaukler. Taschen-
spieler, und St. Niclaus-Jäger. denen keiner sich jemahlen
für den lebendigen Teufel außgeben dörffen. auß-bey-
sorg. Er möchte ihme den halß brechen. und in allem Teufel
den Verdienten lohn geben; so daß das einen billich in die Ge-
dancken bringt. Er glaube keinen anderen Teufel, als sich
selbsten, und die seines gleichen sind.

G. Was den lieb und Gewissen betrifft, als
auf einen verhoffentlich selig verstorbenen Menschen.
einen solchen weit und breit verschreyten bösen Ver-
dachts erwalten. daß er, oder in seinem nammen ein Teufel
oder Gespengst sich im Vorderst dem Pfarrhauß der Kirchen
Zürich, mit nächtlichem poltern und tumultuieren, sehen
und hören laße. Da durch umfaßung der Gebreden, deß
Gesangs, Lauffens, Schreyens. und anderer Gewohnheiten, die

den

dem selig verstorbenen in seinem Leben gebräuchig gewesen,
in stock dicker Finsternüß nach zu ahmen. Und dardurch
erstlich die eigene Mutter und Mitternacht biß auf den
Tod, und hernach auch Anderen schmertzlich zu erschreken,
und zu bekümmeren: Absonderlich auch hinderlassenen Wittwe
und Waysen in äüßerste bekümmernuß, und uns sämtlich
interessierte Todten und lebendigen in die schmächlichste Ver-
schreyung, schimpf und Spott, zu stürtzen: Als wan unser
respective Kind, Ehmann und Vatter, zu einem verdamten der
Höllenkind und Teüfels Mordert. Was dieses für eine
grausame und verzweifelte That, haben Anderen benach-
barte Löbl. Republiquen und Stände, durch die aller ernst-
haftteste Executionen erwiesen, und der Ehrbaren Welt gezei-
get, was sie für einen Greüel und Abscheüen daran
tragen.

d. Was dan Gottes-Vergessenes und abtrünniges
seye von Gott, als weil dem Hauß-Vatter Jahr und Tag,
gleich Anderen Haußgenossen, zu Gott seüfzen und schreyen.
Umb die Erlösung von dem Teüfel, oder dem Engel des Sa-
tans, der uns so lang mit Faüsten geschlagen; und aber

ver

der Gott überzeugt seye, daß er selbsten dieser Engel
des Satans seye! Was ist unverantwortlicheres der Gott
und seinem heiligen Evangelio, als auch solche weiß Gottes
und deß Gebetts spotten. Die liebe Kirche, die Wahrheit
und das Evangelium Jesu, bey denen die draußen sind,
weit und breit verlästeren, schmähen, und schänden! Mit
den Vordersten deiner in der Kirche Zürich verschreyen,
alß der vor dem Teüfel nirgends, weder tag noch Nacht,
sicherheit habe. Deßwegen Jesus mit seinem Evangelio
zum Hohn und Spott worden, allen denen die es hassen:
Da sollte wohl sonst der sel. Glaubens Verbesserung eine
solche schand that verübt worden seye. Von einem Ministro
der Kirchen, vorsetzlich, wieder sein besser wüssen und
gewüssen, Ordination und Synodal Eyd. dadurch Gottes
ehre, auch biß an die Gräntzen Europæ, der Kirchen Ehre
Lob und Welts ehre, auch biß an die Gräntzen Europæ
schandtlicher, sonderlich bey denen widerwärtigen, die auf
Ihren Cantzlen, und in Ihren Catechisationen, damit Ih-
ren Spott treiben, und den heiligen in Israel lästeren sollen,
prostituiert und verschmächt worden. Vermuthlich aber,

wird

wird Gott seine ehre, Und seiner Kirchen ehre erretten,
Und sich heiligen an denen, die Ihn entheiliget.

e. daß Ich nichts sage, Von denen Teufflischen Ver-suchungen, mit denen er mich zum Heftigsten mahl, zu Un-erlaubten Mittlen den Teufel abzutreiben, Verleiten wollen. Und alß Ich Ihm geantwortet, Hinder mich Satan, das wäre ein Abfall Von Gott, das heißte den Teufel außtreiben durch den Obersten der Teuflen: hat er sich, wie Unerhört, mit dießen Versuchungen ge-wagt, an meine Liebe Haußfrauw, mit dießem Vorgeben; der Herr müßte eben nichts darvon wüßen, wann sie nur den Willen darein gebe; die Person, die es thun könne, seye ein Gottselige Person. nämlich der Kunst deß Scharffrichters. Gott aber seye hochgelobt, daß der auch da, wie bey mir, taube Ohren gefunden —.

dießes und anders, alß die grossen Untreuwe, die er Uns für so viele Gutthaten, erweisen. die Vielfaltigen Geils-heiten, Von denen wir nichts wüßen, Und sie Ihme auf seinem gewüßen laßen. die Verführungen Und Ge-schwängerungen vieler Unschuldiger Weib Und Kinderen, die

in

im Verborgenen seufzen und klagen. Und andere deß-
selben, denen Ich kein mehr siehe. Und zu welchen Er ver-
kaufft geweßen: klagen verschiedentlich von sich selbsten.
Und werden zu dem mehr, Euch Unsern Gnädigen Herren. in
Demüth vorgestellt, daß meine, und der Lieben meini-
gen Seelen durchschneidende unglückseeligkeit, über di-
sere grausame boßheit, deßen eigentlicher Grund und
Absehen. Unsers bedunkens, noch nicht an den tag, und
schwerlich daran kommen wird, zu versehen haben.

Ich bitte schließlichen den Grundgütigen und Aller-
weisesten Richter Himmels und der Erden. daß Er Euch
Unsere Gnädigen Herren, seine Under-Richtere und Statt-
haltern, in diesem weit außsehenden Geschäfft. darein
sein Ehr hanget. also leite und führe. daß Sie recht
und gerecht sprechen. zu rettung seiner Ehren. der
Kirchen Trost. und aller unschuldigen interessierter Er-
quickung, in Ihrer außersten trübsal; Insonderheit,
nach Ihrer weltbekannten klugheit. Versehung thun mögen,
daß die bevorglich letzte ärgerniß und lästerung nicht

ärger

ärger als die erste.
Mit welchem Wunsch wir enden, und verbleiben.

Euer Unser Gnädiger Herren

Demüthige diener und dienerinen.

Act. den 9. May. A. 1705.

Antonj Klingler.

Ursula Klingler, geborene Hoßin, wegen dieser Schandthat und verschreibung meines sel. verstorbenen lieben Sohns, höchst betrübte Mutter.

Susanna Hartmann, ein geborene Wellin, samt meinem lieben Kind Susanna Hartmann, durch diese teüfelische That, in die äußerste betrübnuß und verachtung gesetzte Wittwen und Waysli.

Erkandtnuß.

358. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Über das verrichtete abermahlige Examen deß in dem Wellenberg verhafften Heinrich Wirtzen. Ward erkennt;
1°. daß die Herren Geistliche selbigen von nun an beständig besuchen, und deß tags nicht mehr allein laßen, sonder nach Gottes Wort zu einem seligen reüwen über seine schweren fehler verleiten, trösten, zu einem seligen Hinscheid rüsten und vorbereiten, und auf künfftigen Mittwochen seiner verrichtungen schrifftlichen bericht an MeinGnHerren bringen;
2°. Dießen nachmittag die Herren Nachgänger denselben zu Ihnen beschicken, den Extract Nachgangs von Punct zu Punct, sammt deß Herren Antistitis eingelegten Klagschrifft mit der Underschrifft vorlesen laßen, Ihne zu einer endtlichen runden bekandtnuß vermahnen, und des Widerstrebenden E. Gn.: daß er gestehe an der ersten nacht da die frauw Oberst Pfarrerin von Schintznach in dem Antistitio angelanget, gepolteret, und die Thür zugeschlötzt zu haben, so dann Ihme Herr Rittmeister Hartmann sel. ähn-

lich

lich geworfen, gleich wollen Sie zu Zeugen. Er habe Ihm nicht agiert, noch agieren wollen. Und was dergleichen, zu gemüths führen. Und seine nunmehrige letzteren bekandtnuß und Vergicht darüber, Vernemmen; welche dan von Punct zu Punct substanzlich zusammen getragen, und auch mein wider-mals an MgnGHren. gebracht werden; auch

3° der Ursula Klinglerin brüder und Schwager, Hr. Cornet Klingler, und Hr. Lieutenant Vatter, von deren Ihren Nachgängeren vorhabten dem überfluss vorbescheiden. Und Ihnen eröffnet, auch gegenwärtige Erkantnuß in die Hand gestellt werden sollen. Wie daß MgnGHren. gesinnt, daß bemeldten Wirtzen Process auf künfftigen Mittwuchen zu endigen. Ihnen derselben jeweilen Antlag über Ihre Schwö-ster und Schwager bekandt seye; hiemit sie Ursach habind, in krafft in Handen habender peremptorischer Citation. wan sie je wüssind wo sie sich aufhalte, ob Ihro zuvorstehen. dan weniger fahls. Und so sie sich nicht noch vor Endigung deß Processes stellen, und verantworten würde: Ihro kein weiter Gehör mehr gegeben, sondern auch deß bemeldt Wirtzen Außsag, geurthlet würde; dessen sie sich hiemit

woll

woll zubedenken habind: deren ablegender bericht dien auf neuen aufstandnemb den Magdschen zubringen.

Actum Montags den 11. Maij. A.o 1705.

Coram Senatu.

Examen

Examen. 28.

Actum Montags den 11. Maij. Aº 1705.
Praesentibus: Hrn. Rathsherr Geßner. und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Bernhard Wirz Pedell.

Der verhaffte Bernhardt Wirtz ist abermahlen zu mehrer Bekantnuß vermahnt, selbigem der Extract seiner Vergichten, desgleichen deß Herren Antistitis Klagschrift sambt der Underschrift vorgelesen, und darüber folgende Außsag vernommen worden.

1º Der beygezeigten Wagen, verbleibt er bey altem, ohne daß er sich erkündigen kan, so den 2. den 9bris. Aº 1701. die Wagen hinunder geworffen worden, habe Er auß dem seiner Hoffs hinauf getragen, und niemand anders die Hoff-Kuglerin oder die Erbvornerin, durch die schür hinunder gefallt: und mit dem Tischblatt habe auch eins von beyden gethan;

2º Der Author: verharret bey Substanzlichem Inhalt deß Extracts.

3.° Verschwörung dem Hr. Hartmann selbs: Er seye gegangen und vielleicht eingebildet worden, man schliege, und ihme nichts von dem Hr. Rittmeister selbs in sinn kommen, biß daß er dem Hr. Vogler erzehlt.

4.° Gebätt;

5.° Anleitung zum vertreiben deß Gespengsts.

6.° Anzustellen: und

7.° Diebstahl selber; verbleibt er auch bey besagtem Inhalt: und was die bezeugung betreffe, habe selbige auf das höchste 4. Monath gewähret; Über Herren Antistitis schreiben sagte er; Jetz komme es auf ihme allein, daß nur auf ihme geklagt werde. Er habe auch viel gutes in dem Antistitio gehabt. ob er jetz schon ob ihme seye. Es betaure ihme doch, daß Hr. Antistes also gegen einem armen Sünder verfahren; wolle. Er mache es also. Das begangene seye ihme hertzlich leid, bitte Gott und eine hohe Oberkeit demüthig umb gnad und verzeihung.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Über die abgelesene bekanntnuß deß im Wellenberg ver-
hafften Leonhard Wirtzen, Weberknecht; Es solle auf der-
nen, bey dem Eyd in Rath gesagt, und zu einer End-Ur-
theil geschritten, zu dem auch denen Herren Geistlichen ein sol-
ches nachrichtlichen notificiert; Auch der Leonhard Wirtz
von denen Herren Nachgängern diesen Abend nochmalls be-
sucht, sein letztere Außsag und endliche bekanntnuß ver-
nemmen, in specie aber noch über die Frag, Ob er nicht zu
Schutzmach bey Herren Antistite gesehen, und diese lagerige
Kleidung von dem Gewölber im Pfarr hauß dahin getragen
haben, verhört, und letstlichen wann vor Raths zeit Ihme
seine bekanntnuß vorgelesen werden.

Damit aber der Leonhard Wirtz über bedeuteten Umb-
stand desto besser befragt werden könne, ist dem Nach-
gangschreiber der befelch aufgetragen, zu Herren Antistite
zu kehren, und von Ihme zu vernemmen, ob und welche dieseren
Kleidung Ihme naher Schutzmach gebracht, weilen sicher be-
richtet worden, daß Ihre magd et deinden gewust, und

anderwerths

anderwerths er gestellt habe.

Es solle auch der Junge Kesselring auf stundt auf das Rath=hauß verwahret werden.

Zum fall die End urthail deß Bernhard Wirtzer auf eine Todes=straff außfallen dörffte: ward Versehung gethan, daß der Werckhmeister in dem Werckh=hoff zwey Wägen mit starken Stäcken, Laden, starken Näglen und Seileren, gerüst halten, darzu auch nöthige Schreiner bestellen solle, damit auf solichen fall der erforderliche Platz zur Hinrichtung in der Haubt Grub mit einer guten Laden Wand eingefasset, auch oberhalb und die Haubt Grub, wo die Pferdte stehen, starke Seil, deß Pferdts truck höhe, gespannt werden könind;

Endlichen ward deß Außstands halber erkant; daß nach der Satzung selbiger mit dem quæstionierenden Ubelthätter, desselben Mehr- und Minderen Complices, und mit den Klägeren, in der Sippschafft deß Bluts biß in das 4.ten Grad observiert werden solle.

Weilen die Hinrichtung der Verbrecher dißmahlen in Außstand komt, ist zu dem Nachgang geordnet:

Herr

Herr Rathsherr Leisler.
Oder so selbiger auch in Außstand käme.
Herr Zunfftmeister Hanß Jacob Wolff.

Actum Dinstags den 12. den Maij. Ao 1705.

Coram Senatu.

Actum Dienstags den 12.ten May. A.o 1705.

Hr. Antistes — Herr Antistes Klingler berichtet, daß er zu dießer Nacht nicht das geringste gehört, und auch nichts gemerckt, biß seine Frauw Liebste zu Ihm in das Bett kommen, und mit lamentieren und schreyen, was Ihro an der vergangenen Nacht begegnet, erzehlt habe; Sie er anfangs mit trostreichen Worten beruhigen wollen, endlich aber ernstlich mit Ihro reden müßen.

Fr. Oberst Pfarrerin. — Frauw Oberst Pfarrerin sagt auß: Zu dießer Nacht habe Sie nicht das geringste gehört, noch vernommen, auch nichts gemerckt, biß sie Ihre [illegible] in dem Pfarrhauß gestellt, daß sie morgens frühe sich ins Bett gemacht, und ab Ihrem Herren erzehlet habe.

Examen.

Examen 29.

Actum Dienstags den 12.ten May. A° 1705.

Praesentibus: Hrn. Rathsherr Locher, und
Hrn. Rathsherr Geßner.

Auf abermahlig beschehenen deütlichen Vermahnung gegen dem Verhafften Bernhard Wirtz, ist selbiger bey seinen Außsagen verbliben, will bezeügen, daß Bernhard Wirz, Pedell.

1° Die Betrügereyen welche er begangen, seyen geschehen, da er noch ein Studiosus gewesen; Item den Großen Stein, welchen er den 30.ten 7bris. A° 1704. die Saalstägen hinab geworffen.

2° habe er zu keinem menschen etwas von Hrn. Rittmeister Hartman sel. geredt, die Leüthe aber in dem Hauß in dem Glauben gelassen, daß solches seye, weilen es Ihnen auch nicht weiter [illegible]. Und

3° seye er zu Wienacht bey Hrn. Antistite gewesen, aber nicht das geringste von diesem erzehlt oder gesagt.

Er ergebe sich Gott und einer Gnädigen Oberkeit, wünsche, daß

daß Gott woll seiner Engl Urthail, und auch Ihme beyzustehen,
welcher der Obrigkeit hertz wolle leiten, wie er dieser zu
seines Heiligen namens ehren, und Ihme zu seinem ewigen
heil.

Examen

Examen. 30.

Actum Mittwochs den 13.ten Maij. Ao. 1705.
Praesentibus: Herr Rathsherr Locher, und
Herr Rathsherr Geßner.

Nachdeme dißeren morgen dem Verhafften Bernhardt Wirtzen seine Außsag auß dem Extract vorgelesen worden, habe er solche von Puncten zu Puncten bestetet, mit beyfügen, Er könne niemand verweißt: Er bitte GOtt und Verzeihung und auch die Oberkeit, daß er sie beleidiget, und mit seiner Hartnäckigkeit so lang aufgehalten, danke Ihnen für Ihre Gnädige sorgfalt, und er flehe den großen GOtt, daß Er sie in gutem frieden erhalten, die Kirchen und Schulen noch weiters under Ihrem Schutz aufnemen, und sie endtlich auß diesem Regiment, einest in die ewige Seligkeit durch Jesu Christi willen, versetzen wolle; bitte inständig auch noch das Eingeweid Ihrer Erbärmbden gegen Ihme offen zu behalten; wan es Gottes will und Ihme gefallen möchte Gnad zu erlangen, wolle er mit wohl verhalten die Oberkeit, Bernhard Wirz, Pedell.

welche

Welche er so hoch beleidiget, wider erfreüwen, Und was er nider gerissen, widerumb aufbaüwen.

Extract.

Extract

der Vergichten, welche Leonhardt Wirtz, mit- und ohne Pein und Marter, bekennt. —

I. Trögereyen.

Er habe den Wächter mit dem buch geworffen; der Arbormarie auch ein buch, womit der Wächter widerumb geworffen worden, auch zugeworffen: Wie er in die Stuben hinauß gefallen, vorgegeben, daß Gespengst habe Ihne angegriffen und außzihen gewolt: Er und die Arbormarie einen Degen, mit der Scheid, Creutzweise auf der Thür gestellet, in dem Gängli über einandern, zwey Pistolen auf den bank gegen dem Secret gelegt, und in der bücher-kamer gebundene und ungebundene bücher zerstreuet, etliche Folianten die Saalstägen hinunder geworffen, Viel in den Saal zerstreuet; die Sessel verlegt; In dem Audienz-Stübli ab dem Kästli hinunder geworffen, und die 2. grossen Sessel umbgekehrt; wüsse nicht ob er oder die Arbormarie es gethan; Er allein, da alle beysamen, 2. biren die Stägen hinunder geworffen; Im hinderen Stübli das bücher-gstell umbgeworffen; Ein Sessel,

ein

ein Schindel truchen voll Äpffel und biren die Saalstägen hinunder geworffen, worvon die Schüßel zerbrochen; Einen 40.tigen Stein ausz dem Küchen höfflj hinauffgetragen, welchen die Jgfr. Klinglerin oder Erbomannin durch eine Schnur hinunder gefallt; Ein Füllbrett in das Wöschhaus an das Orth wo alle Unflätereÿ hingethan werde, getragen, aber nichts vorsetzliches darauf gethan; das buch worausz die Fraue Oberst Pfarrerin gesungen, ab dem Tisch genommen, und hinder den Ofen geworffen; Und letstlichen den 52. ttigen Stein die Saalstägen hinunder geworffen; beÿ welchem allem keine Zauberey noch Hexereÿ gewesen.

2. Author und Anfänger der verübten Tragædj.

Die Jgfr. Klinglerin, Er und die Erbomannin, seyen gleich gewesen, und umb Ihres fleischlichen Wollust zu continuieren, habind sie miteinanderen geratschlaget. Das Pactum seye nicht eigentlich gemachet worden, wie und auf was manier man solches anstellen wolle; dessen er habe es proponiert und obige 2. affirmiert.

3. Nachäffung
Herren Rittmeister Hartmanns selig.

Zu der anderen Nacht seie die frauw Oberst Pfarrerin von Schönbach in dem Antistitio angelangt. Er gegangen, und man sich eingebildet, Er schlieffe. Auch die Thür zugeschlossen, so dem Thun Herr Rittmeister Hartmanns sel. ähnlich gewesen. Ihm aber nicht agiert, noch agieren wollen; — die Jgfr. Schlinglerin und Lebermarin mit erzellung selbst den lebend lauft, ob noch gehaüset. Und Ihnen sonst der Sinn ein deren können, bis der es Herr Vogler erzellet, und selbigen auch vorgegeben, wan einer in den Saal geschickt, wie man den Pferdten geschickt, klopfe mit dem degen an die Kästen, und die degen hinunter auf den tritten; Hr. Pfarrer Vogler sage, Er glaube es seye der Rittmeister sel. denn er geantwortet, Er glaube es auch; letztlich gestehet er, auch disen fürwand proponiert zu haben.

4. Gebätt.
Wider den vermeinten Polter-Geist.

Er habe alle zeit den Abend-segen, das Gebätt für verzei-

hung

hung der Sünden, und umb Gedult im Creütz und leiden, ge-
bättet, das Gebätt aber für das Gespengst habe Hr. Antistes
allein verrichtet; und wann selbiger ins bett gegangen, einer von
Ihnen bedienten, under die Kamer Thür sitzen, und lesen
und bätten müßen.

5. Anleitung
zu Vertreibung deß Gespengsts.

Herren Antistiti und seiner frauen liebsten, habe er an-
leitung geben wollen, das Gespengst durch deß Scharpff-
richters Kunst vertreiben zulaßen.

6. Unzüchten.

Die Elbennerin und Grünenbacherin habe er offt unzüchtig
betastet, und Costern an der Nacht, wan man deß der Brun-
hinunder geworffen worden, bey Ihnen in seinem Stübli biß
umb 1. Uhr gewachen, und mit einanderen getrunken. Weiters
aber damahlen nichts begangen. Die Jgfr. Kleiglerin und
Ehingerin, eine das ander unzüchtig angegriffen, nicht
nur eins, sonder viel 100. mahl; auch seye er mit seinem

Mänlichen

Männlichen Glied Ihro an Leib kommen, Und sie Ihme selbiges in Händen gehalten, biß Ihme der Saamen s.v. entgangen.

7. Diebstal.

Kernen, Roggen, Und Haber, habe er in dem Antistitio auß der Küchi genommen, selbiges heim getragen, Und den Wein, welches auß das Maß, wie Er examiniert, gemässet worden, fürgeworffen, wüße er nicht wie viel; daß er zu-vor d. Mutt gemauset, habe er auß forcht Pein Und Marter gesagt.

Bericht

der Herren Geistlichen.

Hochgeachter, Gnädiger Herr Bürgermeister, etc.

Hochgeachte.

Nirgend ist die krafft deß Worts Gottes mehr scheinbar, und verwunderlich, alßdan an den Sterbenden, sonderbahr denjenigen, die die Stägen, auf welchen sie in die Gefängnußen und Todtlöcher gehen müßen, Ihre Straffen außzustehen, wie auch die Folter seil, in Leiteren, darauf sie in den Himmel gehend, verwandlend; sind Worte eines theüren alten Lehrers Salviani, wegen seines Eyfers, der Jeremias seines Seculi genant; Diesen Spruch, verhoffend wir auf den heutigen tag an dem im Wellenberg verhafften Bernhard Wirtz, seine Erfüllung auch haben werde, sinten weilen, so viel wir urtheilen können, er zu diesem schmächlichen todt in einer gutten disposition, so daß wir verhoffend, sein letztes gutt seyn werde in buß, in Glauben, in Liebe, in Gedult, in Gelassenheit

heit, in hoffnung und vertrauwen auf Gott, nach der viele,
manigfalte und größe seiner Erbärmbden, weiter Gnad ver-
leihen wolle: Er bekennt, bereuwet, beseüfzet und beweinet
seine sünd; bittet umb verzeihung, die er so erschrecklich be-
leidiget und verärgeret, und tröstet sich darbey der Gnade
Gottes: Ich will deß Herren Zorn tragen, dann Ich habe
wider Ihn gesündiget; Mich. Cap. 7. Vers. 9. Waren wie
er mir gesteren morgen sagte, der Text über den Er in der
wuchen, da die sach außgebrochen, seine letzte Predig aufge-
setzt, die er bey St. Peter halten wolte: Und diß waren
auch die Ersten Worte, mit großen Lateinischen und Teütschen
buchstaben getrückt, die Ihm in dem Wallenberg bey er-
öffnung deß Manualis, in die Augen gefallen: darbey wolle
er auch bleiben, Ich will den Grimm deß Herren tragen, dann
Ich habe wider Ihn gesündiget. Und weil er in der letzten
Hochzeit-Predig so er zu Affolteren 8. tag vor Außbruch
dieses trauwrigen handels, under anderem gesagt. Christen-
liche Gelaübige müßind in deinem Creütz verzagen, auch
nicht in dem allerschwersten, wenn sie erleben müßend,
daß Eines auß Ihren Kinderen, durch deß Scharfrichters

hand

hand fallen müßen: Also bitte er Gott, daß Er Ihne, Und seine liebe Eltern in diesem schweren Creütz, also, daß sie darin nicht verzagind, trösten wolle.

Und weilen er selber begehrt, daß zu der Walstatt, er von Hrn. Diacon Ulrich Und mir begleitet werden möchte, diesen Vormittag aber Hr. Pfarrer Freiß, Und Hr. Pfarrer Sprüngli Ihme assistierind, alß hat man hierin Ihme zu=willfahren kein bedenken getragen.

Wegen deß Ungemeinen Getränges aber, so bey dieseren höchst=traurigen Anlaaß seyn wird, bitten wir Euer Gnaden Und Weißheit, Unsere Hochgeachte Gnädige Herzen, die Verordnung zuthun, daß wir nicht von dem Volk also getruckt Und gestoßen werdind, daß wir an dieser so schweren Arbeit verhinderet werdind. fürauß weil Hr. Diacon Ulrich sich klagt, daß bey letsterer Auß=führung deß bekanten Walshen, er durch solch Geträng Und trüken nicht wenig seye verhinderet worden.

Der Gnädige Gott leite Euer Gnaden und Weißheit, Unsere Gnädige Herzen Und Obere, in diesem so schweren Geschäfft, weilers mit seinem Rath verhüte schwerere Ärgernußen.

Ergernuß sey, und helfe den Armen Sünder an disem bösen Tag, alles wohl außzurüsten: daß er bestehen möge.

Ihr Gnaden und Weißheit
Unserer Gnädigen Herren und Oberen

Underthänigste

Diacon zum Frauen Münster.
Prediger am Oetenbach. und
Vatter Zeller.

Domine

380. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Domine Conrade.

Ihr könnt dem armen und unglückhaften Pedellen in meinem namen ansagen lassen, daß Ich nach seinem Verlangen, und meiner schuldigen Christen=pflicht, Ihme alle beleidigungen die er mir und denen meinigen zugefügt, von ganzem aufrichtigem hertzen verzeihe, und dieselben under das Creütz Jesu werfen und vergraben wolle. Empfinde auch in meiner äusersten betrübnuß nicht wenig trost, daß der durch die Gnad Gottes einen hertzlichen reüwen, zu einem seligen End bezeüge, Wie Ich dan die barmhertzigkeit Gottes aus tiefestem hertzens Grund, mit den lieben meinigen anflehe, daß Er Ihme umb deß bluts Jesu Christi willen gnädig seye, Ihme alle seine misshaltungen verzeihen, und diesen seligen reüwen zu einem sanften Nachstündli in großem seinem Gnaden ersetzen wolle; mit hertzlichem wunsch, daß Gott seine Seel, so bald sie von dem Leib abgescheiden, anrede mit diesen tröstlichen Worten: dieser mein Sohn ware todt, und ist widerum lebendig worden: Er ware verlohren, und nun widerum gefunden.

funden worden; Jedoch alles der Oberkeitlichen Judicatur unpræjudicierlich.

Antonj Klingler

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Es sind abermahlen verlesen worden, die Außsagen, deß im Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtzen; Und ward selbiger einhellig dem Kleinen Rath übergeben.

Actum Mittwochs den 13ten Maij. Aº 1705.

Prntbg. Hrn. Statthalter Landolt, und beÿd Räthen.

End Urtheil.

End Urtheil.

Demenach Bernhard Wirtz, so allhier gegenwertig stehet, in allhiesig Oberkeitliche band und Verhafftung kommen, und daselbst mit und ohne Pein und Marter bekent und verjähen, daß er vor ohngefehrd 3. Jahren, in Abwesenheit seines Tisch-Herren, sich ohne desselben Vorwüßen, Tags und nachts, in hiesigem Antistitio aufgehalten, daselbst in Verrichtung allerhand Gepölders und Unwesens, auf eine gantz gewüssenlose weise, in seiner Person den teüfel agiert, an einer nacht, alß man Ihn außert dem hauß zu seyn vermeinte, in der Stuben und die Stägen herunder geschlirpet, die Thüren zugeschlatzet, welche Verrichtungen, dem Thun einer selig verstorbenen Person, bey Ihren lebzeiten, gantz ähnlich waren, und dardurch nicht nur bemelte Person, in unbegründte und schweren Verschreyung, und seine Hinderlaßenen, an statt schuldigster danckbarkeit für genoßenen vielfaltigen Gutthaten, in äußerste bekümmernuß und schrecken gestellet, sondern auch, nachdeme eine lange Zeit, dergleichen unwesen underlaßen worden, Er mit verstellung eines großen

Steins

seine die Tägen hinunder, widerumb mit heilligen-
leügen. Und schweren bey angehender Nacht, alß man in-
allem Gebätt begriffen ware, dem Gespölder einen Anfang
gemacht, hiemit seinen Tischherren Und Frauw zu be-
reden getrachtet, daß man das Vorgegebene Gespengst
durch jemanden Vertreiben laßen wolte; Auch währender
Zeit, mit Andern schändlichen Unzüchten sich schandtlich be-
füllet: Und also hierdurch GOtt Und menschen auf eine
Unverantwortliche weise gefatzet, die Kirchen GOttes in
große Verschreyung gebracht, alle Erbarkeit geärgeret,
folglich, Göttlich- Menschlich- Und Natürlichen Gesatz, auch
seinem getragenen Amt zuwider gehandlet. Und sich schwer-
lich Versündiget habe; welches aber Ihme anjetzo den Grund
seines hertzens leid seye; Alß ward hierauf zu Ihme
mit Recht gerichtet, daß Er dem Scharffrichter übergeben
werden. welcher Ihme die Hände für sich binden, Ihne hin-
außauf die gewohnliche Wallstatt führen, Und Ihme da-
selbst mit einem Schwerdt das haubt von dem Cörper hin-
weg schlagen; Also daß ein Wagen rad zwüschen dem haubt
Und Cörper durchgehen möge; Womit er dan gäntzlichen
gebüßt.

gebüßt, und dem weltlichen Gericht und Dienstleistungen genug gethan haben solle. Und ob jemand, wer der wäre, seinen Todt andete oder äferte, mit worten oder werken, heimlich oder offentlich, als geschicht gethan würde, der und dieselben, sollen in denen banden stehen, darinnen obbenanter Barfüßer Wirtz dieser Zeiten begriffen ist.

Helff dir Gott.

Actum Mittwuch den 13. den Maij. Ao. 1705.

Prntbs: Junker Obman Blaarer, und
Neüen Räthe.

Extract.

Extract

der Vergichten, welche Conrad Wyland, gewesener Lehenmann in der Haardburg, bekannt hat.

Auf eine Zeit habe er vermeint, daß Pferdt in dem Guth herumb gangen, seye aufgestanden zu lugen, und aber alles verschlossen gefunden; Alß er die Stuben Thür im Haard aufgethan, seye Ihme ein Schämel an dem Kopf hindurch geflogen; Item seyen Häfen zerbrochen worden, und offt allerley Polderens gehört: welches er Herren Antistiti angezeigt. Endtlich bekannte er, daß alles was er außgesagt und vorgegeben, unwahrhafft seye.

Extract.

Extract

der Urgichten, welche Hanß Müller von Dangl, bestellter Gaumer im Antistitio, bekhent hat.

Daß die Grünenbacherin und Keßelring mit einanderen angeschlagen, ein Disch die Stägen hinauf zu werffen, seye er darbey gewesen, und habe den Keßelring an der Nacht, wie der Disch sollen geworffen werden, gewarnet. Was er anderer sachen im Pfarrhauß gesagt, seye Ihme nicht geglaubt worden.

Supplication.

Supplication

Frauwen Dorothea Breüwerin, gebohrner Fröüdlin; Müeter der außgetrettenen Regula Klinglerin; Wie auch Hrn. Cornet Sigmund Klinglers, Dorothea Vatter, gebohrner Klinglerin, und Hrn. Heinrich Vatters Ihres Ehemanns, alß obiger Klinglerin brüder, Schwöster, und Schwager.

Gnädiger Herr Burgermeister.

Hochgeehrte etc.

Gleichwie dorthen der Königliche Prophet in seiner betrübnuß zu Gott wehemüthig geschrauen: die Angst meines Hertzens ist groß worden, Herr führe mich auß meinen Nöthen; Also habend auch Ich die Müter, und Wir die Geschwüsterte Unserer übel verleiteten Tochter und Schwöster Regula Klinglerin die zeit über Kummervollen Gemüths mit heißen Thränen gegen dem Herren Unserem Gott Unser Gebätt außgeschüttet. Wir heißend

die

Sie und so da mehr übel verleidet, und unglückhaft, weilen
sie nicht nur vor dem Siegeristen Bernhard Wetzen auf
das ernstlichste angeklagt, sondern auch wir, der brüder,
Schwäger und Schwöster, auf vielerley weis, und von ver-
schiedenen unsers L. Vatters sel. nächsten und ansehnlichsten
Anverwandten beredt worden, und zwahren von denen
einten daß sie dem Pedellen gleich gehalten, und wo er-
sagt, Siegerist werden müsse: von denen Anderen aber,
daß sie sich weit entfernen solle. Welches Ich der brü-
der, alß sie noch im Würbenthal ware, ihro eröffnet, dar-
über sie ebenfals ohn auszusetzen und fernerer drohung
sich dahin versüget, wo wir sie noch zur Zeit nicht haben er-
fahren, oder auch den befehl Euer Hochf. Gnd. Ihro Ihro über-
machen können.

Warumbhero Euer Gnaden wir zum demüthigst und unter-
thänigsten bittend, Unß deßwegen nicht selbst der selben in
Gnaden zu verzeihen, und in gnädige betrachtung zu nemmen,
wie der Siegeristen Mensch im Anfang und fortgang sei-
nes verhafts ihro mit keinem Wort gedacht; Nachgehends die
Hr. Rathsherr Schwendi das Examen ein- und ander mall

ernstlich

ernstlich gesucht, daß Hrn. Diaconi Wirtzen zum Silber-
schilt begehrt, und durch heimliche Angebung Unserer Tochter
und Schwöster eine gelinde und geschwinde Außweisung
und erörterung seiner mißethat gesucht; da auch Hr.
Rathsherr Schäubli und Hr. Zunftmeister Ulrich zu solchem
fürnemmen nicht verhülfflich seyn, sonder die wahrheit ge-
wüssenhafft erforschen wollen, erst auf nicht erfolgte Er-
reichung seines darbey gehabten Intents über die Unserige
sich ernstlicher herauß gelaßen, und darbey beharret.
Ober die wahrheit geredt, oder aber nicht, daß weißt der
Allwüßende Gott, und stellend Euch Uns. Gnäd. Hrn. wir
zu gnädiger betrachtung anheimb, daß nachdeme der Anna
Mayer A° 1701 ins Pfarrhauß eingeschlichen, Unsere Tochter
und Schwöster nicht mehr über ein halbes Jahr lang in
selbigem hauß geblieben, also, daß der über sie außgegebene
Unzucht selber, ob nicht zubegreiffen, wie selbige viel 100.
mahl hätte begangen werden, zugeschweigen, daß sie innert
solcher kurtzen zeit, also heimlich mit ein anderen worden:
Und wann er in solcher Meinung gemeinsame mit Ihro ge-
lebt, daß sie wohl nachgehends so gar zu einanderen hättend

müßigen

nachbiegen können. Wan auch die Ihme, wie er sagte, zu fortsetzung der von Ihme selbst, und auß eigenem trieb angehebter Betrügerey und Schalkheiten angefrischet haben würde, wäre es höchst sträflich; dieweilen er aber nichts sagen könne, daß sie selbsten agiert habe, so wäre wohl zu vermuthen, daß eben der Antrieb, welcher im 3.ten Jahr, alß unsere Tochter und Schwester nicht mehr im Pfarrhauß ware, Ihn widerumb zu den ehemahligen Bosheiten mit noch mehrerem Außbruch angereitzet, auch vorhero denselbigen hiezu animiert und bewogen habe.

Welches uns dann auch dermahlen veranlaßet Euer Gnaden zu ersuchen, daß Sie eines solchen Menschen zwaren endlichen, aber mit so vielen bedenklichkeiten begleiteten, und von Zeit zu Zeit varierten Außsag nicht für bekant annemmen, und der beklagten, wan sie widerumb zu sich selbst kommen möchte, auch noch ein Gnädiges Ohr offen behalten, und also dieseren unseren dem- und wehemütigsten bitt in Ansehung Ihres geführten Ehrlichen Wandels in Gnaden anzusehen geruhen wollind!

Wor für den Grund-Gütigen Gott für Euer Gnaden hohe flor-

flor und Wolstand vorderist anwünschend und zu deroselben Hulden und Gnaden unß underthänigst befehlend.

Euer Gnaden

Gehorsambst. Verbürgerte.

Dorothea Brunner, ein geborne Ständlin.
Sigmund Kliegler.
Dorothea Sattler, ein geborne Klieglerin.
Hanß Heinrich Sattler.

Erkandtnüsz.

Erkantnuß.

Nachdemme ein abermahliger Anzug beschehen, wegen der jungen Persohnen, welche an denen im Antistitio verübten muthwilligen bosheiten, einer wüssenschafft gehabt, und darumb theils außgetretten, theils auch in Verhafft ligen; ward über die abgelesene Supplication, der Ursula Klingler-Frau als Mutter, brüders, Schwäher und Geschwigen, beworbenst erkent; daß weilen benante Ursula Klinglerin und der junge Keßelring, nicht zur hand zu bringen, beyder sachen vor ein mahl eingestellt seyn, Jndessen aber auf genante Klinglerin fleissiges Gespäch bestellt, Jemahlen sie, auf betretten im Land gefänglich angenommen, und zur Verantwortung gezogen werden solle.

Und weilen Hr. Antistes in der Verantwortung über das schreiben Hrn. Pfarrer Keßelringen zu Rümlang, die annoch im Oetenbach verhaffte Lisabetha Grobin von Grönnenbach mit scharfsten Terminis anklagt, auch den jungen Keßelring Niderlag begangener muthwillen zumißet; Alß solle benante Grönnenbacherin, über bedeutete Klägden

nochmahlen

nochmahlen examiniert, auch in specie befraget werden, wo-
zu sie den Oberst Pfarrers Tochter sie aufzuweisen habe, da dan
Ihre Verantwortung widerumb für MgnHrn. zubringen.

Und nachdeme man endlich zur Außmachung der sachen
und begangenen fehleren, Conrad Wylands, gewesenen Lehen-
mans Herrn Antistitis, im Haard, und Hanß Müllers von
Dangg. schreiten wollen: ward sorgfältig angebracht, und
gemeldet, daß während dieses wichtigen Processes, nicht und
andere sach divulgiert, auch so gar diejenigen herren, so Ihre
wohlmeinende Gedanken auf die bahn gebracht, schändtl. ge-
schmähet worden. dannahen bey dem E. dergleichen sachen
zu verschweigen, MgnHrn. sich durch ein anderen in
besten meinung erinneret.

darüber ward mit Recht erkent, daß Conrad Wyland und
sein Schwager Hanß Müller von Dangl., beyde auß der
Pfarr Talwyl, und Zeugen der ersten. weilen er Herren
Antistiti gantz unwahrhaffter weiß vorgegeben, daß Ihme
in dem Haard Gütsch. bey nächtlicher weil, ein Stein nach
dem Kopf geworffen worden: und andere unwahre sachen
begegnet, solches auch in Oberkeitlichen banden auf ein-

hartnäckige

hartnäkiger weiß zu behaubten sich erfrechet. endtlich aber gestehen müßen, daß solches Vorgeben ein lauterer figmentum gewesen; der Andere aber, Hanß Müller von Rengg, der alß Wächter im Antistitio bestellt ware, gleichwohlen zu allerhand muthwillen und bößgearteter Anleitung gegeben; beyde umb solcher gegen Ihrem Herren verübter Untreüw willen, jezumahl an der Stud öffentlich gezüchtiget, vor den Stillstand zu Stallikon gestellt, Ihnen ein gantzes Jahr lang alle ehrliche Züsammenkünfften verbotten und abgestrafft, und sie also, neben außgestandener langwiriger Gefangenschafft, gebüßt haben sollen.

Actum Montags den 18.ten Maij. Aº 1705.

Coram Senatu.

Examen.

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen 31.

Actum Montags den 18.ten Maij. A.o 1705.

Praesby. Hn. Rathsherr Geßner, und
Hn. Zunftmeister Bodmer.

Lisabetha Grob v. Grönenbach.

Die im Oetenbach verhaffte Lisabetha Grob von Grönenbach ist nochmahls über ein und anders ernstlich examiniert worden; und ware Ihre Außsag folgende:

Wan der Rechsalrung [?] etwas zu klagen, könne ers thun, solle aber nicht sagen, daß sie Ihne verfüehrt, und habe sonst niemand alß er mit Ihro zu schaffen gehabt. Das buch seie von Ihro weggeworffen worden, seye die Ursach, daß die Fr. Oberst Pfarrerin Ihro erzehlt, wie es mit dem buch hergegangen, so selbiger ab dem Tisch hinweg gekommen; Sie habe habe sich warhafftig geförchtet, und gemeint, daß es diß und jenes seye: weilen der Herr und die Frauw Ihro eine forcht eingejagt, und gesagt, sie müße nichts von dem übrigen Haimer [?]: und auch vermeint, ob lueghe sie jemand auß; die Frauw Oberst Pfarrerin hierüber gesagt, Es werde jemand

jemand von seinen leüthen: Pedell aber sage, im Schwaben land haben sich wollen die Frantzosen, und hier will sich der Teüfel nennen; Geschehe, daß sie dem Knecht umb den halß gefallen, und auch vorgegeben, daß der Teüfel dieß und jenes feüer angemacht, habe aber bekent, ehe es auß dem hauß gegangen, weil Ihro Herr Oberst Pfarrer versprochen, daß es niemand wißen mne werden. Und was sie wollen sagen, die Fraüen Oberst Pfarrerin allzeit gesagt, mein güter Herr, mein lieber Eenheüd. will noch schonen, sonst seyen nicht mehr als 2. blätter verbrochen worden. Und habe ein mahl mit feüer gedrohet, seye Ihro ein auß dem maul kommen; wan man etwas über sie geklagt, hätte man ihnen nicht geglaubt, daher auch niemand darauf; was die Tochter betreffe, wüße sie nichts von Ihro, ohne daß selbe sie ein mahl aufgetrieben. Wollind Vetter und Müter sagen, das Gespengst habe alles im haus underr obs sich geworffen, man glaube sonst dem Schulmeister nichts mehr; desgleichen wollind mit der Gans nicht sagen, die Müter schweige sonst letz; selbe aber seye nicht verbrünnen, sondern verwahrloset worden.

Extract

Extract

der Vergichten, welche Elisabetha Grebin von Grönenbach, bekennt hat.

Herren Antistiti habe sie Vorgegeben, daß in der Haard-burg, Stund, Spiegel, und Küsten, Verstellt gewesen; Mit Und endlich dem Pedell und Vorbemelten grossen muthwillen Verübt; sie die letzten Nächte im Haard aufgewesen zu sagen, Gestehrend das Gespengst auch in Küche; Was in der Küche im Pfarrhauß Verstellt, oder Verbrochen gewesen, habe sie gethan; Wegen weisen deß Buchs, seye es auß Forcht geschehen, Und sich viel Und Anders eingebildet. Herren Antistiti Vorgegeben, es seye Ihro ein Stein in die Kuchen geworfen worden, darvon sie schwartzen eingefunden. In der Küche den Kesselkübel umbgekehrt Und Vorgegeben, das Gespengst habe es gethan. Sie gleiches auch Vorgegeben, wie die Katz einen Laub erwürgt habe. Auß muthwillen seine Einmal an die Rosen stauden im Garten gehenkt; sich mit dem Kesselring in Unzucht vertrabt. Und niemand als selbiger mit Ihro zu thun gehabt, sonsten der Pedell sie auch

oft.

offt vnzüchtig belustet, aber weiters nichts mit Ihro begangen.
Und niemand als Er der Keßelring Ihres tragenden Kindes
Vatter.

Erkantnuß.

Erkandtnuß

Auf abermahlen abgeleßenes Examen, der im Oetenbach verhafteten Elsbetha Grobin von Grönenbach; betreffende die von Ihro mit und nebent Anderen Haußgenoßen in dem Antistitio verübte Mußstreichen; habend Mngdherren erkent, daß selbige nunmehro der langwirzigen Gefangenschaft entlaßen, und Ihro von dem in dem Antistitio zu fordern habenden Gelt, 30. lb: zugestellt, zumahlen selbiger, entweder in Ihr Heimath zugehen, oder in Mngdherren Grenzen und Gebieths, über die Kindbeth sich aufzuhalten, überlaßen werden solle.

Actum Mittwoch den 20. der Maij. Ao. 1705.

Coram Senatu.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Es ward nochmahlen erkent, daß der handel der Ursula Klingler, und deß jüngern Kesselringen, eingestellt, sambtliche Kösten durch Hrn. Grosszunftrichter, seiner zeit aber darüber das mehrere erkent; Indeßen denen nächsten Anverwandten der Klinglerin, eine Oberkeitliche Erkantnuß zugestellt werden solle, Ihren mitel nicht auß dem land zu laßen.

Actum Montags den 25sten Maij. Ao. 1705.

Coràm Senatu

Erkandtnuß.

 Processus wegen deß vermeinten Gespensts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Über den eingelangten bericht Hrn. Pfarrer Weißen zu Arbon, an seinen Hrn. Schwaher, Hrn. Amman Christoff Wehmer allhier, darin er notificiert, daß die von dem hingereisten Beysaß Wirth jhre Angeklagte, so wohl von Ihro fürstl. Gnaden zu Constantz, und derselben gesetzten Ober Vogt zu Arbon, zur Stellung in allhiesiges Verhaft begehrte Anna Schällerin, dermahlen widerum zu Arbon sich einfinde; und daß man derselben Comparition vor dem Richter, ohnermahlen Vollmacht erhalten möchte; Ward erkant, daß dem Hrn. Pfarrer durch seinen Hrn. Schwaher verdeütet werden solle, daß Magnificenz ob seiner bezeügenden Vigilanz ein gnädiges zufriedenheit bezeigen, und daß man nicht gemeint seye, diese Person ferner zu begehren. Wohl aber auf sie in hiesigen Gerichten und Gebieten, oder anderstwo, da man sie zu betreten vermeinte, ein wachtbares Aug zu haben, und möglichst zu trachten, daß sie zur Hand gebracht werden möge.

Actum Montags den 15. Junij Ao. 1705.

Coram Senatu.

Register.

A.

Abegg. Heinrich von Hongg, der Fr. Bodmerin Lehenmann. 65.

Anfängere. dieser Tragœdie. 132. 141. 170. 195. 196. 202. 212. 230. 253. 257. 271. 319. 337. 342. 343. 361. 372.

Äpffel. dem Gaumer von der Arbornerin auf den Rüggen geworffen. 17. 28.

——— mit dem Fr. Antistes geworffen worden. 42. 338.

——— der Magd auf den Kopf geworffen. 98.

——— Einem andern Haußgenoßen in Kopf geworffen. 100.

——— hin und her geworffen. 42. 124. 129.

——— die Saalstägen hinunder geworffen. 98. 340. 372.

——— Vermischet mit anderem Obß. 94.

Arbon. An das Ober Vogt Amt wird der Anna Schädlerin Stellung begehret. 155. 302.

Arbornerin. v. Schädler Anna.

Außstand. 210. 211. 364.

Außtreiben deß Gespängstes. v. Gespengst.

Authores der Tragœdie. v. Anfänger.

B.

Register.

B

bantz — Pedell stellt den selbigen herunter, und giebet für, das Gestänckh habe ihn herunter zu setzen erl. 69. 70. 339. 371.

——— Ein Anderer Haußgenoß wird herab gesetzt. 130.

bantz-küßj. in der Stuben herumb geworffen. 106. 107.

——— zum Fenster hinaußgeworffen. 84.

bäsen — der Grüenbacherin vorgeworffen. 5. 127.

——— der Fr. Oberst Pfarrerin nachgeworffen. 92.

baumman — Johannes, Knecht in der Haardbürg. 34. 281.

becher — silberner, in der Stuben herumb gewügelt. 106. 107. 189. 196. 204. 248. 272.

——— . . . . herumb geschmissen. 111. 116.

——— . . . . Läuchen in den Kopf geworffen. 108.

beltz — zum Fenster hinauß gehenckt. 86.

bengel — auf die Lauben geworffen. 103.

bericht — wegen Ausweisung der Grüenbacherin. 51.

——— wegen Abholung der Erbenmarin. 144.

——— Hrn. Doctor Müraltens, daß Pedellen Leibs disposition betreffend. 59.

B

Register.

B.

Bericht der Ehrengeistlichen. 260. 310. 321. 327. 376.

beschreibung deß Gefängnußes. 77.

bezler Hr. Landtschreiber. v. Schönegg.

beth auf die Lauben hinaus gezogen. 80. 102.

——— Auf den boden hinaus gezogen. 85. 89. 98. 116. 130.

——— Wieder ob sich gehebt. 82. 113.

——— In die Höhe gehebt. 83.

——— In den Roß-stall getragen. 87.

——— hin und her zerstraudet. 94.

——— erschüttert bey nächtlicher zeit. 97.

——— Verwachtet In der bücher Kammer. 97.

——— In der Zeug Kammer. 98.

beth Setz. v. Setz.

beth gatter. auf die Lauben hinaus gezogen. 87.

——— für die Kuchl Thür gestellt. 95.

beth Küssj. v. Küssj.

beth Stülmen. v. Stülmen.

bibel. v. bücher.

bilder In dem Holtzschopf. v. feuer.

B.

8

Register.

B.

biren die Wägen hinunder geschmissen. 93. 340. 372.

——— mit Anderem Obs verunreinigt. 94.

bläuelg In der Stuben herumb gewugelt. 129.

blatten geschmissen die Greinenbacherin in boden. 18.

——— Greinenbacherin verbricht zwar: und auf deß Pedellen antreiben gibt sie vor der Kragenmacher habe gethan. 38.

——— herumb geschmissen. 80.

——— ab dem gstell geworfen. 128. 162. 204. 219. 231.

——— herumb gewugelt. 89.

——— In die Kuchl hinauß geworfen. 105. 190.

——— die Wägen herunder geworfen. 117.

blättl zerbrochen. 107. 110.

——— herumb geschmissen. 113.

——— der Magd auf den Rucken geworfen. 123.

bleuler Mstr. Ulrich. 19.

blut verstreuet in dem boden, bey Anlaß deß vorgebens mit dem Kamm dieb. 255. 264. 269. 347.

blutwürst in boden hinauß geleget. 115.

B.

Register.

B.

bodnen. v. Diebstahl.

brodt einem weggenommen. 95.

brodt gehalter herumb geworfen. 127.

brögereyen. finden sich durch das ganze buch hindurch.

brünen Kessi in der Stuben herumb geworfen. 107. 113.

brüner Mstr. Johannes, der Stattlaufer. 144.

—— Fr. Dorothea. 388.

büch mit dem der Jaunner geworfen worden von dem Pedellen. 17. 23. 24. 25. 28. 38. 338. 339. 371.

—— mit dem der Jaunner von der Hebammen geworfen worden. 17. 28. 38. 39. 339. 371.

—— wird von hrn. Diacono Wirtzen geschickt, das ganze Gestell under über sich geworfen. Und das geschickte buch oben auf befunden. 148. 193. 199. 207. 275. 296.

bücher. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 97. 100.
101. 102. 103. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117.
118. 119. 120. 122. 125. 128. 191. 206. 220. 222. 226. 340. 371.

—— ab dem Tischtuch geschmissen. 81. 82. 84. 85. 103. 106. 107. 120.
191. 206. 220.

B.

Register.

B.

bücher — hin und wider zerstreuet und verstellet. 79. 80. 81. 83. 84. 85. 88. 89. 90. 91. 94. 97. 100. 108. 109. 110. 111. 113. 119. 125. 128. 340. 371.

———— hin und her geworffen. 222. 226.

———— ab dem gstell gschmissen. 80. 81.

———— In dem Audienz Stübl. 80. 100. 108. 340.

———— die Stiegen hinunder geschmissen. 80. 81. 89. 91. 92. 93. 94. 101. 117. 118. 119. 340.

———— In das Kuchl getragen. 88.

———— wider den boden geschmissen. 81. 84. 85. 102. 191. 206. 220. 371.

———— Auf den Tisch geworffen. 110. 112. 114.

———— In der Stuben herumb geworffen. 113. 114. 115. 116. 118. 122.

———— nach den Leuthen geworffen. 101. 102. 110. 115. 116. 119. 125. 128.

———— In das Secret getragen. 94. 109. 110. 113.

———— In das Secret hinundergeworffen. 113.

bücher gstell von der wand gerissen. 94. 371.

L.

Register.

C.

Citation. An die Jgfr. Klinglerin. 237. 241.
——— An Hrn. Diaconum Steinbrüchel. 285.
Citron Jemandem nachgeworfen. 93.
Confrontation. Hanß Müllers mit dem Pedellen. 27.
——— Hanß Müllers mit dem Ehh. Dr. [illegible]. 280.
Constantz Statt. wird durch die Stellung der Anna Schällerin angesucht. 40. 50.
——— Statt. p.H. an Mngnhrn. 147.
——— Verwalter daselbst: beschwehrt sich wegen allzu schlechter Titulatur. 140.
——— Fürst. p.H. an Mngnhrn. 331.

D.

Dauben verborgen. 131. 165. 398.
Degen über die Thürschwellen gelegt. 79. 340.
——— hin und her geschwenkt. 86.
Degen-gehenk in dieß Stadt getragen. 91.
Dekel [illegible] wird in den boden hinaus geschmissen. 126.

D.

Register.

D.

Dieb. Den Mägden Weg gezogen. 18. 82. 83. 104. 166. 175. 179. 191. 206.

—— Dem Gärtner und dem Kastelang weggezogen. 18. 166. 175. 179.

—— Der Frau Oberst Pfarrerin weggezogen. 83. 191. 206. 227. 297.

—— Der Dichter weggezogen. 83. 191. 198. 206. 297.

—— Under ein Fenster gelegt. 84.

—— Auf die Lauben hinausgezogen. 87.

—— In das Audienz-Stübli getragen. 87.

—— Hin und her zerstreut. 94.

—— Ab der Kutschen weggerissen. 110.

—— darauf geschlagen. 104. 107. 108. 110.

Dentzler Mstr. Christoff. 20.

—— Mstr. Heinrich. 20.

Diebstal. 30. 71. 134. 142. 172. 200. 213. 223. 231. 239. 276. 286. 287. 295. 297. 299. 306. 308. 312. 316. 317. 319. 337. 347. 348. 349. 350. 362. 372.

Diarium der verübten Geschichten. 71. biß 131.

E.

Register.

E.

Ehegricht. lässer zu Zürich. 233.

End: Examina. 367. 369.

End: Urtheil. 383.

Erkantnußen. v. Raths-Erkantnußen.

Ermel. . v. Kleider.

Examina. v. Nachgäng.

Extract der Vergichten deß Bernhard Ullrichen. 338. 371.

——— . . . . deß Conrad Leglands. 386.

——— . . . . deß Hans Müllers. 387.

——— . . . . der Elßbeth Grob. 398.

F.

Faden Klüngelen in der Stuben herumb gewügelet. 189. 197. 204. 218. 272.

Fenster aufgesperrt. 89. 122.

Feüer so bey Nächtlicher Zeit in dem Holtzhof deß Antistitii ab dem Thurn wahr genommen worden. 19. 20. 23. 24. 26. 27. 173. 212. 230. 274.

Feüer-Kübel die Stägen hinab geschmißen. 85. 89. 91. 100. 102. 105.

F.

Register.

F.

Feüer-kübel Jemandem nachgeworfen. 95. 98. 100. 101. 124.

——— An die Stubenthür geworfen. 102. 104.

——— In die Stuben hinein geworfen. 105.

——— Geworfener kommt wiederumb an seinen Vorigen Orth. 124.

Feüer stein Umher geworfen. 115.

Feüer zeüg herumb geschmissen. 111.

Fisch Under des Antistitis Namen eingefangen. 30. 32.

Flaschen Jemand die Stiegen herunder geworfen. 112.

Fleisch auf den boden geworfen. 127.

Flinten auf ein bett gelegt. 113.

Frey N. Küfer fiel im Haard. 36. 41. 60.

Friesz Hr. Pfarrer am Oetenbach. 306.

Froschauer Mstr. Heinrich, Thurn hüter. 313. 315.

Frücht entwendete. v. Diebstal.

——— Auf der Schütti verwendet. 95.

——— Zerstreuet. bey Anlass des Abgebens mit dem Kernen dieb. 193. 255. 347.

Frücht dieb. v. Kernen dieb.

Füsz Von einer Pistolen büchs in boden geschmissen. 130.

B

REGISTER

G

Gablen. V. Messer=bsteckh.

Gebätt wider das Criminal Gespengst. 172. 212. 222. 230. 239. 277. 319. 334. 337. 344. 345. 373.

Gebättbuch zu den Todten geschmissen. 114. 124.

——— der Magd aus der Hand zureissen tentiert. 122. 164.

——— selbiger würcklich unter dem Gebätt aus den Händen gerissen. 124. 164.

——— jemanden an die bein geworffen.

Geistliche V. bericht.

Gelten über die Stain gewaltzt. 100.

Geschirr. V. Küchl-Geschirr.

Geschirr, Gelten, umgeschmissen. 131.

Gespengst: man vermeint dasselbe in gestalt einer Wolcken gesehen zuhaben zum Camin hinausfahren. 87.

——— zwey Weibs Persohnen vermeinen selbiges in Manns gestalt hinten bey dem brunnen gesehen zu haben. 89.

——— man vermeint dasselbe seye in unsichtbahrer weise in der Stuben herumb geschlichen. 96.

——— Item. Man habe selbiges in der Stuben gehört. 103

G

Register.

G

Gespengst wütet auf allerhand Manier in der Stuben. 106.

——— fangt widerum an zu toben A.o 1704. 120.

——— wird verflucht in der bücher kammer. 123.

——— Gebätt wider dasselbigen V. Gebätt.

——— Vertreibung desselbigen V. Vertreibung.

——— Pedell erzehlt das seinen selbiges solle vertreiben lassen. 240. 249. 250. 256. 271. 319. 337. 345. 362.

Gewand V. Kleider.

Gewand bürsten auf den Tisch geworfen. 114.

Glöggli V. Lauten.

Göller In dem Secret gefunden. 97.

Grob Elisabeth v. Grünenbach. wird von dem Pedellen angeklagt, sie habe ihn veranlasset und verführt. 132. 140. 195. 196. 174. – It. sie habe ein Anlatz die [illegible] 178.

——— Ihm persuadiert zum übernachten. 170. 195.

——— sie gesteht Herrn Diacono Weisser, der Pedell und die Gubernatrix habend sie aufgewisen, wan etwas verrückt werde, alles auf den Kragen [illegible] zu legen. 14.

——— schmeißt ein blatten wider den boden. 18.

G

Register.

G.

Grob Elßbeth: wird zur Stellung begehrt. 40.
——— entgeht dem Läufer, der sie abholen sollen. 40. 51.
——— man fragt Ihrer schwangerschafft nach. 42. 43.
——— bey Ihrem außbleib hinderlaßt sie ein Zettelein. 54.
——— Ihre Güter werden dem H. Groß zugestellet. 138.
——— stellet sich allhier ein. 160.
——— gefangen im Ötenbach. 160.
——— bekennt, großen mutwillen begangen zu haben. 162. 398.
——— . . . die Hebamme habe sie aufgewiesen zu sagen, das Gespengst habe einen Platten zerbrochen, welche aber sie selbst zerbrochen. 162.
——— . . . sie habe die Lehenfrauen aufgewiesen zu sagen, das Gespengst werde im Haus verstellt. 162. 128. 398.
——— . . . die Tochter habe hingegen sie aufgewiesen, solches zu thun. 163. 228. 397.
——— . . . seye in forcht gestanden, da Ihro das buch auß der hand gerissen worden. 164. 396.
——— . . . Ihro seye eine Maßbürsten nachgeworfen worden. 164.
——— . . . die Hebamme habe die Schuh verstellt. 165.

G.

Register.

G.

Grob Elsbeth bekennt; sie habe den Kesselhübel hinab geworffen. 165. 398.

——— Hab seye falsch, daß sie mit einem Stab [illegible] worden. 165. 398.

——— sie habe ihren Trunck über die Dosen stauden hinüber gossen [illegible]. 166. 398.

——— den Kesselring habe sie und die eine magd die Luck hinab gezogen. 166. 175.

——— habe die Sünden begangen mit dem Kesselring. 167. 398.

——— das bezeügen mit dem Pedellen. 398. 399.

——— gibt den Kesselring zum Vatter ihres tragenden Kindts ab an. 167. 307. 396. 399.

——— will nichts wissen, von den Hrn. Diaconi [illegible] [illegible]. 164.

——— . . . . . vom Aufsperren aller Thüren. 165.

——— . . . . vom Tischtuch. 166.

——— . . . . vom [illegible] hinunder werffen. 175.

——— sagt auß, die Dauben, seye von einer Katz genommen worden. 166. 398.

——— bestättigt ihre Außsage. 228. 307.

Grönenbacherin. V. Grob Elsbeth.

G.

Register.

G.

Gufen-Küßeli herumbgeworffen. 120.

Gutteren zerschmissen. 103.

H.

Haar auf dem Sägbank gelegt. 111.

Haard-Guts. 6. 15. 35. 62. 63. 64. 65. 136. 141. 142. 143. 193. 194. 200.
208. 214. 222. 224. 229. 251. 257. 258. 281. 386. 395. 397. 398.

Haasen-sprung. 117.

Häfeli In der Kuchen herumb gewurglet. 106. 184. 197. 204. 218. 272.

Hänig Thoman von Stein. 21.

Hartman Hr. Dettlinis Verb sel: Haushaltung. 171. 188. 189. 203. 225.
239. 255. 270. 272. 297. 319. 333. 337. 343. 344. 347. 373.

—— Frauw Susana. 357.

—— Jgfr. Susana. 357.

Haspel durch die Lufft geflogen. 192. 198. 207. 221. 232. 275.

Hembd In das Secret getragen 97.

—— der einer Magd nachgeworffen 97.

Herdin Geschirr. v. Kuchj Geschirr.

Hettlinger Rachel von Winterthur. 179.

H.

Register.

H.

Hinder für- deufeln durch die Lufft geflogen. 192. 198. 207. 221. 232. 275.

Hoff des: Underredung der Jgfr. Kleglerin mit dem Pe-
dellen, in beysein des Lieut: Atters. 278. 282.

Höltz auß: die Lauben geworffen. 5.

Holtzschopf. V. Feüer.

Huber N. Gauner des Pedellen in dem Wallenberg. 313. 315.

Hüseggen herumb geworffen. 82. 86.

Hüt verborgen. 68. 129.

J.

K.

Kamer Thür zugeschlatzt. 78. 79.

Kappen ab dem Kopf genommen; und in boden geschmissen. 85.
98. 192. 198. 207. 221. 232. 275.

——— Jemandem von dem Haupt geschlagen. 93. 101. 105. 110.

Kappen trüklen Jemandem nachgeschmissen. 86.

——— die Bögen hinunder geworffen. 94.

Kasaggen hin und her geworffen. 91.

Käsply under ob sich gestellt. 83.

Register.

K.

Käßli	umgeworffen. 192. 207. 226. 297.
——	verschloßen, wird geöffnet. 89.
Kästen	verstellt im Haus. 15. 398.
Katz	in dem Keller. 99.
Kernen	zu verwandlen v. Diebstal.
Kernen dieb.	31. 142. 255. 276. 347.
Kernen	gefaßet auf der Schütti. 124.
——	verstreüet. 123.
Kerzen-garn	Klungelen herumb geworffen. 111.
Kerzenstok	herumb geschmißen. 79.
——	under ob sich geworffen. 109.
——	zu boden hinauß geworffen. 114. 120.
——	an die Wand geschmißen. 115.
Keßel	für die Thür gestellt. 90.
Keßelring	Erhard. 113. 167. 214. 235. 264. 280. 307. 364. 393. 401.
Kestenen	auf den Tisch hinein geworffen. 108.
Kilchsperger	Mstr. Vatter. 51.
Klagschrifft	Hrn. Antistitis. 350.
Kleider	zerstreüet. 82. 83. 84. 89. 91. 96. 97. 125. 128. 129. 131. 166. 398.

K.

Register.

K.

Klingler Hr. Antistes. 3. 24. 42. 188. 216. 249. 350. 366. 380.

—— seine Fr. Liebste. 250. 357. 366.

—— seine Jgfr. Tochter. 163. 228. 397.

—— Jgfr. Regula 195. 196. 202. 213. 237. 241. 264. 393. 401.

—— Hr. Cornet. 213. 239. 248. 264. 359. 388.

—— Fr. Dorothea. 388.

Klopfen mit einem Laden. 99.

Kotz-kübel ausgeleert. 128. 165. 398.

Kragen herumbgeworfen. 89. 90. 173. 190. 197. 205. 291. 230. 234. 273. 299. 308.

—— In einer Kanten voll Wasser. 86.

Kragen wäscher. 14. 29. 38.

Kragen zeinen. 89.

Kübel herumb geschmissen. 80.

b. Kunkel herumb geworfen. 82.

a. Küchj Geschirr. 4. 87. 107.

Kupfer Gelten herumbgeworfen. 82.

Küpfer Geschirr herumb geschmissen. 87.

Küßj hin und her herstrendelt. 94.

Kuttenen, V. biren.

L.

Register.

L.

Läßnerey. 133. 174. 201. 239. 309. 312. 335.

Läden aufgesperrt. 89. 122.

Laubsak auf die Lauben hinaufgezogen. 87.

Läuffer dem die Schildwacht Proben entnommen, wird das Obrigkeitliche missfallen bezeügt. 40.

Läuten bey der Nacht. 170. 188. 196. 203. 217.

Leidkut über die Gassen gelegt. 99.

Liecht herumb getragen. 79.

——— ausgelöscht. 106.

Liechter [illegible] v. Feuer.

Liecht-stock v. Kerzenstok.

Loder [illegible]. 365.

Lunden auf das Holz geworfen. 95.

Lylachen zerstreüt. 83.

M.

Mäßlwisel den Mägden nachgeworfen. 123. 161.

Mantel hin und her zerstreüt. 86. 90.

——— über die Gassen getragen. 99.

M.

Register.

M.

Memoriale. Hrn. Antistitis. 3. 188.

——— Gegenschrift desselben gegen des Pedellen Verantwortung. 202.

Merktlösz herumb geschmissen. 80. 82.

——— die Augen herab geworfen. 92. 106. 112. 197. 273.

Messer in boden geschmissen. 118.

Messer bsteckh herumb geworfen, dass Messer und Gabel in der Stuben umher geflogen. 126. (105.) 274.

Meyer Hr. Grosz. 26.

Milch beck in boden geschmissen. 82.

Miszfallen. v. Lauster.

Mörsel kleiner herumb geworfen. 115.

Müller hans, des Gäumer im Antistitio: sagt aus, er seye mit einem buch geworfen worden. 6. 17. 28.

——— desgleichen mit einem Sessel. 17. 28.

——— ... wird mit dem Pedellen confrontiert. 27.

——— ... wird in die gefangnus erkennt. 41.

——— ... seine bekandtnusz darin. 66. 136. 140. 236. 317.

——— auf anloben der gefangnusz zu entlassen. 138.

Mü..

Register.

M.

Müller. Hanß. Baumer im Antistitio. will nichts wüßen von werffen deß Kostes. 236.

——— . . . mit dem Raßbaring confrontiert. 280.

——— . . . . bekennt von dem Anschlag deß Rostmeisterschaub wüßenschaft gehabt zu haben. 280. 284. 297.

——— . . . In den Wellenberg erkennt. 284.

——— . . . In Oettenbach erkennt 294. 326.

——— . . . . seine Final Sentenz. 394. 395.

——— Margaretha, Conrad Wüßlanders Eheweib. 33. 41. 67.

——— Heinrich von Langwandel. 251. 285. 289.

Müralt Hr. Doctor, berichtet wegen deß Pedellen Leibs-disposition. 59.

N.

Nachgäng. 12. 26. 37. 60. 76. 140. 161. 169. 179. 183. 228. 235. 236. 247. 251. 269. 280. 282. 286. 289. 291. 295. 307. 308. 315. 319. 336. 361. 367. 369. 396.

Nacht-Geschirr die Stägen hinunder geworffen. 112.

Nacht-Hembd Ihr verändert. 83.

N.

Register.

N.

Nachtrock. Die und her zerstreuet. 91.

—— In das Schuldtheiß Hoff gestellt. 97.

—— Ab einem bettli herunder gezogen. 191. 197. 206. 220. 297.

Nötzlj ~~[struck out]~~ Anna, Lehenfrauen zu Höttingen. 18. 67.

—— Jogglj von Höttingen. 66.

Nußen Die Nägen herunder geworffen. 91. 102.

—— Auf die Weiden getragen. 91.

O.

Obrigkeitliches Mißfallen. v. Lauffer.

Offen-Eisen. 99.

Offen-Gätterj herumb geschmissen. 105.

Offen-gätzj. v. Offen Gätterj.

Orfeigen bringt einer. 105.

P.

Pantofflen herumb geschmissen. 82. 192. 207.

—— Verstellt. 205. 232.

Patron-taschen ins Studier stübli gelegt. 97.

Q.

Register.

P.

Pedell. v. Wirz bernhard.

Petter: Jr Lieutenant. 213. 239. 247. 264. 278. 282. 359. 388.

——— seine Hausfrau. v. Klingler Dorothea.

Pfauwen-schwanz zum fenster hinaus gestreckt. 94.

Pfeiffen. 88. 218. 231.

Pferdt herumbgeloffen im haard gutsch. 62. 136.

Pfulmen Under das fenster gelegt. 85.

——— Auf die lauben hinaus gezogen. 87.

——— hin und her zerstreut. 94.

Pistolen über die Thürschwellen gelegt. 79. 81. 340.

——— die Kugeln hinunder geworfen. 94.

Plunder hin und her zerstreut. 94.

Polderen. im haard gutsch. 63.

——— In dem Antistitio. 87. 88. 89. 104.

Predig In den roß-stall getragen. 90.

Psalmenbuch hinder den Ofen geworfen. 108. 341.

——— der Magd nach geworfen. 125.

——— Ab dem tisch genommen. 193. 199. 208. 232. 232. 341. 372.

Pult-brett In dem höfli mit Koth beschmissen. 101. 341. 372.

Qu.

Register.

R.

Raths — beÿ dem Eÿd darein gesagt. 363.

Raths-Erkantnüssen. 8. 24. 40. 137. 149. 160. 168. 177. 181. 210. 238. 263. 284. 294. 299. 312. 326. 333. 358. 363. 382. 393. 400. 401. 402.

Recepisse. 242.

Retholder — standen auf den Tisch gelegt. 99.

Reüter — im rothen Mantel. 133. 171.

Rheinegg — Hr. Landschreiber daselbst dem schreibt an Mugadsherrn. 57.

Roggen. V. Diebstal.

Rößlein — Under ob sich gelegt. 111.

Roß. V. Pferdt.

Rost — für die Stuben thür geschmidt. 106. 235. 236. 264. 280. 288. 297.

——— Aus einem Haus den geworffen. 131.

Rümpler. Ein Attestatio. V. Holderen.

——— Ein Haarguts. V. Holderen.

R.

Register:

D.

Daaltür — eröffnet. 94.
——— stark zugeschlagen. 95.
——— Jemandem an den Rücken geschlagen. 95.
Dalat zeinen — herumb geschmissen. 82.
——— die Wägen hinunder geworfen. 98.
Dalz-bueschl — in Boden geschmissen. 98. 118. 125.
De:sabellen — herumb geschmissen. 82. 86. 105.
De:sädler — Anna, würfft den Hammer mit einem Buch. v. Buch.
——— beschlagen mit einem Sessel. v. Sessel.
——— [illegible] fliegen [illegible]. 40.
——— wird zur Stellung begehrt. v. Stellung.
——— Geht wiederumb zu arbeit. 402.
——— Dorothea, zur Stellung begehrt. v. Stellung.
——— …. schreibt an ihren Vatter. 158.
De:bär — der Fr: Oberst Pfarrerin nachgeworfen. 108.
De:häusel — herumb geworfen. 105.
De:leiter — Wider [illegible] geworfen. 81. 86. 105. 112. 116.
——— zu der Stuben herumb geworfen. 108.
——— Leuthen nachgeworfen. 100. 102. 103. 104. 117. 130.

E.

Register:

S.

Scheiter — Auf ein bethe geworffen. 112.

——— Eine Magd darmit geschlagen. 109.

Scheüchzer — Hr. Pfarrer. 265.

Schindel trüken — die Stägen hinunder geworffen. 92. 98.

Schirm — herumb geworffen. 82.

Schlafften — Im Antistitio. 170. 188. 195. 202. 252. 319. 333.

Schlaff=Hauben — In den Secret Gang getragen. 97.

——— In einer Kanten mit Wasser gelegt. 82.

Schlatter — Dorothea; Thoman Hänigs Eheweib. 22.

Schlauff — In den Roßstall getragen. 31.

Schnür — mit deren die Complices alles under über sich gezogen. 254.

Schörnel — Im Haarl Gutsch. 63. 136. 214. 222. 229. 386.

——— Im Antistitio herumb geworffen. 86.

——— . . . In die Stuben geworffen. 104. 105. 129.

——— . . . Auf ein bethe verstellt. 120.

Schreiben — Marggräfflen an die Statt Constanz. 50.

——— . . . . An den Fürsten zu Constanz. 304.

——— . . . . An Hrn. Obervogt zu Arbon. 155: 302:

S.

Register.

S.

Schreiben — An MGnädigHerrn. Von Hrn. Jkr. Ulyßen zu Arbon. 323.
—— ...... Von dem Fürsten zu Constantz. 331.
—— ...... Von der Statt Constantz. 147.
—— ...... Von Hrn. Landschreiber zu Schwyz. 57.
—— ...... Von Hrn. Diacono Steinbrüchel. 243. 266.
—— Hrn. Diaconi Wirzen zum Silber Schild, an Hrn. Jkr. Ulyßen zu Arbon. 44.
—— Hrn. Jkr. Ulyßen an Hrn. Antistitem. 47.
—— Hrn. Näßelis zu St. Gallen an Hrn. Diacono Wirz. 55.
—— Hrn. Diaconi Steinbrüchels, an Hrn. Lieut. Vatter. 245. 268.
—— Jgfr. Dorothea Schäüller, an Ihren Vatter. 158.
—— Welches der Pedellen nacher St. Gallen abgegeben haben sollen. 43. 55.
Schrifften — Hin und her zerstreuet. 88. 90. 91. 94. 109.
—— In das Weißli getragen. 88.
—— Zu beiden Hinaußgeworffen. 115.
Schuh — nach den Leüthen geworffen. 104. 207.
—— Herumbgetragen, Verborgen, und verstellt. 81. 83. 85. 106. 112. 126. 127. 165. 192. 205. 226. 232.

S.

Register

S.

Schwäbis. v. Grob Blatt

Seeholzer Verwalter am Oetenbach. 138. 186.

Seelen-Music der Tischler auf den Kopf geworffen. 117.

Seil. Abgezogen, die Stägen hinunder geworffen. 101.

Sessel Die Stägen hinunder geworffen. 5. 79. 81. 98. 101. 118. 121. 126. 340. 372.

——— Herumbgeschmissen und versteckt. 80. 81. 82. 83. 84. 86. 89. 94. 97. 104. 106. 109. 113. 117. 340. 372.

——— Under über sich gestellt. 116. 119. 127.

——— Auf ein Bett gelegt. 113.

——— Im Saal die Stägen hinunder gezogen. 113.

Sester Herumb geschmissen. 80. 105. 113. 126.

Sesterli Der Nagel an einem Fuß geworffen. 112.

Sidelen Herumb geschmissen. 82. 83. 84. 86. 88. 107. 226.

——— Die Stägen hinunder geworffen. 78. 79.

——— Under über sich gestellt. 104. 105.

——— Ein Stuck von einer Jemandem nachgeworffen. 119.

Siegel Im Saal durchgestellt. 15. 398.

Sinrad Herumbgeworffen. 82.

S

8

Register.

St.

Strüzdafen — Jemanden auf die Bein geworffen. 109.

Stadel — Sie und Ihr geschmissen. 115. 126.

——— den Läuffern nachgeworffen. 108. 109.

Stähelj — Hr. Christoff von St. Gallen. schreibt an H. Diacon Wirz zum Silber Schill. 55.

Stein — die Stegen herunder geworffen. 32. 42. 71. 84. 101. 121. 175. 186. 276. 338. 341. 361. 367. 372.

——— herundergeworffene, dem Sekelm. in Wallenberg zu zeigen. 265.

——— In der Kuchen herumb geworffen. 116.

Steinbrüchel — Hr. Diacon im Turbenthal. 241. 285. 291.

——— schreibt an MeGnädHrn. 243. 266.

——— schreibt an H. Lieut. Jetter. 245. 268.

——— Hr. Pfr. zu [illegible]. 315.

Stecken — Klopffen darmit an der Wagen. 99.

Stellung — der Anna Schällerin. 40. 50. 144. 147. 155. 242. 300. 302. 304. 314. 331. 402.

——— der Dorothea Schällerin. 40.

——— der Elisabetha Grobin. 40.

St.

Register.

S.

Stöckh auf die Lauben geworffen. 126.

——— Jemanden nachgeworffen. 119. 126. 165. 398.

Strickh hin und her darmit gezogen. 117.

——— mit Löchern gefunden. 119.

Stuben thür. v. Thüren.

Stuehl Jemanden an die bein geworffen. 125.

Stund verstellt im Jahr. 15. 398.

Sessen Güllen herumb geschmissen. 82. 120.

Supplication. 388.

T.

Tabackh büchss herumb geschmissen. 111.

Tabackh-Pfeiffen. Jemanden auss dem Mund geschlagen. 87.

Teller in die Stuben geworffen. 119.

Thüren aufgesprengt. 127. 165.

——— zugeschlatzt. 105. 106. 189. 196. 203.

Tisch blatt die Stägen hinunder geschmissen. 85. 96.

Tisch-tuech zum Fenster hinauss geworffen. 84.

——— auf ein Camin gelegt. 131. 166.

Register.

T.

Titulatur	An den Verwalter zu Constantz. 114.
Trauben	mit Volck Vermengt. 94.
Trüken	hin und her geworfen. 85. 86. 103. 104.
——	An einem Andern Orth getragen. 96.
——	Leüthen nachgeworfen. 125.
Trüken lid	einem auf den Kopf geworfen. 119.
Tüechli	herumb geworfen. 89.
——	Büchlein, auf die Lauben getragen. 98.

U.

Übernachten.	V. Schlafen.
Verhör	Hrn. Antistitis. 216.
——	Hrn. Pfr. Spießen am Oetenbach. 306.
Verß	Auf Hrn. Antistitis tag: 154.
Verschwigenheit	beyden Theil gebotten. 394.
Vertreibung	des Gespängsts &c. 240. 249. 250. 256. 319. 334. 337. 374.
Viertel	die Wägen hinunder geworfen. 92.
Ulrich	Hr. Diacon zum Frauen Münster. 12.
Umhäng	Von Betteren gerissen. 85. 106. 107. 108.

Register.

V.

Underbeth. der Tochter under dem Leib weg zu ziehen tentiert. 83. 191. 198. 206. 220. 226.

Unzüchten. 167. 202. 212. 231. 233. 240. 256. 258. 277. 296. 299. 309. 312. 319. 334. 346. 347. 374. 396. 398. 399.

Vogler Hr. Pfr. zu Dießenhofen. 214. 224. 225. 226.

Urhebere der Tragædie. v. Anfängere.

W.

Waapen am Hauß gezeichnet. 134.

Wein den die Haußgenossen mit einanderen ge~~trunken~~. 18. 23

———— under Hrn. Antistitis namen geholet. 30. 31.

———— Im Hard Güetle außgeronnen ... 135. 141. 270.

———— verwandlet. 172. 213. 239.

Weiß Hr. Pfr. zu Erlen schreibt an Hrn. Antistitem. 47.

———— . . . . . . schreibt an MgndHrn. 323

———— Hr. Heimreise. 214. 235.

Wirz Hr. Diacon. 125. 164. 183. 239. 247.

———— . . . . schreibt an Hrn. Pfr. Hofstetter zu Erlen. 44.

W.

Register.

W.

Wirz — W. Pedellen Mutter. 264.286.312.316.

— Ehefrau. Pedellen Schwester. 264.269.284.287.312.317

— Hans Jacob. Pedellen bruder. 284.287.312.

— Johannes, Pedellen bruder. 312.317.

— bernhard. 9.28.

— .... mit dem Hanß Müller confrontiert. 27.

— .... gesteht Er habe den Gauner mit dem buch ge-
schlagen. 38.339.371.

— ..... das buch mit deme die Erbmannin den Gau-
ner geschlagen, habe Er Ihr gegeben. 38. —.

— Aber dasselbe nur zugebracht. 39.339.371.

— .... Er habe die Grünenbergerin aufgewiesen zu sagen,
der Kragen schlepfer habe etwas blatten zer-
brochen, welche aber sie gebrochen habe. 38.339.

— . gibt vor Er habe den Kernen dieb verjagt. 31.142.

— : gesteht daß dis ein Figmentum gewesen. 255.264.269.347.

— Wird in Wettenbach od: zu Wollenberg verkauft. 41.

— .. gibet vor, Es habe Ihn Jemand vom bach hin-
under gezogen: da er aber hinunder gefallen. 69.70.

W.

Register.

W.

Wirz bernhard: seine Geständtnuß wegen fallens ab dem baum. 339. 371.

—— sagt auß Er habe von dem Wasser, daß der Teufel Wunderkrafft gehabt. 71. 339.

——: Wird in Wallenberg verhafft. 74. 150.

—— Veranttwortet sich über das Diarium. 72 biß 129.

——: bekent Er habe mit der verborgenen bücher durch einanderen geworffen. 79. 340. 371.

—— Item: bücher, Gewand und Sessel in dem Audienz stubli durch einanderen geworffen. 81. 340. 37.

——: Item: bücher und tägen hinab geworffen. 93. 340. 371. 372.

——: Item: Ein bücher gstell ab der Wand gelößt. 95. 371.

——: Item: Ein Tischblatt } 96.

——: Item: Ein Trucken voll Äpffel. } und tägen ab geworffen. 99. 340. 372.

——: Item: den grossen Stein. } 101. 187. 276. 341. 367. 372.

—— Item: Ein Füllbrett ins küchi getragen. 102. 341. 372.

—— Item. Ein buch hinder den Ofen geworffen. 103. 341. 372.

——: Item: Einen Tägen über die thürgestellen gelegt. 79. 340. 371.

——: Item. Zwey Pistolen über die thürgestellen gelegt. ibid.

W.

Register.

W.

Wirz — bekennt: gestehet, dass 2. Kastanien auf den Tisch hinein geworfen worden: 109.

— Item: die Magd habe einen der geschriebenen Hauss bücher zugeworfen. 110.

— Item: Ein Merckmesser die Stägen hinunder, Und Ein buch auf den Tisch geworfen. 112.

— Item der Tochter seye eine Seelen Music auf den bogen gelegt; 117.

— desgleichen: Ein Sessel: Und 5. Folianten die Stägen hin Under geworfen worden: 118. 372.

— bekennt. die Schwäbin habe A° 1704. diesfren Trages die widerumb angefangen. ~~124~~: 122.

— Item: Was den 31ten Decemb. 1704. desgleichen den 3ten Und 5. January. 1705. passiert. habe die Schwäbin gethan, Und er solches gewusst. 124. 127. 129.

— sagt auss die Erbomerin, Und Jgfr. Klinglerin habend Ihme zu disen Sachen den Ersten Anlaass gemacht. V. Anfängere.

W.

Register.

W

Wirz — Bernhard sagt auß; Er wüße nicht daß in dem Vorderen Hauß des Statistitii etwas Ungrades verspürt worden, wohl aber in dem hinderen. 133

——— : Item: Wüße auch nichts von Hexerey. 133. 174. 201. 296.

——— : deßgl: vom Reüter im rothen Mantel v. Hartman.

——— : Auch nichts von dem Klopfen am Hauß. 134.

——— : … Nimbt es auf sein Eyd: Er habe keinen [illegible] nichts vermeldet. 134.

——— : … bleibt auf der Negatif. 142. 200. 231. 347.

——— : bekandt, etwan 5. Mäß genommen zu haben. 276. 295. 348

——— : läugnet es widerumb, Er habe so viel gesagt auß forcht der Marter. 319. 349. 362. 372.

——— : An band geschloßen im Oetenbach. 138.

——— : affirmiert seine ersten Außsag. 141.

——— : sagt auß, Er seye auf der Jgfr. Kinglerin und der Erbmannin Anstiften in dem Statistitio über-nachtet v. geschlaffen.

——— : Item: die Erbmannin habe nächtlicher Zeit ein Glöggli geläutet v. läuten.

W.

Register.

W.

Wirz — bernhard; will nichts wüssen von der, wegen Erschießung Hrn. Rittmeister Hartmanns sel. 88. 133. 171. 196. 203. 218. 231. 319. 337.

—— : ... gestehet, Er habe geschießet. 196. 203. 272. 343.

—— : ... Item. Er habe solchen Vorwand vorgegeben, daß noch den Hrn. Hartmann sel. darmit nicht agieren wollen. 196. 203. 256. 272 344. 362. 367. 373.

—— : sagt aus; Er habe kein Gebett angefangen. 171.

—— : Item: Nichts entwendet. 172.

—— : Item: das Gebett für das Gefängnis habe Er eins malen gebettet: aber wohl gehört betten. 172. 230. 277. 319. 337. 344. 345. 362.

—— : Item: die Vers habe Hr. Vogler gemacht. 172. 200.

—— : Item. den Kragen habe die Arbeiterin geworffen. 173. 197. 205. 230. 254. 273.

—— : Item: Er wüsse nichts wegen des Feuers im Bischoff. 173. 230. 274.

—— : Item: die Arbeiterin habe den Wein hinauf getragen. 186. 341.

W.

Register.

W.

Wirz bereuend: sagt auß, die Ostwäbin habe den Stein hinaufgetragen, und selbigen auch hinunder geworfen. 175. 186.

Item: Von dem Herunterbringen eines Beckers, Häfelins und übrigen Laadens; auch dem Werffen eines Merckt bessib. und Blatten: weiß er nichts. 197. 204.

Item: Wegen des Blackstrocks; und Verwechslung der Beckenbüederen, seye ihme nichts bekant. 197. 198.

Item: die Bernerin habe der Tochter das Underbeth weggenommen. 198. 297.

Item: die bücher under ob sich gestossen, als Hr. Diacon Wirtz ein grauß das buch gesucht haben. 142. 199. 207. 275. 297.

Item: Sie habe der Mäglerin die Kappen abgenommen. 188. 207. 232. 254. 275.

Item: Sie habe den Kastel; und die Kinder fürs trucken geworfen. 207. 254. 275.

Item: Sie habe Schuh und Pantoffeln verstellt. 232.

W.

Register.

A.

Abriz Bernhard: gestehet. Er habe die Thüren zugestellt.
196. 203. 343.

——— Item: mit der Grünnbacherin Unzucht begangen
zu haben: 233. 256. 277. 296. 319. 362. 374.

———: des Beyschlafes mit der Klinglerin: 252. 256. 258. 277. 296.
~~319~~: 346. 347. ~~362. 374~~.

———: Auch mit der Erbmännin; mit beiden andern aber
keine tauglichen Kinder. 256. 257. 277. 296. 319.
346. 362. 374.

———: Item: Er habe Anlass gemacht zu Vertreibung
des Gespensts. 256. 277. 319. 337. 345. 362.

———: Item: den Grossen Stein habe Er hinaufgetragen,
und die Klinglerin, oder Erbmännin, selbigen
durch die Thür hinunter geworfen. 361. 372.

———: Item: der Fr. Oberst Pfarrerin habe Er das
Psalmenbuch weggenommen. 199. 208. 232. 341. 372. 375.

———: Item: die Hauggelagen mit dem Nider und über
sich werfen, seyen alle durch eine gestaunte
Thür verrichtet worden. 254.

A.

Register.

M.

Mirz bernhard, sagt aus, Er habe einen Tausch mit Leni zu einer baaden gehabt, baar bezahlt. 231.

——— : Item: Mit der Klinglerin habe Er auf dem Hof geredt, und Ihro zu schonen Versprochen. 278.

——— : Item: Die Arborner habe den Nachtrock herunter gezogen: Ein Rüstig und Videlen Umbgeborgt. 297.

——— : übergibt dem Thürnhüter ein Zedulein an seine Verwandten. 293.

——— : Ein gleiches thut Er gegen einem Herrn Geistlichen, zu handen Margarethen. 328.

——— : Wird an die Folter erkent. 213. 240. 257. 263. 294. 335.

——— : In ein Haußl erkent. 299.

——— : gestehet Er seye der Author der Tragædie, und habe die Proposition gethan. 203. 272. 344. 372.

——— : beharret seine Aussagen an der Folter. 279. 299. 308. 337. 342. 343. 344. 345. 348. 349.

——— : bestättet und affirmiert die Ihme vorgelesenen Examina. 369.

——— : Wird condemniert zum Schwerdt. 383.

M.

Register.

W.

Wolff Hr. Hofstallmeister. 365.

Wolcken: V. Gespengst.

Wyland Conrad; Lehenman im Saarlgüth. 10. 14. 33. 73. 135. 137.
138. 200. 208. 213. 222. 229. 240. 251. 256. 270. 287. 297.
300. 313. 318. 326. 394. 395.

——— In die gefängnuß erkent. 41. 213. 284. 294.

——— In ein Hauß Arrest erkent; 263.

——— Auf Anloben der Gefangenschafft entlassen. 141.

——— Confrontiert mit dem Pedellen. 257.

———: gestehet, daß Balthas Weber von dem Saarlgüth vor-
gegeben, wie er seine gelübde. 258. 386.

———: seine Final-Sentenz. 394. 395.

Z.

Zauberey: V. Lachsnerey.

Zedul von d. Ehegaumst. 233.

———: des Pedellen an seine Verwandten. 293.

———: Item. an Magd Esther. 328.

———: der Elsbeth Grob, bey ihrem Austritt. 54.

J.

Register

Z

Zeichen an das Hauß gemacht. 134.

Zeinen herumb geschickt. 79. 82. 89.

Züber-büchß herumb geschickt. 115. 116.

Züber sich herumb geworffen. 90.

——— die Wagen herunder geworffen. 91.

——— Auff die Mauren
——— In das Secret } getragen. 91.

Zündstrick hin und her gebraucht. 86.

Ende deß Registers.